

Stadt Brandenburg an der Havel

Anlagen

Haushalt 2025/2026

3.1 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

3.1.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV)

Haushaltsjahre 2025 und 2026
in TEUR

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2026	2027	2028	2029	2030
	1	2	3	4	5
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	6.781,1	4.671,2	6.110,4	2.655,5	0,0
2026	0,0	0,0	1.470,0	900,0	0,0

Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	7.681,1	4.671,2	7.580,4	3.555,5	0,0
--	---------	---------	---------	---------	-----

nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
---	-----	-----	-----	-----	-----

3.1.2 Maßnahmebezogene Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KomHKV)

in TEUR

VE-Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
VE aus Haushaltsjahr 2024							
VE37.24.02	Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser - 126.01	800,0	800,0				
VE60.24.01	WNE SSE E-Werk Bauhofstraße	100,0	100,0				
VE aus Haushaltsjahr 2025/2026							
365VE25.01	Erweiterungsbau Havelschule (Hort)	1.557,1	1.557,1				
		Beauftragung der Bauleistungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich					
511VE25.01	WNE SSE E-Werk Bauhofstraße	550,0	550,0				
		Beauftragung der Bauleistungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich					
541VE25.01	Ersatzneubau Kanalbrücke	7.143,1	1.672,5	2.015,7	3.454,9	0,0	0,0
		Gesamtvergabe der Bauleistungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich					
541VE25.02	Alte Plauer Brücke Bauausführung	346,0	346,0				
		Beauftragung der Bauleistungen im Haushaltsjahr 2025 erforderlich					
544VE25.01	Brücke Altstadt Bahnhof	10.622,0	2.655,5	2.655,5	2.655,5	2.655,5	0,0
		Unterzeichnung weiterer Vereinbarung mit dem LS sowie Baubeginn im Haushaltsjahr 2025 erforderlich					
126VE26.01	Fahrzeug TLF 4000 TR FF BRB	570,0	0,0	0,0	570,0	0,0	0,0
		Beauftragung des ZdPol für Beginn des Ausschreibungsverfahrens im Haushaltsjahr 2026 erforderlich					
544VE26.01	Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102	1.800,0	0,0	0,0	900,0	900,0	0,0
		Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem LS im Haushaltsjahr 2026 erforderlich					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		23.488,2	7.681,1	4.671,2	7.580,4	3.555,5	0,0

3.2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen

3.2.1 Verbindlichkeitenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2025 und 2026
in TEUR

Stand 26.02.2025

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	vorauss.	mit einer Restlaufzeit von			vorauss.	vorauss.
	31.12.2023	Stand zum	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Stand zum	Stand zum
	1	31.12.2024 *	3	4	5	6	7
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindl. aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.698,1	1.645,3	1.004,7	640,6	0,0	640,6	0,0
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0
Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	426,6	85,6	341,0		341,0	255,4
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.650,1	353,1	353,1	0,0	0,0	380,7	371,3
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.392,0	2,9	2,9	0,0	0,0	15,3	8,3
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	990,0	493,2	493,2	0,0	0,0	475,2	477,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.071,9	1.678,0	1.678,0	0,0	0,0	1.144,5	1.298,1
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	9,4	2,7	2,7	0,0	0,0	2,2	2,9
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	4.727,8	4.291,5	4.291,5	0,0	0,0	5.189,8	4.337,8
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	20.539,3	8.893,4	7.911,7	981,6	0,0	8.189,4	11.751,7

* Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde der Buchungsschluss auf den 31.12. (von ehemals 31.01.) verändert.

3.2.2 Rücklagenübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2025 und 2026
in TEUR

Rücklagenarten	Stand zum 31.12.2023	vorauss. Stand zum 31.12.2024	Zufühhg. in 2025	Inanspruch- nahme in 2025	vorauss. Stand zum 31.12.2025	Zufühhg. in 2026	Inanspruch- nahme in 2026	vorauss. Stand zum 31.12.2026
	1	2	3	4	5	6	7	8
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.246,6	129.990,4	0,0	33.762,4	96.228,0	0,0	32.313,0	63.915,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Überschussrücklagen	135.246,6	129.990,4	0,0	33.762,4	96.228,0	0,0	32.313,0	63.915,0
Sonderrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2.3 Rückstellungsübersicht (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV)

Haushaltsjahr 2025
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2023	vorauss. Stand zum 31.12.2024	Zuführungen in 2025	Inanspruch- nahme in 2025	Auflösung in 2025	vorauss. Stand zum 31.12.2025
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	74.338,1	74.080,6	1.645,4	-282,8	0,0	75.443,2
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	59.733,1	59.733,1	1.174,9	-0,2	0,0	60.907,8
davon Beihilferückstellungen	13.759,4	13.759,4	465,9	-0,2	0,0	14.225,1
davon Altersteilzeitrückstellungen	845,6	588,2	4,6	-282,4	0,0	310,4
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfaldeponien	20.272,5	20.272,5	0,0	-160,8	0,0	20.111,7
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	4.775,0	4.710,0	0,0	-259,6	0,0	4.450,4
sonstige Rückstellungen	4.933,3	5.952,5	811,1	-1.181,9	0,0	5.581,7
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	28,1	28,1	0,0	0,0	0,0	28,1
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	4.905,2	5.924,4	811,1	-1.181,9	0,0	5.553,6
aus Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	757,8	666,2	0,0	0,0	0,0	666,2
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	4.147,4	5.258,2	811,1	-1.181,9	0,0	4.887,4
Gesamtsumme Rückstellungen	104.318,8	105.015,6	2.456,5	-1.885,1	0,0	105.587,0

Haushaltsjahr 2026
in TEUR

Rückstellungsarten	Stand zum 31.12.2023	vorauss. Stand zum 31.12.2024	Zuführungen in 2026	Inanspruch- nahme in 2026	Auflösung in 2026	vorauss. Stand zum 31.12.2026
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	74.338,1	74.080,6	1.682,8	-81,2	0,0	77.044,8
davon Pensionsrückstellungen (Zuführung/ Inanspruchnahme)	59.733,1	59.733,1	1.198,3	-0,2	0,0	62.105,9
davon Beihilferückstellungen	13.759,4	13.759,4	479,9	-0,2	0,0	14.704,8
davon Altersteilzeitrückstellungen	845,6	588,2	4,6	-80,8	0,0	234,2
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen f.d. Rekultivierung u. Nachsorge von Abfaldeponien	20.272,5	20.272,5	0,0	-153,7	0,0	19.958,0
Rückstellungen f.d. Sanierung von Altlasten	4.775,0	4.710,0	0,0	-126,8	0,0	4.323,6
sonstige Rückstellungen	4.933,3	5.952,5	811,1	-717,3	0,0	5.675,5
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleich und von Steuerschuldverhältnissen	28,1	28,1	0,0	0,0	0,0	28,1
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	4.905,2	5.924,4	811,1	-717,3	0,0	5.647,4
aus Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Gewährleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus anhängigen Gerichtsverfahren	757,8	666,2	0,0	0,0	0,0	666,2
weitere ungewisse Verbindlichkeiten	4.147,4	5.258,2	811,1	-717,3	0,0	4.981,2
Gesamtsumme Rückstellungen	104.318,8	105.015,6	2.493,9	-1.079,0	0,0	107.001,9

**3.3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
(§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV)**

Haushaltsjahre 2025 und 2026
in TEUR

Sonderposten	Stand zum 31.12.2023	vorauss. Stand zum 31.12.2024	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	1	2	3	4	5	6	
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	110.253,6	59.285,2	6.087,2	5.854,7	5.690,3	5.690,3	5.690,3
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	21.876,3	21.870,2	2.435,9	2.265,4	2.129,3	2.129,3	2.129,3
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	7.074,2	7.074,2	645,0	595,0	505,0	505,0	505,0
Gesamtsumme:	139.204,1	88.229,6	9.168,1	8.715,1	8.324,6	8.324,6	8.324,6
nachrichtlich:							
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	32.216,5	36.796,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Reduzierung der Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2024 ggü. 2023 aufgrund der Auflösung des Sopo Teilentschuldung in das Basis-Reinvermögen.

Die Erträge aus der Auflösung von SoPo's werden vorerst dem Teilhaushalt 612.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zugeordnet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

**3.4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
(§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV)**

Haushaltsjahre 2025 und 2026
in TEUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Umlagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	2.282,4	1.763,0	1.845,1	1.850,1	1.855,1	1.860,1	1.865,1
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	-81.977,1	-90.919,7	-107.899,4	-116.240,4	-123.299,4	-131.981,3	-141.496,1
Saldo der Sozialleistungen:	-79.694,7	-89.156,7	-106.054,3	-114.390,3	-121.444,3	-130.121,2	-139.631,0

3.5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 4 Abs. 3 KomHKV)

Haushaltsjahre 2025 und 2026
in TEUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	28.649,6	-5.256,2	-33.762,4	-32.313,0	-19.732,7	-21.451,2	-22.674,5
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	28.649,6	-5.256,2	-33.762,4	-32.313,0	-19.732,7	-21.451,2	-22.674,5
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	5.256,2	33.762,4	32.313,0	19.732,7	21.451,2	22.674,5
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach = Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	28.649,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	28.649,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.452,9	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4
außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach = Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4	-2.448,4
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.246,6	129.990,4	96.228,0	63.915,0	44.182,3	22.731,1	56,6
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.6 Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV)

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/r	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Budget 1	111.11	Geschäftsführung OBM, BM, BG	111.11	Herr Scheller	362.800,00	372.500,00
Budget 2	111.11 INV	GF OB/in, BM, BG Investitionen	111.11	Herr Scheller	500.000,00	500.000,00
Budget 3	111.12	Geschäftsführung SVV, Ausschüsse, Ortsvorsteher	111.12	Herr Schmidt	483.900,00	496.400,00
Budget 4	111.12 INV	Ausstattung Geschäftsführung SVV	111.12	Herr Schmidt	35.000,00	19.700,00
Budget 5	111.22	Organisationsangelegenheiten	111.22	Herr Erler	19.800,00	19.800,00
Budget 6	111.22 INV	Organisationsangelegenheiten Inv	111.22	Herr Erler	0,00	0,00
Budget 7	111.23	Personalangelegenheiten	111.23	Herr Erler	2.169.000,00	2.202.200,00
Budget 8	111.23 INV	Personalangelegenheiten Investitionen	111.23	Herr Erler	0,00	0,00
Budget 9	111.24	Rechtsangelegenheiten	111.24	Herr Schmidt	229.100,00	231.200,00
Budget 10	111.24 INV	Rechtsangelegenheiten Investitionen	111.24	Herr Schmidt	0,00	0,00
Budget 11	111.26	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	111.26	Herr Scheller	210.800,00	211.800,00
Budget 12	111.26 INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Investitionen	111.26	Herr Scheller	1.000,00	1.000,00
Budget 13	111.27	Beauftragtenangelegenheiten	111.27	Herr Scheller	67.200,00	112.400,00
Budget 14	111.27 INV	Beauftragtenangelegenheiten Investitionen	111.27	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 15	111.31	Haushaltswesen	111.31	Frau Scheller	197.700,00	173.400,00
Budget 16	111.31 INV	Haushaltswesen Investitionen	111.31	Frau Scheller	75.200,00	75.200,00
Budget 17	111.32	Kassenwesen	111.32	Frau Freund	124.200,00	133.400,00
Budget 18	111.32 INV	Kassenwesen Investitionen	111.32	Frau Freund	300,00	300,00
Budget 19	111.33	Vollstreckung	111.33	Frau Freund	53.000,00	55.300,00
Budget 20	111.33 INV	Vollstreckung Investitionen	111.33	Frau Freund	300,00	300,00
Budget 21	111.34	Bewirtschaftung komm. Abgaben	111.34	Frau Heise	29.700,00	28.800,00
Budget 22	111.34 INV	Bewirtschaftung komm. Abgaben Investitionen	111.34	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 23	111.36	Beteiligungsmanagement	111.36	Frau Heise	14.446.300,00	3.922.400,00
Budget 24	111.36 INV	Beteiligungsmanagement INV	111.36	Frau Heise	686.000,00	888.000,00
Budget 25	111.36 RST	Beteiligungsmanagement RST	111.36	Frau Heise	-28.100,00	0,00
Budget 26	111.39	ARoV	111.39	Herr Schmidt	1.800,00	1.800,00
Budget 27	111.39 INV	ARoV Investition	111.39	Herr Schmidt	0,00	0,00
Budget 28	111.41	Rechnungsprüfung	111.41	Herr Maas	35.500,00	36.100,00
Budget 29	111.41 INV	Rechnungsprüfung Investitionen	111.41	Herr Maas	0,00	0,00
Budget 30	111.51	TUI (ADV)	111.51	Herr Walter	2.452.100,00	2.399.400,00
Budget 31	111.51 INV	TUI (ADV) Investitionen	111.51	Herr Walter	532.100,00	330.300,00
Budget 32	111.52 INV	Servicebereiche für die Verwaltung Investition	111.52	Herr Erler	185.000,00	50.000,00
Budget 33	111.53	Interessenvertretung	111.53	Herr Scheller	42.500,00	42.900,00
Budget 34	111.53 INV	Interessenvertretung Investition	111.53	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 35	121.01	Statistik und Wahlen	121.01	Herr Erler	489.200,00	203.200,00
Budget 36	121.01 INV	Statistik und Wahlen Investitionen	121.01	Herr Erler	0,00	0,00
Budget 37	122.10	Allg. Sicherheit und Ordnung	122.10	Frau Fischer	333.900,00	349.200,00
Budget 38	122.10 INV	Allg. Sicherheit und Ordnung Inv.	122.10	Frau Fischer	25.000,00	25.000,00
Budget 39	122.12	Personenstandswesen	122.12	Frau Hoffmann	105.600,00	107.600,00
Budget 40	122.12 INV	Personenstandswesen Inv	122.12	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 41	122.13	Meldeangelegenheiten	122.13	Frau Hoffmann	522.200,00	434.700,00
Budget 42	122.13 INV	Meldeangelegenheiten Inv.	122.13	Frau Hoffmann	0,00	0,00
Budget 43	122.14	Ausländerangelegenheiten	122.14	Frau Hoffmann	279.300,00	235.700,00
Budget 44	122.14 INV	Ausländerangelegenheiten Inv.	122.14	Frau Hoffmann	57.500,00	0,00
Budget 45	122.15	Gewerbewesen	122.15	Frau Baumann	41.000,00	42.200,00
Budget 46	122.15 INV	Gewerbewesen Inv.	122.15	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 47	122.21	Allg. Verkehrsangelegenheiten	122.21	Herr Hennig	29.700,00	30.600,00
Budget 48	122.21 INV	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inv.	122.21	Herr Hennig	0,00	0,00
Budget 49	122.22	Verkehrsüberwachung	122.22	Herr Hennig	260.300,00	265.000,00
Budget 50	122.22 INV	Verkehrsüberwachung Inv.	122.22	Herr Hennig	161.000,00	175.000,00
Budget 51	122.23	Zulassungswesen	122.23	Frau Baumann	218.800,00	302.700,00
Budget 52	122.23 INV	Zulassungswesen Inv.	122.23	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 53	122.24	Führerscheinwesen	122.24	Frau Baumann	104.400,00	196.200,00
Budget 54	122.24 INV	Führerscheinwesen Inv.	122.24	Frau Baumann	0,00	0,00
Budget 55	122.31	Veterinäraufs. u. Lebensmittelüberwach.	122.31	Frau Wüste	242.000,00	242.300,00
Budget 56	122.31 INV	Investitionen Veterinär- und Lebensmittelüberwachu	122.31	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 57	126.01	Brandschutz	126.01	Herr Hohn	1.414.000,00	1.430.300,00
Budget 58	126.01 INV	Brandschutz Inv.	126.01	Herr Hohn	1.787.400,00	1.380.400,00
Budget 59	126.02	Leitstelle	126.02	Herr Hohn	886.500,00	947.100,00
Budget 60	126.02 INV	Leitstelle Inv.	126.02	Herr Hohn	402.300,00	473.400,00
Budget 61	127.01	Rettungsdienst	127.01	Herr Hohn	8.431.300,00	8.826.000,00
Budget 62	127.01 INV	Rettungsdienst Inv.	127.01	Herr Hohn	65.600,00	98.000,00
Budget 63	128.01	Zivil- und Katastrophenschutz	128.01	Herr Hohn	275.200,00	282.500,00
Budget 64	128.01 INV	Zivil- und Katastrophenschutz Inv.	128.01	Herr Hohn	40.600,00	46.800,00
Budget 65	21 -23 INV_AUSST	21-23 Investitionen Ausstattungen alle Schulformen	21 -23	Herr Eisbrenner	426.000,00	625.000,00
Budget 66	21 -24	alle Schulformen, Fördermaßñ., sonstige Aufgaben	21 -24	Herr Eisbrenner	14.159.300,00	14.441.400,00
Budget 67	211.01 INV	211.01 Grundschule Investitionen	211.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 68	216.01 INV	216.01 Oberschulen Investitionen	216.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 69	217.01 INV	217.01 Gymnasien Investitionen	217.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 70	221.01 INV	221.01 Förderschulen Investitionen	221.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 71	231.01 INV	231.01 Oberstufenzentren Investitionen	231.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 72	241.01	Schülerbeförderung	241.01	Herr Eisbrenner	1.966.000,00	2.176.900,00
Budget 73	241.01 INV	Schülerbeförderung Invest	241.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 74	242.01 INV	Fördermaßnahmen für Schüler Invest	242.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 75	243.01 INV	sonstige schulische Aufgaben Invest	243.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 76	252.01	Museum	252.01	Frau Grothe	479.500,00	498.000,00
Budget 77	252.01 INV	Museum Invest	252.01	Frau Grothe	6.000,00	6.000,00
Budget 78	252.02	Kunstaustellungen und Kunstförderung	252.02	Herr Scheller	134.100,00	136.800,00
Budget 79	252.02 INV	Kunstaustellungen und Kunstförderung Invest	252.02	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 80	252.04	Kunst im öffentlichen Raum	252.04	Herr Scheller	10.500,00	10.700,00
Budget 81	252.04 INV	Kunst im öffentlichen Raum Invest	252.04	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 82	261.01	Theater	261.01	Herr Scheller	5.084.900,00	4.967.800,00
Budget 83	261.01 INV	Theater Investitionen	261.01	Herr Scheller	146.000,00	146.000,00
Budget 84	263.01	Musikschule	263.01	Herr Jeschke	262.700,00	266.300,00
Budget 85	263.01 INV	Musikschule Invest	263.01	Herr Jeschke	4.000,00	4.000,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Budget 86	271.01	Volkshochschule	271.01	Herr Senf	402.400,00	403.400,00
Budget 87	271.01 INV	Volkshochschule Invest	271.01	Herr Senf	7.000,00	7.000,00
Budget 88	272.01	Fouqué-Bibliothek	272.01	Frau Stabrodt	337.600,00	345.900,00
Budget 89	272.01 INV	Fouqué-Bibliothek Invest	272.01	Frau Stabrodt	9.000,00	9.000,00
Budget 90	273.01	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg.	273.01	Herr Scheller	28.600,00	28.500,00
Budget 91	273.01 INV	Einrichtg.+Fördermaßn. d. Erwachs.bildg. Invest	273.01	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 92	281.01	Feste und Veranstaltungen	281.01	Herr Scheller	95.500,00	310.500,00
Budget 93	281.01 INV	Feste und Veranstaltungen Invest	281.01	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 94	281.04 INV	Historisches Archiv Investitionen	281.04	Herr Erler	9.300,00	10.600,00
Budget 95	284.01	Kulturpflege und -förderung	284.01	Herr Scheller	427.900,00	429.100,00
Budget 96	284.01 INV	Kulturpflege und -förderung	284.01	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 97	311.01 INV	Hilfen zum Lebensunterhalt Investitionen	311.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 98	311.02	Hilfen zur Pflege	311.02	Frau Schöbe	6.997.900,00	7.523.800,00
Budget 99	311.02 INV	Hilfe zur Pflege Investitionen	311.02	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 100	311.04	Hilfen zur Gesundheit	311.04	Frau Schöbe	828.600,00	840.700,00
Budget 101	311.04 INV	Hilfen zur Gesundheit Investitionen	311.04	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 102	311.05	Hilfen z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	311.05	Frau Schöbe	506.600,00	530.600,00
Budget 103	311.05 INV	Hilfen z. Überwindung bes. soz. Schwierigk. Inv.	311.05	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 104	311.06 INV	Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung Inv.	311.06	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 105	312.01	Grundsicherung nach SGB II	312.01	Herr Eisbrenner	25.747.100,00	26.114.400,00
Budget 106	312.01 INV	Grundsicherung nach SGB II Investitionen	312.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 107	313.01	Hilfen für Asylbewerber	313.01	Frau Schöbe	2.351.700,00	2.434.100,00
Budget 108	313.01 INV	Hilfen für Asylbewerber Investitionen	313.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 109	314.01	Eingliederungshilfe nach SGB IX	314.01	Frau Schöbe	34.589.900,00	35.337.900,00
Budget 110	314.01 INV	Eingliederungshilfe SGB IX Investitionen	314.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 111	315.01	Soziale Einrichtungen	315.01	Frau Schöbe	7.322.300,00	7.443.000,00
Budget 112	315.01 INV	Soziale Einrichtungen Investitionen	315.01	Frau Schöbe	5.600,00	5.600,00
Budget 113	331.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331.01	Frau Schöbe	542.200,00	579.700,00
Budget 114	331.01 INV	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege Inv.	331.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 115	341.01	Unterhaltsvorschussleistungen	341.01	Frau Schöbe	64.400,00	66.100,00
Budget 116	341.01 INV	Unterhaltsvorschussleistungen Investitionen	341.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 117	342.01	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik	342.01	Frau Adel	16.400,00	14.900,00
Budget 118	342.01 INV	Maßnahmen reg. Arbeitsmarktpolitik Investition	342.01	Frau Adel	0,00	0,00
Budget 119	343.01	Betreuungsleistungen	343.01	Frau Schöbe	60.000,00	60.300,00
Budget 120	343.01 INV	Betreuungsleistungen Investitionen	343.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 121	351.01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	351.01	Frau Adel	1.575.700,00	1.605.300,00
Budget 122	351.01 INV	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Inv.	351.01	Frau Adel	0,00	0,00
Budget 123	351.02	Sonstige soziale Maßnahmen	351.02	Frau Adel	0,00	0,00
Budget 124	351.02 INV	Sonstige soziale Maßnahmen Investitionen	351.02	Frau Adel	0,00	0,00
Budget 125	361.01 INV	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen Inv.	361.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 126	361.02 INV	Förderung v. Kindern in Tagespflege Inv.	361.02	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 127	362.01	Jugendarbeit	362.01	Frau Schöbe	73.800,00	75.700,00
Budget 128	362.01 INV	Jugendarbeit Investitionen	362.01	Frau Schöbe	3.000,00	3.000,00
Budget 129	363.01	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u. Jugendschutz	363.01	Herr Eisbrenner	2.039.700,00	2.115.200,00
Budget 130	363.01 INV	Jugendsozialarbeit, Erz. Kinder-u. Jugendsch. Inv.	363.01	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 131	363.02 INV	Förderung der Erziehung in der Familie Inv.	363.02	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 132	363.03 INV	Hilfen zur Erziehung Investitionen	363.03	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 133	363.04 INV	Hilfen f. jg. Volljährige, Inobhutnahme, EGH Inv.	363.04	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 134	363.05	Adoption, Beistand-/Vormundschaft, Gerichtshilfe	363.05	Frau Schöbe	142.700,00	147.800,00
Budget 135	363.05 INV	Adoption, Beistand, Amtspflege, JGH Investitionen	363.05	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 136	363.06	Übrige Hilfen	363.06	Frau Schöbe	14.300,00	14.700,00
Budget 137	363.06 INV	Übrige Hilfen Investitionen	363.06	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 138	363.07	Jugendhilfeplanung	363.07	Frau Schöbe	4.400,00	4.600,00
Budget 139	363.07 INV	Jugendhilfeplanung Investitionen	363.07	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 140	365.01 INV	Kindertagesstätten Investitionen	365.01	Herr Eisbrenner	394.500,00	1.657.100,00
Budget 141	366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	366.01	Frau Schöbe	1.745.500,00	1.807.700,00
Budget 142	366.01 INV	Einrichtungen der Jugendarbeit Inv.	366.01	Frau Schöbe	2.000,00	2.000,00
Budget 143	366.02	Spielplätze	366.02	Frau Ohme	292.600,00	292.700,00
Budget 144	366.02 INV	Spielplätze Investitionen	366.02	Frau Ohme	20.000,00	30.000,00
Budget 145	367.02	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	367.02	Herr Eisbrenner	60.400,00	62.400,00
Budget 146	367.02 INV	Sonst. Einrichtg. d. Kinder-/Jugend-/Familienh. Inv.	367.02	Herr Eisbrenner	700,00	700,00
Budget 147	412.01 INV	Medizinisches Archiv Investition	412.01	Herr Erler	0,00	0,00
Budget 148	412.02 INV	Sozialpsychiatrischer Dienst Investitionen	412.02	Frau Wegert	0,00	0,00
Budget 149	414.01 INV	Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz Inv.	414.01	Frau Wegert	12.000,00	2.000,00
Budget 150	414.02	Lebensmittelüberw./Fleischhygiene	414.02	Frau Wüste	42.900,00	43.700,00
Budget 151	414.02 INV	Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene Inv.	414.02	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 152	421.01	Förderung des Sports	421.01	Herr Eisbrenner	546.300,00	676.200,00
Budget 153	421.01 INV	Sportförderung Investitionen	421.01	Herr Eisbrenner	20.000,00	20.000,00
Budget 154	424.01	Sportstätten	424.01	Herr Eisbrenner	1.535.700,00	1.556.500,00
Budget 155	424.01 INV	Sportstätten Invest	424.01	Herr Eisbrenner	574.000,00	554.000,00
Budget 156	424.02	Marienbad	424.02	Herr Barz	1.784.500,00	1.956.700,00
Budget 157	424.02 INV	Marienbad Investitionen	424.02	Herr Barz	25.000,00	25.000,00
Budget 158	424.03	Freibäder, Badeanstalten, Badestrände	424.03	Herr Tober	87.800,00	87.800,00
Budget 159	424.03 INV	Freibäder,Badeanstalten,Badestrände Investitionen	424.03	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 160	424.04	Freizeitanlagen	424.04	Herr Eisbrenner	20.400,00	20.400,00
Budget 161	424.04 INV	Freizeitanlagen Invest	424.04	Herr Eisbrenner	0,00	0,00
Budget 162	511.01	Bauleitplanung	511.01	Herr Dornblut	142.300,00	143.300,00
Budget 163	511.01 INV	Bauleitplanung Investitionen	511.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 164	511.02 AF_RK_MIETEBK	Stadtern. AF_RK MIETE BK	511.02	Frau Albrecht	36.000,00	37.000,00
Budget 165	511.02 ILE	Aufwendungen ILE (ehem. Dorferneuerung)	511.02	Frau Albrecht	102.500,00	87.500,00
Budget 166	511.02 ILE INV	ILE (ehem. Dorferneuerung) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	315.000,00	315.000,00
Budget 167	511.02 KLIMA	Aufwendungen Klimaschutz	511.02	Frau Albrecht	303.700,00	52.400,00
Budget 168	511.02 KLIMA INV	Klimaschutzkonzept Investitionen	511.02	Frau Albrecht	60.200,00	100.000,00
Budget 169	511.02 KONZEPT	Aufwendungen Stadtentwicklungskonzepte	511.02	Frau Albrecht	80.000,00	60.000,00
Budget 170	511.02 KONZEPT_INV	Stadtentwicklungskonzepte Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 171	511.02 LZ	Aufwendung Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	511.02	Frau Albrecht	1.104.500,00	120.100,00
Budget 172	511.02 LZ INV	Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	767.600,00	100.000,00
Budget 173	511.02 MITWIRK	Aufwendungen Einbringung, Mitwirkung in Gremien	511.02	Frau Albrecht	4.400,00	4.400,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/r	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Budget 174	511.02 MITWIRK INV	Einbringung, Mitwirkung in Gremien Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 175	511.02 N_PROJEKT	Aufwendungen Nationale Projekte des Städtebaus	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 176	511.02 N_PROJEKT INV	Nationale Projekte des Städtebaus Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 177	511.02 ORTSTEILE	Aufwendungen Ortsteilbudget	511.02	Frau Albrecht	5.000,00	5.000,00
Budget 178	511.02 ORTSTEILE INV	Ortsteilbudget Investitionen	511.02	Frau Albrecht	35.000,00	35.000,00
Budget 179	511.02 PROGRAMM	Förderprogramme der Stadtsanierung	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 180	511.02 PROGRAMM INV	Förderprogramme der Stadtsanierung Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 181	511.02 SANIERUNG	Aufwendungen Sanierungsmaßnahmen n. BauGB	511.02	Frau Albrecht	1.500,00	1.500,00
Budget 182	511.02 SANIERUNG INV	Sanierungsmaßnahmen n. BauGB Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 183	511.02 SATZUNGEN	Aufwendungen Satzungen nach Städtebaurecht	511.02	Frau Albrecht	4.500,00	4.500,00
Budget 184	511.02 SATZUNGEN INV	Satzungen nach Städtebaurecht Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 185	511.02 STADTERN	Stadterneuerung	511.02	Frau Albrecht	52.600,00	52.000,00
Budget 186	511.02 STADTERN INV	Stadterneuerung Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 187	511.02 SZH	Aufwendungen Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt)	511.02	Frau Albrecht	259.900,00	320.100,00
Budget 188	511.02 SZH INV	Soz.Zusammenhalt (ehem. Soz.Stadt) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	329.000,00	0,00
Budget 189	511.02 VORHABEN	Aufwendungen Vorhaben nach Städtebaurecht	511.02	Frau Albrecht	13.500,00	13.500,00
Budget 190	511.02 VORHABEN INV	Vorhaben nach Städtebaurecht Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 191	511.02 WNE AUFW	Aufwendungen WNE-Aufwertung (ehem.STUB Aufwertung)	511.02	Frau Albrecht	138.000,00	240.400,00
Budget 192	511.02 WNE AUFW INV	WNE-Aufwertung(ehem.STUB Aufwertung) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	277.400,00	0,00
Budget 193	511.02 WNE RSI	Aufwendungen WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra)	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 194	511.02 WNE RSI INV	WNE-RSI (ehem. STUB soz.techn.Infra) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 195	511.02 WNE RÜCK	Aufwendungen WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau)	511.02	Frau Albrecht	15.000,00	0,00
Budget 196	511.02 WNE RÜCK INV	WNE-Rückbau (ehem. STUB Rückbau) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 197	511.02 WNE SSE	Aufwendungen WNE-SSE (ehem. STUB SSE)	511.02	Frau Albrecht	50.000,00	50.000,00
Budget 198	511.02 WNE SSE INV	WNE-SSE (ehem. STUB SSE) Investitionen	511.02	Frau Albrecht	535.000,00	650.000,00
Budget 199	511.02 ZINSEN	Stadtern. Zinsen	511.02	Frau Albrecht	94.500,00	109.500,00
Budget 200	511.03	Liegenschaftskataster	511.03	Herr Merx	256.600,00	209.700,00
Budget 201	511.03 INV	Liegenschaftskataster Investitionen	511.03	Herr Merx	3.000,00	3.000,00
Budget 202	511.05	Kommunale Vermessung	511.05	Herr Merx	18.400,00	18.900,00
Budget 203	511.05 INV	Kommunale Vermessung Investitionen	511.05	Herr Merx	25.000,00	0,00
Budget 204	511.07	Erschließung	511.07	Herr Müller	0,00	0,00
Budget 205	511.07 INV	Erschließung Inv	511.07	Herr Müller	0,00	0,00
Budget 206	521.01	Bauordnung	521.01	Herr Dornblut	83.500,00	85.000,00
Budget 207	521.01 INV	Bauordnung Inv	521.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 208	522.01	Wohnraumversorgg., Sicherung d. Wohnraumbestands	522.01	Frau Schöbe	15.300,00	15.800,00
Budget 209	522.01 INV	Wohnraumversorgg., Sicherg. Wohnraumbestand Inv.	522.01	Frau Schöbe	0,00	0,00
Budget 210	523.01	Denkmalschutz u. -pflege	523.01	Frau Albrecht	272.800,00	275.800,00
Budget 211	523.01 INV	Denkmalschutz u. -pflege Investitionen	523.01	Frau Albrecht	0,00	0,00
Budget 212	524.01	Aufgaben des freien Wohnungsmarktes	524.01	Herr Erler	0,00	67.000,00
Budget 213	524.01 INV	Aufgaben des freien Wohnungsmarktes Investitionen	524.01	Herr Erler	0,00	0,00
Budget 214	533.01	Wasserversorgung	533.01	Herr Dornblut	3.500,00	3.600,00
Budget 215	533.01 INV	Wasserversorgung Inv	533.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 216	535.01	Kombinierte Versorgung	535.01	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 217	535.01 INV	Kombinierte Versorgung INV	535.01	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 218	536.01	Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr.	536.01	Herr Tober	24.400,00	2.400,00
Budget 219	536.01 INV	Versorg. techn.Info.-/Telek.infrastr.	536.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 220	537.01	Abfallvermeidung	537.01	Frau Ohme	9.686.800,00	10.168.900,00
Budget 221	537.01 INV	Abfallvermeidung Investitionen	537.01	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 222	537.01 RST	Abfallvermeidung_RST	537.01	Frau Ohme	-160.800,00	-153.700,00
Budget 223	537.02	Bodenschutz und Altlasten	537.02	Frau Ohme	278.600,00	138.500,00
Budget 224	537.02 INV	Bodenschutz und Altlasten Inv	537.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 225	537.02 RST	Bodenschutz und Altlasten_RST	537.02	Frau Ohme	-259.600,00	-126.800,00
Budget 226	537.03	Tierkörperbeseitigung	537.03	Frau Wüste	2.000,00	2.000,00
Budget 227	537.03 INV	Tierkörperbeseitigung	537.03	Frau Wüste	0,00	0,00
Budget 228	538.01	Abwasserbeseitigung	538.01	Herr Dornblut	16.590.000,00	17.094.800,00
Budget 229	538.01 INV	Abwasserbeseitigung Inv	538.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 230	541.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	541.01	Herr Müller	1.246.200,00	2.692.100,00
Budget 231	541.02	Bauhof	541.02	Herr Müller	340.100,00	348.000,00
Budget 232	541.02 INV	Bauhof Inv	541.02	Herr Müller	192.000,00	104.000,00
Budget 233	543.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	543.01	Herr Müller	800.000,00	0,00
Budget 234	544.01 INV	Straßenunterhaltung Investitionen	544.01	Herr Müller	1.044.100,00	3.422.700,00
Budget 235	545.01	Straßenreinigung und Winterdienst	545.01	Herr Müller	3.109.800,00	3.463.600,00
Budget 236	545.01 INV	Straßenreinigung und Winterdienst Inv	545.01	Herr Müller	0,00	0,00
Budget 237	546.01 INV	Parkplätze Investitionen	546.01	Herr Müller	0,00	0,00
Budget 238	546.02	Parkscheinautomaten	546.02	Herr Hennig	110.700,00	112.800,00
Budget 239	546.02 INV	Parkscheinautomaten Investitionen	546.02	Herr Hennig	29.000,00	35.000,00
Budget 240	547.01	ÖPNV	547.01	Frau Heise	12.755.300,00	12.864.800,00
Budget 241	547.01 INV	ÖPNV INV	547.01	Frau Heise	598.000,00	993.300,00
Budget 242	549.01	Stadthafen	549.01	Herr Tober	25.700,00	25.700,00
Budget 243	549.01 INV	Stadthafen Investitionen	549.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 244	551.01	öffentliches Grün	551.01	Frau Ohme	3.469.500,00	3.955.000,00
Budget 245	551.01 INV	öffentliches Grün Inv	551.01	Frau Ohme	0,00	40.000,00
Budget 246	552.01	Gewässerschutz	552.01	Herr Dornblut	39.000,00	39.700,00
Budget 247	552.01 INV	Gewässerschutz Inv	552.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 248	552.02	Wasserbauliche Maßnahmen	552.02	Herr Dornblut	500.900,00	575.900,00
Budget 249	552.02 INV	wasserbauliche Maßnahmen Inv	552.02	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 250	553.01	Friedhöfe	553.01	Frau Ohme	436.000,00	451.400,00
Budget 251	553.01 INV	Friedhöfe Investitionen	553.01	Frau Ohme	12.000,00	29.500,00
Budget 252	553.02	Kriegs- und Ehrengräber	553.02	Frau Ohme	188.100,00	177.100,00
Budget 253	553.02 INV	Kriegs- und Ehrengräber Inv	553.02	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 254	554.01	Naturschutz und Landschaftspflege	554.01	Herr Dornblut	65.100,00	65.800,00
Budget 255	554.01 INV	Naturschutz u. Landschaftspflege INV	554.01	Herr Dornblut	0,00	0,00
Budget 256	555.01	Forstwirtschaft	555.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 257	555.01 INV	Forstwirtschaft Investitionen	555.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 258	555.02	Landwirtschaft	555.02	Herr Tober	125.400,00	129.000,00
Budget 259	555.02 INV	Landwirtschaft Investitionen	555.02	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 260	561.01	Umweltschutz	561.01	Frau Ohme	2.500,00	2.600,00
Budget 261	561.01 INV	Umweltschutz Inv	561.01	Frau Ohme	0,00	0,00

Nr.	Code	Beschreibung	Produkt/-e	Verantwortliche/-r	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR
Budget 262	571.01	Wirtschaftsförderung	571.01	Herr Tober	538.300,00	502.700,00
Budget 263	571.01_INV	Wirtschaftsförderung Investitionen	571.01	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 264	571.02	Stadtmarketing Citymanagement	571.02	Herr Tober	2.900,00	2.900,00
Budget 265	571.02_INV	Stadtmarketing Citymanagement Investitionen	571.02	Herr Tober	0,00	0,00
Budget 266	573.01	Werbeanlagen	573.01	Herr Tober	17.000,00	17.100,00
Budget 267	573.01_INV	Werbeanlagen Investitionen	573.01	Herr Tober	3.500,00	3.500,00
Budget 268	573.02	Veranstaltungsorte	573.02	Herr Scheller	304.700,00	312.900,00
Budget 269	573.02_INV	Veranstaltungsorte Invest	573.02	Herr Scheller	0,00	0,00
Budget 270	573.03	Märkte	573.03	Herr Tober	22.000,00	22.100,00
Budget 271	573.03_INV	Märkte Investitionen	573.03	Herr Tober	3.000,00	3.000,00
Budget 272	573.04	BgA Duales System	573.04	Frau Ohme	518.100,00	541.500,00
Budget 273	573.04_INV	BgA Duales System Inv	573.04	Frau Ohme	0,00	0,00
Budget 274	573.05	Ausschüttung Sparkasse	573.05	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 275	573.05_INV	Ausschüttung Sparkasse INV	573.05	Frau Heise	0,00	0,00
Budget 276	575.01	Tourismus	575.01	Herr Tober	768.500,00	768.600,00
Budget 277	575.01_INV	Tourismus Investitionen	575.01	Herr Tober	3.500,00	3.500,00
Budget 278	611.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611.01	Herr Barz	2.270.000,00	2.308.900,00
Budget 279	611.01_INV	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen INV	611.01	Herr Barz	0,00	0,00
Budget 280	612.01	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	612.01	Herr Barz	255.700,00	252.800,00
Budget 281	612.01_INV	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Investitionen	612.01	Herr Barz	1.024.700,00	660.600,00
Budget 282	ABSCHR_FORDERUNGSV	Abschreibung,Auflösg. inv. Zuschüsse,Forderungsv.		Herr Barz	16.828.300,00	16.554.500,00
Budget 283	DECKUNG	Deckungsreserve / pausch. Minderaufwendungen		Herr Barz	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Budget 284	FERNMELDE	Fernmeldegebühren		Herr Erler	178.300,00	179.100,00
Budget 285	GESUNDHEIT	Gesundheitsschutz/-förderg., sozialpsych. Dienst	412.02 414.01	Frau Wegert	849.200,00	793.100,00
Budget 286	HZL_GSIG	Hilfen z. Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	311.01 311.06	Frau Schöbe	15.268.500,00	17.072.800,00
Budget 287	INTERN	Interne Leistungsbeziehungen			2.805.000,00	2.889.400,00
Budget 288	JUGENDHILFE	Jugendhilfe nach SGB VIII	363.02 363.03 363.04	Frau Schöbe	37.982.900,00	39.647.400,00
Budget 289	KITA	Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege	361.01 361.02 365.01	Herr Eisbrenner	58.398.700,00	60.808.000,00
Budget 290	PERSONAL	Personal- u. Versorgungsaufwand		Herr Erler	74.091.800,00	76.503.500,00
Budget 291	PERSONAL-RST	Personal- u. Versorgungsrückstellungen		Herr Erler	1.456.400,00	1.695.400,00
Budget 292	PORTO	Postgebühren		Herr Erler	553.200,00	444.300,00
Budget 293	SKONTO	Skonto (Konto: 55990050)		Frau Freund	0,00	0,00
Budget 294	STRASSENUNTERH	Straßenunterhaltung	541.01 543.01 544.01 546.01	Herr Müller	5.700.000,00	5.283.900,00
Budget 295	VERF_OB	Verfügungsmittel OBM	111.11	Herr Scheller	19.500,00	19.500,00
Budget 296	VW_DL_ARCH	Verwaltungsdienste, Archiv	111.52 281.04 412.01	Herr Erler	1.659.500,00	1.684.900,00

3.7 Investitionsprogramm

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	
I11111.099	Pauschaldeckung für Investitionen	K01	GB 1 Oberbürgermeister (01)	111.11	Geschäftsführung Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	
	Summe Investition I11111.099	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	
Erläuterungen	I11111.099	Pauschaldeckung für Investitionen						
		Pauschaldeckung für Investitionen der Gesamtverwaltung für unverhersehbare Ereignisse						
I11112.002	Software Büro SVV	K30.01	30.1 SG Büro SVV	111.12.01.00	SVV und Amtsblatt			
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-35.000	-19.700	0	0	0	
	Summe Investition I11112.002	0	-35.000	-19.700	0	0	0	
Erläuterungen	I11112.002	Software Büro SVV						
		Ansatz 2025: Beschaffung Spracherkennungssoftware für SVV und Ausschüsse						
		Ansatz 2026: Beschaffung Allris 4 aufgrund Ablösung Allris 3						
I11126.001	Ausstattung Presse/Öffentlichkeitsarbeit	K01	GB 1 Oberbürgermeister (01)	111.26	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-1.000	-1.000	0	0	0	
	Summe Investition I11126.001	0	-1.000	-1.000	0	0	0	
I11131.001	Erwerb von Arbeitsplatztechnik	K20	20 Kämmerei	111.31	Haushaltswesen (Finanzsteuerung)			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-200	-200	-200	-200	-200	
	Summe Investition I11131.001	0	-200	-200	-200	-200	-200	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
I11131.002	Bedarfe Bürgerhaushalt	K20	20 Kämmerei	111.31	Haushaltswesen (Finanzsteuerung)			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	
	Summe Investition I11131.002	0	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	
I11132.001	Erwerb von Arbeitsplatztechnik	K21.01	21.1 SG Buchungsservice und zentrale Dienste	111.32	Kassenwesen			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-300	-300	-300	-300	-300	
	Summe Investition I11132.001	0	-300	-300	-300	-300	-300	
I11133.001	Ausstattung Vollstreck./Forderungsmanag.	K21.02	21.2 SG Forderungsmanagement/Vollstreckung	111.33	Vollstreckung / Forderungsmanagement			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-300	-300	-300	-300	-300	
	Summe Investition I11133.001	0	-300	-300	-300	-300	-300	
I11136.001	Zuschuss GLM Schulcampus	K24	24 Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben	111.36.01.01	Beteiligungsmanagement			
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-686.000	-888.000	0	0	0	
	Summe Investition I11136.001	0	-686.000	-888.000	0	0	0	
I11151.001	Erwerb von Microsoft Office Lizenzen	K15	15 Amt für IT und Verwaltungsdigitalisierung	111.51.01.01	Standard-PC und Notebook			
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-357.000	0	0	0	0	
	Summe Investition I11151.001	0	-357.000	0	0	0	0	
Erläuterungen	I11151.001	Erwerb von Microsoft Office Lizenzen						
		2025: Erwerb von Microsoft Office Lizenzen i.H.v. 357.000 EUR						
I11151.002	Einführung elektronischer Akten	K15	15 Amt für IT und Verwaltungsdigitalisierung	111.51	Tul			
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-35.400	-62.300	-30.000	-30.000	-30.000	
	Summe Investition I11151.002	0	-35.400	-62.300	-30.000	-30.000	-30.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
I11151.003	Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik	K15	15 Amt für IT und Verwaltungsdigitalisierung		111.51		Tul		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-14.800	-261.000	-15.000	-14.000	-14.000		
Summe Investition I11151.003		0	-14.800	-261.000	-15.000	-14.000	-14.000		
Erläuterungen	I11151.003	Erwerb von IT- u. Arbeitsplatztechnik							
2025-2029: regelmäßige Mittelbereitstellung für den Erwerb von IT- Und Arbeitsplatztechnik									
2026: Ersatzbeschaffung von zentraler USV i.H.v. 50.000 EUR und Ersatzbeschaffung von Switchen i.H.v. 196.000 EUR									
I11151.004	Erwerb von Software	K15	15 Amt für IT und Verwaltungsdigitalisierung		111.51.07.00		Fortführung der IT-Infrastruktur		
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-124.900	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000		
Summe Investition I11151.004		0	-124.900	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000		
Erläuterungen	I11151.004	Erwerb von Software							
2025-2029: regelmäßige Mittelbereitstellungen für den Erwerb von Systemsoftware									
2025: Ablösung Windows 2016 Server DataCenter i.H.v. 51.000 EUR und Microsoft SQL Server i.H.v. 66.900 EUR									
I11152.001	Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung	K10.04	10.4 SG Innere Dienste		111.52.01.99		Sonstige zentrale Serviceleistungen		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-80.000	0	0	0	0		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-70.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		
Summe Investition I11152.001		0	-150.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		
Erläuterungen	I11152.001	Erwerb von Ausstattung Stadtverwaltung							
2025-2029: Ersatzbeschaffungen von Ausstattung Stadtverwaltung									
2025: Ersatzbeschaffung Mikrofon- und Protokollanlage i.H.v. 80.000 EUR									
I11152.002	Erwerb eines Transporters f. techn. DL	K10.04	10.4 SG Innere Dienste		111.52.01.99		Sonstige zentrale Serviceleistungen		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-35.000	0	0	0	0		
Summe Investition I11152.002		0	-35.000	0	0	0	0		

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
I12210.001	Ausrüstungsgegenstände GB 04	K04	GB 4 Innerer Service sowie Ordnung und Sicherheit (04)		122.10		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
	Summe Investition I12210.001	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
I12214.001	Software Ausländerangelegenheiten	K33	33 Bürgeramt		122.14		Ausländerangelegenheiten	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-57.500	0	0	0	0	
	Summe Investition I12214.001	0	-57.500	0	0	0	0	
I12222.001	Ausstattung Verkehrsüberwachung	K36	36 Straßenverkehrsamt		122.22		Verkehrsüberwachung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-128.000	0	-175.000	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-6.000	0	0	0	0	
	Summe Investition I12222.001	0	-134.000	0	-175.000	0	0	
Erläuterungen	I12222.001	Ausstattung Verkehrsüberwachung						
2025: Beschaffung mobiler Drucker i.H.v. 6.000 EUR, Ersatzbeschaffung messtechnische Ausstattung Verkehrsüberwachungsfahrzeug i.H.v. 128.000 EUR								
2027: Ersatzbeschaffung messtechnische Ausstattung Verkehrsüberwachungsfahrzeug								
I12222.002	technische Anlagen Verkehrsüberwachung	K36	36 Straßenverkehrsamt		122.22		Verkehrsüberwachung	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	-175.000	0	0	0	
	Summe Investition I12222.002	0	0	-175.000	0	0	0	
Erläuterungen	I12222.002	technische Anlagen Verkehrsüberwachung						
2026: Einrichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindigkeits und / oder Rotlichtüberwachung								
I12222.003	Spezialfahrzeug Verkehrsüberwachung	K36	36 Straßenverkehrsamt		122.22.02.00		Überwachung des fließenden Verkehrs	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-27.000	0	-35.000	0	0	
	Summe Investition I12222.003	0	-27.000	0	-35.000	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
I12601.001	Ausstattung Brandschutz	K37	37 Amt für Feuerwehr und Rettungswesen	126.01.01.00	Gefahrenabwehr			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-158.100	-141.100	-41.800	-81.600	-30.500	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-88.300	-107.000	-104.400	-101.400	-101.400	
	Summe Investition I12601.001	0	-246.400	-248.100	-146.200	-183.000	-131.900	
Erläuterungen	I12601.001	Ausstattung Brandschutz						
2025 - 2029: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung des Brandschutzes								
I12601.002	Löschwasserbrunnen - Entnahmestellen	K37.03.04	37.3 Löschwasserversorgung	126.01.01.01	Löschwasserversorgung/ Grundschutz			
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
	Summe Investition I12601.002	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
I12601.012	Feuerwache Kirchmöser	K37	37 Amt für Feuerwehr und Rettungswesen	126.01.01.00	Gefahrenabwehr			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	700.000	200.000	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-700.000	-200.000	0	0	0	
	Summe Investition I12601.012	0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen	I12601.012	Feuerwache Kirchmöser						
2025 - 2026: Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Kirchmöser								
I12601.014	Fahrzeug AB GSG / Gewässerschutz	K37.03.0318	37.3 Abrollbehälter	126.01.01.00	Gefahrenabwehr			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	-650.000	
	Summe Investition I12601.014	0	0	0	0	0	-650.000	
I12601.015	Fahrzeug TLF 4000 ST FF Kirchmöser	K37.03.0314	37.3 Tanklöschfahrzeuge	126.01.01.00	Gefahrenabwehr			
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	0	-570.000	0	0	
	Summe Investition I12601.015	0	0	0	-570.000	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I12601.016	Gerätewagen BF BRB	K37.03.0320	37.3 Gerätewagen	126.01.01.00	Gefahrenabwehr		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	-80.000	0	0	0
	Summe Investition I12601.016	0	0	-80.000	0	0	0
I12601.017	Fahrzeug DLK 23/12 FF Kirchmöser	K37.03.0312	37.3 Drehleiter	126.01.01.00	Gefahrenabwehr		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	400.000	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	-800.000	0	0	0
	Summe Investition I12601.017	0	0	-400.000	0	0	0
I12601.018	Wasserrettungsdienste	K37.03.05	37.3 Wasserrettung	126.01.01.00	Gefahrenabwehr		
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Summe Investition I12601.018	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterungen	I12601.018	Wasserrettungsdienste					
2025 - 2029: Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Unterstützung der Wasserrettungsdienste							
I12601.019	Hilfeleistungslöschfahrzeug BF BRB	K37.03.0313	37.3 (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeuge	126.01.01.00	Gefahrenabwehr		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-696.000	0	0	0	0
	Summe Investition I12601.019	0	-696.000	0	0	0	0
I12601.022	Fahrzeug KdoW 2 BF BRB	K37.03.0310	37.3 Einsatzleitwagen	126.01.01.00	Gefahrenabwehr		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	0	-35.000	0	0
	Summe Investition I12601.022	0	0	0	-35.000	0	0
I12601.023	Fahrzeug TLF 4000 TR FF BRB	K37.03.0314	37.3 Tanklöschfahrzeuge	126.01.01.00	Gefahrenabwehr		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	285.000	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	0	0	-570.000	0	
Summe Investition I12601.023		0	0	0	0	-285.000	0	
I12601.024	Fahrzeug AB Löschwasser	K37.03.0318	37.3 Abrollbehälter		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-120.000	0	0	0	0	
Summe Investition I12601.024		0	-120.000	0	0	0	0	
I12601.025	Fahrzeug TSF-W FF Wust	K37.03.0315	37.3 Tragkraftspritzenfahrzeuge (mit Tank)		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	0	0	-320.000	0	
Summe Investition I12601.025		0	0	0	0	-320.000	0	
I12601.026	Rettungsboot Plaue	K37.03.0321	37.3 Rettungs- und Transportboote		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	0	0	0	-50.000	
Summe Investition I12601.026		0	0	0	0	0	-50.000	
I12601.027	GWL - Einsatzstellenhygiene	K37.03.0320	37.3 Gerätewagen		126.01.01.00		Gefahrenabwehr	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	-27.300	0	0	0	
Summe Investition I12601.027		0	0	-27.300	0	0	0	
I12602.001	Ausstattung Leitstelle	K37.04	37.4 SG Regionalleitstelle/IT		126.02.00.00		Leitstelle	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-36.700	-65.300	-13.500	-16.000	-236.500	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-47.500	-11.500	-23.800	-7.500	-7.500	
Summe Investition I12602.001		0	-99.200	-91.800	-52.300	-38.500	-259.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Erläuterungen		I12602.001					
		Ausstattung Leitstelle					
2025 - 2029: regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen zur Ausstattung der Leitstelle							
I12602.002	Landesmaßnahmen Leitstelle	K37.04	37.4 SG Regionalleitstelle/IT		126.02.00.00		Leitstelle
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	152.200	177.200	142.000	228.900	0
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-217.500	-296.000	-220.000	-572.200	0
Summe Investition I12602.002		0	-65.300	-118.800	-78.000	-343.300	0
Erläuterungen		I12602.002					
		Landesmaßnahmen Leitstelle					
2025 - 2028: landesweite Beschaffungen von IT-Technik							
I12701.001	Ausstattung Luftrettung	K37.01.02	37.1 Rettungsdienst		127.01.01.00		Luftrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-5.300	-7.500	-10.500	-26.600	-13.600
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-5.800	-5.000	-5.500	-5.000	-5.800
Summe Investition I12701.001		0	-11.100	-12.500	-16.000	-31.600	-19.400
I12701.002	Ausstattung Bodenrettung	K37.01.02	37.1 Rettungsdienst		127.01.02.00		Bodenrettung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-41.100	-72.100	-41.300	-32.900	-26.300
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
Summe Investition I12701.002		0	-54.500	-85.500	-54.700	-46.300	-39.700
I12801.001	Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	K37.01.01	37.1 Katastrophenschutz		128.01.02.00		Katastrophenschutz
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-12.300	-17.800	-9.100	-9.000	-7.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-2.600	-2.600	-2.600	-1.900	0
Summe Investition I12801.001		0	-14.900	-20.400	-11.700	-10.900	-7.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I12801.004	Sirenen	K37.01.01	37.1 Katastrophenschutz		128.01.01.00		Zivilschutz
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-25.700	-26.400	-26.400	-26.400	-26.400
Summe Investition I12801.004		0	-25.700	-26.400	-26.400	-26.400	-26.400
Erläuterungen	I12801.004	Sirenen					
2025 - 2029: Aufbau eines Sirenennetzes/ Sirenenneubauten							
I21101.001	Ausstattung Neubau/Erweiterung Grundschulen	K51.02	51.2 SG Schulverwaltung		211.01		Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-55.000	0	0	0	0
Summe Investition I21101.001		0	-55.000	0	0	0	0
Erläuterungen	I21101.001	Ausstattung Neubau/Erweiterung Grundschulen					
2025 Erweiterung Krugparkschule - Ausstattung Anbau VHS-Gebäude							
I21101.002	Ausstattung Neubau/Erweiterung SpH/SpPI GS	K51.00.2	51 Sportplätze		211.01		Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	-54.000	0	0	0
Summe Investition I21101.002		0	0	-54.000	0	0	0
Erläuterungen	I21101.002	Ausstattung Neubau/Erweiterung SpH/SpPI GS					
2026 Ausstattung Sportplatz Beethovenstraße (Wilhelm-Busch-Schule)							
I21-23.001	Schulausstattung Pauschalansatz	K51.02	51.2 SG Schulverwaltung		211.01		Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Summe Investition I21-23.001		0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Erläuterungen	I21-23.001	Schulausstattung Pauschalansatz					
Pauschalansatz in Gesamthöhe von 150.000 EUR jährlich (alle Schulen) - Verteilung nach Schülerzahlen regelmäßige Mittelbereitstellung für weniger kostenintensive oder nicht planbare Ersatz- und Neubeschaffungen davon jährlich für Grundschulen Ansatz i.H.v. 59.800 EUR Oberschulen Ansatz i.H.v. 26.600 EUR							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Gymnasien Ansatz i.H.v. 25.900 EUR						
	Förderschulen Ansatz i.H.v. 7.500 EUR						
	Oberstufenzentren Ansatz i.H.v. 30.200 EUR						
I21-23.002	Schulausstattung Einzelmaßnahmen	K51.02		51.2 SG Schulverwaltung		211.01	Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
	Summe Investition I21-23.002	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Erläuterungen I21-23.002 Schulausstattung Einzelmaßnahmen

geplante Einzelmaßnahmen in Gesamthöhe von 200.000 EUR jährlich (alle Schulen)
 regelmäßige Mittelbereitstellung für kostenintensivere Ersatz- und Neubeschaffungen
 davon für

- Grundschulen Ansatz 2025 i.H.v. 21.000 EUR, Ansatz 2026 i.H.v. 136.400 EUR
- Oberschulen Ansatz 2025 i.H.v. 35.100 EUR, Ansatz 2026 i.H.v. 27.200 EUR
- Gymnasien Ansatz 2025 i.H.v. 84.100 EUR, Ansatz 2026 i.H.v. 20.600 EUR
- Förderschulen Ansatz 2025 i.H.v. 11.000 EUR, Ansatz 2026 i.H.v. 9.000 EUR
- Oberstufenzentren Ansatz 2025 i.H.v. 48.800 EUR, Ansatz 2026 i.H.v. 6.800 EUR

Beschaffungsschwerpunkte 2025:

- Oberschulen: OS Caasmannstr. - Schülerküche 15.000 EUR
- Gymnasien: prüfungsrelevante Ausstattung für Biologie (z.B. Mikroskope) 9.000 EUR und Physik (u.a. Experimentiertische und -kästen) 72.000 EUR
- Oberstufenzentren: Reichstein - Kammerofen, Simatic Arbeitsplätze 16.000 EUR, Flakowski - Ausstattung Lehrküche 12.700 EUR

Beschaffungsschwerpunkte 2026:

- Grundschulen: Sprengelschule und Fontaneschule - Spielgeräte 70.000 EUR, Krugparkschule - interaktive Bildschirme 15.000 EUR
- ab 2027 Verteilung nach Schülerzahlen - konkrete Untersetzung zur jeweiligen Haushaltsplanung

I21-23.003	Ausstattung SpH/SpPI Schulsport regulär	K51.00.1		51 Sporthallen		211.01	Grundschulen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
	Summe Investition I21-23.003	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000

Erläuterungen I21-23.003 Ausstattung SpH/SpPI Schulsport regulär

Pauschalansatz in Gesamthöhe von 25.000 EUR jährlich (alle SpH und SpPI Schul- und Vereinssport) - Verteilung nach Anzahl der Schulen je Schulform
 regelmäßige Mittelbereitstellung für Ersatz- und Neubeschaffungen
 davon jährlich für Sporthallen und Sportplätze

- Grundschulen Ansatz i.H.v. 10.000 EUR
- Oberschulen Ansatz i.H.v. 5.000 EUR
- Gymnasien Ansatz i.H.v. 2.000 EUR

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Förderschulen Ansatz i.H.v. 2.000 EUR							
Oberstufenzentren Ansatz i.H.v. 2.000 EUR							
BgA SpH/SpPl für Vereinssport u.a. Ansatz i.H.v. 4.000 EUR							
I21-23.004	Förderprogramm Ersatz techn. Ausstattung Schulen	K51.02		51.2 SG Schulverwaltung		211.01	Grundschulen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	2.025.000	0	2.250.000
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	0	-2.250.000	0	-2.500.000
Summe Investition I21-23.004		0	0	0	-225.000	0	-250.000
Erläuterungen	I21-23.004	Förderprogramm Ersatz techn. Ausstattung Schulen					
Ersatz der Technik aus Förderprogrammen für alle Schulen (Aufteilung auf Schulformen zur jeweiligen Haushaltsplanung)							
Planung mit einer Förderquote von 90 %							
2027 Ersatz der Technik aus Medienfit/AusProEnd und AusproEnd II							
2029 Ersatz der Technik aus DigitalPakt							
I21701.001	Ausstattung Neubau/Erweiterung Gymnasien	K51.02		51.2 SG Schulverwaltung		217.01	Gymnasien
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	0	-130.000	0	0	0
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	0	-70.000	0	0	0
Summe Investition I21701.001		0	0	-200.000	0	0	0
Erläuterungen	I21701.001	Ausstattung Neubau/Erweiterung Gymnasien					
2026 Ergänzungsausstattung für die Errichtung eines dritten Gymnasiums in der Caasmannstr.							
Erläuterungen	I22101.001	Ausstattung Neubau/Erweiterung Förderschulen					
2025 Ausstattung Erweiterung Havelsschule							
I25201.001	Ausstattung Museum	K41		41 Museum		252.01	Museum
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Summe Investition I25201.001		0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I26101.001	Investiver Zuschuss Theater	K01	GB 1 Oberbürgermeister (01)	261.01			Theater
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000
	Summe Investition I26101.001	0	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000	-146.000
I26301.001	Ausstattung Musikschule	K44	44 Musikschule	263.01			Musikschule
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	4.000	4.000	4.000	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
	Summe Investition I26301.001	0	0	0	0	0	0
I27101.001	Software VHS	K43	43 Volkshochschule	271.01			Volkshochschule
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	Summe Investition I27101.001	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
I27101.002	Ausstattung VHS	K43	43 Volkshochschule	271.01			Volkshochschule
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	Summe Investition I27101.002	0	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
I27201.001	Ausstattung Bibliothek	K42	42 Fouqué Bibliothek	272.01			Fouqué-Bibliothek
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	Summe Investition I27201.001	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
I28104.001	Erwerb von Ausstattung für das Archiv	K10.04	10.4 SG Innere Dienste	281.04.01.01			Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	-9.600	0	0	0
	Summe Investition I28104.001	0	0	-9.600	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I28104.002	Erwerb Software	K10.04	10.4 SG Innere Dienste		281.04		historisches Archiv
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-9.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	Summe Investition I28104.002	0	-9.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
I31501.001	Erwerb v. Ausstattung f. Asylbewerber	K50	50 Amt für Jugend und Soziales		315.01.05.00		Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	Summe Investition I31501.001	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
I31501.002	Erwerb v. Ausstattung/Geräten f. Wohng.	K50	50 Amt für Jugend und Soziales		315.01.04.00		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	Summe Investition I31501.002	0	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
I36201.001	Erwerb von Ausstattung f. Jugendarbeit	K50	50 Amt für Jugend und Soziales		362.01.00.00		Jugendarbeit
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	Summe Investition I36201.001	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
I36501.001	Erwerb Software/Lizenzen	K51	51 Amt für Kita, Schule und Sport		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	5.200	0	0	0	0
78340000	Ausz. f. d. Erwerb von immat. Vermögensgegenst.	0	-5.200	0	0	0	0
	Summe Investition I36501.001	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen	I36501.001	Erwerb Software/Lizenzen					
2025: Überarbeitung der Fachanwendung ProFiKita							
I36501.006	Erweiterungsbau Havelsschule (Hort)	K51.01	51.1 SG Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	389.300	1.557.100	0	0	0

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-389.300	-1.557.100	0	0	0	
Summe Investition I36501.006		0	0	0	0	0	0	0
I36501.007	Erweiterungsbau Havelschule (Hort) - Ausstattung	K51.01	51.1 SG Kindertagesbetreuung		365.01.02.00		Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	70.000	0	0	0	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	-100.000	0	0	0	
Summe Investition I36501.007		0	0	-30.000	0	0	0	0
I36601.001	Erwerb von Ausstattung f. Freizeiteinr.	K50	50 Amt für Jugend und Soziales		366.01.00.00		Einrichtungen der Jugendarbeit	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
Summe Investition I36601.001		0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
I36602.001	Ausstattung Spielplätze	K31	31 Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen		366.02		Öffentliche Spielplätze	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	
Summe Investition I36602.001		0	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
I36702.001	Erwerb v. Ausstattung f. FFBZ	K51	51 Amt für Kita, Schule und Sport		367.02.01.02		Frühförder- und Beratungszentrum	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-700	-700	-700	-700	-700	
Summe Investition I36702.001		0	-700	-700	-700	-700	-700	-700
I41401.001	Erwerb v. (medizin.) Ausstattung/Geräten	K53	53 Gesundheitsamt		414.01		Gesundheitsförderung / Gesundheitsschutz	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-10.000	0	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
Summe Investition I41401.001		0	-12.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterungen	I41401.001	Erwerb v. (medizin.) Ausstattung/Geräten						

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
2025: Ansatz i.H.v. 10.000 EUR für die Ersatzbeschaffung eines Thermodesinfektors							
I42101.001	investiver Zuschuss Sportvereine	K51.06	51.6 SG Sport		421.01		Förderung des Sports
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Summe Investition I42101.001		0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
I42401.001	Modernisierung Regattastrecke	K51.06	51.6 SG Sport		424.01.03.00		BgA Regattastrecke
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	540.000	520.000	40.000	40.000	40.000
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-400.000	-400.000	0	0	0
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-170.000	-150.000	-50.000	-50.000	-50.000
Summe Investition I42401.001		0	-30.000	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterungen	I42401.001	Modernisierung Regattastrecke					
Modernisierung Regattastrecke, davon							
- Ausstattung:							
2025 und 2026 Ansatz i.H.v. 150.000 EUR mit einer Förderquote von 80%							
2025 temporäre Erweiterung Abstellflächen Ansatz i.H.v. 20.000 EUR mit einer Förderquote von 100%							
ab 2027 Ansatz i.H.v. 50.000 EUR mit einer Förderquote von 80%							
- investiver Zuschuss an GLM - Weiterleitung der Fördermittel							
2025 und 2026 Ansatz i.H.v. 400.000 EUR, Förderquote 80 %, Eigenanteile werden aus dem Wirtschaftsplan GLM erbracht							
Erläuterungen	I42401.002	BRB-Paket Solarenergie f. Warmwasseraufbereitung					
Solarenergieanlage für Warmwasseraufbereitung Regattastrecke Fördermaßnahme aus BRB-Paket							
I42401.003	SpH/SpPI Ausstattung BgA Sport	K51.00.1	51 Sporthallen		424.01.01.00		BgA Sporthallen und -plätze für Vereinssport und andere Veranstaltungen
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Summe Investition I42401.003		0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Erläuterungen	I42401.003	SpH/SpPI Ausstattung BgA Sport					
Anteil an Pauschalansatz in Gesamthöhe von 25.000 EUR jährlich - siehe Teilhaushalt 211.01, Investitionsnummer I21-23.003							
Erläuterungen	I42401.004	inv. Zuschuss Kunstrasenplatz					

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
investiver Zuschuss Kunstrasenplatz im Stadion am Quenz							
I42402.001	investiver Zuschuss Marienbad	K51.06	51.6 SG Sport		424.02		Marienbad
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Summe Investition I42402.001		0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
<hr/>							
I51102.001	Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.02.01		Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	80.000	80.000	784.000	256.000	160.000
68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	834.500	0	0	0	0
78110000	Zuweisungen für Investitionen an Land	0	-667.600	0	0	0	0
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-100.000	0	-300.000	0	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	-100.000	-680.000	-320.000	-400.000
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000
Summe Investition I51102.001		0	146.900	-20.000	-196.000	-64.000	-340.000

Erläuterungen I51102.001 Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)

FQ = Förderquote
 RZ = Rückzahlung
 EA = Eigenanteil

MBA = Mehrbelastungsausgleich ausgabeseitig

nfK = nicht förderfähige Kosten

2025 - Ansatz i.H.v. 767.600 EUR

- davon: B3-Maßnahmen - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 80.000 EUR
- davon: RZ Ausgleichsbeträge - 667.600 EUR / 80% RZ an das Land aus Einzahlung 100% - 834.500 EUR

2026 - Ansatz i.H.v. 100.000 EUR

- davon: Straßenbau - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 80.000 EUR

2027 - Ansatz i.H.v. 980.000 EUR

- davon: B3-Maßnahmen - 300.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 240.000 EUR
- davon: Straßenbau - 680.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 544.000 EUR

2028 - Ansatz i.H.v. 320.000 EUR

- davon: Straßenbau - 320.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80%) - 256.000 EUR

2029 - Ansatz i.H.v. 500.000 EUR

- davon: Straßenbau - 500.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 80% abzgl. 10.000 EUR nfK u. 290.000 EUR MBA) - 160.000 EUR

Gesamtsumme Straßenbau inkl. Beleuchtung 2025 bis 2029 = 1.600.000 EUR - inkl. 10.000 EUR nfK und 290.000 EUR MBA

a) Grabenstraße 2. BA 0 EUR

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
	Für das Vorhaben wurden erstmals Mittel i.H.v. 830.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 veranschlagt. Diese wurden mit der Haushaltsplanung 2022/ 2023 auf 844.000 EUR erhöht. Das Vorhaben inkl. Mehrbelastungsausgleich kann mit der HHPL 2025/2026 nicht umgesetzt werden, da derzeit die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen.						
	b) Brücken Havelstraße	1.100.000 EUR					
	Die Erneuerung der Brücken in der Havelstraße wurde erstmals mit der Haushaltsplanung 2022/2023 für die Umsetzung ab 2026 veranschlagt.						
	c) Neustädtischer Markt Gehwege	500.000 EUR inkl. 10.000 EUR nFK u. 290.000 EUR MBA					
	Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme. Erstmals wurden Mittel i.H.v. 170.000 EUR mit der Haushaltsplanung 2019/2020 geplant. Aufgrund fehlender Zuwendungen vom Land musste die Baumaßnahme zurückgestellt werden. Die Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2029 vorgesehen.						
I51102.004	ILE (ehem. Dorferneuerung)	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.02.04		Integrierte ländl. Entwicklung (ehem. Dorferneuerung)
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	215.000	210.000	210.000	210.000	210.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-315.000	-315.000	-320.000	-307.000	-302.000
	Summe Investition I51102.004	0	-100.000	-105.000	-110.000	-97.000	-92.000
Erläuterungen	I51102.004	ILE (ehem. Dorferneuerung)					
	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (FQ 70% unter Berücksichtigung nicht förderfähiger Kosten) Fördermittelabruf nach Bautenstand						
I51102.007	WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.02.07		Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - Aufwertung (ehem. STUB Aufwertung)
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	33.300	0	188.700	114.300	109.000
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	-150.000	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-257.200	0	-1.340.800	-137.000	-636.000
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	-20.200	0	-114.800	-20.000	-37.000
	Summe Investition I51102.007	0	-244.100	0	-1.266.900	-192.700	-564.000
Erläuterungen	I51102.007	WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)					
	2025 - Ansatz i.H.v. 277.400 EUR						
	davon: Straßenbau B5 Jahnstraße	-	252.400 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 202.500 EUR MBA) - 33.300 EUR				
	davon: nFK	-	25.000 EUR				
	2026 - Ansatz 2026 i.H.v. 0 EUR						
	2027 - Ansatz i.H.v. 1.455.600 EUR						
	davon: Straßenbau B5 Jahnstraße	-	1.430.600 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 1.147.500 EUR MBA) - 188.700 EUR				
	davon: nFK	-	25.000 EUR				

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	
2028 - Ansatz i.H.v. 307.000 EUR								
	davon: B3 Aufwertung Wohnumfeld Nord	-	150.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	100.000 EUR			
	davon: Straßenbau B5 Friesenstraße	-	107.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 85.500 EUR MBA)	-	14.300 EUR			
	davon: nfK	-	50.000 EUR					
2029 - Ansatz i.H.v. 673.000 EUR								
	davon: Straßenbau B5 Friesenstraße	-	603.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67% abzgl. 484.500 EUR MBA)	-	79.000 EUR			
	davon: B5 Aufwertung öffentl. Raum/ Ring	-	45.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	30.000 EUR			
	davon: nfK	-	25.000 EUR					
Gesamtsumme Straßenbau inkl. Beleuchtung 2025 bis 2029 = 2.518.000 EUR - inkl. 125.000 EUR nfK und 1.920.000 EUR MBA								
	a) Jahnstraße		1.758.000 EUR inkl. 75.000 EUR nfK und 1.350.000 EUR MBA					
	Das Vorhaben wurde erstmals mit der Haushaltsplanung 2022/2023 mit Baubeginn 2025 veranschlagt.							
	b) Friesenstraße		760.000 EUR inkl. 50.000 EUR nfK und 570.000 EUR MBA					
	Das Vorhaben wurde ebenfalls erstmals mit der Haushaltsplanung 2022/2023 mit Baubeginn 2025 veranschlagt. Aufgrund prioritärer Maßnahmen der Stadt Brandenburg an der Havel musste der Baubeginn auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben werden.							
I51102.010	WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.02.10		Wachstum u. nachhaltige Erneuerung - SSE (ehem. STUB Sicherungsmaßnahmen)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	535.000	650.000	300.000	300.000	300.000	
78180000	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	-535.000	-650.000	-300.000	-300.000	-300.000	
Summe Investition I51102.010		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen I51102.010 WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)								
Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Kernstadt (FQ 100%)								
I51102.016	SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.02.16		Sozialer Zusammenhalt (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	329.000	0	0	0	0	
78150060	Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	0	-329.000	0	0	0	0	
Summe Investition I51102.016		0	0	0	0	0	0	
Erläuterungen I51102.016 SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)								
2025 - Ansatz i.H.v. 329.000 EUR								
	davon: Sanierung Sportplatz Wilhelm-Busch-Grundschule	-	329.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 66,67%)	-	219.400 EUR			
	kommunaler Miteleistungsanteil (KMA 33,33%)	-	109.400 EUR über Eigenbetrieb GLM					
	Das Vorhaben wurde erstmalig mit der Haushaltsplanung 2022/ 2023 veranschlagt und soll im Haushaltsjahr 2026 abgeschlossen sein.							

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
I51102.030	Klimaschutzkonzept	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.03.00		Klimaschutz
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	30.100	50.000	50.000	50.000	50.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-60.200	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Summe Investition I51102.030		0	-30.100	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Erläuterungen		I51102.030 Klimaschutzkonzept					
2025 - Ansatz i.H.v. 60.200 EUR							
Investitionen Klimawandel - 60.200 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 30.100 EUR							
2026 bis 2029 - Ansatz i.H.v. je 100.000 EUR							
Investitionen Klimawandel - 100.000 EUR / Investitionszuweisung (FQ 50%, nach Bautenstand) - 50.000 EUR							
I51102.040	Ortsteilbudget	K60.01	60.1 SG Stadtentwicklung		511.02.04.00		Ortsteilbudget
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Summe Investition I51102.040		0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Erläuterungen		I51102.040 Ortsteilbudget					
Ortsteilbudget entsprechend § 46, Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)							
I51103.001	Ausstattung Kataster- und Vermessungsamt	K62	62 Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung		511.03		Kataster- und Vermessung / Gutachterausschuss
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	3.000	3.000	3.000	3.000	7.500
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-6.000
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.500
Summe Investition I51103.001		0	0	0	0	0	0
I51105.001	Beschaffung Luftbilder	K62	62 Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung		511.05		kommunaler Geodatenservice / Hausnummerierung
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-25.000	0	0	0	-25.000
Summe Investition I51105.001		0	-25.000	0	0	0	-25.000

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
I54101.001	Reko Beleuchtungsanlagen	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	-50.000	-100.000	0	-50.000	-50.000	
	Summe Investition I54101.001	0	-50.000	-100.000	0	-50.000	-50.000	
I54101.002	Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	176.600	19.600	19.600	19.600	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-28.600	-227.000	-45.000	-45.000	-45.000	
	Summe Investition I54101.002	0	-28.600	-50.400	-25.400	-25.400	-25.400	
Erläuterungen	I54101.002	Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung						
Verschiebung Maßnahme Gehweg Sprengelstraße aufgrund von Kostensteigerungen aus 2023, nunmehr Planung in 2025 und Bauausführung in 2026. Hierfür wurden insgesamt Mittel i.H.v. insgesamt 255.600 EUR geplant. Ab 2027 sind wieder kleinteilige Maßnahmen vorgesehen.								
I54101.003	Erwerb von Grundstücken	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	
	Summe Investition I54101.003	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	
I54101.004	Reko LSA	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
	Summe Investition I54101.004	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
I54101.005	Fußgängerüberwege	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken	541.01	Gemeindestraßen			
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
	Summe Investition I54101.005	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
Erläuterungen	I54101.005	Fußgängerüberwege						
Beleuchtung für Fußgängerüberwege								

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
I54101.006	Mehrbelastungsausgleich	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01.03.00		Verkehrsanlagen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	512.700	520.400	528.200	536.100	544.200
	Summe Investition I54101.006	0	512.700	520.400	528.200	536.100	544.200
Erläuterungen	I54101.006	Mehrbelastungsausgleich					
Pauschale des Landes für Straßenbaumaßnahmen gem. der Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung - StraMa)							
I54101.007	barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	169.900	124.900	7.500	52.500	52.500
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-197.600	-166.600	-50.000	-50.000	-50.000
	Summe Investition I54101.007	0	-27.700	-41.700	-42.500	2.500	2.500
I54101.008	Neubau Fahrradabstellanlagen	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	Summe Investition I54101.008	0	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
I54101.009	Ersatzneubau Kanalbrücke	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	562.500	1.254.300	1.511.700	2.591.100	0
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-750.000	-1.672.500	-2.015.700	-3.454.900	0
	Summe Investition I54101.009	0	-187.500	-418.200	-504.000	-863.800	0
Erläuterungen	I54101.009	Ersatzneubau Kanalbrücke					
Bis einschließlich 2024 werden voraussichtlich Mittel i.H.v. 752.925,67 EUR verwendet, bzw. für Planungsleistungen beauftragt. Die Planungsleistungen ziehen sich bis ins Jahr 2025, sodass die Baumaßnahme voraussichtlich Ende 2025 ausgeschrieben werden kann. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 sind nochmals Mittel i.H.v. insgesamt 7.893.100 EUR geplant.							
I54101.010	Reko Straßen im Stadtteil Görden	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01		Gemeindestraßen
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	-1.250.800	-842.700
	Summe Investition I54101.010	0	0	0	0	-1.250.800	-842.700
Erläuterungen	I54101.010	Reko Straßen im Stadtteil Görden					

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	
<p>Ursprünglich sollte die Baudurchführung der Reko Beethovenstraße bis 2024 erfolgen, ab 2024 war dann die Reko Haydnstraße vorgesehen. Aufgrund von langwierigen Verzögerungen durch z.B. Probleme im Zusammenhang mit der Entwässerung, mussten diverse Umplanungen vorgenommen werden. Im Ergebnis dessen, sollte die Bauausführung der Beethovenstraße in 2 Bauabschnitten bis 2026 erfolgen. Nunmehr erfolgte nochmals eine Verschiebung der Maßnahme, danach soll die Reko der Beethovenstraße in den Jahren 2028 und 2029 erfolgen, die Planung der Haydnstraße ist für 2028 vorgesehen.</p> <p>Insgesamt wurden für die Planungsleistungen der Reko der Beethovenstraße bis einschließlich 2024 Mittel i.H.v. insgesamt 83.935,30 EUR verwendet. Für die Jahre 2028 und 2029 wurden für diese Maßnahme nochmals Mittel i.H.v. 1.950.300 EUR geplant, für die Haydnstraße wurden in 2028 Mittel i.H.v. 143.200 EUR geplant.</p>								
I54101.011	Gördenallee	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	-500.000	-327.000	
Summe Investition I54101.011		0	0	0	0	-500.000	-327.000	
I54101.012	Infrastruktur. Erschließung Schulcampus	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	-500.000	-500.000	0	
Summe Investition I54101.012		0	0	0	-500.000	-500.000	0	
I54101.014	Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		541.01	Gemeindestraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	100.000	362.000	0	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-100.000	-346.000	0	0	0	
Summe Investition I54101.014		0	0	16.000	0	0	0	
Erläuterungen	I54101.014	Sanierung Alte Plauer Brücke (§16 BbgFAG)						
Die Tragwerksanierung ist bereits abgeschlossen. Aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides kann nunmehr die Fahrbahnsanierung durchgeführt werden.								
I54102.001	Erwerb von Fahrzeugen	K66.02	66.2 SG Bauhof		541.02.00.00	Bauhof		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-185.000	-104.000	-47.000	-75.000	-80.000	
Summe Investition I54102.001		0	-185.000	-104.000	-47.000	-75.000	-80.000	
I54102.002	Erwerb von Ausstattungen	K66.02	66.2 SG Bauhof		541.02.00.00	Bauhof		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-5.000	0	-8.000	-3.000	-3.000	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-2.000	0	0	0	0	
Summe Investition I54102.002		0	-7.000	0	-8.000	-3.000	-3.000	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Erläuterungen	I54301.001	Ersatzneubau Planebrücke						
Die Maßnahme wurde erstmals in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 geplant. Aufgrund des Planfeststellungsverfahrens muss das Vorhaben nach 2030 verschoben werden.								
Erläuterungen	I54301.002	Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena						
Die Umsetzung dieser Maßnahme war für 2024 bis 2027 vorgesehen. Aufgrund des Planfeststellungsverfahrens muss das Vorhaben nach 2030 verschoben werden.								
I54301.003	Planung und Durchführung Maßnahmen an Brücken	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		543.01	Landesstraßen		
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-800.000	0	0	0	0	
Summe Investition I54301.003		0	-800.000	0	0	0	0	0
I54401.001	Brücke Altstadt Bahnhof	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		544.01	Bundesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	289.800	1.991.600	1.991.600	1.991.600	1.991.600	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-386.500	-2.655.500	-2.655.500	-2.655.500	-2.655.500	
Summe Investition I54401.001		0	-96.700	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900	-663.900
Erläuterungen	I54401.001	Brücke Altstadt Bahnhof						
Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen, die Planungsvereinbarung hierzu wurde bereits im Dezember 2020 geschlossen. Wegen eines erforderlichen Planverfahrens kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Maßnahme. Bis einschließlich 2024 werden voraussichtlich Mittel i.H.v. insgesamt 2.453.164,22 EUR verwendet. Zwischenzeitlich soll eine neue Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geschlossen werden. Mit dem Bau der Brücke soll ab 2025 begonnen werden, insgesamt sind hierfür in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 Mittel i.H.v. 11.008.500 EUR geplant.								
I54401.002	Brücke Potsdamer Str.	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		544.01	Bundesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	418.400	563.400	221.900	0	0	
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-657.600	-767.200	-295.900	0	0	
Summe Investition I54401.002		0	-239.200	-203.800	-74.000	0	0	0
Erläuterungen	I54401.002	Brücke Potsdamer Str.						
Es handelt sich hierbei um die Weiterführung einer Maßnahme aus dem Haushaltsjahr 2023, welche in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen geplant und umgesetzt wird. Bis einschließlich 2024 werden voraussichtlich Mittel i.H.v. insgesamt 982.700 EUR verwendet. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wurden für die Umsetzung dieser Maßnahme Mittel i.H.v. 1.720.700 EUR geplant.								
I54401.003	Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	K66.01	66.1 SG Straßen und Brücken		544.01	Bundesstraßen		
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	637.500	637.500	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	-900.000	-900.000
Summe Investition I54401.003		0	0	0	0	-262.500	-262.500

Erläuterungen I54401.003 Kostenbeteiligung Knotenausbau B102

Es handelt sich hier um eine Weiterführung der Maßnahme, welche in Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen durchgeführt wird.

Der 2. Bauabschnitt wurde in 2022 fertiggestellt, ab 2028 soll voraussichtlich mit dem 3. Bauabschnitt begonnen werden.

Hierfür wurden in den Haushaltsjahren 2028 und 2029 Mittel i.H.v. 1.800.000 EUR geplant. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen wird vor Beginn der Maßnahme geschlossen.

I54602.001	Parkscheinautomaten	K36	36 Straßenverkehrsamt		546.02.00.00		Parkscheinautomaten
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.- gegenst.	0	-29.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Summe Investition I54602.001		0	-29.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

I54701.001	Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 3 ÖPNVFV	K24	24 Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben		547.01.00.00		ÖPNV
68110000	Investitionszuweisungen vom Land	0	333.200	333.200	333.200	333.200	333.200
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	-333.300	-333.300	-333.300	-333.300	-333.300
Summe Investition I54701.001		0	-100	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen I54701.001 Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 3 ÖPNVFV

Investiver Zuschuss an die VBBr gem. § 1 Abs. 3 ÖPNVFV zur (anteiligen) Finanzierung von Investitionsvorhaben im Bereich ÖPNV

I54701.002	Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV	K24	24 Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben		547.01		ÖPNV
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	-264.700	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000
Summe Investition I54701.002		0	-264.700	-660.000	-660.000	-660.000	-660.000

Erläuterungen I54701.002 Brücke Altst. Bahnhof Anteil ÖPNV

Investiver Zuschuss an die VBBr für Eigenanteil ÖPNV Brücke Altstadt Bahnhof, da Finanzierung aus Kreditaufnahme VBBr für Straßenbahnbrücken nicht möglich

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code	Name			
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
I54701.003	Inv. Zuschuss Gleisanlage Magdeburger Straße	K24	24 Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben		547.01.00.00		ÖPNV	
78150020	Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	-111.800	-447.200	
Summe Investition I54701.003		0	0	0	0	-111.800	-447.200	
Erläuterungen		I54701.003		Inv. Zuschuss Gleisanlage Magdeburger Straße				
Investiver Zuschuss an die VBBr für Eigenanteil Gleisanlage Magdeburger Straße								
I55101.001	Ausstattungen	K31	31 Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen		551.01		Öffentliches Grün	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	
Summe Investition I55101.001		0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	
I55101.002	Transporter Naturschutzzentrum	K31.01	31.1 SG Grünflächen und Friedhöfe		551.01.04.00		Naturschutzzentrum	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	-25.000	0	0	0	
Summe Investition I55101.002		0	0	-25.000	0	0	0	
I55301.001	Grabplatten Friedhof	K31	31 Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen		553.01		Friedhöfe	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-10.000	0	0	0	0	
Summe Investition I55301.001		0	-10.000	0	0	0	0	
I55301.002	Erwerb von Ausstattung	K31	31 Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen		553.01		Friedhöfe	
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	0	-3.000	0	0	0	
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-2.000	-26.500	-2.000	0	0	
Summe Investition I55301.002		0	-2.000	-29.500	-2.000	0	0	

Investitionnr.	Name	Kostenstelle Code	Name	Kostenträger Code			Name		
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
I57301.001	Ausstattung Werbe- und Stadtinformationsanlagen	K80	80 Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus			573.01	Werbeanlagen und Stadtinformationsanlagen		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500		
	Summe Investition I57301.001	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
I57303.001	Ausstattung Märkte	K80	80 Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus			573.03	Märkte		
78310000	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Verm.-gegenst.	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000		
	Summe Investition I57303.001	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
I57501.001	Ausstattung Tourismus	K80	80 Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus			575.01	Tourismus		
78320000	Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. beweglichen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500		
	Summe Investition I57501.001	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
Gesamtsumme Investitionen		0	-6.174.200	-6.336.700	-6.662.000	-7.730.500	-6.933.600		

Stadt Brandenburg an der Havel

Wirtschaftspläne (öffentlich)

Stadt Brandenburg.
Wirtschaft an der Havel

Wirtschafts- pläne

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2025

öffentliche Beschlussfassung

- Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
(Vorlagen-Nr.: 036/2025 – Beschlussfassung 26.02.2025 in der SVV)
- Brandenburger Theater GmbH
(Vorlagen-Nr.: 027/2025 – Beschlussfassung 17.02.2025 im HA)
- Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 283/2024 – Beschlussfassung 18.11.2024 im HA)

nichtöffentliche Beschlussfassung

- wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 001/2025 – Beschlussfassung 20.01.2025 im HA)
- BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
(Vorlagen-Nr.: 310/2024 – Beschlussfassung 09.12.2024 im HA)
- Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 021/2025 – Beschlussfassung 29.01.2025 in der SVV)
- Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 009/2025 – Beschlussfassung 20.01.2025 im HA)
- VBBr Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
(Vorlagen-Nr.: 008/2025 – Beschlussfassung 20.01.2025 im HA)
- Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH
(Vorlagen-Nr.: 002/2025 – Beschlussfassung 29.01.2025 in der SVV)

**Eigenbetrieb
Zentrales Gebäude-
und Liegenschafts-
management der
Stadt Brandenburg
an der Havel**

Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss Nr. _____ vom _____ 2025
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	36.815.850 €
die Aufwendungen	37.517.600 €
der Jahresgewinn	€
der Jahresverlust	-701.750 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.077.850 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.840.800 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-658.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Brandenburg an der Havel, _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Spartenrechnung Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**

der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss Nr. _____ vom _____ 2025
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

	GLM	SEB
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	<u>32.959.850 €</u>	<u>3.856.000 €</u>
die Aufwendungen	<u>33.661.600 €</u>	<u>3.856.000 €</u>
der Jahresgewinn	<u> €</u>	<u> €</u>
der Jahresverlust	<u>-701.750 €</u>	<u> 0 €</u>

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>784.050 €</u>	<u>293.800 €</u>
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-7.712.800 €</u>	<u>-1.128.000 €</u>
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-658.000 €</u>	<u> 0 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u> 0 €</u>	<u> €</u>
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	<u> 0 €</u>	<u> €</u>

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel**Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2025**

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan GLM	Plan SEB	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2023 T€	2024 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
1.	Umsatzerlöse 1)	23.823,6	30.640.800	1.976.300	31.799.700	32.753.700	33.736.300	34.431.700	35.141.600
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40,6	479.000	0	145.900	148.800	151.800	154.800	157.900
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen								
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.940,7	2.710.500	2.030.900	4.701.500	4.928.100	5.021.200	5.124.300	5.228.600
	davon BK-Zuschuss			917.900	1.784.500	1.956.700	1.991.400	2.033.900	2.079.700
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.327,7	2.300.000	138.000	2.525.000	2.535.600	2.537.000	2.539.500	2.538.700
5.	Materialaufwand								
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	200,7	247.000	1.164.700	1.511.100	1.553.300	1.596.700	1.641.400	1.687.300
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.737,9	19.697.500	40.700	20.205.500	20.408.400	20.613.300	20.820.300	21.029.500
6.	Personalaufwand	5.262,6	5.967.200	77.600	5.900.200	6.287.500	6.474.800	6.668.100	6.867.500
	a) Löhne und Gehälter 3)	4.196,5	4.708.400	62.600	4.655.000	4.958.500	5.096.000	5.248.500	5.406.100
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	1.066,1	1.258.800	15.000	1.245.200	1.339.000	0	1.378.800	1.461.400
	davon für Altersversorgung	320,9	369.500		446.900	416.800	0	442.300	0
7.	Abschreibungen								
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	4.859,9	5.114.600	414.000	5.640.900	5.973.400	6.019.900	6.074.700	6.072.600
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB								
	davon nach § 254 HGB								
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten								
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB								
	davon nach § 254 HGB								
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	673,9	2.678.300	2.283.900	4.011.800	4.093.700	4.177.700	4.263.800	4.352.200
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil								
9.	Erträge aus Beteiligungen								
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)								
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens								
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)								

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan GLM	Plan SEB	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2023 T€	2024 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	327,5	322.000		168.750	100.000	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)								
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens								
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225,9	219.300		190.300	180.400	125.100	101.700	80.400
	davon an verbundene Unternehmen 5)								
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.909,6	228.400	26.300	-643.950	-566.100	-98.200	140.800	438.600
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen								
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme								
17.	außerordentliche Erträge	5.492,6	0		0				
18.	außerordentliche Aufwendungen	703,0	0		0				
19.	außerordentliches Ergebnis	2.880,0	228.400	26.300	-643.950	-566.100	-98.200	140.800	438.600
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	27,5	42.700	26.300	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
21.	Sonstige Steuern	2,6	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2.849,9	182.400	0	-701.750	-623.900	-156.000	83.000	380.800

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- _____ a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
 - _____ b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
 - _____ c) auf neue Rechnung vorzutragen
 - _____
- 701.750 €

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Wirtschaftsjahr 2025 nach Sparten

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB
		2023 T€	2024 €	2024 €	2025 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2027 €	2028 €	2028 €	2029 €	2029 €
1.	Umsatzerlöse 1)	23.823,6	30.640.800	1.976.300	29.853.200	1.946.500	30.748.800	2.004.900	31.671.300	2.065.000	32.304.700	2.127.000	32.950.800	2.190.800
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40,6	479.000	138.000	145.900		0		0		0		0	
							148.800		151.800		154.800		157.900	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen													
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.940,7	2.710.500	2.030.900	2.792.000	1.909.500	2.847.800	2.080.300	2.904.800	2.116.400	2.962.900	2.161.400	3.022.200	2.206.400
	davon BK-Zuschuss			917.900		1.784.500		1.956.700		1.991.400		2.033.900		2.079.700
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.327,7	2.300.000	138.000	2.400.000	125.000	2.412.000	123.600	2.412.000	125.000	2.412.000	127.500	2.412.000	126.700
5.	Materialaufwand													
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2)	200,7	247.000	1.164.700	311.000	1.200.100	317.200	1.236.100	323.500	1.273.200	330.000	1.311.400	336.600	1.350.700
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.737,9	19.697.500	40.700	20.164.800	40.700	20.366.400	42.000	20.570.100	43.200	20.775.800	44.500	20.983.600	45.900
6.	Personalaufwand	5.262,6	5.967.200	77.600	5.820.600	79.600	6.205.000	82.500	6.390.700	84.100	6.582.400	85.700	6.780.200	87.300
	a) Löhne und Gehälter 3)	4.196,5	4.708.400	62.600	4.590.300	64.700	4.891.400	67.100	5.027.600	68.400	5.178.800	69.700	5.335.100	71.000
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 3)	1.066,1	1.258.800	15.000	1.230.300	14.900	1.323.600	15.400	1.363.100	15.700	1.403.600	16.000	1.445.100	16.300
	davon für Altersversorgung	320,9	369.500		446.900		416.800		429.400		442.300		455.500	
7.	Abschreibungen													
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 3)	4.859,9	5.114.600	414.000	5.222.100	418.800	5.428.300	545.100	5.483.100	536.800	5.538.500	536.200	5.538.500	534.100
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB													
	davon nach § 254 HGB													
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten													
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB													
	davon nach § 254 HGB													
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen 4)	673,9	2.678.300	2.283.900	1.921.300	2.090.500	1.940.500	2.153.200	1.959.900	2.217.800	1.979.500	2.284.300	1.999.300	2.352.900
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil													
9.	Erträge aus Beteiligungen													
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)													
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens													
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)													
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	327,5	322.000		168.750		100.000		0		0		0	
	davon aus verbundenen Unternehmen 5)													
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens													
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225,9	219.300		190.300		180.400		125.100		101.700		80.400	
	davon an verbundene Unternehmen 5)													
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.909,6	228.400	164.300	-670.250	26.300	-592.400	26.300	-124.500	26.300	114.500	26.300	412.300	26.300
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen													

Nr.	Bezeichnung	Vsl. Ist	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB	Plan GLM	Plan SEB
		2023 T€	2024 €	2024 €	2025 €	2025 €	2026 €	2026 €	2027 €	2027 €	2028 €	2028 €	2029 €	2029 €
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme													
17.	außerordentliche Erträge	5.492,6	0		0									
18.	außerordentliche Aufwendungen	703,0	0		0									
19.	außerordentliches Ergebnis	2.880,0	228.400	164.300	-670.250	26.300	-592.400	26.300	-124.500	26.300	114.500	26.300	412.300	26.300
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	27,5	42.700		28.200	26.300	28.200	26.300	28.200	26.300	28.200	26.300	28.200	26.300
21.	Sonstige Steuern	2,6	3.300	26.300	3.300		3.300		3.300		3.300		3.300	
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2.849,9	182.400	138.000	-701.750	0	-623.900	0	-156.000	0	83.000	0	380.800	0

Nachrichtlich:

		GLM	SEB
Behandlung des Jahresgewinns	Behandlung des Jahresverlustes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	_____ a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	_____	
b) zur Einstellung in Rücklagen	_____ b) aus dem Haushalt der Gemeinde		
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	_____ auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen	_____ c) auf neue Rechnung vorzutragen	_____	
			<u>-701.750 €</u>

- 1) einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse
- 2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
- 3) einschließlich aktivierter Beträge
- 4) einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
- 5) Die Begriffsbestimmung des § 15 des Aktiengesetzes findet sinngemäß Anwendung.

Wirtschaftsplan 2025
Finanzplan

Positionen		Vsl. Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		T€	€	€	€	€	€	€
		1	3	4	5	6	7	8
(1)	+ - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.342,7	182.400	-701.750	-623.900	-156.000	83.000	380.800
(2)	+ - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.856,8	5.114.600	5.640.900	5.973.400	6.019.900	6.074.700	6.072.600
(3)	+ - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.328,4	-2.300.000	-2.525.000	-2.535.600	-2.537.000	-2.539.500	-2.538.700
(4)	+ - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	327,6	-266.000	-50.000	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000
(5)	+ - Verlust/Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-540,8	-3.134.700	-1.578.300	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000
(6)	+ - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0					
(7)	+ - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-463,2	-479.000	732.000	0	0	0	0
(8)	+ - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	940,5	479.000	-440.000	0	0	0	0
(9)	+ - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	4.789,7	0	0	0	0	0	0
(10)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.239,5	-403.697	1.077.850	2.013.900	2.801.900	3.093.200	3.389.700
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.956,3	1.690.300	2.197.000	2.674.810	525.000	25.000	25.000
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	778,0	5.029.900	2.669.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0	0	0	0	0	0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0	0	0	0	0	0
(15)	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0	0	0	0	0	0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.734,3	6.720.200	4.866.000	4.174.810	1.525.000	1.025.000	1.025.000
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.251,0	18.972.900	12.112.100	7.223.158	2.035.000	485.300	125.000
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	4,8	195.900	115.000	30.000	30.000	25.000	25.000
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
(20)	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*1)	1.476,2	1.477.900	1.479.700	1.244.800	802.400	751.400	730.400
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.732,0	20.646.700	13.706.800	8.497.958	2.867.400	1.261.700	880.400
(22)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./. 21)	-1.997,7	-13.926.500	-8.840.800	-4.323.148	-1.342.400	-236.700	144.600
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0	0	0	0	0	0
(24)	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300					
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0					
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0					
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300	0	0	0	0	0
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	100.000	108.000	111.000	114.000	117.000	117.000
(30)	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300					
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0	550.000	0	0	0	0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0	0	0	0	0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0	0	0	0	0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	133.300	658.000	111.000	114.000	117.000	117.000
(35)	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)	0,0	-100.000	-658.000	-111.000	-114.000	-117.000	-117.000
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	10.600.000	7.500.000	1.500.000			
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	10.000,0	0					
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./. 37)	-10.000,0	10.600.000	7.500.000	1.500.000	0	0	0
(39)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-6.758,2	-3.830.197	-920.950	-920.248	1.345.500	2.739.500	3.417.300

Eigenbetrieb:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Positionen		Vsl. Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		T€	€	€	€	€	€	€
		1	3	4	5	6	7	8
(40)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)*2)	14.531,9	3.906.120	5.356.914	4.435.964	3.515.716	4.861.216	7.600.716
(41)	= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	7.773,7	75.923	4.435.964	3.515.716	4.861.216	7.600.716	11.018.016

*1) Zeile 20: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte

*2) Der Wert des Finanzmittelbestandes in Spalte "Plan 2025" entspricht dem geplanten Wert des Vorjahres (2024)

abzüglich der im Vorjahr nicht realisierten Verlustausgleichszahlungen.

Wirtschaftsplan 2025
Finanzplan nach Sparten

Positionen	Vsl. Ist 2023	Plan 2024 GLM	Plan 2024 SEB	Plan 2025 GLM	Plan 2025 SEB	Plan 2026 GLM	Plan 2026 SEB	Plan 2027 GLM	Plan 2027 SEB	Plan 2028 GLM	Plan 2028 SEB	Plan 2029 GLM	Plan 2029 SEB
	T€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
(1) + - Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.342,7	182.400	0	-701.750	0	-623.900	0	-156.000	0	83.000	0	380.800	0
(2) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.856,8	5.114.600	414.000	5.222.100	418.800	5.428.300	545.100	5.483.100	536.800	5.538.500	536.200	5.538.500	534.100
(3) + - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.328,4	-2.300.000	-138.000	-2.400.000	-125.000	-2.412.000	-123.600	-2.412.000	-125.000	-2.412.000	-127.500	-2.412.000	-126.700
(4) + - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	327,6	-266.000		-50.000		-50.000		-25.000		-25.000		-25.000	
(5) + - Verlust/Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-540,8	-3.134.700		-1.578.300		-750.000		-500.000		-500.000		-500.000	
(6) + - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	0											
(7) + - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-463,2	-479.000		732.000		0		0		0		0	
(8) + - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	940,5	479.000		-440.000		0		0	0	0	0	0	0
(9) + - Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	4.789,7	0		0		0		0		0		0	
(10) = Mittelu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.239,5	-403.698	276.000	784.050	293.800	1.592.400	421.500	2.390.100	411.800	2.684.500	408.700	2.982.300	407.400
(11) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.956,3	1.690.300	25.000	2.172.000	25.000	2.649.810	25.000	500.000	25.000	0	25.000	0	25.000
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	778,0	5.029.900		2.669.000		1.500.000		1.000.000		1.000.000		1.000.000	
(13) + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0		0		0		0		0		0	
(14) + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0		0		0		0		0		0	
(15) + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0		0		0		0		0		0	
(16) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.734,3	6.720.200	25.000	4.841.000	25.000	4.149.810	25.000	1.500.000	25.000	1.000.000	25.000	1.000.000	25.000
(17) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.251,0	18.972.900	733.000	10.959.100	1.153.000	7.198.158	25.000	2.010.000	25.000	460.300	25.000	100.000	25.000
(18) - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	4,8	195.900		115.000		30.000		30.000		25.000		25.000	
(19) - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0												
(20) - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*1)	1.476,2	1.477.900		1.479.700		1.244.800		802.400		751.400		730.400	
(21) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.732,0	20.646.700	733.000	12.553.800	1.153.000	8.472.958	25.000	2.842.400	25.000	1.236.700	25.000	855.400	25.000
(22) = Mittelu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-1.997,7	-13.926.500	-708.000	-7.712.800	-1.128.000	-4.323.148	0	-1.342.400	0	-236.700	0	144.600	0
(23) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0		0		0		0		0		0	
(24) + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300											
(25) + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0	0								0		

Positionen		Vsl. Ist 2023	Plan 2024 GLM	Plan 2024 SEB	Plan 2025 GLM	Plan 2025 SEB	Plan 2026 GLM	Plan 2026 SEB	Plan 2027 GLM	Plan 2027 SEB	Plan 2028 GLM	Plan 2028 SEB	Plan 2029 GLM	Plan 2029 SEB	
		T€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0											
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0		0		0		0		0		
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	100.000		108.000	111.000		114.000		117.000		117.000		
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	33.300							0				
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0	550.000		0		0		0		0		
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0	0		0		0		0		0		
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0	0		0		0		0		0		
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	133.300	0	658.000	111.000	0	114.000	0	117.000	0	117.000		
(35)	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	0,0	-100.000	0	-658.000	-111.000	0	-114.000	0	-117.000	0	-117.000		
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	10.600.000		7.500.000	1.500.000								
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	10.000,0	0											
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	-10.000,0	10.600.000		7.500.000	1.500.000	0	0	0	0	0	0		
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-6.758,2	-3.830.198	-432.000,0	-86.750,0	-1.341.748,0	421.500,0	933.700,0	411.800,0	2.330.800,0	408.700,0	3.009.900,0	407.400,0	
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)*2)	14.531,9	3.906.120	2.056.200	4.186.214	1.170.700	4.099.464	336.500	2.757.716	758.000	3.691.416	1.169.800	6.022.216	1.578.500
(41)	=	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 + - 39)	7.773,7	75.922	1.624.200	4.099.464	336.500	2.757.716	758.000	3.691.416	1.169.800	6.022.216	1.578.500	9.032.116	1.985.900

*1) Zeile 20: Tilgung Werklohnverbindlichkeiten für PPP-Projekte

*2) Der Wert des Finanzmittelbestandes in Spalte "Plan 2025" entspricht dem geplanten Wert des Vorjahres (2024) abzüglich der im Vorjahr nicht realisierten Verlustausgleichszahlungen.

Wirtschaftsplan 2025
Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

I. Allgemeines/Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2003 zum 01.01.2004 gegründet. Geschäftszweck ist die Bewirtschaftung kommunaler Immobilien und Liegenschaften sowie die Durchführung von Investitionen. Am 27.03.2024 wurde durch die SVV mit Beschluss 062/2024 festgelegt, dass der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und das Schwimm – und Erlebnisbad zusammenzufassen sind.

Die Leitung des Eigenbetriebes GLM nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung obliegt weiterhin Herrn Detlef Reckow, der auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 096/2022 der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 01.05.2022 zum Werkleiter des fusionierten Eigenbetriebes bestellt wurde.

Im Rahmen der Fusion wurde auch eine neue Betriebssatzung beschlossen, welche am 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

Rathaus



Marienbad



Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes GLM stellt insoweit eine Zäsur dar, als er der erste Plan der zum 01.01.2025 fusionierten Eigenbetriebe GLM(alt) und Schwimm- und Erlebnisbad (SEB) ist. Zentrale Informationen das Marienbad betreffend gehen dabei nicht verloren, sondern sie werden in Form einer Davon-Rechnung (Spartenrechnung) des Gesamteigenbetriebes weiter transparent sichtbar gehalten. Dabei erhöht der bedeutende Sanierungsbedarf des Schwimmbades die ohnehin schon erheblichen finanziellen Herausforderungen, denen sich der Eigenbetrieb aktuell ausgesetzt sieht nochmals erheblich.

Sanierung Dach und Wände Marienbad



Sanierung Parkhaus



Sanierung Rutsche



Einbindung des Marienbades

Die strukturellen Ansätze der Einbindung des Marienbades in den Eigenbetrieb GLM wurden bereits im letzten eigenständigen Wirtschaftsplan des SEB und in der Vorlage zum Fusionsbeschluss ausgeführt.

Ausgangspunkt bleibt weiterhin ein Betriebsführungsvertrag mit einem externen Unternehmen (GMF), welches den laufenden Betrieb der Einrichtung Marienbad erfasst und abdeckt. Diesem ist auch weiterhin ein fachliches Weisungsrecht hinsichtlich des nunmehr letzten verbliebenden, im Schwimmbad tätigen Mitarbeiters eingeräumt. Rechtlich ist dieser nunmehr aber ein Mitarbeiter des GLM und wird hier in der Stellenübersicht geführt. Die Zahl der Stellen des GLM erhöht sich also um eine Stelle. Eine Stellenmehrung im Sinne zusätzlichen Personals ist im Wirtschaftsplan 2025 nicht vorgesehen.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag mit der TWB, welcher sich bisher auf die Kaufmännische Betreuung des Eigenbetriebes SEB bezog, wurde verändert. Er bezieht sich zunächst auf die erforderlichen Zuarbeiten für die separate Spartenrechnung des Marienbades innerhalb des Wirtschaftsplans GLM. Darüber hinaus ist die TWB über einen Betriebsführungsvertrag mit dem GLM formal zwischen den Betriebsführer GMF und das GLM geschaltet. Damit wird zunächst bisher berechtigte Kritik hinsichtlich der Nichtumsetzung kommunalen Kassenrechts im Marienbad abgeholfen, aber auch Aufgaben des bisher eingesetzten eigenen Werkleiters aufgefangen. Das Vertragsverhältnis zur TWB kann jederzeit erweitert werden. Etwa auch im Hinblick auf die spätere Umsetzung baulicher Sanierungsmaßnahmen. Angesichts der zuletzt seitens der TWB zur Unterstützung des Klinikums eingesetzten Mittel sind die finanziellen Möglichkeiten der TWB aktuell allerdings stark begrenzt.

Die Finanzierung des laufenden Betriebes des Marienbades erfolgt nun auf folgendem Wege:

Die Produktverantwortung für das Schwimmbad ist im kommunalen Haushalt im Bereich der Sportverwaltung verortet. Der dort veranschlagte Zuschuss berechnet sich nach dem geplanten laufenden Zuschussbedarf 2025 (Ausgaben abzüglich Einnahmen) zuzüglich der laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen abzüglich der aufgelösten Sonderposten aus früher erhaltenen Fördermitteln (Netto-AfA). Diese Mittel erhält zunächst das GLM, welches die Mittel (ohne Netto-AfA) an die TWB weiterreicht. Dort werden sie entsprechend des auftretenden Liquiditätsbedarfes in Abstimmung mit der GMF bewirtschaftet. Reichen die geplanten Mittel nicht aus, muss das GLM Mittel nachschießen. Die TWB trägt nicht das wirtschaftliche Risiko des Betriebes. Dieser reiht sich vielmehr in das Gesamtsystem der Finanzierung des Eigenbetriebes GLM ein.

Aufgaben des fusionierten Eigenbetriebes GLM (neu) ab 01.01.2025

Mit der Fusion wurden die bisherigen satzungsmäßigen Aufgaben des GLM (§ 2 der Eigenbetriebssatzung):

(1) Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, die Gebäude und Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel, soweit sie dem Eigenbetrieb als wirtschaftliches Eigentum übertragen sind, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften, hiermit verbundene infrastrukturelle Leistungen zu erbringen, Bauunterhaltung, Sanierung, Um- und Ausbau, Neubau sowie Rückbau durchzuführen und ein Liegenschaftsmanagement zu betreiben. Der Eigenbetrieb hat auch den Stadtwald zu bewirtschaften. Die Überlassung von Räumen, Gebäuden und Liegenschaften erfolgt, soweit zweckmäßig nach dem Mieter-/Vermietermodell. Darüber hinaus erbringt der Eigenbetrieb – unabhängig vom wirtschaftlichen Eigentum innerhalb der Stadtverwaltung – weitere gebäude- und liegenschaftsbezogene Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten und Sondervermögen der Stadtverwaltung.

(2) Der Eigenbetrieb nimmt für alle Grundstücke, die im grundbuchlichen Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel stehen, die Eigentümerfunktion wahr, insbesondere durch Abgabe von rechtsgeschäftlichen und insbesondere grundbuchlichen Erklärungen und Bewilligungen.

(3) Der Eigenbetrieb führt den Grundstücksverkehr durch, insbesondere den An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung von Erbbaurechten.

um:

(4) Er betreibt das Schwimm- und Erlebnisbad auf dem Marienberg (Marienbad)

erweitert.

II. Prämissen der Planung des Wirtschaftsjahres 2025 und der mittelfristigen Entwicklung

Die Grundlage für die Finanzierung des GLM bildet das in § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung statuierte Vermieter/ Mietermodell, d.h. das GLM erhält aus dem kommunalen Haushalt für die den dort aufgeführten Produkten erbrachten Leistungen Mieten und Betriebskosten. Seit 2024 enthalten die Mieten auch die kalkulatorischen Abschreibungen. Im Gegenzug wird die Investitionstätigkeit nicht mehr vollumfänglich über den Investitionshaushalt des

Stadthaushaltes geführt, sondern grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des GLM abgebildet. Im Haushalt erfasst werden nur erhaltene und an GLM weitergereichte Fördermittel, sowie im Einzelfall investive Zuschüsse oder Kapitaleinlagen in den Eigenbetrieb. Hinsichtlich der letztgenannten Mittel steht der Bedarf des GLM in Konkurrenz zu allen sonstigen Investitionsnotwendigkeiten der Stadt, aktuell also insbesondere hinsichtlich des Bedarfes zur Erneuerung diverser Brücken.

Die Mieten und Betriebskosten sind grundsätzlich nach dem laufenden, im Wirtschaftsjahr zu erwartenden Bedarf für Personal- und Sachkosten (Reparatur- Wartungs- Reinigungskosten usw.) berechnet. Für Investitionen stehen daher zunächst nur die in die Mieten eingerechneten AfA- Mittel zur Verfügung. Dies sind für das Marienbad 0,4 Mio. € und für den sonstigen Bereich der Vermietungen an die Verwaltung 2 Mio. €. Hinzu kommt der Erlös aus dem Verkauf von Vermögen, also insbesondere der Verkauf von Grundstücken. Der Erlös aus diesem Bereich ist aber nach einer Hochphase vor einigen Jahren zwischenzeitlich sehr rückläufig, zumal der Bestand an nicht verwaltungsnotwendigen und damit veräußerbaren Immobilien endlich ist. Zunehmend handelt es sich um kleinere (Rest)-Flächen. Für das Jahr 2025 ist in der Planung 1,5 Mio. € veranschlagt.

Zwei zum Verkauf stehende Objekte

Eichendorffweg 1





Darüber hinaus subventioniert das GLM aus den Erträgen dieses Bereiches aktuell auch noch in erheblichem Umfang letztlich kommunale Aufgaben anderer Verwaltungsbereiche, etwa durch entgeltfreie Überlassungen oder die Erhebung nicht kostendeckender Entgelte von Vereinen, Kultureinrichtungen oder sonstigen Nutzern. Hier wird angestrebt, entsprechend des Grundsatzes zur produktorientierten Haushaltsbewirtschaftung spätestens zur nächsten Haushaltsplanung eine deutliche Steigerung der Transparenz herzustellen. Im aktuellen Haushaltsplan ist etwa bereits eine Mietzahlung des Kulturbereichs für das Theater aufgenommen. Allerdings wurde ebenso die bisherige Förderung der Kleingärtner für Maßnahmen, die letztlich dem Erhalt städtischen Eigentums (also dem Aufgabenbereich des GLM) dienen, aus dem kommunalen Haushalt herausgenommen und dem Eigenbetrieb zugeordnet. Hierdurch konnte zudem eine erhebliche Entbürokratisierung der Abläufe erreicht werden.

Da den Kommunen die Finanzierung von Investitionen durch die Aufnahme von Kassenkreditmitteln untersagt ist und die Stadt in der Vergangenheit in erheblichem Maße Kassenkredite aufnehmen musste, wurde langjährig auf die Ausweisung der AfA-Anteile in den Mieten gegenüber der Verwaltung verzichtet und der damit bei GLM eintretende Vermögensverzehr durch eine entsprechende Abschreibung des Finanzanlagegutes GLM im Stadthaushalt abgebildet. Im Zuge des deutlichen Abbaus des Kassenkreditbestandes wurde es möglich, die durch die AfA entstandenen Verluste dem Eigenbetrieb in Form von Verlustausgleichszahlungen rückwirkend auszugleichen. Dadurch wurde Liquidität in Höhe von 16 Mio. € angesammelt, welche die Investitionsmöglichkeiten des GLM temporär deutlich erweitert hat. Diese Mittel werden aber mit der Umsetzung begonnener Maßnahmen wie etwa dem Modulbau Caasmannstraße und Rettungs- und Feuerwache Kirchmöser weitgehend aufgebraucht sein.

Modulbau Caasmannstraße

NEUE OBERSCHULE



Die Investitionsliste beinhaltet notwendige Investitionen und Planungsleistungen für weitere Investitionen, diese sind nach gegenwärtigem Stand ausfinanziert. Jedoch für die in Planung befindlichen Maßnahmen (Bildungscampus, Frey-Haus-Museum, Museumsdepot) besteht keine finanzielle Deckung für die Umsetzung. Sie soll aber die Möglichkeit bieten, etwa bei der erfolgreichen Akquise von Fördermitteln kurzfristig auch diese Maßnahmen durchzuführen. Während diese Vorgehensweise etwas bei der Antragstellung aus dem Schule-Jugend-Kultur-Programm leider mangels Berücksichtigung im Programm nicht zur Anwendung gelangen konnte, konnten auf diesem Wege die Eigenmittel für eine Förderung der Erweiterung der Havelsschule bei Antragstellung Ende 2024 abgebildet werden.

Erweiterung Havelschule

Vorabzug LPh 3 Förderantrag



Zugleich soll so möglichst flexibel auf notwendige Bearbeitungsstände reagiert werden können oder darauf, dass ggf. doch höhere Verkaufserlöse im Rahmen des Grundstücksverkehrs zu erzielen sind. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, dass die Stadt sich gezwungen sieht, frühere Verkäufe wegen Nichtrealisierung der vereinbarten Bauverpflichtung rückabzuwickeln. Dies bindet – zumindest bis zu einem ggf. späteren erneuten Verkauf – Liquidität für die Rückzahlung des Kaufpreises, welche dann für Investitionen nicht (mehr) zur Verfügung steht.

Zusätzlich reduziert ein ggf. eintretender Jahresverlust des Eigenbetriebes die Investitionsmöglichkeiten.

Wie bereits in früheren Wirtschaftsplänen dargestellt, bewegt sich die Investition für den Bildungscampus für sich alleine betrachtet bereits außerhalb der Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen des hier aufgezeigten Finanzierungssystems. Hier sind lediglich die seitens des Stadthaushaltes zuzuführenden Mittel für die ersten Planungsphasen dargestellt. Die Umsetzung soll im Rahmen eines ÖPP-Projektes erfolgen. Insoweit wird auf die Ausführungen in der Berichtsvorlage 346/2024 verwiesen.

Es liegt ja bereits auf der Hand, dass eine Finanzierung neuer, zusätzlicher Immobilien oder auch nur die Erweiterung vorhandener aus der AfA heraus nicht möglich ist und bisher nur durch Grundstücksverkäufe oder die Einwerbung bedeutender Förderanteile ermöglicht wurde. Beide Quellen versiegen aktuell jedoch zunehmend. Durch die schwächelnde Konjunktur stagniert ja nicht nur der Immobilienmarkt und die Bautätigkeit, durch schwindende Steuereinnahmen verringert sich auch das Potential für Förderprogramme und die Ausreichung notwendiger Investitionspauschalen an die Kommunen.

Da gleichzeitig die Baukosten erheblich gestiegen sind, stellt bereits der Erhalt des Vermögensbestandes eine erhebliche Herausforderung dar.

III. Darstellung der Erfolgs-, Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes

a) Erfolgslage

Der Eigenbetrieb GLM plant für das Wirtschaftsjahr 2025 Umsatzerlöse von 31.599,7 T€ (Vorjahr 30.640,8 T€).

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und sonstigen Nutzungsentgelten in Höhe von 14.995,8 T€ und Betriebskostenumlagen in Höhe von 13.015,0 T€ sowie forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Leistungen im Wert von 381,0 T€ realisiert.

Die Mieterlöse im Rahmen der stadtinternen Nutzungsüberlassung betragen 9.331,9 T€. Erlöse für Betriebskosten von den städtischen Nutzern (pauschale Vergütung) sind mit 11.700 T€ geplant; desweiteren wird von einem Umsatzerlös des Marienbads über eine Höhe von 1.946,5 T€ (Vorjahr 1.976,2 T€) ausgegangen, Die Besucherzahl für 2025 wurde mit 226 T (Vorjahr 274 T) geplant. Da bereits in 2024 die Besucherzahlen nicht erreicht wurden, wurden die geplanten Besucherzahlen fürs Jahr 2025 nach unten korrigiert Letztere stellen angesichts der bisherigen Entwicklung der Nutzerzahlen für sich gesehen bereits eine deutliche Herausforderung dar. An Mieterlösen aus der externen Nutzungsüberlassung werden 3.655,1 T€ (Vorjahr 3.439,4 T€) erwartet.

Fürs Marienbad erhält GLM einen BKZ in geplanter Höhe von 1.784,5 T€ (Vorjahr 917,9 T€). Im Jahr 2024 wurde ein Ausgleich der erhöhten Energie- und Folgekosten aus dem sogenannten Brandenburg-Paket des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (MdFE) über 975,0 T€ geplant., dieser minderte den BKZ der Stadt.

Die geplanten Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen am eigenen Gebäudebestand betragen 2.910,5 T€ (Vorjahr 2.753,8 T€). Der Planansatz bedeutet jedoch keinen reduzierten erforderlichen Instandsetzungsbedarf.

Die Planung der Personalkosten erfolgt mit 5.900,2 T€ (Vorjahr 5.967,2 T€). Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass das Neubesetzen der offenen Stellen sich über einen längeren Zeitraum hinzieht und damit Einsparungen möglich sind. Der Stellenplan 2025 wurde nur um den Mitarbeiter vom SEB erweitert, neue Stellen wurden nicht geschaffen.

Der langfristige Zinsaufwand für die gestundeten Werklohnverbindlichkeiten der laufenden, d. h., sich in der Betriebsphase befindlichen ÖPP-Projekte ist in der internen Mietenkalkulation enthalten; bei den ÖPP-Projekten Verwaltungsgebäude (Klosterstraße 14, Altstädtischer Markt 10/11) ebenso die Tilgungsleistungen. Die Zinsen hierfür betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt 160,0 T€ (Plan Vorjahr 188,2 T€). Weitere Zinsen fallen für zwei bestehende langfristige liegenschaftsbezogener Kredite in Höhe von 27,8 T€ an.

Den Risiken ertragsteuerlicher Belastungen für Betriebe gewerblicher Art (BgA) hat GLM ebenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Obwohl der Eigenbetrieb nach der Umlage der AfA auf die Mieten grundsätzlich darauf ausgerichtet ist, ein ausgeglichenes Ergebnis (die „schwarze Null“) anzustreben, sieht sich der Eigenbetrieb aktuell gezwungen, ein erheblich unausgeglichenes Ergebnis in der Planung auszuweisen. Der Eigenbetrieb erwartet in 2025 einen Verlust von 701,5 T€. Der Eigenbetrieb ist bemüht, den Jahresverlust im laufenden Vollzug des Wirtschaftsplanes nicht in dieser Höhe eintreten zu lassen.

Auf Grund der in den Folgejahren in die Nutzungsentgelte der städtischen Organisationseinheiten einzupreisenden Fremdkapitalzinsen für die geplanten

Großinvestitionen (auch bei Realisierung als ÖPP), erhöhten Abschreibungen und anderer Mehrkosten der Bewirtschaftung wird sich die Ergebnissituation mittelfristig nachhaltig mindestens im Bereich der Kostendeckung stabilisieren bzw. Überschüsse aus der Vermietung an Dritte nachhaltig positiv entwickeln. Dazu gilt das Augenmerk der weiteren Optimierung der Bewirtschaftungskosten und insbesondere der weiteren energetischen Optimierung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Zur grundsätzlichen Finanzierung, die diesem Plan und der mittelfristigen Strategie zu Grunde liegt, siehe oben unter II.

Im Zuge der internen wirtschaftlichen Zuordnung des städtischen Immobilienvermögens zu den damit verbundenen Aufgabenbereichen ist die **Entnahme von Sachwerten** aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in dasjenige des Mutterhaushaltes vorgesehen. Es sollen die in der Tabelle folgenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile, deren Nutzungsart sich geändert hat, zu den Buchwerten am jeweiligen Stichtag in der jeweils angegebenen Höhe entnommen werden. Dabei handelt es sich um Kapitalentnahmen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM, wofür gemäß § 7 Nr. 6 EigV ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Ein finanzieller Ausgleich für diese Sachentnahmen ist nicht vorgesehen.

Grundstücksübertragungen zum 01.01.2025

Ort, RNA-Nr., Gemarkung - Flur - Flurstück	AnlagenNr. (EÖB)	zu übergebene Fläche in m²	zu übergebener Wert
880013800 BRB - 162, FS 646 tlw	02350-00291	44,09	2.072,23 €
880013800 BRB - 162, FS 502 tlw	02350-00292	0,90	42,30 €
880013800 BRB - 162, FS 250 tlw.	02350-00292 Korrektur	0,00	70,97 €
885080031 BRB - 9, FS 41 tlw	02150-02195	128,50	655,35 €
885080089 (1) BRB - 20, FS 87 tlw. (A) FS 77 (H)	02350-00754	980,49	83.341,65 €
885080088 (2) BRB - 20, FS 87 tlw. (A) FS 77 (H)	02350-02227	175,34	894,23 €
885083120 (1) Saa - 2, FS 9 tlw.	02150-01042	4.039,88	1.211,96 €
885083118 (2) Saa - 2, FS 9 tlw.	02150-01046	189,58	56,87 €

885083118 (3)	02150-01045	205,23	61,57 €
Saa - 1, FS 75 tlw.			
885083099 (4)	02150-01200	115,01	580,05 €
Saa - 1, FS 75 tlw.			
464048800	02350-00554	59,21	1.776,30 €
BRB -27, FS 54 tlw. (A)			
FS 45 (H)			
20015100	02150-00101	10,75	247,54 €
BRB - 69, FS 349 tlw. (A)			
FS 221/2 tlw. (H)			
880048200	02150-00101	496,47	8.936,46 €
BRB - 69, FS 354 tlw. (A)			
FS 326 (H)			
880032200	02350-00580	71,97	12.954,60 €
BRB - 6, FS 143 tlw.			
880032200	02350-00582	36,36	6.544,80 €
BRB - 6, FS 144/2 tlw.			
885081448	02150-05098	523,61	47,12 €
BRB - 142, FS 2 tlw.			
885081447	02150-05097	270,36	24,33 €
BRB - 142, FS 49 tlw.			
885081448	02150-05099	163,00	14,67 €
BRB - 142, FS 50			
885081448	02150-05100	209,00	18,81 €
BRB - 142, FS 51			
885082457	02150-04817	260,86	78,26 €
Schmerzke - 1, FS 856 tlw. (A)			
FS 4 (H)			
885080169 (1)	02150-00976	164,65	493,95 €
BRB - 45, FS 283 tlw.			
885080169 (2)	02150-00976	142,78	428,34 €
BRB - 45, FS 283 tlw.			
885080407 (3)	02150-01673	85,43	7,69 €
BRB - 45, FS 283 tlw.			
885080240	02350-00772	10,94	656,40 €
BRB - 70 Flurstück 220			
885082597	02150-04301	1380,42	124,24 €
BRB - 70 Flurstück 292 (A)			
BRB – 70 FS 152 (H)			
880054100	02350-00322	156,14	2.342,10 €
BRB - 142 Flurstück 349 (A)			

BRB – 70 FS 152 (H)			
885080712	02150-02363	88,03	3.521,20 €
BRB - 103, FS 659 tlw.			
885082986	02150-01849	62,21	311,05 €
KK - 1 Flurstück 600 (A)			
KK – 1 FS 412 (H)			
560030600	02350-00823	436,10	2.398,55 €
Fl.ur 91, Flurstück 1298			
Gesamtbetrag Sachentnahmen			129.913,59 €

IV. Investitions-/Bautätigkeit und Grundstücksgeschäfte im Jahr 2025

Die im letzten Haushalt und ebenso im letztjährigen Wirtschaftsplan dem Eigenbetrieb zugeordnete Einlage für den Bildungscampus aus unverbrauchten Investitionspauschalen werden nichtmehr in Höhe von 9 Mio. € erfolgen, sondern nur noch in Höhe der Planungskosten der ersten drei Planungsphasen (1,574 Mio. €).

Weitere Ausführungen zu Investitionstätigkeiten im Baubereich siehe II.

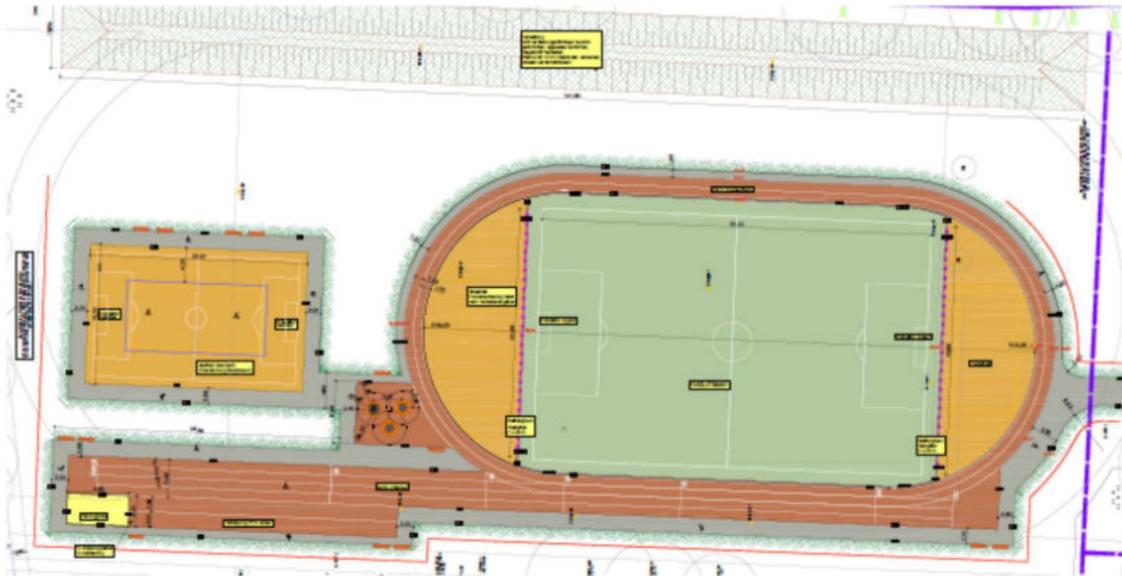
Neben den Bauinvestitionen sind – wie bereits in den Vorjahren – die Ausgleichsbeträge für GLM-eigene Grundstücke im Sanierungsgebiet der Innenstadt mit 1.778,1 T€ enthalten. Dies betrifft die Grundstücke am Packhof, welche die Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (Außenflächen des Firmensitzes) auf Grundlage eines Erbbaurechtes nutzen.

An Anlageninvestitionen außerhalb von Bauinvestitionen, die der Erfüllung der satzungsmäßigen Bewirtschaftungsaufgaben dienen, plant GLM im Wirtschaftsjahr für die Fortsetzung der Optimierung des DV-gestützten Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Software) 115 T€. Davon entfallen 100,0 T€ auf das Forsteinrichtungswerk und 15,0 T€ auf die Anbindung von Archikat an Dokumentenmanagement-Systeme und dessen Anbindung an die technischen und kaufmännischen Systeme. An Ersatzbeschaffungen von Sachanlagen enthält dieser Wirtschaftsplan einen Betrag von 136 T€ für die Anschaffung von drei Fahrzeugen für Hausmeister sowie Forstarbeiter (79 T€), einen Aufsatzrasenmäher mit Winterdienstausstattung (47 T€) und 10,0 T€ für Kleingeräte (geringwertige Wirtschaftsgüter). Für den geplanten Ankauf von unbebauten Grundstücken im Gewerbegebiet Schmerzke (zukünftig B-Plan) sind 60 T€ vorgesehen.

Fürs Marienbad sind die energetische Umrüstung Wasseraufbereitungsanlage (528 T€), der Ersatzneubau Rutschen (400 T€), die Ersatzinvestition Elektrolyse-Anlage (80 T€), die Sanierung Dampfsauna (60 T€), der Neubau des Sonnenschutzes am Kinderplanschbecken (30 T€) sowie der Neubau Kita-Bus-Stellplätze (30 T€) geplant. In wieweit die Umsetzung in 2025 mit dem derzeitigen Personalbestand möglich ist, wird sich zeigen.

Beethovenstraße

Ausführungsplanung



Schwerpunkte im Bereich Liegenschaften sind im Planjahr folgende **Grundstücksveräußerungen** und Aktivitäten:

- Verkauf Eichendorfweg 1 (siehe Bild)
- Verkauf AWO Gleisdreieck (siehe Bild)
- Verkauf Alte Krakauer Straße/ Krakauer Weg
- Verkauf Butzower Weg

Brandenburg an der Havel, 23.01.2025


Detlef Reckow
Werkleiter

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 € -			
	2024	2025	2026	2027	2028
2021 und Vorjahre					
2022					
2023					
2024					
2025					
2026					
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Anlage 2

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	vsl. Ist 2023 T€	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
	<u>Einzahlungen</u>							
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:		1.823.800	3.995.000	4.645.010	2.529.900	2.072.400	2.118.200
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)							
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)							
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)		1.690.300	2.197.000	2.674.810	525.000	25.000	25.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	0,0	133.500	1.798.000	1.970.200	2.004.900	2.047.400	2.093.200
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	4.789,6	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	17.066,5	19.882.800	21.355.700	21.879.600	22.529.800	22.534.700	22.539.900
	- davon Kapitaleinlagen	2,9	0		0	0	0	0
	<u>Auszahlungen</u>							
1	Ablieferung an die Gemeinde		0	0	0	0	0	0
	- von Gewinnen							
	- von Konzessionsabgaben							
	- von Verwaltungskostenbeiträgen							
	- bei Eigenkapitalentnahmen	1.229,8	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde							
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.333,2	1.955.400	1.729.900	1.774.100	1.831.300	1.893.700	1.990.900

Anlage 2a

Name des Eigenbetriebes:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel nach Sparten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)														
B		vsI. Ist 2023	Plan 2024 GLM	Plan 2024 SEB	Plan 2025 GLM	Plan 2025 SEB	Plan 2026 GLM	Plan 2026 SEB	Plan 2027 GLM	Plan 2027 SEB	Plan 2028 GLM	Plan 2028 SEB	Plan 2029 GLM	Plan 2029 SEB
Nr.	Bezeichnung	T€	€		€		€		€		€		€	
	<u>Einzahlungen</u>													
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:		1.823.800	942.900	2.185.500	1.809.500	2.663.310	1.981.700	513.500	2.016.400	13.500	2.058.900	13.500	2.104.700
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)													
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)													
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)		1.690.300	25.000	2.172.000	25.000	2.649.810	25.000	500.000	25.000	0	25.000	0	25.000
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)		0,0	133.500	917.900	13.500	1.784.500	13.500	1.956.700	13.500	1.991.400	13.500	2.033.900	13.500
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)		4.789,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde													
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	17.066,5	19.882.800	0	21.355.700	0	21.879.600	0	22.529.800	0	22.534.700	0	22.539.900	0
	- davon Kapitaleinlagen	2,9	0				0		0		0		0	0
	<u>Auszahlungen</u>													
1	Ablieferung an die Gemeinde		0		0		0		0		0		0	0
	- von Gewinnen													
	- von Konzessionsabgaben													
	- von Verwaltungskostenbeiträgen													
	- bei Eigenkapitalentnahmen		1.229,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde													
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.333,2	1.955.400	0	1.729.900	0	1.774.100	0	1.831.300	0	1.893.700	0	1.990.900	0

Anlage 3

(gem. § 18 EigV)

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

**Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Bereich/Betriebszweig	Stellenübersicht tariflich Beschäftigte						Nachrichtlich:	
	Stellen laut Stellenübersicht 2024		davon besetzt zum 31.12.2024		Erforderliche Stellen 2025		Beim Eigenbetrieb beschäftigte Beamte	
	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Besoldungsgruppe	Anzahl
Werkleitung/Sekretariat	E 6	1,0	E 6	1,0	E 6	1,0	A 15	1,0
Bereich Gebäudemanagement		65,0		56,3		66,0		3,9
davon	E 13	1,0	E 13	0,9	E 13	1,0	A 12	1,0
davon	E 12	2,0	E 12	2,0	E 12	2,0	A 11	1,0
davon	E 11	5,0	E 11	4,0	E 11	5,0	A 8	1,0
davon	E 10	5,0	E 10	4,8	E 10	5,0	A 6	0,9
davon	E 9b	8,0	E 9b	3,8	E 9b	8,0		
davon	E 9a	8,0	E 9a	8,7	E 9a	9,0		
davon	E 6	4,0	E 6	3,0	E 6	4,0		
davon	E 5	31,0	E 5	25,0	E 5	31,0		
davon	E 4	1,0	E 4	4,0	E 4	1,0		
davon			E 3	1,0				
Bereich Liegenschaftsmanagement/Forsten		16,0		16,0		16,0		2,0
davon	E 11	1,0	E 11	1,0	E 11	1,0	A 13	1,0
davon	E 9c	3,0	E 9c	3,0	E 9c	3,0	A 10	1,0
davon	E 9b	4,0	E 9b	4,0	E 9b	4,0		
davon	E 9a	1,0	E 9a	1,0	E 9a	1,0		
davon	E 8	1,0	E 8	1,0	E 8	1,0		
davon	E 7	1,0	E 7	1,0	E 7	1,0		
davon	E 6	3,0	E 6	3,0	E 6	3,0		
davon	E 5	2,0	E 5	2,0	E 5	2,0		
Summen:		82,0		73,3		83,0		7,0

Übersicht über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Jahres 2025					
Wirtschaftsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
<u>Investitionen (in €)</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	115.000	30.000	30.000	25.000	25.000
Technische Anlagen	1.128.000				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.000	259.000	125.000	125.000	125.000
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	8.448.100	6.964.158	1.910.000	360.300	0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen	9.852.100	7.253.158	2.065.000	510.300	150.000
<u>Finanzierungsart (in €)</u>					
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	2.197.000	2.674.810	525.000	25.000	25.000
andere Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	7.655.100	4.578.348	1.540.000	485.300	125.000
...					
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen	9.852.100	7.253.158	2.065.000	510.300	150.000

Name des Eigenbetriebes:
der Gemeinde:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anlage 4a

Sparten Übersicht										
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen										
und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV										
für den Wirtschaftsplan des Jahres 2025										
Wirtschaftsjahr	2025		2026		2027		2028		2029	
Investitionen (in €)	GLM	SEB	GLM	SEB	GLM	SEB	GLM	SEB	GLM	SEB
Immaterielle Vermögensgegenstände (Erweiterung Software)	115.000		30.000		30.000		25.000	0	25.000	0,00
Technische Anlagen		1.128.000								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.000	25.000	234.000	25.000	100.000	25.000	100.000	25.000	100.000	25.000,00
Investitionen in Grundstücke und Gebäude	8.448.100		6.964.158		1.910.000		360.300		0	
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	8.699.100	1.153.000	7.228.158	25.000	2.040.000	25.000	485.300	25.000	125.000	25.000,00
Finanzierungsart (in €)										
Investitionszuschüsse der Gemeinde (§ 23 Abs. 3 EigV)	2.172.000	25.000	2.649.810	25.000	500.000	25.000	0	25.000	0	25.000,00
andere Zuweisungen der Gemeinde	0		0		0		0		0	
Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen	0		0		0		0		0	
andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	6.527.100	1.128.000	4.578.348		1.540.000		485.300		125.000	
...										
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	8.699.100	1.153.000	7.228.158	25.000	2.040.000	25.000	485.300	25.000	125.000	25.000

Eigenbetrieb:

Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

der Gemeinde:

der Stadt Brandenburg an der Havel**Erfolgsübersicht**

Formblatt 6 (zu § 24 Absatz 3 EigV)

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten		Eigenbetrieb insgesamt	Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)				
			Sparte 1 Immobilienwirtschaft	Sparte 2 Stadtforst	BgA 1 Vermietung und Verpachtung	BgA 2 Vermietung an die TGZ GmbH	BgA 3 Fremdenverkehr, Teilbereich Wasser-tourismus	BgA 4 Camping	BgA 5 Marienbad
		€	€	€	€	€	€	€	€
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Umsatzerlöse	31.799.700	29.001.200	381.500	80.000	209.000	144.900	36.600	1.946.500
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	145.900	145.900	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.701.500	2.543.200	220.000	13.000	15.800	0	0	1.909.500
5.	Materialaufwand	21.716.600	19.565.900	347.000	40.000	62.800	76.700	0	1.624.200
6.	Personalaufwand	5.900.200	5.177.200	554.400	4.500	1.300	82.340	860	79.600
7.	Abschreibungen	5.640.900	5.062.800	40.400	62.000	56.900	0	0	418.800
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.011.800	2.117.170	52.830	93.000	9.900	0	5.800	1.733.100
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168.750	168.750	0	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.300	171.800	0	18.500	0	0	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-643.950	-235.820	-393.130	-125.000	93.900	-14.140	29.940	300
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungs-verträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	54.500	0	0	0	45.580	0	8.920	0
21.	Sonstige Steuern	3.300	3.000	0	0	0	0	0	300
22.	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-701.750	-238.820	-393.130	-125.000	48.320	-14.140	21.020	0

Investprojekte																
lfd. Nr	Adresse	Objekt	Maßnahme	Budget [€] Gesamt	Mittelabfluss Vorjahr	Mittelabfluss 2025 Plan	Mittelabfluss 2026 Plan	Mittelabfluss 2027 Plan	Mittelabfluss 2028 Plan	Mittelabfluss 2029 Plan	Mittelzufluss 2025	Mittelzufluss 2026	Mittelzufluss 2027	Mittelzufluss 2028	Budget-/ Projekt	SB Bau
				24.192.162,60	8.292.704,60	6.665.000,00	6.964.158,00	1.910.000,00	360.300,00	0,00	2.172.000,00	2.649.810,60	500.000,00	0,00		WL/TL
1	Magdeburger Landstr. 124	Havelschule	Erweiterung Kapazitäten Schulen	2.731.158,00		250.000,00	2.201.158,00	280.000,00			0,00	1.411.810,60	500.000,00		82071	Seifert
2	Caasmannstraße 11	Schulstandort	Erweiterung Schulstandort	8.400.000,00	7.100.000,00	1.300.000,00									82069	Seifert
3	Franz-Ziegler-Str. 29	Saldern-Gymnasium	Umbau Turnhalle zur Aula; Brandschutztechnische Maßnahmen; KInVFG 2	746.704,60	696.704,60	50.000,00									81177	Krumrey
4	Beethovenstraße 17	Sportplatz Beethovenstraße, BgA	Sanierung Sportplatz	804.000,00	50.000,00	614.000,00	140.000,00				536.000,00				81228	Gobs/Gerber
5	Caasmannstraße 1B	Verwaltungsgebäude	Dämmung Außenwände, Dach	150.000,00	20.000,00	130.000,00									81233	n.n.
6	Eichendorffweg 4A	Forsthaus	Planung Energetische Sanierung Bürogebäude und Neubau Unterstand für Maschinenpark	490.000,00		120.000,00	370.000,00								81238	Gerber
7	Prignitzstraße 43	Bertolt-Brecht-Gymnasium	Weiterführung Energetische Sanierung, BA 3: Dachdecke und Nordfassade Hauptgebäude	430.000,00	30.000,00	400.000,00									82072	Gerber
8	An der Regattastrecke 1	Außenanlagen Regattastrecke BgA	Weiterführung Umgestaltung Außenanlagen (2024 I. BA, Eingangsbereich)	551.000,00	251.000,00	150.000,00	150.000,00				150.000,00	150.000,00			82066	Pieper
9	Schleusener Straße 17	Kita "Mittendrin"	kindgerechte Umgestaltung Außenanlagen	300.000,00		300.000,00									neu	Pietsch
10	Kurstraße	Curie Schule	Fettabscheider	120.000,00		120.000,00									neu	Pieper
11	Sprengelstraße 1	Marienbad	Maßnahmen Sanierungsrückstau	1.685.300,00		200.000,00	375.000,00	750.000,00	360.300,00						neu	n.n.
12	Am Gleisdreieck	FFW Kirchmöser	Neubau FFW Kirchmöser + Rettungswache	5.000.000,00	100.000,00	1.700.000,00	2.400.000,00	800.000,00			800.000,00	200.000,00			81208	Seifert
13	Franz-Ziegler-Str. 29	Saldern-Gymnasium	Lüftungsanlage Aula Saldern incl. Steuerung	310.000,00		310.000,00									neu	Krumrey/Prok arka
14	Wiesenweg,	Schulcampus	Planung	1.574.000,00	45.000,00	641.000,00	888.000,00				686.000,00	888.000,00				Pieper
15	Ritterstr. 96	Frey-Haus Museum (gesamt. Gebäudekomplex)	Planung für: Umbau/Sanierung Museumsstandort	300.000,00		80.000,00	140.000,00	80.000,00							82064	Krumrey
16	nicht bekannt	Planung Museumsdepot	Museumsdepot	500.000,00		200.000,00	300.000,00								neu	Krumrey
17	Fontanestraße 1	Hauptfeuerwache	Umbau Technikraum	100.000,00		100.000,00									81226	Seifert

Brandenburger Theater GmbH

Stand 13.01.2025

Brandenburger Theater GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH	2
2. Ertragslage	4
2.1. Umsatzerlöse	4
2.2. Zuschüsse	5
2.3. Sonstige betriebliche Erträge	6
2.4. Programmaufwendungen	6
2.5. Personalaufwendungen	10
2.6. Abschreibungen	10
2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen	11
2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	11
2.10. Mittelfristige Entwicklung	11
3. Vermögenssituation	12
4. Liquiditätssituation	13
Anhänge	14
Anhang A – Erfolgsplan und mittelfristige Entwicklung	15
Anhang B – Planbilanz-Aktiva	16
Anhang C – Planbilanz-Passiva	17
Anhang D – Finanzplan	18
Anhang E – Investitionsplan	19
Anhang F – Personalstellenplanung	20
Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme	21
Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)	22
Anhang I – Zuschüsse (Zahlung)	23

1. Auftrag der Brandenburger Theater GmbH

Die Brandenburger Theater GmbH (bt) hat einen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag zu erfüllen:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Brandenburger Theaters als Stadttheater mit spezialisiertem Angebot (Musiktheater einschließlich Kinder- und Jugendtheater, Puppentheater sowie Konzertwesen).“

Der Gesellschaftsvertrag wurde vor dem Hintergrund der im Land Brandenburg geltenden Kommunalverfassung überarbeitet und mit Beschluss v. 01.07.2024 durch den Gesellschafter in Kraft gesetzt.

Mit dem im Februar 2019 erstmalig unterzeichneten Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung ausgewählter Theater und Orchester im Land Brandenburg werden die beteiligten Theater institutionell gefördert. Der Finanzierungsschlüssel zwischen Kommunen und Land hat sich hierbei grundlegend geändert und richtet sich nach folgender Systematik:

- 50% Landesmittel
- 30% Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- 20% Mittel der Kommune

Für die Jahre 2023 bis 2026 wurde mit SVV-Beschluss v. 31.05.2023 eine neue Vereinbarung zur Finanzierung des Brandenburger Theaters in Form des Theater- und Orchesterrahmenvertrages (TORV) zwischen dem MWFK und der Stadt Brandenburg an der Havel in die Gremien der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan basiert auf den im Änderungsvertrag zum Theater- und Orchester Rahmenvertrag am 28. April 2023 unter Gremienvorbehalt unterzeichneten vereinbarten Zuschüssen.

Es ist auch weiterhin eine Dynamisierung der Zuschüsse vereinbart, mit der den tarif- und inflationsbedingten Mehraufwendungen entgegengewirkt werden soll.

Die Planung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 macht deutlich, dass die Zuschüsse für den laufenden Spielbetrieb die Personalkostensteigerungen aufgrund des hohen Tarifabschlusses im TVöD sowie den Kostensteigerungen in den Tarifbereichen TVK und NV-Bühne nicht ausgleichen.

Es entsteht daher für das Geschäftsjahr 2025 ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 390 T €.

Hierbei wird die aus Kurzarbeitergeld angesparte Rücklage in Höhe von 288,5 T € verbraucht. Ohne Verwendung der Rücklage würde der Mehrbedarf bei 679 T € liegen.

Für das Jahr 2026 würde bei Fortführung des Spielbetriebes auf dem Niveau des Jahres 2024 ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 677 T € anfallen.

Im Rahmen der Aufstellung des kommunalen Doppelhaushaltes 2025/2026 wurde der Geschäftsleitung der Brandenburger Theater GmbH signalisiert, dass Mehrbedarfe nicht in die HH-Planung aufgenommen werden.

Die Ausfinanzierung erfolgt daher durch Einsparungen im Bereich des Spielprogrammes, bei den Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Hierfür wird in den Jahren 2025 und 2026 der von der Stadt einseitig zum Vorteil des BT ausgereichte Zuschuss in Höhe von jeweils 500 T € eingesetzt, an welchem sich das Land im Rahmen der institutionellen Förderung nicht beteiligt.

Immense Kostensteigerungen im Bereich von Personal- und Sachkosten stellen indessen nicht nur das BT vor neue wirtschaftliche Herausforderungen, sondern betreffen alle öffentlich geförderten Theater im Land Brandenburg. Insofern ist eine Diskussion zur Nachfinanzierung öffentlich geförderter kultureller Einrichtungen nach der jeweiligen Finanzierungssystematik im Geschäftsjahr 2025 auch auf Landesebene

notwendig. Der derzeit gültige Theater- und Orchesterrahmenvertrag sieht diese Option zudem eindeutig vor.

Die Programmmittel für die Darstellende Kunst werden zu 100% von der Stadt getragen und unterliegen daher nicht der institutionellen Finanzierungssystematik 20% Stadt und 80% Land.

Durch die in 2025 teilweise und in 2026 vollständige Umwidmung dieser Mittel zum Ausgleich des jeweiligen finanziellen Mehrbedarfes trägt die Stadt Brandenburg an der Havel die Erfordernisse von Nachfinanzierungen zurzeit allein und damit einen überproportional hohen Anteil.

Die institutionelle Förderung der Darstellenden Kunst durch die Stadt wird im Geschäftsjahr 2025 zu mehr als 50%, im Geschäftsjahr 2026 vollständig aufgezehrt.

Die neue finanzielle Situation zieht eine Vielzahl von Einzelentscheidungen im Bereich des operativen Geschäfts nach sich, die im Detail im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres ggf. nachjustiert werden müssen.

Weitere Sofortmaßnahmen im Rahmen der internen Konsolidierung des Brandenburger Theaters sind die Nichtbesetzung einer Stelle im Bereich Marketing sowie der Verzicht auf die Neueinstellung eines Auszubildenden. Weitere Kürzungen werden, soweit vertretbar, auch im Sachkostenbereich angestrebt. Die interne Organisation wird überprüft und weiter fortführend an Effizienzeffekten gearbeitet.

Hierzu ist anzumerken, dass Kostensteigerungen bei allen Dienstleistern jährlich zu verzeichnen sind und Teuerungsraten auf die Geschäftspartner umgelegt werden. Auch hier gilt, dass die fehlende Ausfinanzierung inflationsbedingter Erhöhungen von betrieblichen Aufwendungen bei gleichbleibendem Budget zwangsläufig zu Einsparungen in Form von Leistungskürzungen führen.

Eine laufende Aufgabe der nächsten Geschäftsjahre wird die Suche nach potentiellen Lösungen sein, die sich durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ergeben könnten. Die technische Entwicklung wird genau beobachtet.

Derzeit wird vor dem Hintergrund der dargestellten finanziellen Situation an der detaillierten, veranstaltungsbezogenen Kalkulation des Spielprogramms für das Geschäftsjahr 2025 noch gearbeitet. Der Spielplan wird dem Aufsichtsrat voraussichtlich im März zur Beschlussfassung vorgelegt.

Absehbar ist, dass größere Eigenproduktionen im Bereich des Musiktheaters aus Eigenmitteln in den Jahren 2025 und 2026 nicht darstellbar sind.

In den Jahren 2025 und 2026 werden drei barrierearme Mozart-Opern zur Aufführung kommen, die mit Drittmitteln des Bundes im Rahmen der Fördermaßnahme „Exzellente Orchesterlandschaft“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 400 T € finanziert werden. Die Ausdünnung des Spielplanes kann so teilweise kompensiert werden. Die Drittmittel finden keinen Eingang in diese Wirtschaftsplanung, da die Projekte im Rahmen der Spielplanung noch nicht final finanziell durchgeplant werden konnten; zudem würde die Vergleichbarkeit der institutionellen Förderung mit Vorjahren hierdurch erschwert. Über die Mittelverwendung wird daher im Rahmen der Quartalsberichterstattung informiert.

Der Fördermittelbescheid des Bundes steht unter Haushaltsvorbehalt. Ein Haushalt für das Jahr 2025 wurde durch die alte Bundesregierung nicht mehr beschlossen. Die Durchführung der Projekte ist daher noch mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden.

In der Mittelfristplanung ab dem Jahr 2027 werden sowohl der bis dahin aufgelaufene finanzielle Mehrbedarf, die darauf aufbauende inflationsbedingte Fortschreibung, der zusätzliche Personalkostenaufwuchs durch Zurückfallen der Brandenburger Symphoniker in den Flächentarifvertrag sowie der zweckentsprechende Zuschuss für die Darstellende Kunst wieder voll eingeplant. Es verbleibt dennoch eine dauerhafte Absenkung des institutionellen Zuschussbedarfes für das Spielprogramm in Höhe von 100 T €.

Der Wirtschaftsplan geht davon aus, dass die Stadt Brandenburg an der Havel auch im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich zur o.g. institutionellen Förderung Projekt- und Instandhaltungszuschüsse gewährt.

Der bisher gewährte Zuschuss in Höhe von 500 T € zur Unterstützung von Eigenproduktionen im Rahmen der Darstellenden Kunst ist in Abänderung zur bisherigen Darstellungsform als Finanzierungsanteil der Stadt in den Haushaltsplan des Landes aufgenommen worden und wird daher seit 2023 institutionell gefördert.

Für die Fortführung des Open-Air-Kultursommers werden 200 T € gewährt, für die Beseitigung des Instandhaltungsstaus 100 T €.

Der Zuschuss für das Marienberg Open Air entfällt ab dem Jahr 2026, weswegen das BT nur noch eine Bühne an der Regattastrecke im Rahmen der Brandenburgischen Wassermusiken bespielen wird.

Für den dauerhaft vorhandenen großen Investitionsbedarf gewährt die Stadt 146 T € als Investitionszuschuss.

2. Ertragslage

Hinsichtlich der Ertragslage wird auf die Programmrichtlinie sowie die Darstellung der Zuschüsse in der Anlage verwiesen. Die Kürzung des Programms führt im Bereich der Darstellenden Kunst auch zu einer Kürzung der Umsatzerlöse. In den anderen Sparten wurden die Umsatzerlöse ambitioniert oder gem. den Erfahrungswerten geplant. Die Umsatzerlöse sind immer in Korrelation zu den eingesetzten Programmmitteln und auch der hiermit durchgeführten Anzahl an Vorstellungen zu betrachten.

Das Budget für den Spielbetrieb wird im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.603.227 € ausgewiesen. Unter Bereinigung um das Marienberg Open Air werden die institutionell geförderten Programmmittel mit 1.253.227 € geplant, was eine deutliche Absenkung gegenüber der Vorjahresplanung um 475.000 € darstellt.

Hierbei werden die einzelnen Sparten in unterschiedlicher Höhe durch die jeweilig zuzuordnenden Umsätze gegenfinanziert (siehe Programmrichtlinie).

Das geplante Programmniveau ist nur haltbar, wenn die geplanten Umsatzerlöse auch tatsächlich realisiert werden. Bei der insbesondere für das 2. Halbjahr noch nicht gänzlich abgeschlossenen Kalkulation für die Einzelveranstaltungen bspw. für die Konzertprogramme des Orchesters gilt, dass im Wesentlichen die tatsächlich einzuspielenden Einnahmen auch dem Orchesteretat zur Verfügung stehen.

2.1. Umsatzerlöse

Aufgrund der drastisch reduzierten Programmmittel verringern sich auch die Umsatzerlöse. Inwieweit im Jahr 2025 ein verstärkter Gastspielbetrieb umgesetzt wird, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen, da die Umstrukturierung des Spielplanes hinsichtlich der Neuausrichtung grundsätzlich neu geplant werden muss. Das Brandenburger Theater verfügt über ein treues und stabiles Konzertpublikum. Bewusst auch niedrigschwellige Angebote führen insbesondere auch zur Weihnachtszeit zu einer guten Auslastung.

Dennoch muss auch ab dem Jahr 2025 weiterhin damit gerechnet werden, dass sich Besucherinnen und Besucher des Brandenburger Theaters die Kaufentscheidung für eine Theaterkarte aufgrund der bestehenden Inflation bewusst und gründlich überlegen. Es ist insbesondere festzustellen, dass sich das Besucher- und Kaufverhalten signifikant verändert und Kaufentscheidungen zunehmend kurzfristig und spontan getroffen werden und daher das Abendkassengeschäft deutlich zugenommen hat.

Die Umsatzerlöse sind für 2025 in Höhe von insgesamt 892 T € geplant. Aufgrund eines neu überdachten konzeptionellen Ansatzes für den Open-Air-Kultursommer ist jedoch ein höherer Umsatzanteil, allerdings auch ein höheres Budget an Programmkosten eingeplant.

Die Erlöse aus externen Gastspielen werden in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Der Wert entspricht den Erfahrungen der Vorjahre bei den üblicherweise stattfindenden Gastspielreisen des Orchesters.

Seit der gesonderten Förderung der Darstellenden Kunst durch die Stadt Brandenburg an der Havel hatte sich die künstlerische Struktur des Theaters deutlich verändert. Der besucherstarke Gastspielbetrieb (Gastspieleinkauf) mit niedrighschwelligem Angeboten und deutlich geringerem Zuschussbedarf (höherer Eigenerwirtschaftungsquote) im Sinne eines Beispieltheaters mit Konzertbetrieb wurde zugunsten der künstlerischen Eigenproduktion im Schauspiel- und Musiktheaterbereich deutlich reduziert, da hierdurch die personellen und räumlichen Ressourcen durch den wieder verstärkt stattfindenden Probenbetrieb weitestgehend gebunden werden. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten ist hiermit auch ein deutlicher Rückgang des Vermietungsgeschäftes verbunden. Klassische Hausvermietungen begrenzen sich auf den Karnevalsverein BKC sowie einige wenige andere Formate.

Die künstlerische Entwicklung des Hauses in den letzten Jahren führte aus Sicht der Geschäftsleitung zu einer höheren Identifikation der Besucherinnen und Besucher mit dem Brandenburger Theater und durchdringt zunehmend die städtische Gesellschaft. Dies zeigt sich auch in einer höheren Durchmischung des Publikums mit einer gestiegenen Zahl an Erstbesuchern und der Erschließung neuer Publikumsschichten.

2.2. Zuschüsse

Dieser Wirtschaftsplan geht im Geschäftsjahr 2025 von einer institutionellen Zuschusserhöhung durch die Stadt Brandenburg an der Havel und das MWFK des Landes Brandenburg aus, die im Theater- und Orchesterrahmenvertrag vereinbart wurde. Hierzu wird auf die entsprechende Anlage verwiesen. Damit soll Aufwachsen durch Tarifsteigerungen und inflationsbedingten Kostenerhöhungen bei Dienstleistern sowie Gästen entgegengewirkt werden. Der Zuschuss kann die sich überproportional auswirkenden Kostensteigerungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen – und insbesondere die Personalkostensteigerungen – nicht ausgleichen, woraus eine Reduzierung des Programmietats im Bereich der Darstellenden Kunst resultiert. Aber auch im Bereich der anderen Sparten, wie bspw. im Orchesterbetrieb, wurden Kürzungen vorgenommen.

Eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Der Investitionszuschuss der Stadt wird bilanziell als Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) behandelt und ist damit nicht direkt erfolgswirksam. In die GuV fließt nur die in Höhe der anteiligen Abschreibungen anfallende Auflösung des SoPo ein.

Mit diesem Wirtschaftsplan wird das Jahr 2027 von der Mittelfristplanung erfasst. Am 27.01.2027 läuft der mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossene Haustarifvertrag für die Orchestermusiker aus, der diese derzeit ca. 13% von dem Gehaltsniveau des für die Fläche geltenden TVK-Tarifvertrages trennt. In Verbindung mit den bis dahin zu erwartenden Personalkostensteigerungen entsteht allein hierdurch aus heutiger Sicht eine Deckungslücke in Höhe von ca. 500 T € im Vergleich zum Vorjahr 2026. Der zusätzliche Finanzbedarf wird in der Zuschussübersicht ausgewiesen. Des Weiteren ist vorgesehen, den Zuschuss für die Darstellende Kunst wieder zweckentsprechend einzusetzen sowie den bis dahin aufgelaufenen finanziellen Mehrbedarf auszuweisen.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Spenden, ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen oder auch Versicherungsentschädigungen sind kaum planbar, daher sind diese im Plan 2025 vorerst nicht berücksichtigt.

Geplant wird die Auflösung des Sonderpostens aufgrund der Auflösung des Abschreibungsanteils von zuschussfinanzierten Vermögensgegenständen.

In Korrelation zu den deutlich erhöhten Abschreibungen wirken sich hier die Investitionsmaßnahmen im Rahmen von Energieeffizienzmaßnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € (extern gefördert durch das Land Brandenburg) aus.

2.4. Programmaufwendungen

Für das Programm (Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen) stehen in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 deutlich weniger Programmmittel zur Verfügung. Hierzu wird auf die Programmrichtlinie verwiesen. Von der weiteren Gewährung der Projekt-Zuschüsse (Open-Air-Kultursommer und Instandhaltung) der Stadt wird auch für 2025 ausgegangen. Der Projektzuschuss für das Marienberg Open Air wurde für das Jahr 2026 nicht mehr in der Planung berücksichtigt. Zusätzliche Programmmittel durch Dritte (Bundesmittel „Exzellente Orchesterlandschaft“) sind zum jetzigen Zeitpunkt in der Planung nicht enthalten.

Programmschwerpunkte bilden auch im Jahr 2025 Projekte des Orchesters mit internen und externen Konzerten, währenddessen die Eigenproduktionen der Darstellenden Kunst deutlich zurückgefahren werden müssen. Mit dem verbleibenden Programmetat soll den Verpflichtungen aus der Vereinbarung zum Gastspielaustausch v. 23.08.2022 nachgekommen und wichtige Bereiche wie Puppen- und Jugendtheater und die Bürgerbühne finanziert werden. Der dann noch verbleibende Rest steht für den Einkauf von freien Gruppen und sonstigen Gastspielgebern (Gastspiele Dritter) zur Verfügung.

Grundsätzlich umfasst das Programmangebot im Jahr 2025 weiterhin folgende Sparten: interne und externe Konzerte, Musik- und Tanztheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Lesungen, Puppentheater, Kabarett und Kleinkunst. Komplettiert werden die Veranstaltungen durch Workshops und Educationprojekte. Letzteres soll in Verbindung mit dem Orchester deutlich aufgewertet werden, um den Bildungsauftrag des Brandenburger Theaters zu erfüllen und deutlich mehr Kinder- und Jugendliche für das Theater zu sozialisieren.

Am 23.08.2022 hat das Theater – gemeinsam mit den Spielstätten Staatstheater Cottbus, dem Kleist-Forum Frankfurt (Oder), dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder), den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, der Neuen Bühne Senftenberg und der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH sowie dem MWFK, vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Manja Schüle, eine Vereinbarung zum Gastspielaustausch von Theatern, Orchestern und Konzerthäusern in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Land Brandenburg unterzeichnet.

Die Vereinbarung trat am 01.08.2022 in Kraft und endet am 31.07.2026. Sie regelt nicht mehr – so wie der vorhergehende Theaterverbundvertrag – die Finanzierung der jeweiligen Häuser, sondern nur noch Abnahmeverpflichtungen innerhalb des Verbundes. Es wurde zwar festgeschrieben, wie viele Produktionen mit welchen Kostenorientierungen ein Haus innerhalb des Verbundes einkauft, jedoch wurde der Anbieter nicht mehr definiert. Hiernach hat auch das BT einen größeren Handlungsspielraum über die Entscheidung, von welchem Haus welche Produktion abgenommen wird.

Insgesamt stehen für das BT im Jahr 2025 – ohne Berücksichtigung des Kultursommers – Programmmittel in Höhe von rund 1.253.000 € zur Verfügung. Hiermit ist eine deutliche Absenkung gegenüber dem

Wirtschaftsplan 2025 der BT GmbH

Referenzjahr 2023 als erstes vergleichbares Jahr nach der Corona-Pandemie in Höhe von 568.000 € verbunden, insbesondere um Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich aufzufangen.

Im Jahr 2026 ist gegenüber dem Jahr 2023 ein Abbau von Programmmitteln in Höhe von 802.868 € zu verzeichnen.

Hinsichtlich der veranstaltungsbezogenen Deckungsbeiträge (nicht einnahmefinanzierte Programmkosten) ist anzumerken, dass im Jahr 2025 der Zuschuss für das institutionell geförderte Programm (außer Marienberg Open Air) noch 511 T € beträgt und im Jahr 2026 nur noch bei 306 T € liegen wird.

Somit wird das Programm zum überwiegenden Teil über die Einnahmen finanziert. Alle verbleibenden Ausgaben sind den Fixkostenblöcken zuzurechnen.

Programm-Kosten

	Ist 2023 IST	Plan 2024 WP	vs. Ist 2024 Hochrechnung	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Werte in Euro						
Gesamt-Programmkosten (Institutionell)	1.821.095	1.728.240	1.736.141	1.253.227	1.018.227	1.608.227
Abbau Programmkosten (Referenzjahr 2023)		92.855	84.954	567.868	802.868	212.868

Deckungsbeitrag Programmbereiche

	Ist 2023 IST	Plan 2024 WP	vs. Ist 2024 Hochrechnung	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Werte in Euro						
DB Gesamt (Institutionell)	-1.005.224	-907.769	-957.126	-511.727	-306.727	-806.727
Abbau Zuschussbedarf (Referenzjahr 2023)		-97.455	-48.098	-493.497	-698.497	-198.497

Beim Mehrjahresvergleich von Einzelpositionen der bezogenen Leistungen ist zu beachten, dass diese Positionen stark vom jeweiligen Programm und der Abrechnung im Fall von Kooperationen abhängig sind. Starke Schwankungen in diesem Bereich sind für ein projektorientiertes Unternehmen normal. Insbesondere sind diese Aufwendungen auch immer in Verbindung mit den Umsatzerlösen zu bewerten.

Wirtschaftsplan 2025 der BT GmbH

Konsolidierung Doppelhaushalt 2025 und 2026

Jahr	Finanzieller Mehrbedarf	Konsolidierungsmaßnahmen	Programmgestaltung
Plan 2025	679.000 €	<p>1) Verbrauch Rücklage 288,2 T € (Abbau von Eigenkapital)</p> <p>2) Herabsetzen der Programmkosten Gesamt: 475 T € ggüb. Plan 2024 (ohne Kultursommer)/ Kürzung von 396 T € (ggüb. Plan 2024) Zuschussbedarf im Bereich des Programms (bereinigt um Einnahmen) <i>Einzelmaßnahmen (Beispiele):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau Programm Darstellende Kunst: 344,5 T € ggüb. Planung 2024, hierdurch Reduktion Einnahmen: 49,5 T € (weniger Programm = weniger Einnahmen = Reduzierung Zuschuss um 295 T €) - Hochsetzen der Einnahmen Externe Konzerte ggüb. HR 2024: 12,3 T € - Herabsetzen der produktionsbezogenen Gemeinkosten (Werbung, Instrumentenreparatur, Material) ggüb. HR 2024: 60,5 T € - Herabsetzen Programmkosten Gastspieleinkauf ggüb. Plan 2024: 16,6 T € <p>3) Nichtbesetzung einer Stelle im Marketing</p> <p>4) Verzicht auf Einstellung eines Auszubildenden</p> <p>5) sonstige betriebliche Aufwendungen: Planung auf Vorjahresniveau trotz massiver Kostensteigerungen, Überarbeitung der hausinternen Budgetierung und Konsolidierung (der Nichtausgleich von inflationsbedingten Kostensteigerungen führt zu Kürzungen in den einzelnen Kostengruppen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - teilw. Reduktion der Darstellenden Kunst, insbesondere im 2. Halbjahr 2025 - teilw. Kompensation durch Bundesprogramm "Exzellente Orchesterlandschaft" (eine Mozart-Oper über Drittmittel-Bund im Herbst 2025/ nicht im WP enthalten, Bescheid steht unter Haushaltsvorbehalt)
Plan 2026	676.600 €	<p>1) Mglw. vollständige Reduktion der Programmmittel für Darstellende Kunst (579,5 T €, hierdurch Reduktion Einnahmen: 79,5 T €)</p> <p>2) Absenkung der sonst. betr. Aufwendungen um 14 T €</p> <p>3) Senkung des Zuschussbedarfs für das Programm (Programmkosten abzgl. Einnahmen) ggüb. Plan 2024: 601 T €</p>	<ul style="list-style-type: none"> - mglw. vollständige Reduktion der Darstellenden Kunst (Musiktheater = Opern und Operetten, Schauspiel und ausgewählte Gastspiele) - teilw. Kompensation durch Bundesprogramm "Exzellente Orchesterlandschaft" (zwei Mozart-Opern über Drittmittel-Bund im Frühjahr und Herbst 2026/ nicht im WP enthalten, Bescheid steht unter Haushaltsvorbehalt) - Gastspiele nur noch mit weitestgehender Kostendeckung (Kosten des Einkaufs müssen durch Einnahmen gedeckt sein) - Hierdurch steigt das Veranstalterisiko, da Rentabilität nur bei Erreichen der Verkaufszahlen gegeben ist.
Plan 2027	1.294.000 €	<p>1) Programmkosten für Darstellende Kunst wieder eingeplant: 590.000 € (hiervon Einnahmen 90.000 €)</p> <p>2) Auslaufen Haustarifvertrag der Brandenburger Symphoniker</p> <p>3) Tarifsteigerungen: Fortschreibung mit 2,5%</p>	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafter Wegfall des institutionellen Zuschusses für Programmmittel in Höhe von 100 T € ggüb. Plan 2024, ggüb. Ist 2023 = 200 T €
Plan 2028	1.576.400 €	<p>1) Dynamisierung Sachkosten: 1,3%</p> <p>2) Dynamisierung Personalkosten: 2,5%</p>	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafter Wegfall des institutionellen Zuschusses für Programmmittel in Höhe von 100 T € ggüb. Plan 2024, ggüb. Ist 2023 = 200 T €

Wirtschaftsplan 2025 der BT GmbH

Programm-Erlöse

Werte in Euro	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	vs. Ist 2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
	IST	IST	IST	IST	WP	Hochrechnung			
Einkauf	59.436	57.914	196.383	156.412	164.000	170.512	203.000	203.000	203.000
Einkauf Gastspiele Dritter	41.818	36.564	113.332	93.342	70.000	95.768	90.000	90.000	90.000
Einkauf Theaterverbund	5.219	3.642	23.986	17.038	50.000	11.331	50.000	50.000	50.000
Einkauf Puppentheater	6.545	7.875	19.804	20.939	12.000	19.016	19.000	19.000	19.000
Einkauf freie Gruppen	5.855	9.834	39.262	25.092	32.000	44.398	44.000	44.000	44.000
Hausgemachte Eigenproduktionen	136.841	64.044	413.989	546.113	596.000	479.699	410.500	380.500	470.500
Schauspiel /Lesungen	3.565	3.047	20.071	3.110	6.000	13.135	13.000	13.000	13.000
BürgerBühne	1.545	0	2.128	3.228	2.500	3.717	3.000	3.000	3.000
Jugendtheater	0	747	9.605	13.560	8.000	5.082	5.000	5.000	5.000
interne Konzerte	104.604	10.225	256.010	265.276	380.000	215.826	239.500	239.500	239.500
externe Konzerte	27.128	50.025	126.175	130.725	120.000	107.700	120.000	120.000	120.000
Darstellende Kunst	0	0	0	130.214	79.500	134.239	30.000	30.000	90.000
Gemeinerlöse (Pacht, Werbung, Provisionen, Spenden, ...)	201.180	344.651	101.541	113.347	60.471	128.804	128.000	128.000	128.000
Leistung Gesamt (Institutionell)	397.458	466.609	711.914	815.871	820.471	779.015	741.500	711.500	801.500
Drittmittelfinanzierte Projekte (ab 2023 ohne Darstellende Kunst)	31.797	150.934	190.820	152.546	73.000	120.551	150.000		
Leistung Gesamt (mit Projektförderung)	429.255	617.543	902.734	968.417	893.471	899.566	891.500	711.500	801.500

Brandenburger Theater GmbH Gesamtunternehmen

Programm-Kosten

Werte in Euro	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	vs. Ist 2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
	IST	IST	IST	IST	WP	Hochrechnung			
Einkauf	121.865	161.101	581.652	390.067	431.380	394.776	378.750	378.750	378.750
Einkauf Gastspiele Dritter	47.650	69.892	334.960	206.638	124.680	192.428	108.050	108.050	108.050
Einkauf Theaterverbund	25.412	35.100	140.221	97.937	217.700	103.996	179.700	179.700	179.700
Einkauf Puppentheater	25.898	28.265	44.905	40.074	37.000	43.479	45.000	45.000	45.000
Einkauf freie Gruppen	22.906	27.845	61.566	45.418	52.000	54.873	46.000	46.000	46.000
Hausgemachte Eigenproduktionen	224.530	94.204	676.198	1.239.295	1.151.500	1.140.919	734.477	499.477	1.089.477
Schauspiel /Lesungen	23.457	25.597	30.336	19.060	30.000	38.854	38.347	38.347	38.347
BürgerBühne	0	0	15.719	14.883	16.000	14.421	13.500	13.500	13.500
Jugendtheater	9.309	6.005	23.685	41.409	26.000	18.831	26.000	26.000	26.000
interne Konzerte	171.787	10.754	493.777	418.676	380.000	300.605	311.630	311.630	311.630
externe Konzerte	19.976	51.848	112.681	83.261	120.000	77.945	110.000	110.000	110.000
Darstellende Kunst	0	0	0	662.005	579.500	690.262	235.000	0	590.000
Gemeinkosten (Werbung, Instrumentenrep., Material)	237.025	415.896	137.479	191.733	145.360	200.446	140.000	140.000	140.000
Gesamt-Programmkosten (Institutionell)	583.419	671.201	1.395.330	1.821.095	1.728.240	1.736.141	1.253.227	1.018.227	1.608.227
Drittmittelfinanzierte Projekte (ab 2023 ohne Darstellend. Kunst)	288.623	683.895	913.691	348.409	270.000	325.413	350.000		
Gesamt-Programmkosten (mit Projektförderung)	872.043	1.355.096	2.309.021	2.169.504	1.998.240	2.061.554	1.603.227	1.018.227	1.608.227

Brandenburger Theater GmbH Gesamtunternehmen

Deckungsbeitrag Programmbereiche

Werte in Euro	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	vs. Ist 2024	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
	IST	IST	IST	IST	WP	Hochrechnung			
Einkauf	-62.428	-103.187	-385.269	-233.655	-267.380	-224.264	-175.750	-175.750	-175.750
Einkauf Gastspiele Dritter	-5.832	-33.328	-221.629	-113.296	-54.680	-96.660	-18.050	-18.050	-18.050
Einkauf Theaterverbund	-20.193	-31.458	-116.235	-80.899	-167.700	-92.665	-129.700	-129.700	-129.700
Einkauf Puppentheater	-19.353	-20.391	-25.102	-19.135	-25.000	-24.464	-26.000	-26.000	-26.000
Einkauf freie Gruppen	-17.050	-18.011	-22.303	-20.325	-20.000	-10.475	-2.000	-2.000	-2.000
Hausgemachte Eigenproduktionen	-87.688	-30.160	-262.209	-693.182	-555.500	-661.220	-323.977	-118.977	-618.977
Schauspiel /Lesungen	-19.893	-22.550	-10.265	-15.950	-24.000	-25.719	-25.347	-25.347	-25.347
BürgerBühne	1.545	0	-13.591	-11.656	-13.500	-10.704	-10.500	-10.500	-10.500
Jugendtheater	-9.309	-5.258	-14.080	-27.850	-18.000	-13.749	-21.000	-21.000	-21.000
interne Konzerte	-67.183	-529	-237.767	-153.400	0	-84.779	-72.130	-72.130	-72.130
externe Konzerte	7.152	-1.823	13.494	47.464	0	29.755	10.000	10.000	10.000
Darstellende Kunst	0	0	0	-531.791	-500.000	-556.023	-205.000	0	-500.000
DB Gemeinerlöse/Gemeinkosten	-35.845	-71.245	-35.938	-78.387	-84.889	-71.643	-12.000	-12.000	-12.000
DB Gesamt (Institutionell)	-185.962	-204.592	-683.416	-1.005.224	-907.769	-957.126	-511.727	-306.727	-806.727
Drittmittelfinanzierte Projekte (ab 2023 ohne Darstell. Kunst)	-256.826	-532.961	-722.871	-195.863	-197.000	-204.861	-200.000	0	0
DB Gesamt (mit Projektförderung)	-442.788	-737.553	-1.406.287	-1.201.087	-1.104.769	-1.161.988	-711.727	-306.727	-806.727

2.5. Personalaufwendungen

Im Jahr 2017 wurde der Haustarifvertrag für die Orchestermusiker für zehn Jahre verlängert. Für 2018 und 2019 wurden Tarifierhöhungen für die Orchestermusiker in Höhe von 2,5% fest vereinbart. Ab 2020 sind die im Flächentarifvertrag ausgehandelten Tarifierhöhungen maßgeblich.

Nach Wiedereintritt des Brandenburger Theaters in den Kommunalen Arbeitgeberverband im Jahr 2020 gilt für die TVöD-Beschäftigten wieder der Regeltarif.

Für das Jahr 2025 wird die Nichtbesetzung einer Stelle im Bereich Marketing geplant. Auf die Einstellung eines Auszubildenden wird verzichtet. Angesichts des Fachkräftemangels und der Altersstruktur der technischen Angestellten wurde am BT der Nachwuchsförderung in den vergangenen Jahren besondere Beachtung geschenkt.

Weitere Konsolidierungen im Bereich Personal sind nur bei einem grundsätzlichen Strategiewechsel und der Aufgabe von Eigenproduktionen im Bereich der Darstellenden Kunst realistisch.

Um den Spielbetrieb und die Absicherung von Veranstaltungen – auch bei deutlich reduziertem Programm – aufrechtzuerhalten, ist eine Mindestausstattung an Personal in allen Abteilungen erforderlich, die nicht weiter reduzierbar ist. Allerdings wird der Effekt eintreten, dass die bereits im letzten Wirtschaftsplan kommunizierte derzeit extrem hohe Arbeitsverdichtung etwas entzerrt wird.

Ein Vergleich zu den Vorjahren gestaltet sich schwierig, da 2020 und auch 2021 durch Kurzarbeit entlastet wurde. Weiterhin waren in den Vorjahren – so auch in 2024 – zwischenzeitlich einige Stellen nicht besetzt; zudem sind gehäuft Langzeiterkrankungen zu verzeichnen. Das Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Mindestausstattung geplant. Die Personalbemessung des Orchesters ist nach den Regelungen des Haustarifvertrages mit einer Besetzung von 51 Stellen festgeschrieben.

2.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen resultieren aus der Nutzungsdauer des bestehenden Alt-Anlagevermögens und den geplanten Investitionen. Da die Investitionen in den letzten beiden Jahren gestiegen sind, wird auch mit höheren Abschreibungen geplant. Die Abschreibungen werden durch den ertragswirksamen Sonderposten entlastet, soweit die Investitionen durch Zuschüsse realisiert wurden.

2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostensteigerungen durch die Weitergabe von Tarifierhöhungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen durch Lieferanten und Dienstleister zu beachten. Einsparungen könnten sich durch Energieeffizienzmaßnahmen ergeben. Hierzu wurden aufgrund von vier Fördermittelbescheiden des Landes in Höhe von 1.3 Mio. € Maßnahmen zur Umstellung der Bühnen- und Umgebungsbeleuchtung auf LED realisiert sowie in Infrastrukturmaßnahmen im Bereich von E-Mobilität investiert. Zu den möglichen Energieeinsparungen liegen noch zu wenig praktische Erfahrungswerte vor; insbesondere nicht dazu, wie sich die Installation der neuen Beleuchtung auf die Heizkosten auswirken wird. Dies ist insbesondere im Bereich des Vorstellungsbetriebes von Bedeutung, da der nicht vorhandene Heizwert sich auf die Wärmesituation auswirken könnte. Für viele Wartungs- und Dienstleistungsverträge mussten in den letzten Jahren bereits mehrfach Preiserhöhungen verkraftet werden. Aufgrund der

technisch notwendigen Einführung neuer Softwarelösungen sowie der Erweiterung bestehender Software sind auch hier Mehrkosten entstanden.

Im Rahmen der Prozessoptimierung unter dem angedachten zunehmenden Einsatz von KI können hier möglicherweise in den nächsten Geschäftsjahren innerbetriebliche Abläufe neu aufgestellt werden.

Das BT arbeitet zudem weiter an der Digitalisierung interner Prozesse.

An der Konsolidierung der Kostenstrukturen wird gearbeitet.

In den letzten beiden Jahren wurden bereits umfangreiche und dringend notwendige Renovierungsmaßnahmen in den Theaterräumlichkeiten durchgeführt. Diese sollen im Jahr 2025, insbesondere durch den von der Stadt gewährten zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 100 T € fortgesetzt werden. Hierzu gehört im Geschäftsjahr 2025 die Erneuerung des Bodens der Bühne des Großen Hauses, um die Arbeitssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge sind, aufgrund der derzeitigen Lage auf den Kapitalmärkten, nicht geplant. Zinsaufwendungen für Kredite sind nicht vorgesehen.

2.9. Jahresüberschuss/ Fehlbetrag

Das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant. Durch die Vereinnahmung von Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021 konnte das BT eine Rücklage in Höhe von 387 T € aufbauen, die dem Eigenkapital zugeführt wurde und nun planmäßig abgebaut wird. Nach der derzeitigen Hochrechnung steht für das Geschäftsjahr 2025 noch ein Betrag in Höhe von 289 T € zur Verfügung.

2.10. Mittelfristige Entwicklung

Durch den geltenden Theater- und Orchesterrahmenvertrag zur Finanzierung von Theatern und Orchestern im Land Brandenburg und die damit verbundene institutionelle Förderung der Theater, aber auch durch die zusätzlich ausgereichten Zuschüsse der Stadt Brandenburg an der Havel hat sich die Situation des BT gegenüber der vorhergehenden Finanzierung verbessert.

Durch die veränderte Finanzierung wurde die Stadt Brandenburg an der Havel deutlich entlastet und konnte einen Teil dieser Entlastung für zusätzliche kulturelle Projekte zur Verfügung stellen. So werden dem BT neben dem institutionell ausgereichten Zuschuss für die Darstellende Kunst in Höhe von 500 T €, zusätzliche 200 T € für die Fortführung des Open-Air-Kultursommers und 100 T € für die Beseitigung des Instandhaltungsstaus zur Verfügung gestellt. Dadurch hat das BT den Bereich der künstlerischen Eigenproduktionen deutlich verstärken können und ist daher wieder als Stadttheater sichtbar. Die Brandenburger Symphoniker als einzig fest angestelltes künstlerisches Ensemble sind hierbei unverzichtbarer Bestandteil des Hauses.

Trotz steigender Zuschüsse in den noch zwei folgenden Jahren bis zum Auslaufen des Theater- und Orchesterrahmenvertrages (TORV) Jahren wird aufgrund der Inflationsskrise sowie signifikanten Personalkostensteigerungen – insbesondere mit Auslaufen des Haustarifvertrages 2027 – bei gleichzeitig deutlich geändertem Besucherverhalten eine Unterfinanzierung des Brandenburger Theaters deutlich.

3. Vermögenssituation

Die Vermögenssituation der Brandenburger Theater GmbH ist stabil. Der Erhalt des Eigenkapitals ist erforderlich, da aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik keine Neubildung von Eigenkapital möglich ist. Kommt es also zum Eintritt von unvorhergesehenen oder nicht abwendbaren Ereignissen, wie z. B. eine große Notreparatur zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ohne Nachfinanzierung oder unvermuteten Einnahmeausfällen, so ist die bestehende Vermögenssituation für die Krisenbewältigung unter Umständen von essenzieller Bedeutung.

Das Brandenburger Theater hat als Veranstaltungsbetrieb aufgrund ständig wechselnder Rahmenbedingungen ein hohes Einnahmerisiko und im Außenspielbereich (Open Air) nur schwer kalkulierbare Risiken durch das Wetter.

Die unvorhersehbaren Krisen der vergangenen Jahre (Corona, Energiekrise) mache zudem deutlich, dass instabile wirtschaftliche Verhältnisse schnell zu einer existenzbedrohenden Unternehmenskrise werden können.

Für das Jahr 2025 wird mit dem Abbau von Eigenkapital in Höhe von 288 T € geplant, womit die ursprünglich durch Kurzarbeitergeld aufgebaute Rücklage in Höhe von 387 T € aufgebraucht wird. Weitere Fehlbeiträge sollten aus o. g. Gründen planmäßig nicht zum Abbau von Eigenkapital entstehen, was indessen in der Realität bspw. aufgrund veränderten Besucherverhaltens nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Der EK-Endbestand wird im Jahr 2025 mit ca. 1,8 Mio. € geplant und in dieser Höhe fortgeführt.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass mit der in etwa gleicher Höhe vorhandenen Liquidität lediglich 2,5 Monate bei möglicherweise verzögerten Zuschusszahlungen überbrückt werden können. Das BT ist somit in besonderer Zeitabhängigkeit auf pünktliche Zuschusszahlungen angewiesen.

Die Krisen der letzten Jahre (z. B. Corona, Energiekrise, Wetterrisiko bei Open-Air-Bespielung) zeigen zudem deutlich auf, dass für Krisenbewältigungssituationen oder für notwendige Vorfinanzierungen eine stabile Eigenkapitalsituation unerlässlich ist.

Für Investitionen sollen in 2025 146 T € zur Verfügung stehen. Der Bedarf an Ersatzinvestitionen ist weiterhin hoch. Viele Anlagen des BT sind bereits weit über die eigentliche Nutzungsdauer in Betrieb und müssen, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten oder auch den geänderten technischen Anforderungen zu entsprechen, immer wieder erneuert werden.

Die BT GmbH hat weiterhin keine mittel- bis langfristigen Schulden.

4. Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation ist insgesamt sehr stark von der fristgerechten Zahlung der Zuschussraten abhängig. Die derzeitige Liquiditätsreserve reicht beim Ausbleiben der Zuschusszahlungen zur Überbrückung von 2 bis 3 Monaten. Zudem müssen nicht planbare Notreparaturen oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse finanziell zumindest in Teilen darstellbar bleiben.

Brandenburg an der Havel, den 21.01.2025



Christine Flieger
Geschäftsführerin



Dr. Alexander Busche
Geschäftsführender Intendant

Anhänge

Anhang A – Erfolgsplan und mittelfristige Entwicklung

Bezeichnung	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Vorschau 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
Umsatzerlöse	279	377	853	935	890	863	892	711	801	820
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen										
andere aktivierte Eigenleistungen										
sonstige betriebliche Erträge	150	316	256	246	174	438	378	378	378	378
Betriebserträge gesamt	429	693	1.109	1.181	1.064	1.301	1.270	1.089	1.179	1.198
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87	81	95	47	100	61	100	60	100	100
Aufwendungen für bezogene Leistungen	812	1.304	2.223	2.123	1.878	2.010	1.503	958	1.508	1.546
Personalaufwand	5.821	5.388	6.023	6.576	7.281	7.063	7.559	7.723	8.414	8.624
Abschreibungen	202	200	601	312	200	481	450	450	450	450
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.301	1.573	1.597	1.285	1.380	1.414	1.414	1.400	1.439	1.479
betriebliche Aufwendungen gesamt	8.223	8.546	10.540	10.343	10.839	11.028	11.026	10.591	11.911	12.199
Betriebsergebnis <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	-7.794	-7.853	-9.431	-9.162	-9.775	-9.727	-9.756	-9.502	-10.732	-11.001
Erträge aus Beteiligungen										
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens										
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens										
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Finanzergebnis <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	-7.791	-7.850	-9.429	-9.159	-9.773	-9.726	-9.754	-9.500	-10.730	-10.999
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										
sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Jahresergebnis vor Zuschüssen <small>+ = Überschuss - = Fehlbetrag</small>	-7.792	-7.851	-9.430	-9.161	-9.774	-9.727	-9.755	-9.501	-10.731	-11.000
Zuschüsse	8.028,0	8.527,3	9.428,3	9.115,9	9.237,2	9.673,4	9.466,8	9.500,7	9.500,7	9.500,7
Ausgleich Mehrbedarf durch Stadt und Land									1.230,4	1.499,6
Ergebnis nach Zuschüssen	235,6	676,2	-1,5	-44,8	-537,0	-53,6	-288,2	-0,3	0,0	0,0
				44,8		53,6	288,2	0,2		

Ausgleich aus Rücklagen; Bestand 01.01.2023: 387.000 €

Anhang B – Planbilanz-Aktiva

Bezeichnung	IST		IST		IST	IST 2023		Vorschau 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	31.12.2020	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2021	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2022	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025	Veränderung	31.12.2026	Veränderung	31.12.2027	Veränderung	31.12.2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen (AB)	544		1.038														
+ Investitionen/Sacheinlage		293		1.247			184	757		146		146		146		146	
- Abgänge				0			0	0		0		0		0		0	
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-202		-601			-312	-481		-450		-450		-450		-450	
Anlagevermögen (EB)					1.683		1.556		1.832		1.528		1.224		920		616
Umlaufvermögen																	
Vorräte (AB)	0		0														
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0		0			0	0		0		0		0		0	
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen		0		0			0	0		0		0		0		0	
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren		0		0			0	0		0		0		0		0	
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen		0		0			0	0		0		0		0		0	
Vorräte (EB)					0		0		0		0		0		0		0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	243		19														
+/- Bestandsänderung		-224		740			-651	-12		-12		9		5		6	
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)					759		109		97		85		94		99		105
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	2.429		2.744														
+/- Bestandsänderung		315		-1.332			665	16		-204		-16		23		33	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)					1.412		2.077		2.093		1.889		1.873		1.896		1.929
RAP (AB)	95		71														
+/- Bestandsänderung		-24		-24			8	-9		8		0		0		0	
RAP (EB)					46		54		45		53		53		53		53
Bilanzsumme	3.310		3.871		3.901		3.795		4.067		3.555		3.244		2.968		2.703

Anhang C – Planbilanz-Passiva

Bezeichnung	IST	IST	Veränderung geg. 1.1. des GJ TEUR	IST	IST 2023		Vorschau 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028	
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2022	Veränderung geg. 1.1. des GJ TEUR	31.12.2023	Veränderung 31.12.2024	Veränderung	31.12.2025	Veränderung	31.12.2026	Veränderung	31.12.2027	Veränderung	31.12.2028	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Eigenkapital (AB)	1.521	2.192														
Überschuss/Fehlbetrag			-1		-45		-54		-288		0		0		0	
Einlage Gesellschafter			0		0		0		0		0		0		0	
Entnahme Gesellschafter			0		0		0		0		0		0		0	
Eigenkapital (EB)					2.191		2.093		1.805		1.804		1.804		1.804	
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	439	473														
+/- Bestandsänderung			619		-145		325		-220		-220		-220		-220	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)					1.092		1.272		1.052		832		612		392	
Rückstellungen (AB)	599	617														
+/- Bestandsänderung			-393		-45		0		-8		-28		-31		-17	
Rückstellungen (EB)					224		179		171		143		112		95	
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0	0														
+/- Bestandsänderung			0		0		0		0		0		0		0	
dar. langfr. Rückstellungen (EB)					0		0		0		0		0		0	
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	346	349														
+/- Bestandsänderung			-104		118		0		4		-63		-25		-28	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)					246		363		367		305		280		252	
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0	0														
+Neuaufnahme			0		0		0		0		0		0		0	
- Tilgung			0		0		0		0		0		0		0	
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)					0		0		0		0		0		0	
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	171	153														
+/- Bestandsänderung			-90		21		0		14		-18		13		-4	
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)					63		84		98		80		93		89	
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	405	239														
+/- Bestandsänderung			-91		12		0		0		0		0		0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)					148		160		160		160		160		160	
Bilanzsumme	3.310	3.871			3.901		4.067		3.555		3.244		2.968		2.703	

Anhang D – Finanzplan

Kapitalflussrechnung	Ist 2020 TEUR	Ist 2021 TEUR	Ist 2022 TEUR	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Vorschau 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit										
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	236	671	-1	-45	-537	-54	-288	0	0	0
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	202	200	602	312	200	481	450	450	450	450
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	18	34	619	-145	65	-265	-220	-220	-220	-220
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Cash Flow</i>	456	906	1.219	122	-272	162	-58	230	230	230
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	142	18	-393	-45	0	0	-8	-28	-31	-17
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	11	-18	-90	21	0	0	14	-18	13	-4
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	37	-145	-105	109	0	0	-10	-45	-38	-24
Ab- und Zunahme Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	-172	224	-741	651	32	0	12	-9	-5	-6
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	-69	24	24	-8	-41	0	-8	0	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	405	1.009	-85	849	-281	162	-58	130	169	179
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit										
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	28	0	0	0	0	0	0	0
ausgabewirksame Investitionen	-293	-695	-1.275	-184	-146	-146	-146	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-293	-695	-1.247	-184	-146	-146	-146	-146	-146	-146
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit										
Einlage von Eigenkapital (nur zahlungswirksam)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Darlehenstilgungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zahlungswirks. Veränd. des Finanzmittelbestandes	112	315	-1.332	665	-427	16	-204	-16	23	33
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	2.318	2.429	2.744	1.412	2.077	2.077	2.093	1.889	1.873	1.896
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	2.429	2.744	1.412	2.077	1.650	2.093	1.889	1.873	1.896	1.929

Anhang E – Investitionsplan

Brandenburger Theater GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2025 TEUR	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2025 TEUR	3 ausgabewirksame Investitionen 2025 (aus 1+2) TEUR	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) TEUR	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)</u>					
1. Bühnentechnik		120,00	120,00		120,00
2. Lichttechnik		0,00	0,00		0,00
3. Tontechnik		0,00	0,00		0,00
4. Haustechnik		26,00	26,00		26,00
5. EDV (Hardware + Software)		0,00	0,00		0,00
6. Instrumente		0,00	0,00		0,00
7. Fahrzeuge		0,00	0,00		0,00
8. andere Anlagen, BGA		0,00	0,00		0,00
Summe Sachanlagen	0,00	146,00	146,00	0,00	146,00
<u>Finanzanlagen</u>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	146,00	146,00	0,00	146,00

Anhang F – Personalstellenplanung

Bereich/ Betriebszweig	Plan 2024	IST	Plan 2025	Bemerkungen
	(VBE)	30.09.2024 (VBE)	(VBE)	
Geschäftsführung	1	1	1	
Intendanz	1	1	1	
Dramaturgie	1	1	1	
Controlling	1	1	1	
Sekretariat/Assistenz Geschäftsf.	2	2	2	
Rechnungswesen	2	2	2	
Personal/Prokura	1	1	1	
KBB	2	2	2	
Besucherservice/Kasse	3	3	3	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Social Media	2,25	1,25	2,5	
Herstellung Drucksachen/Werbesachen/Grafik	2	2	2	
Leitung Jugendtheater/ Education und Outreach	1	1	1	
Orchestermusiker	51	51	51	
Orchesterwarte	2	2	2	
Inspizienz/Notenarchiv/Repetition	3	3	3	
Chefdirigent	1	1	1	
Orchesterinspektor/Orchesterdisponent	2	2	2	
Techn. Leitung	1	1	1	
Bühnentechnik/ Requisite	8,7	8,7	8,7	
Beleuchtung	5	5	5	
Ton	3	3	3	
Kostümabteilung/Schneiderei	1	1	1	
Haustechnik	2	2	2	
Stammpersonal Gesamt:	98,95	97,95	99,2	
Auszubildende Technik	3	3	3	
Orchesterpraktikanten	6	2	6	
Auszubildende Gesamt:	9	5	9	

Anhang G – Mittelfristige Zahlungsströme

	IST 2020 TEUR	IST 2021 TEUR	IST 2022 TEUR	IST 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Vorschau 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
1. Investitionszuschüsse										
EG										
Bund										
Land										
Gemeinde	146	146	146	146	146	146	146	146	146	146
sonstige										
a) von Gesellschaftern										
b) von anderen										
2. Ertragszuschüsse										
EG										
Bund										
Land (MWFK + FAG)	6.103	6.267	6.435	6.705	6.878	7.314	7.053	7.228	7.228	7.228
Gemeinde	1.896	2.099	2.163	2.406	2.359	2.359	2.414	2.273	2.273	2.273
sonstige	7	0	0	5	0	0	0	0	0	0
3. Stammkapitalerhöhungen										
von Gemeinde (Sacheinlage Nutzungsrecht Gebäude)										
von sonstigen Gesellschaftern										
4. Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen										
Gemeinde										
sonstige Gesellschafter										
5. Gewinnausschüttungen										
an Gemeinde										
an sonstige Gesellschafter										
6. Aufnahme von Darlehen										
Gesellschafterdarlehen										
sonstige Darlehen										
7. Tilgung von Darlehen										
an Gesellschafter										
sonstige										
8. Zinszahlungen										
Gesellschafter										
sonstige										
9. Konzessionsabgaben										
Gas										
Wasser										
Strom										
Wärme										
Abwasser										
10. Mieten an die Stadt										
Summe	8.151	8.512	8.744	9.262	9.383	9.819	9.613	9.647	10.878	11.147
Mehrbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0	1.231	1.500

Anhang H – Mittelfristige Zahlungsströme (Übersicht Bürgschaften)

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in TEUR	Jahr der Inanspruchnahme

Anhang I – Zuschüsse (Zahlung)

Plan 2025 / 2026										
Zuschüsse (Zufluss!)										
Unternehmen : Brandenburger Theater GmbH										
in EUR	IST 2020	IST 2021	TORV 2019-2022 IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Vorschau 2024	Plan 2025	TORV 2023-2026 Plan 2026	Ende Haustarifvertrag Brandenburger Symphoniker 27.01.2027 Plan 2027	Plan 2028
Zuschuss lfd. Betrieb Theater inkl. Eigenproduktionen	1.379.700	1.420.800	1.462.800	2.005.800	2.059.400	2.059.400	2.114.000	2.172.900	2.172.900	2.172.900
Mehrbedarf Stadt									246.080	299.920
Zuschuss Investitionen	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
Zuschuss Kultursommer	200.000	191.922	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0	0
Zuschuss Eigenproduktionen	216.400	386.281	500.000	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Instandhaltungen	100.000	100.000	0	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse Stadt	2.042.100	2.245.003	2.308.800	2.551.800	2.505.400	2.505.400	2.560.000	2.418.900	2.664.980	2.718.820
Zuschuss Stadt laufend zzgl. Invest u. Eigenprod.= TORV	1.742.100	1.953.081	2.108.800	2.151.800	2.205.400	2.205.400	2.260.000	2.318.900	2.318.900	2.318.900
Zuschuss MWFK gem. TORV	3.874.300	4.038.700	4.207.100	4.477.100	4.649.500	5.085.700	4.824.500	4.999.500	4.999.500	4.999.500
Mehrbedarf Land									984.320	1.199.680
FAG- Mittel	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300	2.228.300
Zuschüsse Land	6.102.600	6.267.000	6.435.400	6.705.400	6.877.800	7.314.000	7.052.800	7.227.800	8.212.120	8.427.480
Zuschüsse Dritter	6.655	0	0	4.658	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse Gesamt (ohne Mehrbedarf ab 2025)	8.151.355	8.512.003	8.744.200	9.261.858	9.383.200	9.819.400	9.612.800	9.646.700	9.646.700	9.646.700
Zuschüsse Gesamt (ohne Invest-Zuschuss, ohne Mehrbedarf ab 2025)	8.005.355	8.366.003	8.598.200	9.115.858	9.237.200	9.673.400	9.466.800	9.500.700	9.500.700	9.500.700
Zuschüsse Gesamt (ohne Invest- Zuschuss, einschließlich Mehrbedarf)				9.115.858	9.237.200	9.673.400	9.466.800	9.500.700	10.731.100	11.000.300
Zuschüsse Gesamt, einschl. Mehrbedarf									10.877.100	11.146.300
Mehrbedarf Gesamt (Stadt + Land)									1.230.400	1.499.600

Der Mehrbedarf wurde pauschal nach der Finanzierungssystematik 80% Land, 20% Stadt auf die jeweiligen Zuwendungsgeber aufgeteilt. Das tatsächliche Verhältnis kann - auch aufgrund angenommener gleichbleibender FAG-Mittel - hiervon abweichen.

**Technologie- und
Gründerzentrum
Brandenburg an der
Havel GmbH**

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Wirtschaftsplan 2025

1. Vorbericht

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH leistet auch im Jahr 2025 entsprechend ihrer Unternehmenszielstellung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die gezielte Förderung der Gründung und der weiteren Neuansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen.

Im Jahr 2025 wird mit einem Vermietungsstand von 80 % (Vorjahr 77 %) und einem durchschnittlichen Mietzins von 5,08 € (Vorjahr 5,05 €) geplant.

Hochrechnung 2024

Der Geschäftsverlauf 2024 (Stand 30.06.2024) ist zufriedenstellend. Nach der Hochrechnung wird mit einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet. Ein leichter Anstieg von 5 T€ ist bei den Betriebskosten und Heizkosten zu verzeichnen. Umsatz-Plan: 731 T€/Hochrechnung 2024: 736 T€. Die Mieterlöse 2024 werden voraussichtlich plankonform mit 307 T€ erzielt. Die Erlöse aus Betriebskosten wurden mit 250 T€ geplant und werden voraussichtlich mit 255 T€ mit einem Plus gegenüber dem Plan von 5 T€ kalkuliert. Für den Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einem Entgelt von 115 T€ pro Jahr gerechnet.

Der Betriebsaufwand (Plan 2024: 926 T€, Hochrechnung 2023: 934 T€) wird nach der Hochrechnung 2024 mit 8 T€ überschritten. Mehraufwendungen bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen: Einsparungen bei BK -21,5 T€; Überschreitung bei den übrigen Aufwendungen, insbesondere Reparaturen 24,5 T€ und mit einem leichten Anstieg der Personalkosten + 5 T€.

Nach aktueller Prognose wird mit einem Plus von 8 T€ bei dem Betriebsertrag (Plan 926 T€; HR 934 T€) aufgrund erhöhter Umsatzerlöse aus Betriebskosten (+4 T€) und sonstigen Umsatzerlösen gerechnet. Erhöhte Betriebsaufwendungen mit 8 T€ betreffen Personalkosten (+5 T€) und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für Instandhaltungsaufwendungen (+24,5 T€) und Einsparungen bei den BK von 21,5 T€ daraus ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis im Geschäftsjahr 2024.

Planung 2025

Seit dem Geschäftsjahr 2019 leistet die Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe der erforderlichen Investitionen Einlagen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft.

Der Betreibervertrag mit der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zum 31.12.2018 aufgehoben und durch den Dienstleistungsvertrag, welcher eine Laufzeit bis 31.12.2025 hat, ersetzt. Dieser verlängert sich jährlich, wenn er nicht bis zum 30.09. gekündigt wird. Bei der vorgelegten Planung wird davon ausgegangen, dass der Dienstleistungsvertrag unverändert fortgeführt wird.

Die Zahlungen der Stadt entsprechend des Dienstleistungsvertrages werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Es wird von einem gleichbleibenden Entgelt (115 T€) für den gesamten Planungszeitraum ausgegangen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) erhält 2025 Mieteinnahmen in Höhe von 162 T€ von der TGZ GmbH. Die Einlagen der Stadt in die Kapitalrücklage sind mit jährlich 20 T€ im Eigenkapital berücksichtigt.

Da die TGZ GmbH keine Gewinne erwirtschaftet und aus dem Cash Flow die Investitionen nicht finanzieren kann, ist die Kapitaleinlage der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe der Investitionstätigkeit notwendig.

Ertragslage

Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass das Projekt „Gründen in Brandenburg“ noch bis einschließlich 2025 fortgesetzt wird. Entsprechend sind die Fördermittel unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und die Aufwendungen für Personal und insbesondere für Beratungsleistungen in der Ertragslage berücksichtigt.

Bei der Mittelfristplanung 2025 bis 2029 wurde eine Teuerungsrate von 2 % unterstellt. Diese Erhöhung der Aufwendungen wurde auch bei der Umsatzentwicklung unterstellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Fördermitteln für den Lotsendienst (2024 bis 2025) die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Maßnahmen aus früheren Jahren mit 8 T€ berücksichtigt. Mit der Umstellung der Bilanzierung der Zahlungen der Stadt Brandenburg an der Havel für Investitionen als Kapitaleinlage werden keine Zuführungen in den Sonderposten geplant. Der Sonderposten wird 2029 vollständig aufgelöst sein. Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern geplant. Abschreibungen wurden entsprechend den realisierten Investitionen zuzüglich der geplanten Neuzugänge ermittelt.

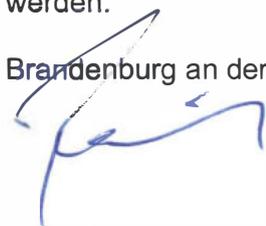
Nach der Erfolgsprognose wird im Planungszeitraum 2025 bis 2029 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen gerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

In den Planansätzen 2025 bis 2029 sind Bareinlagen von der Stadt Brandenburg an der Havel in Höhe von 20 T€ p. a. entsprechend der geplanten Investitionen berücksichtigt.

Bei den Investitionen handelt es sich insbesondere um evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen und um Umbauten bei Neuvermietung. Die Investitionen sind äußerst knapp bemessen! Sie können nur mittels der Bareinlage der Stadt Brandenburg an der Havel finanziert werden.

Brandenburg an der Havel, 18.10.2024



Freund
Geschäftsführer



Tober
Geschäftsführer

Plan 2025

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2023 T€	Hochrechnung 2024 Projekt	Hochrechnung 2024 Rest	Hochrechnung 2024 T€	Plan 2025 Projekt	Plan 2025 Rest	Plan 2025 T€
Umsatzerlöse *	732,0	0,0	736,6	736,6	0,0	760,8	760,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
andere aktivierte Eigenleistungen							
sonstige betriebliche Erträge	190,7	187,5	9,4	196,9	187,5	7,2	194,7
Betriebserträge gesamt	922,7	187,5	746,0	933,5	187,5	768,0	955,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
Aufwendungen für bezogene Leistungen							
Personalaufwand	240,7	74,9	175,2	250,1	75,0	178,3	253,3
Abschreibungen	27,3	0,0	29,5	29,5	0,0	26,5	26,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	669,6	112,6	541,3	653,9	112,5	563,2	675,7
betriebliche Aufwendungen gesamt	937,6	187,5	746,0	933,5	187,5	768,0	955,5
Betriebsergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	-14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen							
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
Finanzergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + = Überschuss - = Fehlbetrag	-14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge							
außerordentliche Aufwendungen							
außerordentliches Ergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
sonstige Steuern							
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + = Überschuss - = Fehlbetrag	-14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
* davon Dienstleistungsentgelt der Stadt Brandenburg an der Havel	115,0	0,0	115,0	115,0	0,0	115,0	115,0

Plan 2025

2. Erfolgsplan

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
Umsatzerlöse *	774,0	787,0	800,0	814,0
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
andere aktivierte Eigenleistungen				
sonstige betriebliche Erträge	4,0	2,7	1,9	0,0
Betriebsserträge gesamt	778,0	789,7	801,9	814,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Personalaufwand	182,0	186,0	180,0	194,0
Abschreibungen	27,0	27,0	27,0	27,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	569,0	576,7	584,9	593,0
betriebliche Aufwendungen gesamt	778,0	789,7	801,9	814,0
Betriebsergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beteiligungen				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Finanzergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
außerordentliches Ergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
sonstige Steuern				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag + = Überschuss - = Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
* davon Dienstleistungsentgelt der Stadt Brandenburg an der Havel	115,0	115,0	115,0	115,0

Plan 2025

3. Planbilanz - Aktiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2023			Hochrechnung 2024			Plan 2025		
	01.01.2023	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2023	01.01.2024	Veränderung geg. 1.1. des GJ	31.12.2024	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen (AB)	94,8			89,2			79,7		
+ Investitionen		21,7			20,0			20,0	
- Abgänge									
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-27,3			-29,5			-26,5	
Anlagevermögen (EB)			89,2			79,7			73,2
Umlaufvermögen									
Vorräte (AB)	0,0			0,0			0,0		
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe									
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen									
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren									
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen									
Vorräte (EB)			0,0			0,0			0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	90,2			38,2			38,2		
+/- Bestandsänderung		-52,0							
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)			38,2			38,2			38,2
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	189,3			333,3			355,4		
+/- Bestandsänderung		144,0			22,1			19,3	
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)			333,3			355,4			374,7
RAP (AB)	1,9			0,2			0,2		
+/- Bestandsänderung		-1,7							
RAP (EB)			0,2			0,2			0,2
Bilanzsumme	376,2		460,9	460,9		473,5	473,5		486,3

Plan 2025
 3. Planbilanz - Aktiva
 Technologie- und Gründerzentrum
 Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Plan 2029		
	01.01.2026 T€	Veränderung T€	31.12.2026 T€	Veränderung T€	31.12.2027 T€	Veränderung T€	31.12.2028 T€	Veränderung T€	31.12.2029 T€
Anlagevermögen (AB)	73,2								
+ Investitionen		20,0						20,0	
- Abgänge									
- Abschreibungen/+Zuschreibungen		-27,0						-27,0	
Anlagevermögen (EB)			66,2		59,2		52,2		45,2
Umlaufvermögen									
Vorräte (AB)	0,0								
+/- Bestandsänd. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe									
+/- Bestandsänd. unfertige Erzeugnisse/Leistungen									
+/- Bestandsänd. fertige Erzeugnisse, Waren									
+/- Bestandsänd. geleistete Anzahlungen									
Vorräte (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
Forderungen und sonstige Vermögensg. (AB)	38,2								
+/- Bestandsänderung									
Forderungen und sonstige Vermögensg. (EB)			38,2		38,2		38,2		38,2
Schecks, Kassenbestand, Guthaben (AB)	374,7								
+/- Bestandsänderung		23,0							
Schecks, Kassenbestand, Guthaben BZR (EB)			397,7		422,0		447,1		474,1
RAP (AB)	0,2								
+/- Bestandsänderung									
RAP (EB)			0,2		0,2		0,2		0,2
Bilanzsumme	486,3		502,3		519,6		537,7		567,7

Plan 2025
3. Planbilanz - Passiva
Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	IST 2023			Hochrechnung 2024			Plan 2025		
	01.01.2023	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2023 T€	01.01.2024	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2024 T€	01.01.2025	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2025 T€
Eigenkapital (AB)	152,7		157,8	157,8		177,8	177,8		197,8
Überschuss/Fehlbetrag		-14,9			0,0			0,0	
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung PEK)		20,0			20,0			20,0	
Entnahme Gesellschafter									
Eigenkapital (EB)			157,8			177,8			197,8
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	31,1		23,3	23,3		15,9	15,9		8,7
+/- Bestandsänderung		-7,8			-7,4			-7,2	
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)			23,3			15,9			8,7
Rückstellungen (AB)	63,8		68,0	68,0		68,0	68,0		68,0
+/- Bestandsänderung		4,2			0,0				
Rückstellungen (EB)			68,0			68,0			68,0
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0			0,0			0,0		
+/- Bestandsänderung									
dar. langfr. Rückstellungen (EB)			0,0			0,0			0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	126,9		209,2	209,2		209,2	209,2		209,2
+/- Bestandsänderung		82,3			0,0			0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)			209,2			209,2			209,2
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0			0,0			0,0		
+Neuaufnahme									
- Tilgung									
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)			0,0			0,0			0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	32,0			32,0			32,0		
+/- Bestandsänderung									
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)			32,0			32,0			32,0
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	1,7		2,6	2,6		2,6	2,6		2,6
+/- Bestandsänderung		0,9			0,0			0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)			2,6			2,6			2,6
Bilanzsumme	376,2	0,0	460,9	460,9	0,0	473,5	473,5		486,3

Plan 2025

3. Planbilanz - Passiva

Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH

Bezeichnung	Plan 2026		Plan 2027		Plan 2028		Plan 2029		
	01.01.2026 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2026 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2027 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2028 T€	Veränderung geg. 1.1. des GJ T€	31.12.2029 T€
Eigenkapital (AB)	197,8								
Überschuss/Fehlbetrag		0,0						0,0	
Einlage Gesellschafter (2018 Verschmelzung FEK)		20,0						20,0	
Entnahme Gesellschafter									
Eigenkapital (EB)			217,8		237,8		257,8		277,8
SoPo und Baukostenzuschüsse (AB)	8,7								
+/- Bestandsänderung		-4,0							
SoPo und Baukostenzuschüsse (EB)			4,7		2,0		0,1		0,0
Rückstellungen (AB)	68,0								
+/- Bestandsänderung									
Rückstellungen (EB)			68,0		68,0		68,0		68,0
dar. langfr. Rückstellungen (AB)	0,0								
+/- Bestandsänderung									
dar. langfr. Rückstellungen (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
Verbindlichkeiten gesamt (AB)	209,2								
+/- Bestandsänderung		0,0						0,0	
Verbindlichkeiten gesamt BZR (EB)			209,2		209,2		209,2		209,2
dar. Verbindl. aus Krediten (AB)	0,0								
+Neuaufnahme									
- Tilgung									
dar. Verbindl. gegenüber Kreditinst. (EB)			0,0		0,0		0,0		0,0
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (AB)	32,0								
+/- Bestandsänderung									
dar. Verbindl. aus Lief. u. Leistg. (EB)			32,0		32,0		32,0		32,0
Rechnungsabgrenzungsposten (AB)	2,6								
+/- Bestandsänderung		0,0						0,0	
Rechnungsabgrenzungsposten (EB)			2,6		2,6		2,6		2,7
Bilanzsumme	486,3		502,3		519,6		537,7		557,7

Plan 2025

4. Finanzplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Kapitalflussrechnung	Hochrechnung						
	IST 2023	2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit							
Jahresgewinn (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	27,3	29,5	26,5	27,0	27,0	27,0	27,0
Zu-/ Abnahme SoPo und Baukostenzuschüsse	-7,8	-7,4	-7,2	-4,0	-2,7	-1,9	0,0
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cash Flow	4,6	22,1	19,3	23,0	24,3	25,1	27,0
Zu-/ Abnahme kurzfr. Rückstellungen	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu-/ Abnahme sonstiger Passiva	83,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ab- und Zunahme sonstiger Aktiva	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit	145,7	22,1	19,3	23,0	24,3	25,1	27,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit							
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgabewirksame Investitionen	-21,7	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-21,7	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit							
Einlage von Eigenkapital	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entnahme von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Darlehensstilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	144,0	22,1	19,3	23,0	24,3	25,1	27,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	189,3	333,3	355,4	374,7	397,7	422,0	447,1
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	333,3	355,4	374,7	397,7	422,0	447,1	474,1

Plan 2025

5. Investitionsplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Position	1 Überhänge aus Vorjahren zum 1.1.2025 T€	2 Neuinvestitionen mit Beginn 2025 T€	3 ausgabewirksame Investitionen 2025 (aus 1+2) T€	4 geplanter Übertrag in Folgejahre (Sp.1+2-3) T€	5 in 3 enthaltene Zuschüsse, Zulagen Dritter T€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, etc.					
2. geleistete Anzahlungen					
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen (branchenspezifische Gliederung)					
1. techn. Anlagen					
2. BGA					
3. Transportmittel					
4. Büroeinrichtung					
5. Werkzeuge					
6. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassungsstelle					
7. Andere Anlagen, BGA	0,00	20,00	20,00		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
Summe Sachanlagen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen					
5. Wertpapiere des Anlagevermögens					
6. sonstige Ausleihungen					
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	20,00	20,00	0,00	0,00

Plan 2025

6. Stellenplan

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Bereich/ Betriebszweig	Anzahl der Stellen				Bemerkungen
	Ist 2023	Ist zum 30.06.2024	Plan bis 30.06.2025	Plan ab 01.07.2025	
1. Stammpersonal					
Geschäftsführer	2	2	2	1	1 Ein Geschäftsführer nimmt Funktion als angeordnete Nebentätigkeit als städtischer Angestellter ohne Gehalt wahr
Angestellte	3	3	3	2	2 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter
Geringfügig Beschäftigte	1	1	1	1	
2. Geförderte Arbeitnehmer					
Angestellte	2	2	2	2	2 Fördermaßnahmen (100%) Lotsendienst/ ILB
Personal gesamt:	8	8	8	7	
Geringfügig Beschäftigte	1	1	1	1	

- sonst. Dienstleistungen
Gliederung nach
- Betriebszweigen
 - Geschäftsführung
 - Angestellten
 - Arbeitern

Plan 2025

7. Mittelfristige Zahlungsströme

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Nr.	Konzessionsabgaben	1 IST 2023 T€	2 Hochrechnung 2024 T€	3 Plan 2025 T€	4 Plan 2026 T€	5 Plan 2027 T€	6 Plan 2028 T€	7 Plan 2029 T€
1.	Investitionszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
2.	Ertragszuschüsse							
	EG							
	Bund							
	Land							
	Gemeinde	115	115	115	115	115	115	115
	sonstige							
	a) von Gesellschaftern							
	b) von anderen							
3.	Stammkapitalerhöhungen							
	von Gemeinde							
	von sonstigen Gesellschaftern							
4.	Einzahlungen der Gesellschafter in Rücklagen							
	Gemeinde	20	20	20	20	20	20	20
	sonstige Gesellschafter							
5.	Gewinnausschüttungen							
	an Gemeinde							
	an sonstige Gesellschafter							
6.	Aufnahme von Darlehen/Verbindlichkeiten							
	Gemeinde							
	Gesellschafterdarlehen/Verbindlichkeiten noch nicht verbraucher Zuschuss							
	sonstige Darlehen							
7.	Tilgung von Darlehen							
	an Gesellschafter /verbraucher Zuschuss							
	sonstige							
8.	Zinszahlungen							
	Gesellschafter							
	sonstige							
9.	Konzessionsabgaben							
	Gas							
	Wasser							
	Strom							
	Wärme							
	Abwasser							
10.	Mieten an die Stadt	159	160	162	162	162	162	162

Plan 2025

8. Bürgschaften

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

nachrichtlich:

1.	Bürgschaften/Gewährverträge	Bestand in T€	Jahr der Inanspruchnahme

Stadt Brandenburg an der Havel

Jugendförderplan 2025/2026

Stadt Brandenburg.
Aufwachsen an der Havel

Jugendförderplan
zur strategischen Ausrichtung
2025 bis 2028



Stand: 07.10.2024

Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend und Soziales

Wiener Straße 01

14772 Brandenburg an der Havel

Bearbeitung:

Ina Lübke, ina.luebke@stadt-brandenburg.de

Mitwirkung:

Vertretende des Jugendhilfeausschusses, Fachkräfte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel (bis zum 30.05.2024) sowie Verantwortliche des Sachgebietes Förderung freier Träger

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
AL	Amtsleitung
Bbg KJG	Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EKJS	Erzieherischer – Kinder und Jugendschutz
GrS	Grundschule
i.d.R.	in der Regel
i.v.m.	in Verbindung mit
JA	Jugendarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
JSA	Jugendsozialarbeit
JuLeiCa	Jugendleitercard
KJA	Kinder- und Jugendarbeit
RLP	Rahmenlehrplan
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGL	Sachgebietsleitung
SVV	Stadtverordnetenversammlung
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Vorwort

Die Projekte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes leisten einen Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, freiwillig und werden ggf. situativbedingt durch junge Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel genutzt. Diese entscheiden selbst über Art und Umfang der Inanspruchnahme.

Präventionsprojekte, Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit, Kooperationen und Vernetzungen sind deshalb unverzichtbar. Eine übergreifende, beteiligungsorientierte, transparente und wertschätzende Vorgehensweise auf Augenhöhe ist ein erforderlicher Indikator für die Schaffung guter Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien in unserer Stadt.

Ganz in diesem Sinn beinhaltet dieser vorliegende Jugendförderplan einen Appell die Verantwortung für die Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen und deren Familien wahrzunehmen und Rahmenbedingungen zu entwickeln, um den gesteckten Zielen gerecht zu werden. Der vorliegende Jugendförderplan stellt die Bedarfslage der jungen Menschen in den Vordergrund und zeigt auf, wie die Verantwortungsgemeinschaft zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen ist.

Im Teil A wird Bezug zur Jugendförderplanung 2019 bis 2024 genommen und Teil B verdeutlicht die weitere Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung sowie die Zielstellung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Unter Berücksichtigung des § 19 „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 4 „Anhörung, Beteiligung, Mitwirkung“ des Bbg KJG ist die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen durch die Stadt Brandenburg an der Havel sicherzustellen. In Wahrnehmung einer gemeinsamen inhaltlich ausgerichteten Zusammenarbeit kann der Jugendförderplan ein hilfreiches Instrument sein. In einer gesellschaftlich angespannten Zeit ist es gelungen, über 1800 junge Menschen im Rahmen einer Online-Erhebung nach ihren Vorstellungen, Ideen und Kritikpunkten zu befragen und die Ergebnisse in diesen Plan einfließen zu lassen.

Gliederung:

Vorwort.....	4
Teil A - Bericht	
1. Einleitung.....	7
2. Prozessbeschreibung.....	10
2.1 Ziel der Fortschreibung Jugendförderplan 2025 ff.	10
2.2 Methodik der Fortschreibung Jugendförderplan 2025 ff.	10
2.3 Verfahren der Fortschreibung Jugendförderplan 2025 ff.	10
3. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit.....	14
3.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen.....	15
3.2 Zielgruppen.....	17
4. Beteiligung junger Menschen, ein Rechtsanspruch	18
5. kritische Würdigung des Jugendförderplanes 2019 ff.....	18
5.1 Aussagen bezogen auf Ziele und Projekte	21
5.2 Aussagen zur Anwendung zielspezifischer Methoden	30
5.3 Kinder- und Jugendumfrage 2023.....	34
5.3.1 Repräsentativität.....	34
5.3.2 Umfragemethode.....	35
5.3.3 Thema.....	35
5.3.4 Umgang mit den Auswertungen	35
5.3.5 Ergebnisse.....	36
5.3.6. Schlussfolgerungen für zukünftige Kinder- und Jugendumfragen.....	37
6. Leistungsbereiche	38
6.1. Projekte des Stadtsporthundes	42
6.2 § 11 SGB VIII Jugendarbeit.....	43
6.3 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände.....	49
6.4 § 13 a SGB VIII Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit.....	50
6.4.1 Konzeptentwicklung.....	52
6.4.2 Handlungsfelder und Methoden.....	53
6.4.3 Konzeptumsetzung	53
6.4.4 Schlussfolgerungen.....	55
6.5. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit, Streetwork.....	55
6.5.1 Konzeptentwicklung.....	56
6.5.2 Methoden	56
6.5.3 Konzeptumsetzung	58
6.5.4 Schlussfolgerungen.....	59
6.6 Zuschussentwicklung durch das Land Brandenburg für die Maßnahmen §§ 11, 12, 13 SGB VIII	59
6.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	60

6.7.1 Koordinierung	60
6.7.2 Leistungserbringung durch freie Träger	65
7. Fachkräftegebot.....	66
8. statistische Daten	66
9. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA	67
10. Kooperation zu anderen Akteuren/ Einrichtungen	68
10.1 Chancengleichheit.....	69
10.1.1 Rechte von Menschen mit Behinderung.....	69
10.1.2 Rechte von Menschen mit Migration	70
10.1.3 Gendergerechtigkeit	71
10.2 Schule	71
10.3 Sport	73
10.4 Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel	74
10.5 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	75
10.6 Jugendberufsagentur (JBA).....	75
10.7 Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel (SPR)	76
Teil B - Beschluss.....	77
11. Zielgruppe	77
12. Bedarf	78
12.1 Bedürfnisse der Zielgruppe.....	78
12.2 Bedarfsermittlung	78
13. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel.....	79
14. Fachkräftegebot.....	80
15. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS.....	81
15.1 Leistungsbereiche	82
15.1.1 § 11 Jugendarbeit	82
15.1.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände	83
15.1.3 § 13 a SGB VIII - Schulsozialarbeit	83
15.1.4 § 13 SGB VIII - Streetwork	84
15.1.5 EKJS.....	84
16. Kinderschutz.....	85
16.1 Ort der Gefährdung /institutioneller Kinderschutz.....	85
16.2 Ort der Aufdeckung externer Gefährdung	86
17. Zuwendungsverfahren	86
18. Monitoring, Fortschreibung.....	87

Teil A - Bericht

1. Einleitung

Junge Menschen mit ihren Interessen und Bedürfnissen sind die Auftraggebenden der Kinder- und Jugendförderung. Der Jugendförderplan erfasst die einzelnen Bausteine der Kinder- und Jugendförderung, beschreibt die inhaltliche Ausrichtung der Jugendarbeit und definiert für den Zeitraum einer Wahlperiode Ziele auf der Basis von Bedarfs- und Datenbewertungen. Darüber hinaus legt er den finanziellen Rahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit fest.

Das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz - Bbg KJG) ersetzt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG) des Landes Brandenburg vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 05.12.2013.

Gem. § 57 BbgKJG umfasst die Jugendhilfeplanung u.a. Handlungsfelder der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz. Gem. § 60 Abs. 2 BbgKJG ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens alle zwei Jahre für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein Jugendförderplan zu erstellen. Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

In jeder Wahlperiode wird darüber hinaus ein umfänglicher Jugendförderplan erstellt und für die Folgejahre eine darauf bezogene Fortschreibung. Somit wird dem § 60 Abs. 1 BbgKJG Rechnung getragen. Inhalt sind neue fachliche und politische Impulse, Ergebnisse aus der Forschung, statistische Erfassungen, Prognosen sowie Evaluation und Fortschreibung der Wirkungsziele. Durch diesen umfänglichen Jugendförderplan wird das strategische Vorgehen in der jeweiligen Wahlperiode beschrieben. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt durch die Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen, z.B. durch eine vollumfängliche, zielbezogene Kinder- und Jugendumfrage. Daraus erfolgt die Fortschreibung der bedarfsgerechten Wirkungsziele.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss 199/ 2023 das Planungskonzept zur Erarbeitung des Jugendförderplanes 2025 ff. beschlossen. Dieser Beschluss ist nunmehr umgesetzt.

Neben dem umfänglichen Jugendförderplan erfolgt eine Jugendförderplanung parallel zum Haushalt. Dieser Jugendförderplan stellt ausschließlich die Verwendung der finanziellen Mittel sowie den prospektiven Mittelbedarf dar. Dieser Jugendförderplan beinhaltet keine differenzierte Bedarfsermittlung und benennt auch keine neuen Wirkungsziele.

Für eine klare Unterscheidung werden die Begriffe „**Jugendförderplan zum Haushalt**“ und „**Jugendförderplan zur strategischen Ausrichtung**“ eingeführt.

Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist gem. § 79a SGB VIII zur Qualitätssicherung verpflichtet. § 79a beschreibt den Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung neben der Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79 Abs. 2 Nr. 1) auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung abzusichern (§ 79 Abs. 2 Nr. 2).

Die vom Gesetzgeber geforderte kontinuierliche Qualitätsentwicklung hat für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwei Komponenten:

Die Weiterentwicklung sowie die Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Grundsätze und Maßstäbe ist fortführend unabweisbar. Durch eine bedarfsgerechte Umsetzung der geeigneten Maßnahmen kann Qualitätsentwicklung sichergestellt werden.

Mit der Formulierung "weiterentwickeln" setzt der Gesetzgeber voraus, dass derartige Grundsätze und Maßstäbe sowie geeignete Maßnahmen zu deren Gewährleistung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe aufgrund der bestehenden Gesamtverantwortung bereits vorhanden sind. Darüber hinaus machen die Umsetzungsschritte "anwenden" und "regelmäßig überprüfen" deutlich, dass dies ein ständiger Prozess ist und die Erkenntnisse aus einer regelmäßigen Überprüfung wiederum in die Phase der Weiterentwicklung einfließen¹. Diesem Auftrag soll mit der Fortschreibung des JFP gerecht werden.

Für den Zeitraum 2025 bis 2028 liegt hiermit eine Fortschreibung der Jugendförderung vor. Dieser benennt den Bestand, den Bedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Sicherung des Bedarfes unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen sowie der mittelfristigen Finanzplanung.

Es erfolgte für die Fortschreibung eine Überprüfung für die Bereiche der JA, JSA sowie des EKJS (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Das Bereitstellen von Angeboten der Jugendförderung ist für die Stadt Brandenburg an der Havel als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe „objektiv - rechtliche Verpflichtung“ (Emanuel, 2011).

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII ist die Stadt Brandenburg an der Havel verpflichtet, erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste in pluraler Breite mit ausreichender Personalausstattung und ausreichender Finanzausstattung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Vorschrift soll neben einer höheren Verbindlichkeit der Jugendhilfeplanung erreicht werden, dass die bundesrechtliche Verpflichtung gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII umgesetzt wird, einen angemessenen Teil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der 16. Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ wurde am 11.11.2020 vorgelegt. Er schildert die steigenden Herausforderungen für die Demokratie und die politische Bildung und liefert einen breiten und systematischen Überblick über die sozialen Räume, in denen junge Menschen politische Bildung erleben. Der Bericht erklärt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft zum vornehmsten Ziel politischer Bildung und fordert ein deutliches Bekenntnis der Politik zu einer unverzichtbaren, an Demokratie und Menschenrechten orientierten politischen Bildung.

In Bezug auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit wird dieser Bericht den drei Formen von Kinder- und Jugendarbeit als Räume politischer Bildung annähernd gerecht²:

- Räume der Kinder- und Jugendarbeit für konzeptionell geplante politische Kinder- und Jugendbildung,
- Jugendverbände, -gruppen und Initiativen,
- offene Räume als Gelegenheitsstrukturen für demokratische Bildung mit Jugendlichen
- offene Kinder- und Jugendarbeit sowie aufsuchende Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.

Leitende Prinzipien und Strukturen der Kinder- und Jugendsozialarbeit sind³:

- *Offenheit*, d.h. die Inanspruchnahme beinhaltet die Möglichkeiten sich aktiv einzubringen, ohne dass an bestimmte Voraussetzungen angeknüpft wird. Dieser Anspruch bringt immer wieder neue konzeptuelle und praktische Herausforderungen mit sich.

¹ Jung, SGB VIII § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe 2012

² 16. Kinder- und Jugendbericht Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, 329

³ 16. Kinder- und Jugendbericht Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, 330 ff.

- *Freiwilligkeit*, d.h. freie Entscheidung der jungen Menschen, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Damit verbunden ist ein vergleichsweise niedriger Grad an einzugehenden Verbindlichkeiten aufseiten der Kinder und Jugendlichen (und es besteht i. d. R. die Möglichkeit, Mitwirkung und Inanspruchnahme wieder zu beenden). Entsprechend gilt, dass ein Angebot, eine Maßnahme oder eine Gelegenheit, die nicht zumindest dem Grunde nach freiwillig ist, nicht diesem Raum zugeordnet werden kann. Schließlich impliziert Freiwilligkeit die Freiheit und Offenheit der Teilnehmenden, Anliegen und Engagement in dem jeweils vorgegebenen konzeptionellen Rahmen selbst zu wählen.
- *Partizipation*, d.h. Kinder und Jugendliche bringen nicht nur ihre Themen und Interessen in die Einrichtungen und Angebote ein, sondern gestalten diese auch aktiv mit. Partizipation in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit variiert erheblich zu anderen Orten des Aufwachsens. Das heißt Selbstorganisation bis hin zu weitgehend autonomen, selbstverwalteten Räumen.
„Charakteristikum von KJA ist also ihre Partizipativität, ja ihre demokratische Verfasstheit. KJA kann damit als ein Feld der Demokratiebildung bezeichnet werden: Kinder und Jugendliche werden als fähig und berechtigt angesehen, Settings, Inhalte und Arbeitsweisen gemeinsam (auch mit den Fachkräften) zu bestimmen und zu gestalten“ (Sturzenhecker/Deinet 2019, S. 696).
- *Lebenswelt- und Sozialraumorientierung*, d.h. lebensweltorientierte Jugendhilfe strebt an, dass institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbarrieren abgebaut werden und somit mit ihren Angeboten im Erfahrungsraum der Adressaten unmittelbar präsent sind.
- *Kinder- und Jugendarbeit als jugendpolitischer Raum und Akteur*, d.h. im Kontext der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich junge Menschen für ihre Interessen und realisieren diese innerhalb der Angebote.
- *Die Pluralität der Träger der Kinder- und Jugendarbeit*, d.h. Die Pluralität der Träger der Kinder- und Jugendarbeit spiegelt dabei sowohl die Vielfalt an Wertbegründungen und inhaltlichen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit als auch die heterogenen Interessen junger Menschen wider. Ihren gesetzlichen Niederschlag finden diese strukturellen Merkmale des Feldes in der geforderten Wertepluralität der Träger, in dem Wunsch- und Wahlrecht und in dem Subsidiaritätsprinzip (vgl. §§ 3, 4 und 5 SGB VIII).

Die Erarbeitung des vorliegenden Jugendförderplanes erfolgte durch:

- Evaluation der Jugendförderpläne 2019 bis 2024,
- Qualitätsdialoge mit den Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Kinder- und Jugendumfrage 2023,
- Abstimmung mit dem Sicherheits- und Präventionsrat,
- Mitwirkung der Kinder- und Jugendbeauftragten (bis zum 30.05.2024),
- Mitwirkung der Jugendberufsagentur,
- Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt,
- Abstimmung mit der Beauftragten für Migration, Behinderung
- Abstimmung der der Beauftragten für Gleichstellung,
- Abstimmung mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
- Abstimmung mit der Fachgruppe Schulverwaltung.

und im Zusammenwirken einer Arbeitsgruppe als zentrales Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden unter Prozessbeschreibung benannt.

Der vorliegende Jugendförderplan bildet die Grundlage für erforderliche Schritte einer fortführenden Umsetzung von Wirkungszielen sowie der finanziellen Förderung von Projekten und Angeboten.

Der vorliegende Jugendförderplan soll sowohl eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfsfeststellung von Projekten und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten als auch Empfehlungen und Beschreibungen von angemessenen und bedarfsgerechten

Maßnahmen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen.

Die Angebote für junge Menschen sollen sozialräumlich übergreifend und bedarfsorientiert geplant werden. Oberste Prämisse hat dabei die Berücksichtigung der Lebenslagen von jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel sowie ihrer sozialen, individuellen und strukturellen Bedingungen des Aufwachsens.

2. Prozessbeschreibung⁴

Mit der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses 199/2023 wurde der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit⁵ beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung des Jugendförderplans 2025 bis 2028 durchzuführen.

2.1 Ziel der Fortschreibung Jugendförderplan 2025 ff.

Die Stadt Brandenburg an der Havel beschreibt, ausgehend von den Rechtsvorschriften, die zentralen Entwicklungsrichtungen und Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit die in der Stadt verfolgt bzw. umgesetzt werden sollen.

2.2 Methodik der Fortschreibung Jugendförderplan 2025 ff.

Die Fortschreibung des Jugendförderplanes erfolgte unter Federführung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit⁶. Die fachliche Verantwortung lag vorrangig in der Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen⁶, die Prozessverantwortung lag im Bereich Jugendhilfeplanung.

Zentrales Planungsinstrument war eine Planungsgruppe, die bestand aus⁷:

- der Fachgruppenleitung Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen⁸,
- der Sachgebietsleitung Jugendförderung, Freizeitstätten⁹,
- der Sachgebietsleitung Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe,
- 3 Mitgliedern der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (im Sinne der frühzeitigen und kontinuierlichen Beteiligung freier Träger),
- Kinder- und Jugendbeauftragte¹⁰,
- einem Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (im Sinne der Steuerungsverantwortung),
- einem Mitglied des Unterausschusses Finanzen, wenn finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind
- der Jugendhilfeplanung.

2.3 Verfahren der Fortschreibung Jugendförderplan 2025 ff.

Der Prozess der Fortschreibung unterlag dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, Beschluss 199/ 2023 vom 04.10.2023 mit folgender Begründung:

„Der UA JHP hat den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit beauftragt, einen Prozess zur Erarbeitung des Jugendförderplans 2025 bis 2028 durchzuführen. In Brandenburg an der

⁴ Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses 199/2023

⁵ seit 01.01.2024 in Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Soziales

⁶ seit 01.01.2024 in Zuständigkeit des Sachgebietes Förderung

⁷ die Aufzählung stellt keine Priorisierung dar

⁸ auf Grund der Strukturveränderung keine Teilnahme

⁹ ab 01.01.2024 Sachgebietsleitung Förderung freier Träger

¹⁰ Mitwirkung bis zum 31.05.2024

Havel ist ggw. der Jugendförderplan 2024 (SVV 122/ 2023) auf dem Beschlussweg. Darin sind die Entwicklungsrichtungen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für das Jahr 2024 in Brandenburg an der Havel beschrieben und er stellt eine Fortschreibung des "Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2019 bis 2023" (SVV 002/ 2019) dar. Der Jugendförderplan 2019 bis 2023 entspricht dem Auftrag, dass in jeder Legislaturperiode ein ausführlicher Jugendförderplan zu erarbeiten ist. In Vorbereitung auf die folgende Legislaturperiode 2024 bis 2028 ist der umfassende Jugendförderplan fortzuschreiben."

Der Prozess der Fortschreibung des Jugendförderplanes hat im Wesentlichen die nachfolgenden Aspekte zu bearbeiten¹¹:

- **Grundlagen, Selbstverständnis und Auftrag:** Auftrag und Auftraggeber, gesetzliche Grundlagen, Richtlinien/ Leitlinien, fachliche/institutionelle Grundlagen
- **Ausgangssituation:** Reflektion des ggw. gültigen Jugendförderplanes, unter Hinzuziehung der Ergebnisse der **Jugendumfrage 2023**,
- Bestandserhebung zur Zielgruppe,
- Bestandserhebung zu Einrichtungen und Angeboten, fachliche/ wissenschaftliche Grundlagen, finanzielle/ personelle/ sächliche/ räumliche Rahmenbedingungen, Bedarfseinschätzung
- Ergebnisse der **Qualitätsdialoge** mit den freien Trägern der JA/ JSA
- **Ziele:** Formulierung von max. 5 Wirkungszielen der Stadt Brandenburg an der Havel
- **Umsetzung:** Untersetzung dieser Wirkungsziele mit spezifischen – messbaren – akzeptierten – realistischen – terminierten Handlungszielen und Handlungsschritten
- **Überprüfung:** Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, Evaluierung

Prozessschritte

Prozessschritt	Methode	Zeitraum
Beratung BB zum Planungskonzept	Vorstellung des Anliegens Klärung der offenen Fragen	05.09.2023
Beratung des Planungskonzeptes im UA JHP Gewinnung eines Mitgliedes für die AG	Prozessvorstellung per Input Klärung der offenen Fragen moderatives Feedback zum Planungskonzept	17.10.2023
Gewinnung eines Mitgliedes für die AG aus dem UA Finanzen	Beteiligung bei finanziellen Auswirkungen	19.10.2023
Beratung des Planungskonzeptes AG/ JSA Gewinnung von 2 Mitgliedern für die AG	Prozessvorstellung per Input Klärung der offenen Fragen moderatives Feedback zum Planungskonzept	21.09.2023

¹¹ Beschluss 199/ 2023 „Planungskonzept Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2025 bis 2028“

Prozessschritt	Methode	Zeitraum
Beschluss JHA	Prozessvorstellung per Input, Klärung der offenen Fragen, Herstellung der einfachen Mehrheit	04.10.2023
<p>Auswertung der Jugendumfrage 2023 mit den Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Aussagen wurden getroffen? - Welche verwaltungsinternen Zuständigkeiten ergeben sich daraus (Zuordnung zu den Geschäftsbereichen)? - Welche Aussagen sind relevant für den Jugendförderplan 2025 bis 2028? - Was hat sich in der Anwendung der Fragebögen nicht bewährt und sollte verworfen werden? <p>In besonderem Maße werden die Ziele der Jugendförderung gem. Jugendförderplan 2019 bis 2023 (SVV 002/ 2019) sowie 2024 (SVV 122/2023) zu den Antworten in Bezug gesetzt.</p> <p>Beteiligung aller freien Träger der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Terminen vor Ort zu den Schlussfolgerungen und zur Zielstellung wird sichergestellt.</p> <p>Die Aussagen werden als Entwurf des Jugendförderplans 2025 – 2028 verschriftlicht.</p>	Analyse der Ergebnisse	IV. Quartal 2023
<p>Bildung einer AG zur Erarbeitung Jugendförderplan 2025 bis 2028. Mitwirkende¹²:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Mitgliedern der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, - Fachgruppenleitung Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Jugendhilfeplanung, - junge Menschen, - Kinder- und Jugendbeauftragte, - Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, UA Finanzen (punktuell) - Sachgebietsleitung Jugendförderung, Freizeitstätten, - Sachgebietsleitung Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, <p>fortführende Moderation: Beratung/ Begleitung z.B. BIUF e.V.</p>	Prozessvorstellung per Input	November 2023

¹² Reihenfolge entspricht keiner Priorisierung

Prozessschritt	Methode	Zeitraum
<p>Weitere Auswertung des Jugendförderplans 2019 bis 2023 im FB Jugend, Soziales und Gesundheit/ Federführung JHP mit der Fragestellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was hat sich bewährt und sollte also beibehalten werden? - Was hat sich nicht bewährt und sollte eine Veränderung erfahren? - Was hat sich nicht bewährt und sollte verworfen werden? - Welche Schlussfolgerungen sind aus der Jugendumfrage 2023 zu ziehen? <p>In besonderem Maße werden die Wirkungsziele der Jugendförderung gem. Jugendförderplan 2019 bis 2023 reflektiert. Daraus leitet sich die Frage ab, welche Wirkungsziele die Stadt Brandenburg an der Havel zukünftig verfolgen sollte und durch welche Teilziele/ Maßnahmen die Zielerreichung gelingen soll? Maßnahmen sind, soweit möglich und sinnvoll, mit Aussagen zur Finanzierung/ Förderung zu untersetzen.</p> <p>Beteiligung wird durch die AG „JFP 2024 bis 2028“ in Terminen vor Ort sichergestellt. Die Aussagen werden als Entwurf des Jugendförderplans 2025 – 2028 verschriftlicht.</p> <p>Angestrebt wird, dass der Prozess extern moderiert wird (Beratungsangebote des Landes Brandenburg)</p>	<p>moderative Prozesse Evaluierung der Ziele</p>	<p>I. Quartal 2024</p>
<p>Fertigstellung des Jugendförderplans der Stadt Brandenburg an der Havel 2025 – 2028</p>	<p>Anpassung der Ziele</p>	<p>April 2024</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Einbringung in die BB - Diskussion des im Ergebnis der Beteiligung überarbeiteten Entwurfs des Jugendförderplans im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und ggf. im Unterausschuss Finanzen. 	<p>verwaltungstechnische Prüfung der Maßnahmen auf Umsetzbarkeit und Zuständigkeit</p>	<p>Mai 2024</p>
<p>Einbringung in bzw. Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung unter Einbeziehung der entsprechenden Ausschüsse.</p>	<p>Vorstellung des Anliegens Klärung der offenen Fragen</p>	<p>Juni 2024</p>

Aufgrund der prospektiven Ausrichtung des Jugendförderplanes erfolgt die Einbringung nicht entsprechend des Planungsbeschlusses. Mit der Kommunalwahl im Juni bildet sich eine neue Stadtverordnetenversammlung sowie ein neuer Jugendhilfeausschuss. Mit den nunmehr zuständigen Gremien ist der JFP 2025 ff. umzusetzen.

3. Allgemeines zum Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 – 14 SGB VIII

Der Lebensabschnitt Jugend hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Der verzögerte Übergang in den Erwachsenenstatus führt zusammen mit dem immer früheren Eintritt in die Pubertät dazu, dass diese Lebensphase zum Teil ihren Charakter als Übergangsphase verliert. Sie wird immer mehr zu einem eigenständigen Lebensabschnitt, der durchschnittlich 15 Jahre umspannt. Andere Aspekte des Erwachsenseins übernehmen Jugendliche immer früher. Dazu können die eigenständige Gestaltung von Partnerschaften, Freizeit und Mediennutzung oder auch soziales und politisches Engagement zählen. Es kommt immer mehr zu einer Auflösung der ehemals fixen Ordnung der vier Stusetappen Schule, Ausbildung, Eintritt ins Erwerbsleben und Familiengründung.

Keine Jugendgeneration zuvor hatte solche Chancen, sich privat und beruflich weltweit zu verwirklichen wie junge Menschen heute. Andererseits haben die Ungewissheiten in der Zukunftsplanung sowie der Leistungs- und Konkurrenzdruck zugenommen. Es besteht die Gefahr, dass die Jugendphase immer mehr an den Bedingungen von Markt und Wettbewerb gemessen wird: Jugendlichen fehlen zunehmend Gelegenheiten, ihre Identitätsentwürfe auszuprobieren, ohne dass ökonomische Nutzenkalküle dabei eine Rolle spielen. Die straffe und zunehmend ganztägige Bildung führt zu einer Verringerung ihrer Experimentierräume.

Jugendstudien zeigen auf, wohin sich Gesellschaften bewegen und sind somit Frühindikatoren des gesellschaftlichen Wandels.

Die SINUS-Jugendstudie 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie und den damit gekommenen Einschränkungen und Lockdowns, die das Alltagsleben der Jugendlichen in bisher nicht gekannter Weise beeinträchtigten. Nicht zuletzt diese restringierenden Alltagsbedingungen haben den sich schon zuvor ausbreitenden Regrounding-Trend¹³ zur vollen Entfaltung gebracht. An der damit verbundenen Sehnsucht nach Zugehörigkeit, Halt und Geborgenheit und der zugehörigen hohen Wertschätzung von Familie hat sich bis heute nichts geändert.

Wie aus der aktuellen Studie hervorgeht, ist der für die junge Generation typische Optimismus trotz vielfacher Krisenerfahrungen noch nicht ganz verloren gegangen. Der Aspekt des Bewahrenden, Nachhaltigen ist für viele Jugendliche sogar noch wichtiger geworden.¹⁴

Der folgenden Werteanalyse liegt die Wertedefinition von Schwartz und Bilsky¹⁵ zugrunde. Es gibt Ankerwerte und Werte, die eher in der Peripherie des Erstrebenswerten stehen, aber durchaus von Bedeutung sind. Alle Jugendlichen wünschen sich Halt und Orientierung. Die meisten Jugendlichen sind bodenständig und humanistische Werte sind weit verbreitet. Neben LGBTIQ*-Themen werden Rassismus, Geschlechterbeziehungen und Armut mit Blick auf soziale Gerechtigkeit in der Sinusstudie 2024 in den Blick genommen. Lebensweltspezifische Werte und somit normative Grundorientierungen sind¹⁶:

1. Absicherung (A),
2. Bestätigung und Benefits (B),
3. Charisma (C).

¹³ Sehnsucht nach Zugehörigkeit, Halt und Geborgenheit und hohe Wertschätzung von Familie

¹⁴ SINUS-Studie 2024

¹⁵ Schwartz, Shalom H. / Bilsky, Wolfgang, Toward a Universal Psychological Structure of Human Values, in: Journal of Personality and Social Psychology, 53 (1987) 3, S. 550–562.

¹⁶ SINUS-Studie 2024, Seite 31 ff.

In der Studie¹⁷ werden die Verfassung und das Befinden der Jugendlichen 2024 wie folgt beschrieben:

- trotz multipler Krisen zeigen die Jugendlichen (gedämpften) Optimismus,
- den meisten Jugendlichen geht es – subjektiv – nicht schlecht,
- die Sorgen der Jugendlichen sind meist privater Natur,
- Soziale Werte sind breit verankert. Die Sensibilität für Diskriminierung ist groß,
- Chancenungleichheit halten die Jugendlichen für unfair,
- das politische Interesse der Jugendlichen ist limitiert,
- die Schule ist aus Sicht der Befragten selten ein Lernort für Demokratie und der Stand der Digitalisierung wird kritisiert,
- Partizipation außerhalb der Schule: Jugendliche wollen mitreden, aber nicht alle wollen mitbestimmen,
- soziale Medien sind das wichtigste Informations- und Kommunikationsmittel,
- die negativen Folgen des Social-Media-Konsums sind vielen Jugendlichen bewusst.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen muss Kinder- und Jugendsozialarbeit jungen Menschen durch beständige Ansprechpartner Räume zur Entfaltung und zur Partizipation, verlässliche Begleitung und eine verbindliche Orientierungshilfe in ihrer durch viele Umbrüche geprägten Entwicklung anbieten. Inhalte, Programme, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendsozialarbeit sind so heterogen wie die Zielgruppen.

Die Ergebnisse der SINUS- Jugendstudie ähneln sich ebenfalls in der Kinder- und Jugendumfrage der Stadt Brandenburg an der Havel 2023.

3.1 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Unter dem Oberbegriff Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des EKJS zusammengefasst. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), welche ein Angebot zur allgemeinen Förderung der Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen bereitstellt, ist die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) darauf ausgerichtet individuelle Beeinträchtigungen einzelner junger Menschen (bzw. auch Gruppen von Jugendlichen mit Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen) zu beheben.

Im Unterschied zur Jugendarbeit handelt es sich bei der Jugendsozialarbeit nicht um allgemeine Angebote, sondern um sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne junge Menschen, bzw. bestimmte Gruppen von jungen Menschen zugeschnitten sind. Jugendhilferechtlich werden diese sozial- integrativen Hilfsangebote der Jugendsozialarbeit nur unter der Bedingung der Feststellung der Benachteiligung/ Beeinträchtigung angeboten. Das Angebot erfolgt nur dann, wenn ein „erhöhter Unterstützungsbedarf“ damit verbunden ist. (vgl. Münder, 2006) „Erhöhte Unterstützung im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII liegt dann vor, wenn die jungen Menschen mehr als durchschnittliche Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen“ (Schruth, 2007)

Dabei ist in der Praxis jedoch zu berücksichtigen, dass fließende Übergänge zwischen den Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bestehen. Die Vermischungen zeigen sich beispielhaft in den verschiedenen Arbeitsansätzen der mobilen (aufsuchenden) Jugendarbeit¹⁸. Hier gibt es teilweise nahtlose Übergänge der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit.

¹⁷ SINUS-Studie 2024, Seite 301 ff.

¹⁸ Anlage 1 JFP 2025 ff.

Bereits der 15. Kinder- und Jugendbericht hat auf die fließenden Grenzen zwischen den verschiedenen Angeboten innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit sowie den angrenzenden Handlungsfeldern nach außen hingewiesen (Deutscher Bundestag 2017c, S. 365 und ff.).

Kinder- und Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Jugendarbeit soll ergänzend zur Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf zur Förderung und Entwicklung junger Menschen beitragen sowie als zwangsfreies Lern- und Erprobungsfeld sozialen Verhaltens zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der sozialen Gemeinschaft befähigen.

Förderung der Jugendverbände

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist zu fördern und unterliegt einem satzungsgemäßen Eigenleben.

Jugendsozialarbeit

Schwerpunkt sind die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die Förderung der sozialen Integration.

Neben Maßnahmen der Berufsorientierung und -ausbildung geht es dabei vorrangig um Angebote, die sich mit Problemlagen junger Menschen beschäftigen, denen mit den traditionellen Angeboten der Jugendarbeit in der Regel nur unzureichend begegnet werden kann, so z.B. Erscheinungen von Gewaltbereitschaft, Missbrauch von Drogen oder Schulverweigerung.

- Angebotsformen der beruflichen Integration/ Jugendberufshilfe
- Straßensozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit/ Streetwork¹⁹
- Schulsozialarbeit

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Entsprechend § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ziel ist dabei die primäre Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen, bevor diese eingetreten sind. Damit sind unter dem erzieherischem Kinder- und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst.

¹⁹ diesbezüglich wird inhaltlich nicht unterschieden

Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden, mit Schulen als auch mit freien Trägern realisiert.

Typische Gefährdungsbereiche und Handlungsfelder sind u.a.

- Suchtgefährdung,
- Gewaltgefährdungen/ Gefährdungen in der Freizeit,
- Jugendarbeitsschutz,
- Jugendmedienschutz.

3. 2 Zielgruppen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung durch die Zurverfügungstellung entsprechender Angebote.

Im Sinne des § 7 SGB VIII werden dabei unter dem Oberbegriff junger Mensch Kinder (bis 14 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre) und junge Volljährige (bis 27 Jahre) erfasst.

Die Angebote der JA/ JSA und des EKJS richten sich also zunächst als Regelangebot an die gesamte Ziel- und Altersgruppe der jungen Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr unabhängig von spezifischen Problemstellungen.

Lediglich die Gewährleistungsverpflichtung der Jugendsozialarbeit geht nicht von einem Regelversorgungssystem für alle Kinder und Jugendlichen aus, sondern orientiert auf junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz richten sich überwiegend an ältere junge Menschen sowie junge Erwachsene. Gründe für die Eingrenzung der Zielgruppe sind wie folgt zu benennen:

- unter Berücksichtigung der umfangreichen Betreuungsstrukturen für Kinder bis 10 Jahre im Grundschulbereich wird das Hauptaugenmerk auf außerunterrichtliche, offene Kinder- und Jugendarbeit gelegt,
- hinsichtlich der für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, erfolgt eine Fokussierung auf Maßnahmen und Angebote für Kinder ab 10 Jahre, also für eine Zielgruppe, der keine kontinuierlichen Betreuungs- und Angebotsstrukturen über Kindertagesbetreuung etc. angeboten wird. Jedoch ist im Hinblick auf einzelne Maßnahmen auch eine Ausweitung auf die Kinder unter 10 Jahren erforderlich.
- Junge Erwachsene sind für die Jugendarbeit und besonders für die Jugendsozialarbeit in Verbindung mit dem SGB II eine wichtige Zielgruppe. Hingegen werden Hilfsangebote durch junge Erwachsene ab Mitte 20 nur selten nachgefragt bzw. angenommen.²⁰

Nach den Erfahrungen der Mitarbeitenden und Träger sind die Hauptnutzer der Angebote auch weiterhin Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 und werden deshalb als Kernzielgruppe²¹ betrachtet.

Aus der Tradition einer an Emanzipation und Teilhabe orientierten Jugendarbeit ist es Verpflichtung und Anspruch der JA/ JSA, sozial und/ oder kulturell benachteiligten Kindern und Jugendlichen Gestaltungsspielräume für Selbstverantwortung und Selbstorganisation zur

²⁰ Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023-2027

²¹ 15% der Altersgruppe 10 bis unter 21 Jahre, vgl. Jugendförderplan 2013 bis 2015

Verfügung zu stellen. Zielgruppe der JA/ JSA werden künftig noch stärker diese Kinder und Jugendlichen sein, da ihnen häufig weder Familie noch ihr soziales Umfeld Räume bieten in denen sie ihre persönlichen, sie bedrückenden und bewegenden Probleme, Fragen und Themen einbringen und neue Verhaltensweisen ausprobieren und erlernen können.

4. Beteiligung junger Menschen, ein Rechtsanspruch

Nach § 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht darauf, dass seine Entwicklung gefördert und er zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen wird. Daher soll die Jugendhilfe die Heranwachsenden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Da ihnen (noch) nicht alle politischen Bürgerrechte zugestanden werden, ist es sehr bedeutsam, ob und in welchem Maße ihnen Beteiligungsrechte zugesprochen werden.

Deshalb ist der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung im SGB VIII festgeschrieben. Für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe gilt daher: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 11 SGB VIII fordert, dass die Angebote der Jugendarbeit an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit haben die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbstständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen. Dabei muss Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform, aber auch als Lebensform erfahrbar werden²².

Für die Umsetzung sind qualifizierte Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig, z.B.:

- die Entwicklung von Indikatoren, die Beteiligungsqualität reflektierbar machen, unter Beteiligung der Jugendlichen,
- die Qualifizierung der Jugendlichen und der Fachkräfte für die jeweiligen Partizipationsformen und -aufgaben und
- die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Initiierung, Steuerung und Begleitung von Beteiligungsprozessen.

Junge Menschen wiederum müssen stets aufs Neue unterstützt werden, Beteiligung einzufordern und auszufüllen. Eine kontinuierliche Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten und eine alters- und zielgruppengerechte Qualifizierung sind dafür unabdingbar.

5. kritische Würdigung des Jugendförderplanes 2019 ff.

In der vorliegenden Berichterstattung wird auf die Pandemiezeit 2020/ 2021 nicht ausführlich Bezug genommen. Der Jugendförderplan 2022/ 2023, Beschluss 299/ 2021 vom 24.11.2021 hat sich damit intensiv befasst und die Auswirkungen wurden dargestellt.

Im Kalenderjahr 2023 wurden erstmalig verbindliche Strukturen zur Sachberichtserstattung eingeführt. Ausgehend vom Jugendförderplan 2019 ff. hat sich zunächst die Verwaltung/ Jugendhilfeplanung und das Sachgebiet Jugendförderung mit den erforderlichen Inhalten der

²² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 2015

Sachberichterstattung auseinandergesetzt. Im Anschluss erfolgte die abschließende Abstimmung im Qualitätszirkel zur Umsetzung des JFP. Mitglieder des Qualitätszirkels waren freie Träger der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Sachbearbeiterinnen des Sachgebietes Förderung freier Träger und Jugendhilfeplanung. Dieser Qualitätszirkel wurde durch BIUF e.V. moderiert und der Gesamtprozess nahm 45 Stunden in Anspruch.

Durch die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA wurde die Beteiligung durch 2 Vertretende seinerzeit sichergestellt.

Das abschließend abgestimmte Formular „Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen-Personalkostenförderprogramm des MBSJ“, ist als Anlage 4 in aktualisierter Fassung beigelegt. Für den Leistungsbereich § 12 SGB VIII kommt diese Struktur nicht zur Anwendung.

Dieser Sachbericht (Anlage 4 JFPL 2025 ff) ist die Ergänzung zum „Sachberichtsbogen „Personalkostenförderprogramm des MBSJ“ und hat den „Prosa“ Sachbericht im Rahmen der bisherigen Verwendungsnachweisführung ersetzt.

Diese Sachberichte stellen die Grundlage für die Qualitätsdialoge dar, die mit Beschluss des JFP 2019 ff, 2024 durchzuführen sind. Die vorbereitenden Unterlagen für einen Qualitätsdialog waren somit der gültige Jugendförderplan, der Zuwendungsbescheid, der Sachberichtsbogen des MBSJ sowie der ergänzende Sachberichtsbogen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Qualitätsdialoge dienen dazu, dass eine inhaltliche und strukturelle Vereinheitlichung der Beratungen mit den Trägern sichergestellt wird,

- eine größtmögliche Transparenz und Effizienz gewährleistet ist,
- eine Reflexion der (sozial-)pädagogischen Arbeit auf Grundlage der Sachberichtsbögen und inklusive der formulierten Ziele aus den Zuwendungsbescheiden erfolgt,
- auf veränderte Bedarfe reagiert wird,
- der Jugendförderplan fundiert und transparent fortgeschrieben werden kann.

Die Jugendförderpläne 2019 bis 2023 (Beschluss 002/ 2019) sowie Jugendförderplan 2024 (Beschluss 122/ 2023) beinhalten folgende Wirkungsziele²³:

- Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil, d.h. u.a. Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch das Aufsuchen der jungen Menschen und der Vorstellung des Angebotes, Intensivierung der Netzwerkarbeit, ...
- größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzerwerbes sowie der Integration Behinderter,
- junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden,
- Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),

²³ Reihenfolge stellt keine Prioritätensetzung her

- Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt,
- Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt,
- durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt,
- junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln,
- junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

5.1 Aussagen bezogen auf Ziele und Projekte

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Zielerreichung durch Projekte und die dazugehörigen Handlungsfelder untersetzt.

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023²⁴	Handlungsfelder²⁵, die zur Zielerreichung beigetragen haben
Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des Stadtsporthundes Brandenburg e. V. (SSB e.V.)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg (Ev. Kirchenkreis)	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzerwerbes sowie der Integration Behinderter.	„Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

²⁴ Projekte 2021/ 2022 wurden im JFP 2024/ Beschlussnummer 122/2023 zugeordnet

²⁵ Erläuterung Anlage 1

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln),	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt.	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
Durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Integration durch Sport“ in Trägerschaft des SSB e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit
Junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.	„Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ in Trägerschaft des SSB e.V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Jugendhaus cafe contact“ in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie“ in Trägerschaft des Sonnensegel e. V.	Offene Gruppenarbeit
	Freizeiteinrichtung „Club am Trauerberg“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	Kinder- und Jugendclub „KIJU“ in Trägerschaft des Vereins Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Wirkungsziel	Projekte zur Zielerreichung im Berichtszeitraum 2023 ²⁴	Handlungsfelder ²⁵ , die zur Zielerreichung beigetragen haben
	KIS Freizeitangebot in der Havelschule, städt. Einrichtung	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit Einzelfallbezogene Beratung Sozialpädagogische Gruppenarbeit
	„Info- und Beratungsstelle“ in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH	Einzelfallbezogene Beratung
	„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube““ in Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	Offene Treffpunktarbeit Offene Gruppenarbeit

Projekte 2021/ 2022 wurden im JFP 2024/ Beschlussnummer 122/2023 zugeordnet .

5.2 Aussagen zur Anwendung zielspezifischer Methoden

Diese Ausführungen begründen sich durch die Sachberichte der Träger sowie die Qualitätsdialoge zwischen den Trägern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Verwaltung. In den Qualitätsdialogen wurde deutlich, dass eine methodische Zuordnung zu den einzelnen Zielen nicht explizit erfolgen kann, da ein systemischer Ansatz die Differenzierung und Abgrenzung ausschließt.

Dennoch zeichnet sich ab, dass zur jeweiligen Zielerreichung²⁶ folgende Methoden führen.

Angebote der JA/ JSA sind zunehmend mobil, d.h. u.a. Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch das Aufsuchen der jungen Menschen und der Vorstellung des Angebotes, Intensivierung der Netzwerkarbeit.

- Gespräche,
- Netzwerkarbeit,
- Anleitung und Begleitung junger Menschen,
- ganzheitliches Erleben,
- erlebnispädagogische Bildung,
- ortskundliche Aufgabenlösung,
- Sport und Wettkampf,
- Beobachten und Wahrnehmen der Natur durch kleine Spiele und Übungen,
- Informationsvermittlung der Gegebenheiten in der Natur,
- niedrigschwelliges Angebot von Jugendlichen an ihren Treffpunkten,
- Angebot der Beratung, Begleitung,
- Vermittlung (bedarfsorientiertes Handeln),
- akzeptanzorientierte Jugendarbeit,
- City Cruise, d.h. Radfahren und ortskundliche Aufgaben lösen
- Tag der Jugend, d.h. Jugendangebote der Stadt stellen sich gemeinschaftlich vor, Sport, Spiel, Information,
- Skate EM,
- Outdoor-Erlebnis/Freizeitpädagogik,
- Lebensweltorientierung, Natur erleben,
- Erholung, Sportaktivitäten (Kettcar-Rennen), Floßfahrten,
- Umrundung des Sees, Bewältigung und Lösung von Aufgaben an 8 Stationen
- Förderung der Geschicklichkeit und von Körper und Geist,
- Gruppendynamik,
- Teamwork fördern.

Größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird in den Angeboten der JA/ JSA sichergestellt unter Berücksichtigung des interkulturellen Kompetenzgewinnes sowie der Integration Behinderter.

- Gespräche,
- Netzwerkarbeit,
- Anleitung und Begleitung junger Menschen,

²⁶ Ziele sind kursiv geschrieben

- ganzheitliches Erleben,
- erlebnispädagogische Bildung,
- ortskundliche Aufgabenlösung,
- Sport und Wettkampf,
- Ausflüge, insbesondere mehrtägig,
- Sozialkompetenztraining,
- gemeinsames Kochen, Backen, Essen,
- Produktion diverser Kurzfilme für das Kulturfestival Heimwärts“
- Einsatz verschiedener Materialien, Medien und medialer Techniken,
- Umsetzung der Sportarten mit turnierähnlichen Bedingungen,
- Austausch über Aktuelles, Hilfe zur Selbsthilfe - im Rahmen der Ukrainehilfe.

Junge Menschen kennen ihre Beteiligungsrechte und nehmen sie aktiv in Anspruch, indem sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt und angehört werden.

- Geocaching, Nutzung der App, lesen der Karte und der Koordinaten,
- gemeinsame und partizipative Gestaltung und Vorbereitung von Kinder - und Jugendpartys sowie „Mitarbeit in Club- und Helferbeiräten,
- akzeptanzorientierte Jugendarbeit,
- Mitbestimmung über das Programm durch Besuchende durch: Planung und Durchführung von Ausflügen und Festen; Kreativangebote, Sport, Spiel, Wissenswertes.

Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln).

- Gespräche,
- Netzwerkarbeit,
- Anleitung und Begleitung junger Menschen,
- ganzheitliches Erleben,
- erlebnispädagogische Bildung,
- ortskundliche Aufgabenlösung,
- Sport und Wettkampf,
- Ausflüge, insbesondere mehrtägig,
- erlebnispädagogische Übungen,
- Sozialkompetenztraining,
- gemeinsames Kochen, Backen, Essen,
- Gemeinsamer Aufbau des Parcours mit Hilfe der Olifu-Materialien,
- kooperative und teambildende Übungen,
- verschiedene Bewegungsabläufe zur Stärkung der motorischen Fähigkeiten,
- offene dialogische Grundhaltung der Mitarbeitenden,
- Vertrauensaufbau,
- Beziehungsarbeit,
- niedrigschwelliges Angebot von Jugendlichen an ihren Treffpunkten,
- Angebot der Beratung, Begleitung,
- Vermittlung (bedarfsorientiertes Handeln)

- Camping, Jugendbegegnung, politische Bildung und Kultur sowie Umweltschutz in einem Landesjugendcamp
- Freizeit- und Erlebnispädagogik an der Ostsee,
- Kennenlernen und Erleben einer Jugendherberge,
- Sport als Methode zum Aggressionsabbau und zur Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstbewusstseins,
- Sport als Methode zur Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstbewusstseins sowie zur Gesundheitsförderung im Rahmen Großsportveranstaltung Sportabzeichentage
- Unterstützung, Beratung, Einzel- und Gruppengespräche, individuelle Hilfe,
- Partizipation.

Interessenlagen (Musik, Kunst, darstellendes Spiel, Naturwissenschaft, Technik, Umwelt, Treffen und Austausch, ...) der jungen Menschen werden erkannt.

- Anfertigung diverser (Gebrauchs-) Gegenstände aus Holz, wie z.B. Schatulle, Brennbilder oder dekorativer Objekte
- Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten
- Sicherstellung einer AG „Theater“ durch: Anwendung verschiedener Techniken, wie z.B. Improvisationstheater, Übungen für den Ausdruck verschiedener Gefühle, Bühnenbilder herstellen, Einsatz von Bühnentechnik
- Umgang mit Schnitzmaterialien,
- Herstellen von Kürbisgesichtern,
- Vermittlung (bedarfsorientiertes Handeln)
- akzeptanzorientierte Jugendarbeit,
- Bereitstellung von Raum und Technik - Proberäumen für Bands,
- feste Nachmittagskurse im Bereich Malerei, Grafik, Keramik, um bildnerischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen unter Berücksichtigung wechselnder Jahresthemen zu verwirklichen,
- Kreatives Kursangebot für Vorschulkinder in Begleitung eines Elternteils,
- Natur- Theater-Kunstwerkstatt bei der sich die Kinder mit dem Thema „Mensch-Natur“ beschäftigten.

Gewaltprävention erleben junge Menschen in den Angeboten der JA/ JSA im Alltag. Damit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. wird Verweisungswissen durch die in JA/ JSA Tätigen zur Verfügung gestellt.

- Gespräche,
- Netzwerkarbeit,
- ganzheitliches Erleben,
- erlebnispädagogische Bildung,
- Sport und Wettkampf,
- Kreativ-Sport-Angebote,
- Bowling,
- Sozialkompetenztraining,
- Durchführung verschiedener Experimente, z.B. Pepsi, Vulkan, tanzende Weinbeeren, ...
- Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse,
- Spiel und Spaß vermitteln,

- selbstbestimmte Tätigkeiten,
- Übungen und Spiele
- Mobbingprävention, auch durch teamfördernde Maßnahmen
- Projekt „Ich gestärkt“, d.h. Erhalt und Förderung der psychischen Gesundheit
- Projekt „SKOLL“, Selbstkontrolltraining für verantwortungsbewussten Umgang bei riskantem Verhalten.

Durch die Angebote der JA/ JSA wird eine verantwortungsvolle Mediennutzung sichergestellt²⁷.

Junge Menschen erhalten durch die Angebote der JA/ JSA zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln.

- Netzwerkarbeit,
- Sport und Wettkampf,
- Ausflüge, insbesondere mehrtägig,
- Sozialkompetenztraining,
- Einsatz verschiedener Medien (Wii- Konsole, PC etc.)
- bewusster Umgang mit diesen Medien,
- Umgang mit dem Handy,
- akzeptanzorientierte Jugendarbeit,
- Mitwirkung bei Schulprojekten: arbeiten zum Thema: Umwelt, Natur (Wissenschaft & Technik)
- digitale Kontakte durch: Social Media, Telefonate,
- digitale Spielwettbewerbe,
- medienpädagogisch begleitete Veranstaltungen,
- Auseinandersetzung mit den Filminhalten (Rahmenprogramm mit An- und Abmoderation) Nachhaltigkeit erreichen,
- nicht nur Filme konsumieren, sondern Filmerlebnisse mit jungen Menschen schaffen.

Junge Menschen haben durch die Nutzung der Angebote ein zunehmendes Demokratieverständnis.

- U 18 Wahlen, in Kooperation mit Schulen durch Schaffung von Wahllokalen in- und extern von Einrichtungen im Netzwerk (Input, Quiz, Wahlen)
- Gespräche,
- Netzwerkarbeit,
- Anleitung und Begleitung junger Menschen,
- ganzheitliches Erleben,
- Beteiligung in Angelegenheiten die sie als Nutzende der Angebote betreffen,
- akzeptanzorientierte Jugendarbeit.

Weiterhin ist anzumerken, dass „Schulsozialarbeit“ Schwerpunkte setzt, welche sich im engen Zusammenwirken mit der Institution Schule begründen. Diese Schwerpunkte finden sich unter den Gliederungspunkt „Schulsozialarbeit“ wieder.

²⁷ aufgrund der übergreifenden Zielformulierung JFPL 2019 bis 2024 ist eine methodische Zuordnung ausgeschlossen

5.3 Kinder- und Jugendumfrage 2023

Ziel war es, einen Einblick in die aktuelle Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu bekommen und entsprechende Rückmeldungen in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes aufzunehmen.

Auf Grundlage der erstellten und durchgeführten Umfrage konnten Entwicklungstendenzen von jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel evaluiert werden.

In Vorbereitung auf diese Kinder- Jugendumfrage gab es seit 2015 zahlreiche Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses. Das letztlich durchgeführte Verfahren begründete sich durch den Beschluss 306/ 2021 vom 18.11.2021.

Der Fragebogen wurde in Kooperation zwischen der FG 12 und dem Fachbereich IV²⁸ erarbeitet. Inhaltliche Abstimmungen erfolgten im Arbeitskreis der Schulsozialarbeitenden, der AG JA/ JSA sowie dem JHA.

Ziel ist es, dass auch zukünftige Erarbeitungen des strategischen JFP durch eine Umfrage unterstützt werden, um somit empirische Daten sicherzustellen. Dadurch werden Entwicklungen sichtbar und die Fortschreibung des JFP unterliegt einem weiterentwickelten Qualitätsprozess.

5.3.1 Repräsentativität

Von Repräsentativität wird gesprochen, wenn sich aus einer Stichprobe zutreffende Rückschlüsse auf eine Grundgesamtheit ziehen lassen. Im engeren Sinne ist eine Stichprobe dann repräsentativ, wenn alle Merkmalsträger der Grundgesamtheit die gleiche Chance besessen haben, Teil dieser Stichprobe zu werden. Allgemein wird der Begriff häufig auch verwendet um anzugeben, dass eine Stichprobe ein vollständiges verkleinertes Spiegelbild der Grundgesamtheit darstellt, die damit auch alle (wesentlichen) Eigenschaften der Grundgesamtheit korrekt wiedergibt.

Diese Jugendumfrage kann aus methodischer Sicht somit **nicht als repräsentativ** bezeichnet werden.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Allen voran war die Jugendumfrage als offene Umfrage ohne Zugangsbeschränkung im Internet verfügbar.

Es kann also zum einen nicht ausgeschlossen werden, dass Personen mehrmals an der Umfrage teilgenommen haben und zum anderen, dass Personen die nicht zur Grundgesamtheit gehörten teilgenommen haben.

Andere Gründe sind beispielsweise, dass nicht alle wesentlichen soziodemografischen Eigenschaften der Grundgesamtheit korrekt wiedergespiegelt werden. Beispielsweise haben in beiden Altersgruppen mehr weibliche Personen teilgenommen, sind also im Verhältnis zu den männlichen Teilnehmenden überrepräsentiert (siehe Anlage 2).

Weiterhin sind in der Grundgesamtheit insgesamt 1.484 junge Menschen deren erste Staatsangehörigkeit nicht Deutsch ist, diejenigen wurden womöglich gar nicht erreicht.

Dennoch ist anzumerken, dass die Ergebnisse ein umfassendes Meinungsbild der 10 bis 26-Jährigen darstellt und in dieser Größenordnung erstmalig in Brandenburg an der Havel erfolgte.

²⁸ seit 01.01.2024 Amt für Jugend und Soziales

5.3.2 Umfragemethode

Grundgesamtheit: Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 26 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel – insgesamt 10.275 Kinder, Jugendliche und junge Menschen zum Stichtag 03.02.2023.

Befragungsmethode: Online-Umfrage mit zwei standardisierten Fragebögen

Vorteile: 95% der Menschen in Deutschland haben einen Zugang zum Internet, gerade junge Menschen sind affin im Umgang mit dem Internet

Nachteile: Offliner werden nicht erreicht, Zugang zum Internet kann über Eltern (und andere) beschränkt sein, Umfrage war nur bedingt Handykompatibel, da zum Teil sehr großes Fragekomplexe abgefragt wurden, die nur schwer mobil darstellbar waren, nur einsprachig (deutsch), fremdsprachige junge Menschen wurden nicht erreicht

Befragungszeitraum: 01. März bis 30. April 2023

Stichprobe: Nach Überprüfung der Erhebungsmerkmale (Alter, Wohnsitz, gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen) 10.041 (97,7%) Kinder, Jugendliche und junge Menschen

Fallzahl: 1.847 (18,39 %) Kinder, Jugendliche und junge Menschen haben die Umfrage abgeschlossen. Nach Plausibilisierung erreichte Ausschöpfungsquote: 1.710 Fragebögen (17,03 %)

5.3.3 Thema

Freizeitverhalten junger Menschen im Alter von 10 bis 26 Jahren in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hintergrund der Befragung: Verpflichtung einen Jugendförderplan zu erarbeiten und junge Menschen daran zu beteiligen. Die Beteiligung junger Menschen findet auf Grundlage des Beschlusses 306/2021 des Jugendhilfeausschusses statt.

Die Zielstellung war einen fundierten Jugendförderplan zu erarbeiten. Durch die Beteiligung der AG JA/ JSA sowie Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erweiterten sich die Aspekte der Informationsgewinnung.

Für den Fachbereich IV²⁹ stand im Fokus die Ermittlung der zentralen Faktoren, die für junge Menschen im Rahmen der Erbringung von Leistungen des SGB VIII (Jugendarbeit/ Jugendfreizeit/ Jugendsozialarbeit) relevant sind. Durch die Erweiterung der Fragen nahm der Umfang zu.

Die Jugendumfrage für die 10- bis 17-Jährigen bestand insgesamt aus 26 Fragen; für die 18- bis 26-Jährigen aus 27 Fragen. Darunter waren nur wenige Pflichtfragen (bspw. die Frage nach dem Alter und nach dem Wohnort). Die meisten Angaben waren also freiwillig.

Dadurch war es möglich Fragen zu überspringen ohne, dass eine Antwort angegeben wurde. Demzufolge unterscheidet sich die Gesamtanzahl der abgegebenen Antworten in den Fragen.

5.3.4 Umgang mit den Auswertungen

Alle Antworten wurden ausgewertet um den Aussagen der jungen Menschen gerecht zu werden. Die Auswertung erfolgte unabhängig davon, ob der Fragebogen vollständig beantwortet wurde oder nicht. Die Datenmenge ist so umfangreich, dass von einer vollumfänglichen Darstellung Abstand genommen wird. Die grafischen Darstellungen wurden unterstützend durch die FG 12 erarbeitet und es wurden im Rahmen der Auswertung Schwerpunkte gebildet.

²⁹ seit 01.01.2024 Amt für Jugend und Soziales

5.3.5 Ergebnisse

Die Gesamtauswertung ist unter https://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/Buergerbeteiligung/Daten_Jugendumfrage_2023 veröffentlicht.

In Vorbereitung auf den fachlichen Austausch, der Hypothesenbildung und dem Ziehen der Schlussfolgerungen für den JFP 2025 ff. ist eine Präsentation der Gesamtergebnisse erarbeitet worden, welche als Anlage 2 dem JFP 2025 ff. beigefügt wurde.

Weiterhin erfolgten Workshops mit jungen Menschen, um die Ergebnisse zu besprechen, ein Meinungsbild zu erhalten und ebenfalls Schlussfolgerungen zu ziehen. Dieses Ergebnis ist dem JFP 2025 ff ebenfalls als Anlage 3 beigefügt worden.

Insgesamt ist bei den Beteiligten an der Umfrage festzustellen, dass die jungen Menschen unserer Stadt mit den *Freizeitangeboten* überwiegend zufrieden sind. Die Mehrzahl ist bzw. war in einem Sportverein oder hat sich außerschulisch einer Gruppe angeschlossen.

Viele junge Menschen äußern den Wunsch nach (noch) mehr gezielten Angeboten für verschiedene Altersgruppen. Ebenso wünschen sie sich mehr Ferienkurse/Schnupperkurse und offene Gruppen und eine Teilnahme sollte weniger verbindlich sein.

Es werden sehr viele individuelle Interessen benannt, die man nicht/nur schwer berücksichtigen kann.

Krafttraining war über alle Altersgruppen hinweg vor allem bei den männlichen Teilnehmenden sehr beliebt.

Aus der Erfahrung der Pandemiezeit besteht weiterhin die Sorge aller Jugendlichen bezüglich Ausgangsperren, Zutrittsbeschränkungen und Treffverbote.

Angebote im öffentlichen Raum werden wahrgenommen, genutzt und auch weiterhin gewünscht. Es geht hierbei häufig um Orte zum unverbindlichen Treffen und Sportmachen. In der Altersgruppe der 10-12-Jährigen waren kaum Projekte, Angebote und Jugendhäuser bekannt.

Mobilität ist ein wichtiges Thema für junge Menschen, insbesondere in weiter entfernt liegenden Ortsteilen. Sie fühlen sich durch mangelnde Anbindung ausgeschlossen.

Angebote in der Innenstadt erreichen schwerer junge Menschen aus den Ortsteilen, auch diese wollen attraktive, vielfältige und fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbare Angebote.

Jedoch ist es nicht realistisch, dass in jedem Ortsteil ein Jugendclub eröffnet. Der CaT mit seiner Lage am Bahnhof ist aus den Orts- und Stadtteilen gut erreichbar, Haus der Offiziere, Sonnensegel, cafe contact ebenfalls mit dem ÖPNV. KiJu steht für Hohenstücken und Görden zur Verfügung. Ebenso gibt es die Stube in Kirchmöser und das KIS auf dem Quenz.

Brandenburg an der Havel ist als Stadt gut aufgestellt.

Aus der Beschreibung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen lässt sich festhalten:

1. Kinder und Jugendliche wollen informiert und beteiligt werden,
2. Digitale Medien spielen eine bedeutende Rolle in ihrem Alltag,
3. Das Leben von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Brandenburg an der Havel findet im nahen Umfeld ihres Lebensmittelpunktes statt

Es geht darum Interessenfelder zu erkennen, junge Menschen zu begleiten, sie zu sensibilisieren im Umgang miteinander. Ihnen Handlungsfelder aufzuzeigen, ohne sie ihnen vorzuschreiben ist unabweisbar. Verbindlichkeiten und Eigeninitiativen sind zu stärken und zu fördern. Ebenso müssen vorhandene Angebote koordiniert und für die jungen Menschen sichtbar gemacht werden.

Es gibt ein Bewusstsein dafür, dass viele Dinge aus Geldmangel wegfallen und teurer werden. Es wird zur Kenntnis genommen und führt dennoch zum Gefühl nicht wichtig zu sein.

5.3.6. Schlussfolgerungen für zukünftige Kinder- und Jugendumfragen

Feststellung	Schlussfolgerung zur Fortschreibung der Umfragebögen bzw. zur Durchführung
Es lagen keine Hypothesen zugrunde, die durch diese Umfrage zu untersuchen waren.	Im Vorfeld ist die Zielsetzung zu klären bzw. Hypothesen sind zu bilden. Diese sind zu bekräftigen oder zu widerlegen.
Mehrfachnennungen führen zu detaillierten Aussagen erschweren aber die Auswertung und Fokussierung.	Keine Mehrfachnennungen zulassen, eher Prioritäten setzen lassen.
Offene Fragen führen zu detaillierten Aussagen, erschweren die Auswertung und Umsetzung des Anliegens.	Keine offenen Fragen, eher ein abschließendes offenes Feld/ am Ende der Umfrage, was sonst noch wichtig ist.
Wenige Aussagen zur eigenen Verantwortungsübernahme der Teilnehmenden.	Fragen zur Ermittlung einer Bereitschaft Entwicklungsprozesse: <ul style="list-style-type: none"> - zu begleiten - zu verantworten - und was diesbezüglich benötigt wird.
Planung/ Durchführung einer umfangreichen Jugendumfrage ist im Rahmen der stellenbezogenen Aufgabenwahrnehmung (JHP) nicht durchführbar/ Datenmaterial ist zu umfangreich.	Jugendumfrage wird extern (z.B. durch die SVV) beauftragt und die Stadt legt max. 5 Ziele der Befragung fest. <ol style="list-style-type: none"> 1. innerhalb der Verwaltung wird der zuständige GB im Vorfeld benannt und aktiv beteiligt (was möchte wer wissen und was passiert mit dem Ergebnis) 2. mit jungen Menschen wird die Fragestellung/ Formulierung erarbeitet 3. es gibt max. 5 Auswahlmöglichkeiten mit Prioritätensetzung (nur so sind tatsächlich Schwerpunkte erkennbar) 4. vor dem Start der Umfrage wird ein Pre-Test-Workshop mit jungen Menschen / Zielgruppe der Umfrage durchgeführt, die sich in Angebotene der JA/ JSA aufhalten. Die Gewinnung erfolgt durch die Beteiligung der AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII der Stadt Brandenburg an der Havel. Innerhalb des Pre-Test Workshops wird der Fragebogen abschließend auf Verständlichkeit und Passgenauigkeit der Fragen überprüft. 5. bei der Erarbeitung fortfolgender Fragen sollte eine Begrenzung auf 10 Fragen erfolgen, ein Bezug zu Fragekomplexen dieser Umfrage wäre herzustellen. Somit ist die Entwicklungstendenz sichtbar zu machen 6. die Repräsentativität wird sichergestellt

Feststellung	Schlussfolgerung zur Fortschreibung der Umfragebögen bzw. zur Durchführung
Zuordnung zum Stadtteil war schwierig, da junge Menschen nicht im Monitoring denken.	Klicken auf einen Stadtplan.

6. Leistungsbereiche

Leistungsbereiche §§ 11, 12, 13, 13 a sowie 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung von Jugendverbänden, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen des Personalkostenförderprogramms des MBS ist ein Sachberichtsbogen durch die Träger zu erstellen. Für die Auswertung der Sachberichtsbögen 2022 und 2023, welche durch das Sachgebiet 50.5 Förderung freier Träger vorgenommen wurde, war die Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu den Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen grundlegend. Dabei betrachtet der Sachberichtsbogen des MBS folgende Leistungsbereiche insgesamt: Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendverbandsarbeit.

Wie in den Vorjahren auch, nimmt der Leistungsbereich Jugendsozialarbeit den prozentual höchsten Stellenwert ein. So wurden die Angebote in den Jahren 2022 und 2023 durchschnittlich zu 43 % an Schulen, 32% in Jugendfreizeiteinrichtungen und 25% mobil unterbreitet. Auf den prozentualen Stellenanteil der sozialpädagogischen Fachkräfte bezogen entfallen 46,5 % auf den Leistungsbereich Jugendsozialarbeit, 31,5 % auf die Jugendarbeit, 16,5 % auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie 5,5 % auf die Jugendverbandsarbeit.

In den Jahren 2022 und 2023 setzte sich die prioritär erreichte Zielgruppe der 12 bis unter 14-jährigen fort. Hinzukommend sind die 6 bis unter 12-jährigen.

	an 1. Stelle	an 2. Stelle
2019	14 bis unter 18 Jahre	12 bis unter 14 Jahre
2020	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
2021	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
2022	12 bis unter 14 Jahre sowie 6 bis unter 12 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
2023	12 bis unter 14 Jahre sowie 6 bis unter 12 Jahre	14 bis unter 18 Jahre

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit der freien und öffentlichen Träger waren (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt nimmt höchsten Anteil der konzeptionellen Arbeit ein):

- Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

2019	Konfliktlösungskompetenz erhöhen Verantwortungsbewusstsein erhöhen sowie individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern (gleich hoher Anteil) Toleranzverständnis entwickeln
2020	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Toleranzverständnis entwickeln

2021	Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern Verantwortungsbewusstsein erhöhen
2022	Konfliktlösungskompetenz erhöhen Verantwortungsbewusstsein erhöhen Normen- und Wertebewusstsein erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern
2023	Verantwortungsbewusstsein erhöhen sowie Toleranzverständnis entwickeln (gleich hoher Anteil) Konfliktlösungskompetenz erhöhen individuelle Lebensbewältigungsstrategien fördern sowie Abbau von Vorurteilen (gleich hoher Anteil) Normen- und Wertebewusstsein erhöhen

- Präventionsarbeit

2019	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz
2020	Gewalt Kinder- und Jugendschutz Illegale Drogen sowie Alkohol/Nikotin (gleich hoher Anteil)
2021	Gewalt Medien Kinder- und Jugendschutz
2022	Kinder- und Jugendschutz Gewalt Medien
2023	Gewalt Kinder- und Jugendschutz Medien

- Netzwerkarbeit

2019	mit Schule mit Jugendhelfeträger mit Beratungsstellen
2020	mit Schule mit Jugendhelfeträger mit Beratungsstellen
2021	mit Jugendhelfeträgern mit Schule mit Beratungsstellen
2022	mit Jugendhelfeträgern mit Beratungsstellen mit Schule
2023	mit Schule mit Jugendhelfeträgern mit Beratungsstellen

- Integrationsarbeit / Inklusion

2019	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
------	--

	mit Geflüchteten
2020	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Migranten
2021	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migranten Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
2022	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Migranten
2023	mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen mit Migranten

Die Angebote in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden wie folgt realisiert:

2021

vorrangig durch Jugendberatung. Gefolgt von Sport und Spiel, an 3. Stelle wurden arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote benannt.

2022

Vorrangig durch Sport und Spiel. Gefolgt von Jugendberatung und an 3. Stelle wurden erlebnispädagogische Angebote benannt.

2023

Vorrangig durch Sport und Spiel. Gefolgt von erlebnispädagogischen Angeboten und an 3. Stelle wurde die Jugendberatung benannt.

In den vom MBSJ vorgegebenen Handlungsfeldern des Sachberichtes wurden von den sozialpädagogischen Fachkräften folgende Wertigkeiten herausgearbeitet:

2021

an 1. Stelle: sozialpädagogische Beratung
darauf folgten (vom Stellenwert gleich bewertet) die offenen Angebote, offene Gruppenarbeit sowie die sozialpädagogische Begleitung.

2022

an 1. Stelle: sozialpädagogische Beratung
an 2. Stelle: sozialpädagogische Begleitung
an 3. Stelle: offene Angebote/offene Gruppenarbeit

2023

an 1. Stelle: offene Angebote/offene Gruppenarbeit
an 2. Stelle: sozialpädagogische Gruppenarbeit
an 3. Stelle mit gleichem Stellenwert: sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit sowie Vernetzung als Auftrag

Im Folgenden ist das Ergebnis der Auswertung der Sachberichtsbögen 2022 sowie 2023 zu den Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen dargestellt:

Eine verbesserte und damit stabile Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schule wird in 2019 bestätigt. Dieser positive Trend setzt sich seit 2020 nicht mehr fort. Die Lebenssituation hat sich wieder etwas verschlechtert.

Die Negativentwicklung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Familie und Wohnumfeld, aktive Mitgliedschaft in Vereinen, Kreativität/Entwicklung eigener Aktivitäten, Flexibilität, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz, Demokratieverständnis, Toleranzverhalten sowie das sozial gesellschaftliche Engagement setzt sich nach Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 fort.

In den Bereichen Ausbildung/Beruf sowie Erreichbarkeit der Angebote setzten sich die festgestellten Verbesserungen und damit stabilisierte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen auch in 2022 und 2023 fort.

Der bis 2020 gehende Positivtrend im Bereich Freunde/Partner konnte ab 2021 nicht mehr gehalten werden, er verschlechterte sich wieder etwas.

Das solidarische Verhalten in der Gruppe, nahm im Berichtszeitraum 2019 bis 2022 eine positive Entwicklung. Diese verschlechterte sich in 2023 wieder etwas.

Weiterhin als zunehmend beobachtet werden von den Fachkräften:

extremistische Einstellungen

Aggressions- und Gewaltbereitschaft

Konsum von Alkohol, Nikotin sowie illegaler Drogen

Spielsucht, Essstörungen, Nutzung digitaler Medien / social Media und Medienkonsum

Besondere Herausforderungen im Arbeitsfeld (Auflistung ist prioritär, erster Schwerpunkt stellt größte Herausforderung dar) waren:

2019	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme finanzielle Probleme
2020	Motivation der Kinder und Jugendlichen sowie zeitliche Probleme (gleich hoher Anteil) Bürokratie Personalschlüssel
2021	Motivation der Kinder und Jugendlichen zeitliche Probleme Bürokratie
2022	zeitliche Probleme Motivation der Kinder und Jugendlichen Personalschlüssel
2023	zeitliche Probleme Motivation der Kinder und Jugendlichen Sprachbarrieren sowie Bürokratie (gleich hoher Anteil)

Die pandemischen Herausforderungen sahen die sozialpädagogischen Fachkräfte bspw. darin, dass die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen durch Wechselunterricht, Krankheit etc. erschwert war. Gruppenangebote waren z. T. nicht erlaubt bzw. nur unter strengen Einschränkungen realisierbar.

Durch Hygiene- und Abstandsregelungen wurden bspw. Beratungsangebote teilweise nach draußen in den öffentlicher Raum verlagert. Der Bedarf an Einzelgesprächen nahm im

Berichtszeitraum deutlich zu. Den multiplen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen stand der Zeitmangel der Fachkräfte gegenüber.

Negativ wirkte weiterhin, dass die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und Ämtern teilweise nicht gegeben war bzw. nur im reduzierten Umfang zur Verfügung stand.

Am Ende dieser Auswertung seien die positiven Auswirkungen der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte auf die erreichten Kinder und Jugendlichen prioritär benannt:

2022

- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Fachlich qualifizierte Betreuung
- Verständniskennntnis für soziale Problemlagen Anderer

2023

- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Verständniskennntnis für soziale Problemlagen Anderer sowie Verlässlichkeit der Angebote
- Fachlich qualifizierte Betreuung

6.1. Projekte des Stadtsportbundes

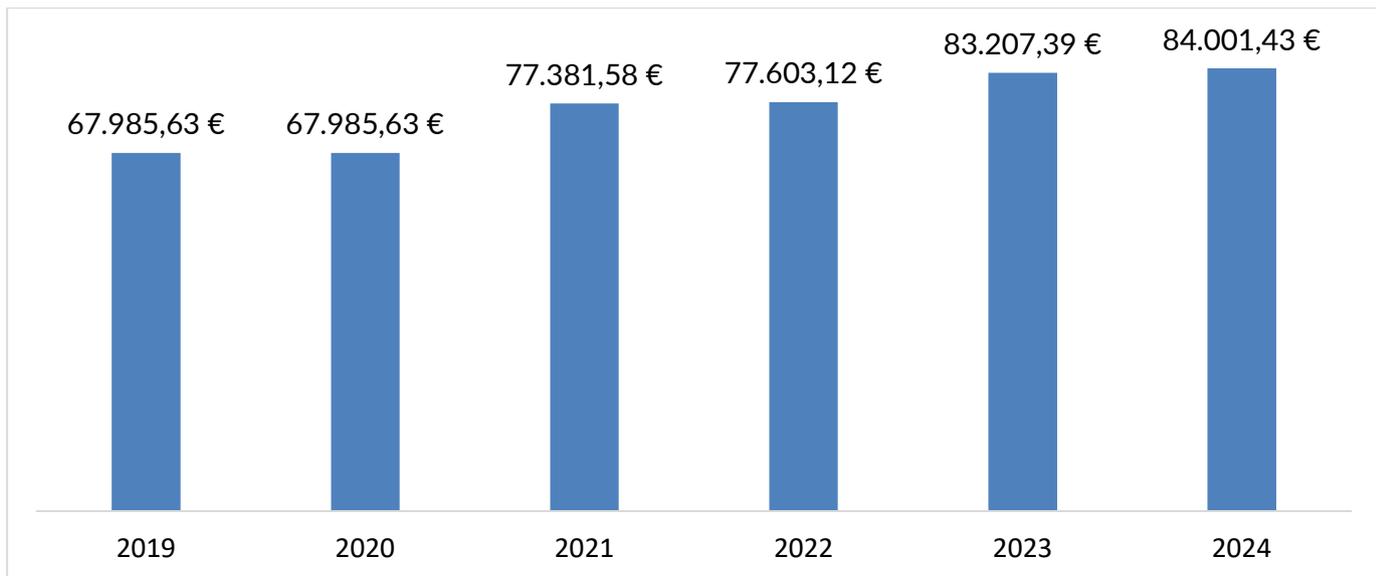
Die Projekte wirken in die Leistungsbereiche §§ 11, 13, 14 SGB VIII und sind wie folgt untersetzt:

Integration durch Sport auf der Grundlage Beschluss JHA 098/2014. „Der JHA der Stadt Brandenburg an der Havel bestätigt die Förderwürdigkeit des Angebotes "Integration durch Sport" in Trägerschaft des Stadtsportbundes e. V. auf der Grundlage des Ergebnisses der Konzeptbewertung.“

Dem Beschluss vorausgegangen war die Beschlussfassung 103/2013 zur Übertragung des Projektes "Integration durch Sport und Kick Brandenburg" ab dem 01.05.2014 an den Stadtsportbund Brandenburg e. V.

Das Projekt Koordinierung der Jugendarbeit in den Sportvereinen wird ebenfalls durch den SSB sichergestellt und bezuschusst.

Die Bezuschussung stellt sich wie folgt dar:



Im Qualitätsdialog 2023 wurde deutlich, dass durch Sport viele junge Menschen erreicht werden. Hier einige Ergebnisse aus dem Qualitätsdialog:

Für die Sportentwicklung(splanung) ist zu beachten, dass insbesondere Hallen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die festgestellte Nutzung durch die Pandemie 2020/2021 der Teilnehmenden ist aufgeholt und zum Teil auch „überholt“.

Die Erreichbarkeit der Altersgruppen 10 bis 17 ist Schwerpunkt und entspricht somit vollumfänglich dem JFP und der „Kernzielgruppe. Ab dem 19. Lebensjahr ist ein Rückgang um 15% festzustellen und von 2022 zu 2023 ist ein Anstieg um 25% bis den 14-Jährigen zu verzeichnen.

Beteiligung junger Menschen wird durch die Entwicklung im Jugendsport sichergestellt. Sie arbeiten in den Camps mit und können auch zukünftig am Qualitätsdialog teilnehmen.

6.2 § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Projekte der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Schwerpunkte wurden durch die in den Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehaltenen Projekte, Erholungs- bzw. Ferienfahrten, Einzelprojekte mit verschiedenen inhaltlichen Angeboten auch im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 umgesetzt. Ausgenommen sind die Auswirkungen durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bzw. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung³⁰.

³⁰ Jugendförderplan 2022/ 2023, Beschluss Seite 32 ff.

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII wurden im Einzelnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt und stellen sich bezogen auf die Angebote und Träger im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 wie folgt dar:

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,	Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	internationale Jugendarbeit	Kinder- und Jugenderholung	Einzelfallbezogene Beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x	x	x		x	x	Club am Trauerberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
					x	Info- und Beratungsstelle Wilhelmsdorfer Straße 19	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg
x	x	x		x	x	Jugendhaus "cafe contact"	Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
x	x	x		x	x	Kinder- und Jugendclub „KiJu“	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.
x	x	x				Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchmöser im MGH „Die Stube“ Bahnhofstraße 1 A	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,	Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	inter-nationale Jugendarbeit	Kinder- und Jugenderholung	Einzelfallbezogene Beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x		x				Kinder- und Jugend-Kunst-Galerie	Sonnensegel e. V.
x	x	x		x	x	KIS Freizeitangebot in der Havelschule	Stadt Brandenburg an der Havel

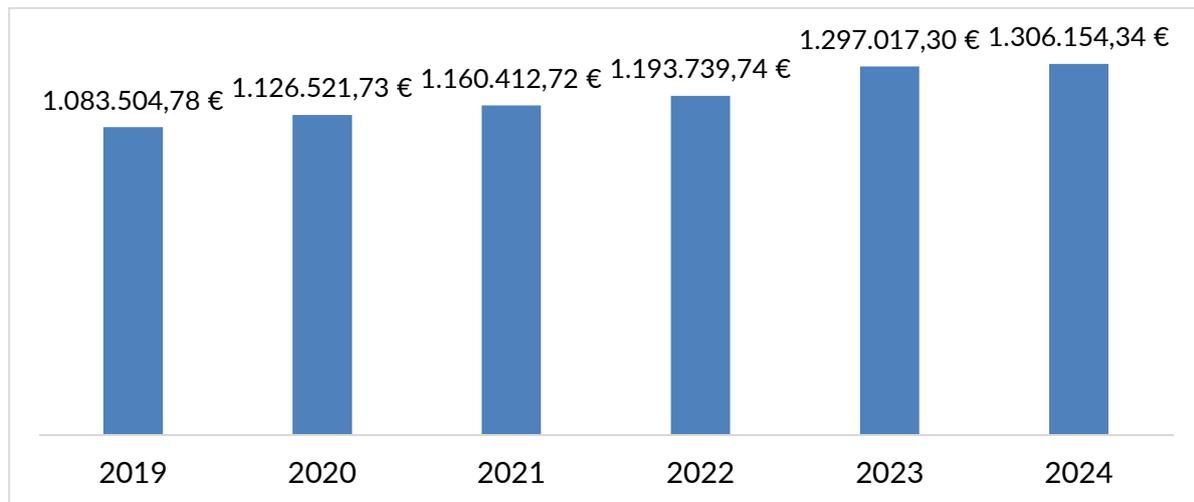
Im Bereich der Erholungs- bzw. Ferienfahrten sowie in Einzelprojekten wurden die Schwerpunkte der Jugendarbeit im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 wie folgt umgesetzt:

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,	Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	inter-nationale Jugendarbeit	Kinder- und Jugenderholung	Einzelfallbezogene Beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
				x		Ferienfreizeiten	Amateursportclub Brandenburg 03 e. V.
	x					Einzelprojekt: Move and Groove	Arbeitslosenverband Deutschland,

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,	Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	inter-nationale Jugendarbeit	Kinder- und Jugenderholung	Einzelfallbezogene Beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
							Landesverband Brandenburg e. V., Mehrgenerationenhaus „Die Stube“
				x		Ferienfahrten	Brandenburger Sport- und Ruderclub 1883 e. V.
				x		Ferienfahrten	Brandenburger SC Süd 05 e. V.
x	x	x				Einzelprojekte in den Räumlichkeiten des Wichernhauses, Hauptstraße 66	CVJM Brandenburg an der Havel e.V. (nur in den Jahren 2019 bis 2020, danach wurden keine Fördermittel mehr beantragt für kleinere Projekte)
				x		Ferienfahrten	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Brandenburg an der Havel e. V.
				x		Feriencamps	FC Borussia Brandenburg e. V.
	x					Einzelprojekt: Großer Brandenburger Hexenabend	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e. V.

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,	Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,	arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	inter- nationale Jugendarbeit	Kinder- und Jugenderholung	Einzelfallbezogene Beratung	Angebote erfolgen in... /Adresse	Träger der Angebote
x	x					Einzelprojekt: City Cruise	Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V.
x						Einzelprojekt: St. Martinsumzug	Katholische Kirchengemeinde
				x		Ferienfahrten	SG Grün-Weiß Klein Kreutz e. V.
				x		Ferienfahrten	SV 2000 e. V.

Die Bezuschussung³¹ der Aufgabenwahrnehmung gem. § 11 SGB VIII stellt sich wie folgt dar³²:



Eine besondere Stellung im Rahmen der Jugendarbeit nimmt die Einrichtung multifunktionalen Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft der Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V. ein. Das Multifunktionale Jugend- und Kulturzentrum ist ein Projekt, welches durch seine Struktur und seine Inhalte im Verhältnis zu allen anderen Projekten als besonders gesehen wird und das einzige seiner Art in der Stadt Brandenburg an der Havel ist.

Im Jahr 2011 hat sich die Stadt Brandenburg an der Havel erstmalig mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV) Nr. 039/2011 vom 23.02.2011 für den Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung der Einrichtung Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft der Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V. für die Brandenburger Bürger ausgesprochen.

Damit verbunden waren folgende Zielstellungen:

- Planungssicherheit
- Beseitigung der Abgrenzungsproblematik
- Erhöhung der Flexibilität des Trägers
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf beiden Seiten

Seit dem Jahr 2019 wird entsprechend dem SVV Beschluss Nr. 005/2019 in analoger Auslegung des SVV-Beschlusses Nr. 188/2015 i. V. m. SVV-Beschluss Nr. 039/2011 der Erhalt und die Förderung der Einrichtung fortgeführt. Dazu erhält der Träger weiterhin für die Einrichtung Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in ihrer Gesamtheit zur Finanzierung der gemeinnützigen Zwecke eine jährliche Zuwendung. Die Zuwendung dient dem Erhalt sowie der wirtschaftlichen Sicherstellung der Einrichtung und wird im Rahmen der Fortführung der institutionellen Förderung in Form eines pauschalen Festbetrages ausgereicht. Im Fokus der Beschlüsse stehen der Erhalt und die wirtschaftliche Sicherstellung dieser Einrichtung als Ganzes für die Brandenburger Bürger.

Die bestehende Zielvereinbarung gilt gemäß JHA-Beschluss Nr. 273/2017 i.V.m. JHA-Beschluss Nr. 005/2024 bis auf Weiteres weiter.

³¹ Sachkosten sowie Personalkosten

³² Das Angebot "Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen" in Trägerschaft der SSB (Leistungsbereich § 11 SGB VIII) ist hier nicht enthalten

Im Zeitraum 2019 bis 2023 hat die Stadt Brandenburg an der Havel auf Grund der vg. Beschlüsse pauschal insgesamt 1.178.634,69 € finanziert. Die pauschalen jährlichen Beträge dienten der Finanzierung des gesamten Projektes in der Einrichtung "Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum", sie bezifferten nicht den Teilbereich gem. SGB VIII. Die Förderung der sozialpädagogischen Fachkraft ist im vg. Betrag enthalten.

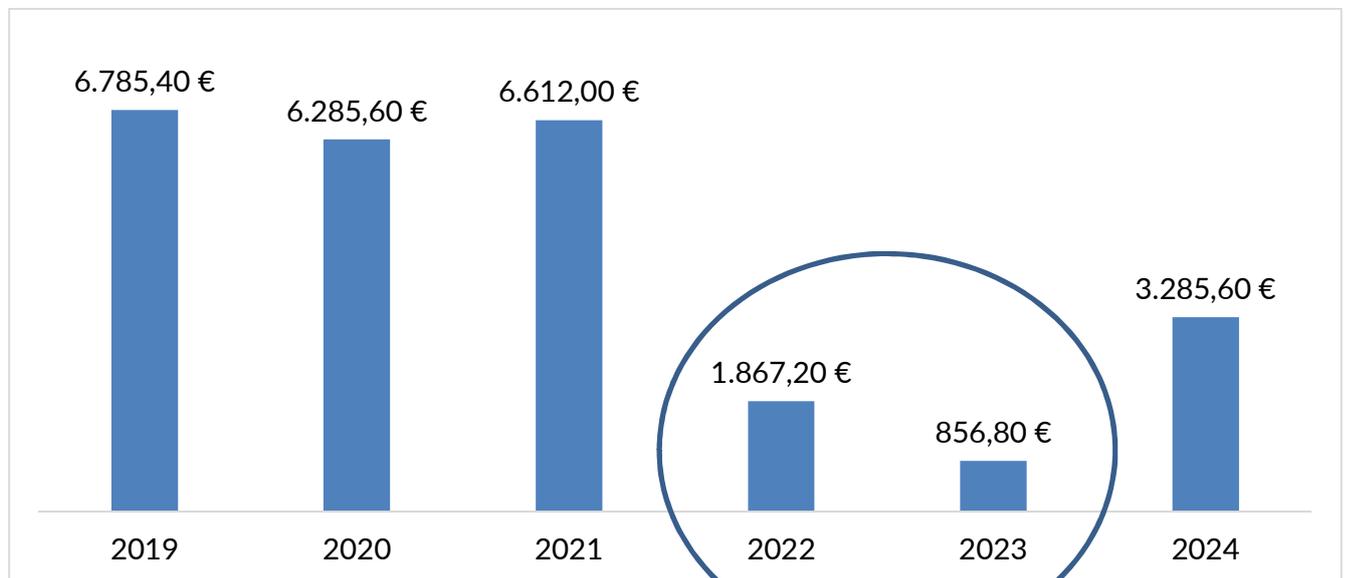
6.3 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Durch den SVV-Beschluss 203/2016 vom 29.06.2016 wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in Kraft gesetzt.

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 erfolgte eine Förderung für:

Förderinhalt	Träger
Jugendleiterschulung	Evangelischer Kirchenkreis, Evangelische Jugend
Förderung der Jugendverbandsarbeit	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Brandenburg e. V. - Jugendrotkreuz
Förderung der Jugendverbandsarbeit	CVJM Brandenburg an der Havel e.V.

Die Bezuschussung³³ der Aufgabenwahrnehmung gem. §12 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:



Hier handelt es sich in der Regel um Einzelmaßnahmen sowie um die Sicherstellung der existenziellen Verbandsarbeit. Da die Beantragungen sehr unterschiedlich sind, gibt es auch die hier dargestellten Schwankungen. 2022 wurden durch einen Träger sehr geringe Mittel beantragt und 2023 durch diesen Träger gar kein Antrag gestellt.

³³ ausschließlich Sachkosten

6.4 § 13 a SGB VIII Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit

Auf Bundes-, ebenso wie auf Landesebene und in kommunalen Bezügen, gibt es keine einheitliche begriffliche Bestimmung und Ausgestaltung.

So wurden auch in Brandenburg an der Havel in den letzten Jahren unterschiedliche Begriffe genutzt: Schulsozialarbeit, Sozialarbeit an Schulen, schulbezogene Jugendarbeit..., ohne dass eine tatsächliche Klärung der Begriffe und ihrer Inhalte gelungen war und überwiegend wurde Schulsozialarbeit als Angebot speziell für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen gesehen.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Ziel ist es junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und/ oder abzubauen. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sind bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen. Weiterhin soll zu einer schülerfreundlichen Umwelt beigetragen werden.³⁴

Schulsozialarbeit wird wie folgt sichergestellt³⁵:

Schule	Lernende an der Schule ³⁶	Vollzeitstellen ³⁷ Schulsozialarbeit		Anmerkungen
		Soll	Ist	
Grundschule „Theodor-Fontane Schule“	439	0,500 0,250 ³⁸	0,500 0,250 ³⁷	Rili „Verstetigung“ befristet bis 31.12.2024
Grundschule „Gebrüder-Grimm- Schule“	364	0,750 0,5 ³⁷	0,750 0 ³⁷	Rili „Verstetigung“ befristet bis 31.12.2024 z. Zt. Besetzungsprüfung
Grundschule „Wilhelm-Busch-Schule“	488	0,500 0,5 ³⁷	0,500 0,5 ³⁷	Rili „Verstetigung“ befristet bis 31.12.2024
Grundschule „Magnus-Hoffmann-Schule“	268	0,500	0,000	nicht besetzt seit 10/22
Grundschule „Georg-Klingenberg-Schule“	272	0,500	0,500	

³⁴ (vgl.: Speck, Karsten. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden)

³⁵ Stand 30.09.2024

³⁶ Schuljahr 2024/ 2025, Stand 08.09.2024

³⁷ in Abhängigkeit des trägerbezogenen Tarifvertrages

³⁸ Vollzeitstellen entsprechend der Richtlinie

Schule	Lernende an der Schule ³⁶	Vollzeitstellen ³⁷ Schulsozialarbeit		Anmerkungen
		Soll	Ist	
Grundschule Kleine Gartenstraße	314	0,500	0,500	im HH Jahr 2025 1,0 berücksichtigt
Grundschule „Frederic-Joliot-Curie-Schule“	327	0,487	0,487	ggw. in Prüfung durch den Träger/ Stadt
Grundschule Schule am Krugpark	283	0,500	0,500	bis 07/2024 besetzt, Nachbesetzung 09/2024
Grundschule Luckenberger Schule	343	0,500	0,500	
Grundschule „Konrad-Sprengel“	428	0,487	0,487	ggw. in Prüfung durch den Träger/ Stadt
Evangelische Grundschule Brandenburg an der Havel ³⁹	283			
Oberschule Brandenburg Nord	386	0,875	0,875	
Oberschule BOS Kirchmöser	222	0,500 0,500 ⁴⁰	0,500 0,375 ⁴⁰	Rili „Verstetigung“ befristet bis 31.12.2024
Neue Oberschule	286	0,500	0,500	Rili „Verstetigung“ befristet bis 31.12.2024
Oberschule Nicolaischule	338	0,750	0,750	
Oberschule Otto-Tschirch-Oberschule	323	0,975 0,75 ⁴⁰	0,975 0,75 ⁴⁰	Rili „Verstetigung“ befristet bis 31.12.2024
OSZ Gebrüder Reichstein	908 ⁴¹ , davon 26 Vollzeitlernende, 882 Teilzeitlernende	0,500	0,500	

³⁹ keine Förderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel

⁴⁰ Stellenbesetzung lt. Richtlinie

⁴¹ Quelle: Schulporträt des Landes Brandenburg 11/ 2023

Schule	Lernende an der Schule ³⁶	Vollzeitstellen ³⁷ Schulsozialarbeit		Anmerkungen
		Soll	Ist	
OSZ Alfred Flakowski	880 ⁴² , davon 513 Vollzeitlernende, 367 Teilzeitlernende	0,500	0,500	im HH Jahr 2025 0,75 berücksichtigt
Gymnasium Bertolt Brecht	709	0,500	0,500	
Gymnasium Von Saldern	792	0,500	0,500	im HH Jahr 2024 1,0 berücksichtigt
Evangelisches Gymnasium am Dom zu Brandenburg				
Johann-Heinrich- Pestalozzi-Schule	246	0,987	0,987	
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Havelschule	103	0,500	0,500	

In Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" wurden zur Stärkung der Schulsozialarbeit Fördermittel für eine Festbetragsfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bereitgestellt. Der Förderzeitraum war der 01.08.2021 bis 31.07.2023. Der JHA hat am 01.11.2021, unter Beschluss Nr. 248/ 2021 die entsprechende Vorschlagsliste zur Verteilung der Stellen beschlossen. Diese Förderrichtlinie des MBS zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" lief zum 31.07.2023 aus.

Im gleichen Umfang wurden ab dem 01.08.2023 bis 31.12.2024 auf der Grundlage der "Förderrichtlinie des MBS zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg" Angebote der Schulsozialarbeit verstetigt.

6.4.1 Konzeptentwicklung

Mit Beginn des Jahres 2022 erfolgte eine Fortschreibung des Rahmenkonzeptes "Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel", Beschluss 221/2018. Die Stadt Brandenburg an der Havel als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe nimmt somit fortführend ihre Gesamt- und Steuerungsverantwortung auch für dieses Arbeitsfeld wahr und beschreibt die zentralen Ansätze, Inhalte und Rahmenbedingungen. Die Bearbeitung erfolgte durch die Jugendhilfeplanung, unter Beteiligung von Fachkräften der Schulsozialarbeit, der

⁴² Quelle: Schulporträt des Landes Brandenburg 11/ 2023

Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Verantwortliche der Fachgruppe Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen⁴³. Diese Standards wurden durch das „Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“, Beschluss 165/2023 festgelegt.

Das Konzept wurde dem Staatlichen Schulamt zur Kenntnis und im Bedarfsfall zur Rückmeldung zur Verfügung gestellt.

6.4.2 Handlungsfelder und Methoden⁴⁴

Schulsozialarbeit arbeitet innerhalb der **Handlungsfelder**:

- einzelfallbezogene Beratung/ Krisenberatung im Einzelfall,
- offene Gruppen-/Treffpunktarbeit,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung.

Um durch Schulsozialarbeit möglichst viele junge Menschen einer Schule zu erreichen und um die begrenzten Ressourcen der einzelnen Fachkraft für Schulsozialarbeit sinnvoll einzusetzen finden sich die Handlungsfelder als **Orientierung** wie folgt wieder:

einzelfallbezogene Beratung/ Krisenberatung im Einzelfall	ca. 50%
Offene Gruppen-/ Treffpunktarbeit	ca. 20-30%
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	ca. 20-30%
Netzwerkarbeit	ca. 15-20%
Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung	ca. 10%

Entsprechend des Bedarfs und der Möglichkeiten vor Ort variieren die Umfänge der einzelnen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit. Grundsätzlich sollte es jedoch stets eine Mischung der Handlungsfelder und keinerlei Alleinstellung eines Handlungsfeldes (z.B. nur einzelfallbezogene Beratungen) geben. Durch die jährliche Sachberichtserstattung ist eine tendenzielle Entwicklung feststellbar und Konzepte werden bedarfsgerecht angepasst werden.

Die **Methoden** von

- Einzelfallararbeit,
- Gruppen – und Projektarbeit,
- Netzwerkarbeit

werden von der Schulsozialarbeit an allen Standorten angewandt. In den jeweiligen Standortkonzepten wird deutlich gemacht, an welcher Stelle welche Methode wie zum Einsatz kommt.

6.4.3 Konzeptumsetzung

Diese Ausführungen ergeben sich aus den durchgeführten Qualitätsdialogen, dessen Grundlagen die Sachberichte bilden.

Die Aufgabenwahrnehmung Schulsozialarbeit erfolgte im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 schulbezogen und der fachliche Austausch erfolgte trägerübergreifend.

⁴³ seit 01.01.2024 Amt für Jugend und Soziales sowie Amt für KITAS, Schule und Sport

⁴⁴ Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“, Beschluss 165/2023

Schwerpunkte der Arbeit waren⁴⁵:

- einzelfallbezogene Beratung,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- offene Gruppenarbeit,
- offene Treffpunktarbeit.

Themen der Beratung:

- Alkohol/Drogen,
- Ämter/Institutionen,
- Ausbildung/Schule /Beruf,
- Beziehung/Partnerschaft,
- Eltern/Familie,
- Freundschaft (Freunde),
- Gewalt (Aggression, Autoaggression),
- Psychische Probleme,
- Sexualität /Geschlechterrolle,
- Sucht/Essstörungen,
- Mediennutzung.

Die Schwerpunkte sind in den einzelnen Schulen unterschiedlich, dennoch sind Schwerpunkte in den jeweiligen Schulformen erkennbar. In der Grundschule ist im Schwerpunkt der familiäre Bereich Beratungsinhalt und Sekundarstufen I sowie II psychische Probleme, aber auch Ausbildung/ Schule und Beruf sowie Freundschaften.

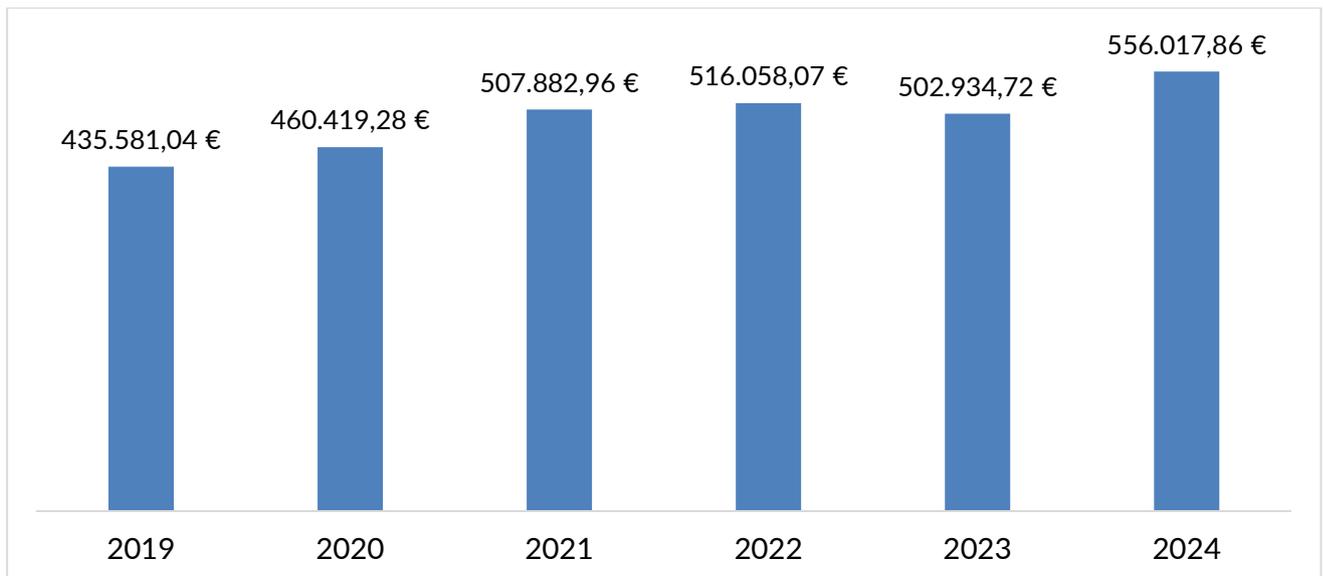
Auffallend sind die geschlossenen Gruppen im Rahmen der Handlungsfelder. Hier ist ggf. eine Anpassung des Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit“ erforderlich, wenn die Fortschreibung erfolgt.

In den Sekundarstufen I und II kommen die Ratsuchenden in der Regel allein, wobei in der Grundschule eher der Kontakt durch/mit Lehrkräften erfolgt. Rückläufig ist die Tendenz, dass Lernende geschickt werden.

Die Bezuschussung⁴⁶ der Aufgabenwahrnehmung gem. §13a SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

⁴⁵ Prioritätensetzung

⁴⁶ ausschließlich Sachkosten



Absenkung ggü. 2022 erfolgte, da ein Träger zum 01.03.2023, ein Träger zum 01.08.2023 erst nachbesetzen konnte und eine ganzjährig nicht besetzt werden konnte. Hintergrund ist der Fachkräftemangel und das geeignete Bewerbende nicht zur Verfügung standen.

6.4.4 Schlussfolgerungen

Dieser Entwicklung ist durch Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung und Stabilität des Projektes Schulsozialarbeit weiterhin Rechnung zu tragen.

Der Arbeitskreis der Schulsozialarbeitenden ist als Fachgremium der Stadt Brandenburg an der Havel ein wirkungsvolles Netzwerk und bringt sich in die AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII ein.

Somit kann es zunehmend gelingen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Auftrag der Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nachkommt.

6.5. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit, Streetwork

Der Bereich Streetwork/mobile Jugendarbeit arbeitet mit einem „Doppelten Mandat“. Dieser Begriff bringt zum Ausdruck, dass Soziale Arbeit einen doppelten Auftrag zu erfüllen hat. Sie muss sich zum einen am Wohl und an der Realität der Klienten orientieren, sie muss zum anderen aber auch im Auftrag des Staates bzw. der Gesellschaft handeln.

Streetwork und mobile Jugendarbeit unterscheiden sich im Ansatz.

Streetwork ist ursprünglich kein pädagogisches (d.h. veränderndes) Konzept, sondern ein protektives. Das heißt, dass Streetwork dem Ursprung nach ausschließlich schützend wirkt. Ziel ist es, den jungen Menschen unterstützende sowie begleitende Hilfsangebote zu machen.

Mobile Jugendarbeit wendet sich jungen Menschen zu, die sich ebenfalls an öffentlichen Plätzen treffen. Das Konzept der mobilen Jugendarbeit ist ein sozialpädagogisches und somit mit Veränderungswillen besetztes Konzept (Zielorientierung).⁴⁷

⁴⁷ im Rahmenkonzeption "Streetwork/ mobile Jugendarbeit in Brandenburg an der Havel", Beschluss 234/ 2021

In Brandenburg an der Havel werden die Arbeitsfelder Streetwork und mobile Jugendarbeit zusammengeführt und kommen mit ihren unterschiedlichen Methoden in der umgangssprachlichen Arbeit „Streetwork“ zur Wirkung.

Streetwork wird in Brandenburg an der Havel durch folgende Träger sichergestellt:

- Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.:
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. seit 2014, ausschließlich im Kontext der Einrichtung CaT seit 2014.
- Stadt Brandenburg an der Havel⁴⁸

Dabei wirken unterstützend gemeinsame Fallberatungen, gemeinsame Fortbildungen und regelmäßige (mindestens 1x monatliche) Teambesprechungen. Aufgrund der Pandemie war die Kontinuität nicht gegeben und der Austausch erfolgte vorwiegend telefonisch. Das Sachgebiet Förderung freier Träger ist in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung/ Qualitätssicherung für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Fortschritte in Bezug auf die Qualitätssicherung erfolgten durch die Einbeziehung aller Träger im Rahmen der jährlichen Arbeitsberatungen sowie der Qualitätsdialoge, die vorbereitend auf den jeweils strategischen Jugendförderplan stattfinden. Die Qualitätsdialoge liegen in Verantwortung der Jugendhilfeplanung/ Qualitätssicherung.

6.5.1 Konzeptentwicklung

Die Aufgabenwahrnehmung Streetwork erfolgte im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 grundsätzlich trägerübergreifend und nicht stadtteilbezogen.

Mit Beginn des Jahres 2021 erfolgte ein Prozess der Evaluation des Arbeitsfeldes „Streetwork/ mobile Jugendarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel“, unter Beteiligung der Sozialarbeitenden des Arbeitsfeldes, der zuständigen Fachgruppe im Fachbereich IV⁴⁹ sowie der Jugendhilfeplanung.

In die Bearbeitung einbezogen wurden auch das „Konzept zur Prävention und zum Umgang mit stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten in der Stadt Brandenburg an der Havel“ – SVV 090/ 2006 vom 23.03.2006, welches das „Konzept zur akzeptierenden Drogenarbeit der Stadt Brandenburg an der Havel“ beinhaltet sowie die fachlichen Standards der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V., 2018. Das Rahmenkonzept „Streetwork/ mobile Jugendarbeit“ stellt gemeinsame fachliche Standards sicher, unter Wahrung der Trägerautonomie. Es soll trägerübergreifend für das Arbeitsfeld Streetwork/ mobile Jugendarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel wirken.

Die Stadt Brandenburg an der Havel als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe legt mit dieser Rahmenkonzeption „Streetwork/ mobile Jugendarbeit in Brandenburg an der Havel“, Beschluss 234/ 2021 die **Fortschreibung** des entsprechenden Dokumentes aus dem Jahre 1998 vor. Sie nimmt damit ihre **Gesamt- und Steuerungsverantwortung** für das Arbeitsfeld Streetwork/ mobile Jugendarbeit wahr und beschreibt die zentralen Ansätze, Inhalte und Rahmenbedingungen. Die vorliegende Rahmenkonzeption bettet sich in den jeweils gültigen Jugendförderplan ein.

6.5.2 Methoden

⁴⁸ bis 31.12.2024, ab 2025 wird eine Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt

⁴⁹ seit 01.01.2024 Amt für Jugend und Soziales

aufsuchende Arbeit

- Aufsuchen von Treffpunkten im öffentlichen Raum, sozialen Brennpunkten, Problemzonen und /oder Wohnraum,
- Streetwork geht in den Sozialraum der jungen Menschen,
- Sicherstellung der Präsenz und Ansprechbarkeit,
- Streetwork ist Gast und erleichtert somit den Zugang,
- Erschließung des öffentlichen Raumes für die Zielgruppe,
- Vermittlung zwischen Anwohnern/ Gewerbetreibenden und den jungen Menschen,
- Streetwork orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Menschen.

Beziehungsarbeit

- Aufbau und Pflege von langfristigen Beziehungen zu den jungen Menschen,
- Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes.

Beratung, Begleitung, Vermittlung

- Einzelfallbegleitung in besonderen Lebenslagen,
- Beratung unter Berücksichtigung des individuellen und gruppenbezogenen Bedarfs,
- Vermittlung an andere Hilfe- und Leistungssysteme,
- Stärkung der individuellen Handlungskompetenz,
- Unterstützung zur Existenzsicherung (z.B. Wohnen, Essen, Ausbildung, Arbeit, etc.),
- parteiliche Unterstützung gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden.

Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit

- soziales und kulturelles Lernen zur Entwicklung eigener positiver Lebensentwürfe,
- Unterstützung und Förderung spezifischer Jugendkultur,
- Angebot zur Stärkung des Gruppen- und individuellen Selbstwertgefühls,
- Erlebnispädagogisches Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen,
- Beteiligung an öffentlichen Entscheidungsprozessen zur Erweiterung der gesellschaftlichen Handlungskompetenz,
- Qualifikation und Unterstützung von „Schlüssel- bzw. Führungspersonen“ in Cliques und Gruppen,
- Förderung von Selbstorganisation und -verwaltung.

Konflikt- und Fallbearbeitung

- Eingriff in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von Eigen- und Fremdgefährdung,
- Eröffnung von Perspektiven, Angeboten und Ausstiegshilfen,
- Krisenhilfe- und intervention,
- Beteiligung an Fallbesprechungen bzw. Hilfeplangesprächen u.a. im ASD, in der Schule und/oder der Psychiatrie,
- Beratende, begleitende und ergänzende Beteiligung an der Fallbearbeitung anderer Hilfe- und Leistungssysteme,
- bei Minderjährigkeit Sicherstellung einer Gefährdungseinschätzung und ggf. Einleitung erforderlicher Maßnahmen zum Schutz des Minderjährigen.

Moderation und Mediation

- direktes oder indirektes Angebot zur Vermittlung bei Verhandlungen zwischen Interessengruppen (Personen, Institutionen und im Gemeinwesen) unter dem Aspekt der Interessenvertretung der jungen Menschen.

Netzwerkarbeit

- regionale und überregionale Gremienarbeit (z.B. AK Streetwork, AK „Sucht“, ...),
- Arbeit mit Ehrenamtlichen,

- Kooperation mit Bewohnern und anderen Institutionen im Stadtteil (Gemeinwesenarbeit),
- Fach- und ressortübergreifende Kooperation.

Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung, Vermittlung und Vertretung der Lebenswelt der jungen Menschen in der Öffentlichkeit,
- Vortragstätigkeit in anderen Einrichtungen und Institutionen (z.B. Schule, Vereine).

6.5.3 Konzeptumsetzung

Diese Ausführungen ergeben sich aus den durchgeführten Qualitätsdialogen, dessen Grundlage die Sachberichte bilden.

Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum:

- Beratung,
- Begleitung,
- Vermittlung
- bedarfsorientiertes Handeln

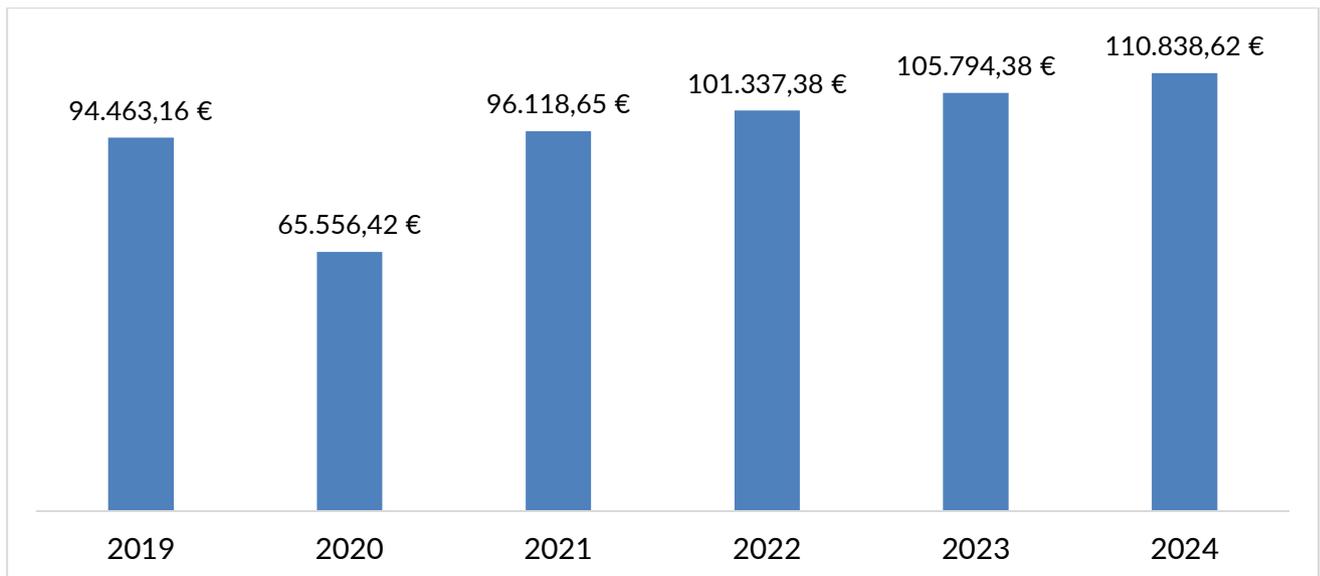
Der Zugang erfolgt i.d.R. niedrigschwellig an Treffpunkten junger Menschen.

Förderlich für die mobile Arbeit sind die unterschiedlichen Kooperationen. Somit werden die Angebote bekannt. Ebenfalls ist ein guter Zugang zu jungen Menschen durch Veranstaltungen mit weiteren Trägern der JA/ JSA sichergestellt.

Es zeigt sich, dass trägerbezogene konzeptionelle Fortschreibungen erforderlich sind und zum Teil auch bereits erfolgen. Diese Erforderlichkeit begründet sich durch die Herausforderungen bei veränderter Gruppendynamik, der multibesetzten Problemlagen und veränderten Interessenlagen junger Menschen.

Die Bezuschussung⁵⁰ der Aufgabenwahrnehmung gem. §13 SGB VIII - Streetwork stellt sich wie folgt dar:

⁵⁰ ausschließlich Sachkosten



6.5.4 Schlussfolgerungen

Streetwork ist eine unabweisbare Aufgabe der Jugendsozialarbeit. Streetwork verlegt die Tätigkeit von Fachkräften der sozialen Arbeit in die Lebenswelten und Sozialräume der jungen Menschen. Dort werden Kontakte zu Personen und Gruppen aufgebaut, die einrichtungsgebundene Angebote meiden oder durch diese schwer erreichbar sind. Die Arbeit von Tätigen im Arbeitsfeld Streetwork besteht darin, vor Ort Unterstützung anzubieten, um die meist prekäre Lebenssituation der jungen Menschen zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Sie kann ihnen auch den Zugang zu Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitsversorgung erschließen. Prozessevaluationen belegen die Wirksamkeit dieses Arbeitsansatzes. Der Arbeitskreis der Tätigen im Arbeitsfeld Streetwork ist als Fachgremium der Stadt Brandenburg an der Havel ein wirkungsvolles Netzwerk und bringt sich in die AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII ein.

Somit kann es zunehmend gelingen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Auftrag der Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nachkommt.

6.6 Zuschussentwicklung durch das Land Brandenburg für die Maßnahmen §§ 11, 12, 13 SGB VIII

Im Rahmen der Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhielt die Stadt Brandenburg an der Havel im Berichtszeitraum jährliche Zuwendungen des Landes Brandenburg.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für die Stadt Brandenburg an der Havel, da der Zuschuss des Landes Brandenburg nicht dem Zuschussbedarf (orientiert an VZÄ) angepasst wird.

Dieses zeigt sich wie folgt:

	Aufwendungen für die Stadt Brandenburg	Zuschuss Land Brandenburg im Rahmen Personalkostenförderung
2019	832.510,26 €	197.437,50 €
2020	872.392,93 €	197.437,50 €
2021	940.194,30 €	204.750,00 €
2022	953.504,26 €	204.750,00 €
2023	1.019.710,42 €	204.750,00 €
2024	1.096.705,87 €	204.750,00 €

6.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

6.7.1 Koordinierung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) umfasst alle pädagogischen Aufgaben und Handlungen zur Prävention mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz. Somit gilt er ganz allgemein als gesamtgesellschaftlicher Auftrag, ob zuhause, in der Schule, im Freizeitbereich, im näheren Lebensumfeld, in der Öffentlichkeit, in Institutionen oder auch in Politik und Verwaltung.

Im Besonderen ist er als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und somit ist es eine lohnende und gewinnbringende Arbeit.

Seit 2013 ist diese Vollzeitstelle der Fachbereichsleitung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit⁵¹ direkt unterstellt und der Organisationseinheit Stab (Controlling, Planung, EKJS) zugeordnet. Zur besseren Lesbarkeit wird bei der direkten personellen Aufgabenwahrnehmung durch den Verantwortlichen der Hinweis auf „(Stelle)“ gegeben, um somit die Verantwortungsannahme zu verdeutlichen.

Das bedeutet, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe aller Projekte und Angebote der Jugendhilfe. Die Träger der Jugendhilfe müssen entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereithalten, damit das Recht der jungen Menschen auf Erziehung im Sinne einer gesunden körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gesichert ist.

Der EKJS (Stelle) leistete einen wirkungsvollen Beitrag dazu, dass junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsen werden eine Vielzahl von Möglichkeiten erhalten sich zu eigenverantwortlichen, sich ihres Selbst und ihrer Handlungen bewussten Individuen zu entwickeln und dabei soziale Kompetenzen wie: Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungs- und Kritikfähigkeit zu erwerben.

Gemäß § 14 SGB VIII geht es im Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (EKJS) darum, bei den jungen Menschen persönliche Kompetenzen zu entwickeln, soziale Integration und Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu fördern sowie vorhandene Lebenskompetenzen zu stärken und Risikofaktoren zu minimieren.

Kinder und Jugendliche sind am wenigsten gefährdet, wenn diese sich ihres Selbst bewusst sind und sich zu starken und autonomen Persönlichkeiten entwickeln (können). Sie sollten in der Lage sein bzw. befähigt werden, ihre eigenen Vorstellungen über ihr Leben zu artikulieren und die Gestaltung ihres Lebensentwurfes so weit wie möglich auch selbst zu übernehmen. Der beste Schutz vor Übergriffen ist die Stärkung von jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit und die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Dem EKJS liegt ein Gesetz zugrunde:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen

⁵¹ seit 01.01.2024 Amt für Jugend und Soziales

führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Dazu gibt es verschiedene Themenfelder aus den Lebenswelten junger Menschen, die nachfolgend aufgeführt werden, bei denen Sie unterstützt werden dürfen, damit sie o.g. Kompetenzen erreichen können

Seit 01.08.2024 ist das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (BbgKJG) in Kraft. § 15 BbgKJG beschreibt insbesondere das Themenfeld des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, bei dem die Querschnittsaufgabe, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung sowie der Schutzauftrag deutlich wird, nämlich der Kinder- und Jugendmedienschutz.

Die oberste Landesbehörde sowie der öffentliche örtliche und alle freien Träger der Jugendhilfe sind nun gefragt, diesen Auftrag gemeinsam und bedürfnisorientiert umzusetzen. Ausführungsbestimmungen, Empfehlungen zum BbgKJG werden auf Landesebene ggw. erarbeitet.

Die Zielgruppen des EKJS:

Hauptzielgruppe, die durch die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen, sind:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene entsprechend dem SGB VIII unter 27 Jahren,
- Erwachsene (insbesondere familiäre) Bezugspersonen und andere aus dem sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

darüber hinaus sind es:

- Professionelle Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte aus dem sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien,
- breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger.

Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind alle Zielgruppen immer auch selbst Akteure sowohl in der eigenen, als auch in den anderen Zielgruppen aufgrund der jeweiligen Vorbildwirkung und der Wechselwirkung in den Kommunikations-, Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen insgesamt. Hierbei ist auch ein hohes Maß an Authentizität gefragt.

Die Ziele des EKJS

Kinder und Jugendliche in der Stadt Brandenburg an der Havel können sicher und ihren Bedürfnissen entsprechend in ihrem sozialen Umfeld aufwachsen.

Sie erfahren Schutz, Halt, Geborgenheit, Versorgung, Zuwendung, Bildung usw. zu ihrer Unterstützung bei der Entwicklung und Stärkung ihres Selbstbewusstseins, Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens sowie bei der Entwicklung und Förderung ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Sie erhalten also die Möglichkeit notwendige soziale Kompetenzen zu entwickeln indem sie lernen, sich mit ihren (unangenehmen) Gefühlen konstruktiv auseinanderzusetzen.

Somit können schließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Lage sein, sich von vornherein oder vor Wiederholung von Gewalt, Missbrauch und Abhängigkeit und vor dem gesundheitsschädlichen Konsum von Suchtmitteln selbst zu schützen bzw. sich schützen zu lernen.

Hauptbezugspersonen (Familien, Eltern, andere Erziehungsberechtigte...) erhalten bei der Wahrnehmung ihrer Schutz- und Erziehungsaufgaben die größte mögliche und gewünschte Unterstützung, damit sie selbst besser befähigt sind mögliche Gefährdungen zu erkennen, die Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen bzw. ihnen aus bestehenden Gefährdungen wieder herauszuhelfen.

Sie sind ihren Kindern hilfreiche Begleiter bei deren Entwicklung.

Professionelle Bezugspersonen (alle Professionen bzw. Akteure, die mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern arbeiten) erkennen die Aufgaben im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz/ Kinder- und Jugendmedienschutz als bewussten Bestandteil ihrer Arbeit (an) und setzen ihn entsprechend um.

Sie kennen ihre Aufgabe/ Rolle im sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern und können sich damit bewusst identifizieren.

Sie sind den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien hilfreiche Begleiter im Prozess des miteinander und voneinander Lernens im Umgang mit möglichen oder bestehenden Gefährdungen.

Breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger sind sensibilisiert für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in deren Entwicklung und für mögliche Gefährdungspotentiale. Sie übernehmen (Mit-) Verantwortung im Entwicklungsprozess und unterstützen dabei auch alle anderen Zielgruppen.

Die Themen des EKJS orientieren sich an den individuellen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dabei spielt die Entwicklung eines gesunden Selbstbildes der jungen Menschen eine wichtige Rolle. Kinder und Jugendliche streben ihre individuellen Ziele an, die sie sich günstigsten Falls, selber setzen. Das heißt, sie sind der „Regisseur“ ihres eigenen Lebens. Dabei benötigen sie die Unterstützung der Erwachsenen. Für die Arbeit mit den Jungen und Mädchen bedeutet dies, sie zu bestärken in ihrem Bestreben nach: Selbstbestimmung, Identität und sinnstiftende Lebensentwürfen. Dabei sollen sie persönliche und soziale Kompetenzen wie: Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebenssituationen, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Entscheidungs- und Kritikfähigkeit erwerben.

Die **Themen**, die das Leben der jungen Menschen begleiten, stehen miteinander eng im Zusammenhang und werden im EKJS aufgegriffen.

Diese sind u. a.:

- Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation),
- gesunde Lebensführung,
- Konsumverhalten,
- Suchtprävention,
- Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft),
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz,
- Gewaltprävention,
- Weltanschauung und Toleranz,
- Umgang mit der Umwelt,
- Jugendschutz,
- Jugendarbeitsschutz.

Die **Aufgaben und Methoden** des EKJS zur Zielerreichung:

- bewusste Vorbildwirkung und Authentizität,
- Partizipation/ Beteiligung,
- Grundsätze in Leitlinien und Konzeptionen verankern und umsetzen (z.B. Lebensweltorientierung, Partizipationsmöglichkeiten, Alters-, Geschlechts- und individuelle Spezifik einbeziehen),
- Kommunikationsstrukturen schaffen,
- Aufklärung/ Wissensvermittlung, Informationsweitergabe,
- Projektarbeit mit Praxisbezug,
- Peer-To-Peer-Methoden,
- Erfahrungsräume bieten/ schaffen (zur Erprobung der erworbenen Kenntnisse um Kompetenzen zu entwickeln),

- Beratung,
- Begleitung,
- Vermittlung,
- Reflexion,
- Netzwerkarbeit, (fachlicher) Austausch, Multiplikation.

Der EKJS wird in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel geführt.

Aufgaben

Ergänzend zu den o.g. allgemeinen Aufgaben und Methoden des EKJS sind einige charakteristische Aufgaben für den Bereich im Amt für Jugend und Soziales benannt:

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsweitergabe zu den o.g. Themen im Zusammenhang mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sammeln und an die Zielgruppen weitergeben.

Allgemeine Beratung zu den o.g. Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (EKJS) angelehnt an die Lebenswelten junger Menschen, wie Kinderrechte/ Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation); gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention; Kommunikation/ Gewaltprävention, Mobbingintervention; Sexualität, Pubertät, Partnerschaft; Weltanschauung und Toleranz; Verhalten in und Umgang mit der Umwelt; Umgang mit Medien/ Medienkompetenz/ Jugendmedienschutz; Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz.

Durchführung und Begleitung von spezifischen Präventions-Projekten, -Workshops, -Aktionen usw. zu den oben genannten Themen des EKJS.

Vermittlung an Institutionen mit speziellen Angeboten.

Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen im Sinne des Jugendschutz- oder Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Vernetzung von Präventiven Angeboten in der Stadt Brandenburg an der Havel u. a. im Arbeitskreis „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 wurde die Aufgabe des EKJS wie folgt wahrgenommen:

Öffentlichkeitsarbeit/ Informationsweitergabe:

- Aktualisierter Flyer für die Angebote des EKJS wurde erstellt
- Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für den „Beratungskatalog“ und das „Präventionshaus“ der Stadt Brandenburg an der Havel aufbereitet
- Auf der Seite der Stadt Brandenburg an der Havel ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eine der Dienstleistungen des Amtes für Jugend und Soziales verankert.
- Diverse Infomails zu aktuellen Themen des EKJS an einen umfassenden Verteiler mit vielfältigen Akteuren im Bereich Kinder und Jugend der Stadt
- Verteilung von Informationsmaterial im diesem Berichtszeitraum mit dem Schwerpunkt auf Medienkompetenz für „Smartphon-Einsteiger*innen“

Allgemeine Beratungen zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz:

- fanden in der Regel im Zusammenhang mit Anfragen zu Kinderschutzthemen, Jugendschutz- und Jugendarbeitsschutzthemen sowie Projektanfragen sowohl persönlich, per Mail als auch oftmals telefonisch statt

Projektarbeit des EKJS (Stelle):

Zur Zielerreichung trugen und tragen die Projektangebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Stelle und als Kooperationspartner bei, wie z.B.:

- „Mobbing/ Cybermobbing in der Grundschule“ mit Film, Gespräch und Übungen
- „Ben X - Mobbing/ Cybermobbing in der Jugend“ mit Film, Gespräch und Übungen
- „No Blame Approach“ (Mobbing- Prävention)
- „Always online – ein Thema oder nicht? Medienkompetenz

- „Die Orangenschlacht - Dein Recht auf ein gewaltfreies Leben und was du selbst dafür tun kannst“ mit Gruppenaktion, Gespräch und Team- Übungen im Parcours
- „Gesunde Teenagerbeziehungen – Rollenklischees und Gewaltprävention“ mit Gesprächen und Übungen
- „Im Rausch“ Alkoholprävention Film, Gespräch, Stationen (Parcours)
- „Kennst du das? Gesunden Lebensführung mit Obst und Gemüse“ (Grundschule)
- „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht`s damit bei uns aus?“ mit Fragebogen, Gespräch und Übungen
- Individuelle Projektstage auf Anfragen
- „Konsum- und Suchtpräventionstage“
- Projektstage zur seelischen Gesundheit junger Menschen

Es war möglich alle Anfragen zu Projekten und Workshops in Zusammenhang mit den Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Stadtgebiet zu bearbeiten und umzusetzen, u.a.

Projekt: „Gesunde Teenagerbeziehungen“

- an der Neuen Schule in drei 7. Klassen, jeweils Teil 1
- IB WG „Regenbogen“ Bewohner*innen und Erzieher*innen gemeinsam 1. und 2. Teil des Projektes
- Pestalozzischule zwei 7. Klassen, jeweils Teil 1
- Havelschule in fünf Gruppen, jeweils Teil 1 und teilweise Teil 2

Projekt: „Mobbing/ Cybermobbing in der Grundschule“

- Evangelische Grundschule drei 4. Klassen und drei 6. Klassen

Projekt: „Ben X“ (Mobbing/ Cybermobbing)

- Bertolt-Brecht-Gymnasium eine 7. Klasse
- BOS Kirchmöser drei 7. Klassen
- Havelschule eine Gruppe

Projekt: „Kinderrechte und Beteiligung – Wie sieht's damit bei uns aus?“

- IB WG „Regenbogen“ Bewohner*innen und Erzieher*innen gemeinsam 1. und 2. Teil des Projektes und in diesem Fall in Verbindung mit der individuellen Anfrage zur Erarbeitung einer „Verhaltensampel“ als Teil des Gewaltschutzkonzeptes

Weitere Projekte und Aktionen des EKJS (Stelle) als Kooperationspartner sind u.a.:

Mit dem Arbeitskreis Gesundheitsförderung und Suchtprävention:

- Projektstage „Suchtprävention“ in der Pestalozzischule
- Projektstage „Suchtprävention“ in der BOS Kirchmöser
- Projektstage „Suchtprävention“ in der Nicolai-OS

Mit dem Jugendhaus Café Contact:

- Projektbegleitung zum Thema "LGBTQIA+" (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/ Transgender, Queer, Intersexual und Asexual) für das Brecht-Gymnasium von der 11. Klasse für TN aus 8., 9., 10. Klasse

Vermittlung an andere Institutionen:

Im Rahmen allgemeiner Beratungen wurde u.a. an Schulsozialarbeitenden, an Beratungsstellen wie SOMATRIX, Chillout Potsdam, den ASD, auch an die Polizei oder zuständigkeithalber an andere Jugendämter weitervermittelt

Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen:

Im Berichtszeitraum wurde durch die Stelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bei der Erstellung von Ausnahmegenehmigungen

- im Sinne §6 Jugendarbeitsschutzgesetz in 92 Fällen und
- im Sinne §5 Jugendschutzgesetz in 1 Fall mitgewirkt.

Netzwerkarbeit

In diesen Netzwerken und Gremien war der EKJS punktuell aktiv:

- Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Netzwerktreffen der Jugendschützer im Land Brandenburg
- Arbeitskreis Gesundheitsförderung und Suchtprävention (PSAG übergeordnet)
- Netzwerk zum umfassenden Kinder- und Jugendschutz
- Netzwerktreffen sozialer Akteure im Bürgerhaus Hohenstücken
- Jugendhilfeausschuss
- AG Hilfen zur Erziehung

Themen im Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz u.a.:

- „Nachhaltigkeit“
- Basteln, Werkeln, Reparieren statt wegwerfen
- dazu ein Workshop in der THB „Offenen Werkstatt“ und Vorstellung verschiedener Repair- Cafés in Brandenburg an der Havel

„Kinderschutz als Kinderrecht“

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Kinderschutz
- (Inklusive) Beteiligungs- und Beschwerdemethoden im Kinderschutz
- Vorstellung verschiedener Projekte zur Mitbestimmung junger Menschen

Qualitätssicherung

Um die Qualität der Arbeit des EKJS (Stelle) zu optimieren, also qualitativ zu erhöhen und auch quantitativ in Bezug auf das Angebotsspektrum zu erweitern wurden zahlreiche Fortbildungen und Fachtage besucht und die neuen Erkenntnisse in die Alltagsarbeit implementiert, u.a.:

- Praxisqualifikation: „Beteiligst du schon?! - Partizipation, Projektarbeit und digitale Medien“
- „Partizipation - Ein Recht auch der Kleinsten“
- Bundesfachtag Jugendschutz
- „Einführung in das Thema Essstörungen“
- Fachtag Kinderschutz und Behinderung
- Prävention von Radikalisierung im Netz
- Treffen der „Jugendschützer“ im Land Brandenburg

6.7.2 Leistungserbringung durch freie Träger

Mit Blick auf Ziele und Themen des EKJS wird deutlich, dass es nicht um Projekte im Einzelnen geht, sondern im Bereich des EKJS wird die Beteiligung der freien Träger der JA/ JSA durch eine intensive Netzwerkarbeit mit der Stelle EKJS der Stadt Brandenburg an der Havel sowie in den einzelnen Angeboten der JA/ JSA selbst die erzieherische Wirkung sichergestellt.

Daher erfolgt keine explizite Förderung im Bereich des EKJS gem. § 14 SGB VIII.

7. Fachkräftegebot

In allen Leistungsbereichen wurde das Fachkräftegebot im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 eingehalten. Im Leistungsbereich „Schulsozialarbeit“ wurden im Berichtszeitraum 2019 bis 2023 zwei „Einzelvereinbarungen/ Kompetenzentwicklungsvereinbarungen“ geschlossen. Die Vereinbarungen wurden erfolgreich erfüllt. Die Gleichwertigkeit wurde erlangt und nachgewiesen.

Im Rahmen der Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhielt die Stadt Brandenburg an der Havel neben der kommunalen Finanzierung im Berichtszeitraum jährliche Zuwendungen des Landes Brandenburg:

- Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Aktionsprogramm Schulsozialarbeit „Aufholen nach Corona“
- Verstetigung der Schulsozialarbeit

8. statistische Daten⁵²

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung Brandenburg an der Havel insgesamt	71.886	72.124	72.184	r 72.040 1)	72.461 1)	p 74.025 2)	73.921¹⁾
darunter							
10 bis unter 21 Jahre	5.580	5.776	5.839	r 5.964	6.091	p 6.534 ²⁾	6.622 ¹⁾
Anteil in % der 10 bis unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung	7,8	8,0	8,1	8,3	8,4	8,8	9,0
Arbeitslose insgesamt³⁾	3.365	3.102	2.807	2.850	2.744	3.064	3.249
Arbeitslose unter 20 Jahre	69	57	70	r 46	56	66	68
Anteil in % der Arbeitslosen unter 20 Jahre an den Arbeitslosen gesamt	2,1	1,8	2,5	1,6	2,0	2,2	2,1
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) insgesamt	461	456	434	260⁴⁾	245⁴⁾	5)	255¹⁾
Anteil in % der HLU Empfänger an der Gesamtbevölkerung	0,6	0,6	0,6	0,4	0,3	5)	0,3
dar. unter 7 Jahre							20
dar. 7 bis unter 18 Jahren	35	42	37	r 46	35	5)	25

⁵² p - vorläufige Daten, r - berichtigte Daten

1) Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS BBB)

2) Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Brandenburg an der Havel, eigene Berechnungen

3) Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BfA)

4) Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII wurden zum 01.01.2020 in Teil 2 SGB IX überführt und werden daher nicht mehr in den Statistiken „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII“ und „Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe“ erfasst.

5) aktuelles Erscheinungsdatum AfS BBB - April 2023 z.T. noch offen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil in % der HLU Empfänger unter 18 Jahre an HLU Empfänger gesamt	13,9	14,9	14,7	14,9	24,5	5)	17,6
dar. 18 bis unter 25 Jahre	21	21	r 24	10	10		10
Anteil in % der HLU Empfänger in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre an HLU Empfänger gesamt	4,6	4,6	5,8	3,8	4,1	5)	3,9
Nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt	3.439	3.795	r 4.079	4.200¹⁾	4.608¹⁾	p 6.194²⁾	p 6.703²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung	4,8	5,3	r 5,7	r 5,8	6,4	8,4	9,0
dar. unter 18 Jahre	609	685	r 829	r 891	1.029	p 1.445 ²⁾	p 1.479 ²⁾
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung unter 18 Jahre an der nichtdeutschen Bevölkerung insgesamt	17,7	18,1	r 20,3	r 21,2	22,3	23,3	22,1
dar. 18 bis unter 25 Jahre	605	624	r 574	r 526	521	p 631 ²⁾	k.A.
Anteil in % der nichtdeutschen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre an der nichtdeutschen Bevölkerung insgesamt	17,6	16,4	r 14,1	r 12,5	11,3	10,2	k.A.

Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig, jedoch die Arbeitslosigkeit unter 20 Jahre nicht. Dieser Trend ist unverändert. Es ist somit davon auszugehen, dass die Kooperation im Lebensabschnitt der beruflichen Orientierung weiter qualifiziert wird. Durch die JBA ist eine Institution geschaffen worden, die sich dieser Aufgabe gestellt hat. JA/ JSA hat die Aufgabe, junge Menschen bei ihrer eigenen Perspektivklärung zu unterstützen. Diese Aufgabenwahrnehmung kann durch zielgerichtete Mobilität der Angebote ausgerichtet sein.

Der Anteil der Nichtdeutschen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung in Brandenburg an der Havel ist von 4,8 % (2017) auf 9,0% (2023) gestiegen. Aufgrund des Anstiegs um 4,2 % ist die Förderung der Integration und Minimierung der Exklusion unabweisbar und durch Angebote der JA/ JSA zu unterstützen. Somit können die JA/ JSA einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung leisten.

9. Qualitätsentwicklung in der JA/ JSA

Ziel der Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität“ ist eine genaue Beschreibung von überprüfbaren gemeinsamen fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit. Für diese Umsetzung hat ein Qualitätszirkel unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII JA/ die Rahmenbedingungen der jährlichen Qualitätsdialoge erstellt und eine entsprechende Matrix erarbeitet. Ziel ist die Sicherstellung einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII sowie die Herstellung einer Vergleichbarkeit der Angebote.

Dieser Sachbericht ist Grundlage für den jährlichen Qualitätsdialog⁵³ mit den freien Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und findet seit 2021 Anwendung.

Für alle Leistungsangebote der JA/ JSA war die Anwendung seit 2022 verpflichtend und bildete die Grundlage für die Qualitätsdialoge. Die Qualitätsdialoge fanden zwischen November 2023 und Februar 2024 statt.

In Verantwortung der Jugendhilfeplanung erfolgte die Terminfindung, der fachliche Austausch sowie die Protokollführung.

Ziel war bisher, dass diese Qualitätsdialoge jährlich stattfinden. Im Ergebnis der durchgeführten Dialoge wird deutlich, dass eine jährliche Vorbereitung durch Kenntnisnahme, Auswertung aller Sachberichte sowie vergleichsbezogenen Schlussfolgerungen nicht realistisch ist und ggf. auch nicht erforderlich. Qualitätsdialoge sollten nunmehr in Vorbereitung der Erarbeitung des strategischen Jugendförderplanes erfolgen.

Teilnehmende der Qualitätsdialoge sollten sein:

- Träger der Projekte
- Fachgruppenleitung⁵⁴ FG 51,
- Sachgebietsleitung⁵⁵ Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (51.2)
- KJB, wenn es zeitliche Kapazitäten gibt
- JHP, in Verantwortung für Rahmenbedingungen (Terminierung, Moderation des Gespräches, Protokoll)

Ziel war die Beteiligung junger Menschen an diesen Qualitätsdialogen. In der AG JA/ JSA am 25.05.2023 wurde vereinbart, dass 2023 die Beteiligung von jungen Menschen noch nicht realisiert wird.

Für die Folgejahre ist eine Beteiligung anzustreben.

Kritisch wurde in den Qualitätsdialogen angemerkt, dass die Anwendung des „Sachberichtes“ nicht die vollumfänglich durchgeführten Tätigkeiten/ Aktivitäten der Träger darstellt.

Die bisherige Berichtsform als Text hat eher die Chancen eröffnet die Arbeit intensiver und auch Nuancen der Arbeit zu beschreiben.

In den Qualitätsdialogen wurden die Details besprochen und somit stellen die Sachberichte eine Tendenz, aber nicht die vollumfängliche Darstellung der Handlungsfelder sicher.

Für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist diese Form der Sachberichte hilfreich, da eine gute Vergleichbarkeit zwischen Trägerprojekten erfolgen kann

- deutlich werden die Vielfältigkeit der Träger und die Differenzierung der Angebote innerhalb der Projekte
- eine gute Grundlage für den JFP 2025 ff, da die Methodenvielfalt und die zielgruppenorientierte Zusammenarbeit darstellbar sind

Unabhängig davon finden jährliche Trägergespräche auf der Arbeitsebene statt. Inhalte dieser Beratungen können Abstimmungen zu den Zuwendungsbescheiden sein und mögliche Abweichungen.

10. Kooperation zu anderen Akteuren/ Einrichtungen

JA/ JSA ist grundsätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und kann

⁵³ JFP 2019 bis 2023/ Beschluss 002/ 2019 Seite 71 „Monitoring“

⁵⁴ seit 01.01.2024 Amtsleitung

⁵⁵ seit 01.01.2024 Förderung freier Träger

somit nur ressortübergreifend weiterentwickelt werden. Die in der Folge dargestellten Themen der Kooperation sollen Schwerpunkte aufzeigen, die teilweise durch andere Maßnahmen/ Beschlüsse gesetzt sind und sich auf die Arbeit der JA/ JSA auswirken. Die zielorientierte Beteiligung von Kooperierenden sollte im folgenden Wirkungszeitraum des JFP intensiviert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kooperierenden ein gemeinsames Ziel verfolgen und zur Zielerreichung ihre Ressourcen zur Verfügung stellen.

10.1 Chancengleichheit

10.1.1 Rechte von Menschen mit Behinderung

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Dieser Grundsatz ist durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG seit 15. November 1994 in Kraft und wird durch die Beteiligung der Behindertenbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel an allen relevanten Planungs- und Umsetzungsangelegenheiten in der Stadt sichergestellt.

Folgende rechtliche Grundlagen unterstützen diesen Anspruch von Menschen mit Behinderungen:

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg vom 20. März 2003,
Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 140/2003 vom 30.04.2003 zum Beitritt zur Erklärung von Barcelona vom 23.03.1995 zu einer inklusiven Stadtgesellschaft,
UN-Behindertenrechtskonvention vom 03. Mai 2008 und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg.
Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: 208/2017 vom 29.11.2017 Lokaler Teilhabplan für die Stadt Brandenburg an der Havel

Durch § 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel ist ein Beirat für Menschen mit Behinderung (§ 19 BbgKVerf) zu bilden.

Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen, Verbänden und Vereinen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit anerkannten Behinderungen gehören...

§ 8 Abs. 3 der Satzung erteilt dem Beirat die Befugnis, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderung in der Stadt Brandenburg an der Havel haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll somit eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Einen wichtigen Wendepunkt bei der Umsetzung von Inklusion markiert die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft trat. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt deren Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Art. 3) und verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Inklusion ist hier als Menschenrecht festgeschrieben. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet. Mit einer breiten Umsetzung von Inklusion stehen wir trotz zahlreicher Initiativen und Projekte aber immer noch am Anfang und es gibt noch viel zu tun.

Junge Menschen sind gegenwärtig nicht Mitglieder des Beirates. Zur Minimierung der Exklusion junger Menschen mit Behinderung und zur Erhöhung der Beteiligung wäre diese Möglichkeit des demokratischen Handelns anzustreben.

Der Stadtsporthbund Brandenburg an der Havel hat sich dem Thema Inklusion im Sport, ausgelöst durch die Special Olympics Programme vor Ort, verschrieben und leistet hier einen wichtigen Beitrag, um Vereine mit Fortbildungen von Übungsleitern zum Thema Inklusion zu stärken und diese zu ermutigen, sich dem Thema zu öffnen. Es finden jährliche Netzwerktreffen zum regelmäßigen Austausch und ein jährliches „Sportfest für Alle“ statt.

10.1.2 Rechte von Menschen mit Migration

Ziel des „Nationalen Integrationsplanes der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Juli 2007 ist es, die integrationspolitischen Maßnahmen aller beteiligten Akteure auf der Grundlage gemeinsamer Analysen und Zielbestimmungen zu bündeln und somit Synergieeffekte für eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Migranten zu erreichen.

Durch die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel ist gem. § 9 ein Beirat für Integration zu bilden. Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt ...

§ 8 Abs. 3 der Satzung erteilt dem Beirat die Befugnis zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Brandenburg an der Havel haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden ...

Junge Menschen sind gegenwärtig nicht Mitglieder des Beirates. Zur Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Rechte wäre eine Kooperation ein Beitrag zur Beteiligung.

Die Konzeption zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg 2002, die „Leitlinien zur Integration von in Brandenburg an der Havel lebenden Ausländerinnen und Ausländern, Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern“ SVV 041/ 2008 sowie 2012 die „Konzeption für die Integration von bleibeberechtigten Zuwanderern sowie für eine Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel“ zeigen die Bedeutsamkeit auf. In den folgenden Jahren stieg Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden stark an und eine Reihe gesetzlicher Regelungen wurden angepasst. All das waren Gründe, das Integrationskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel neu zu überarbeiten und im Jahr 2017 wurde in einem aufwendigen Prozess mit der Expertise vieler Institutionen, Vereinen und Organisationen und Bürgerinnen und Bürger neu geschrieben. Die vorgelegte Konzeption gelangte nicht zur Beschlussfassung und wurde in die Ausschüsse verwiesen. Dennoch wird weiterhin an den Integrationszielen aktiv gearbeitet.

Jedes Angebot der JA/ JSA ist offen für alle jungen Menschen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Angebote wurden im Berichtszeitraum entsprechend ausgerichtet. Träger der JA/ JSA sind im AK „Migration“ vertreten und stehen somit für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit zur Verfügung.

Der Stadtsporthbund Brandenburg an der Havel (SSB) fungiert als anerkannter Stützpunktverein des Bundesprogramms „Integration durch Sport“, geleitet durch den Deutschen Olympischen Sport Bund, welcher bereits seit rund 25 Jahren die Integration von

Menschen mit Migrationshintergrund begleitet und unterstützt. Jährlich finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen SSB, Integrationsbeauftragter und Vereinen hierzu statt.

10.1.3 Gendergerechtigkeit

Der Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag in der Fortführung der bereits etablierten Angebote. Durch die Gleichstellungsbeauftragte wurde in Kooperation und im Zusammenwirken mit dem Demokratischen Frauenbund und der Fouqué Bibliothek ein Mädchentreff etabliert. Dieser Treff steht auch Mädchen der Zielgruppe des JFP zur Verfügung. Zu Themen der Mädchen- sowie Jungenarbeit sind Jugendhilfeakteure innerhalb eigener Netzwerke (AK EKJS) im Austausch. Seit 2023 ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied im Arbeitskreis der Schulsozialarbeit und stehe somit im Austausch mit den Beteiligten vor Ort.

Ferner gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle „Queeres Brandenburg“, die bereits an Schulen die jungen Menschen zu queeren Themen beraten und auch Workshops mit ihnen durchgeführt haben.

Das Engagement für Chancengleichheit sollte zunehmend eine breite Legitimation finden und sollte in allen Bereichen, die für und mit Menschen arbeiten, selbstverständlich sein. Das gilt auch für alle Beschäftigten der Stadt Brandenburg an der Havel, da es noch keine Selbstverständlichkeit ist und in der täglichen Arbeit Beachtung findet.

10.2 Schule

Gemeinsame Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe mit den einzelnen Schulen wurden im Bereich „Schulsozialarbeit“ sowie Handlungsempfehlungen bei Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ erfolgreich abgeschlossen.

Kooperationsverpflichtung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen gibt es neben den Ausführungen des SGB VIII auch auf Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes entsprechend der §§ 3, 9, 18 und 106.

In Erarbeitung des JFP 2019 bis 2023 ist das Staatliche Schulamt zu den Zielsetzungen und Schwerpunkten aus dem JFP 2012 bis 2015 ff. sowie für die fortführende Zusammenarbeit um Ausführungen gebeten worden. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Insbesondere § 3, Abs. 3 BbgSchulG. stellt klar: „Sozial Benachteiligte sollen besonders durch eine Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und Trägern der sozialen Sicherung gemäß § 9 Abs. 1, die Schaffung von Ganztagsangeboten gemäß § 18, besondere Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen gemäß § 23 Nr. 2, die Berücksichtigung des Unterrichtsbedarfs gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und durch individuelle Hilfen im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß § 111 und der Schülerfahrtkostenerstattung gemäß § 112 gefördert werden.“

§ 9 Abs.1 BbgSchulG. regelt die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen u.a. wie folgt: „Die Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten. Sie achten dabei die fachlichen Grundsätze und das Selbstverständnis der Kooperationspartner.“

Die Aussagen zur Zielerreichung der folgenden Zielstellungen⁵⁶ erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt:

Größtmögliche Teilhabe und minimale Exklusion junger Menschen wird sichergestellt.

Durch die Schulen wurde der Schulsozialfond schülerbezogen umgesetzt, sodass in der Regel alle Schülerinnen und Schüler in alle schulischen Aktivitäten vollumfänglich einbezogen werden konnten.

Junge Menschen erlangen personelle und soziale Kompetenzen, die für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung hilfreich sind (eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln).

Für die Umsetzung dieses Ziels stehen den Schulen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Eines davon ist der „Orientierungsrahmen Schulqualität“. Dieser definiert insbesondere im Qualitätsbereich 2 „Unterricht – Lehren und Lernen“ unter anderem die Qualitätsmerkmale für guten Unterricht. Neben dem eigenverantwortlichen und individualisierten Lernen stehen auch die Zusammenarbeit und die Teamfähigkeit im Fokus der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Als ein Mittel der Rückmeldung in diesem Bereich erhalten die Schülerinnen und Schüler halbjährlich eine Zusammenfassung des Arbeits- und Sozialverhaltens zusammen mit dem Zeugnis.

Gewaltprävention erleben junge Menschen im Alltag und somit wird eine präventive Wirkung ermöglicht bzw. Verweissungswissen wird zur Verfügung gestellt.

Hierbei handelt es sich aus Sicht der Schule sowie auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe um ein übergreifendes Thema, das auch durch die Schulen umgesetzt wurde. Dabei gab es hier verschiedene Vorgehensweisen der einzelnen Schulen. Maßnahmen zum sozialen Lernen, Antibullying-Konzepte, Wettbewerbe im sozialen Lernen, Trainings zur Gewaltprävention, teambildende Maßnahmen, Streitschlichterprogramme und Mediationen. Darüber hinaus gab es externe und interne Fortbildungen im Schulamtsbereich in diesem Themenfeld für Schulleitungen und Lehrkräfte.

Eine verantwortungsvolle Mediennutzung wird sichergestellt.

Entsprechend der im Teil B des Rahmenlehrplanes (RLP) beschriebenen Kompetenzen im Bereich der Medienbildung, sollen die Schülerinnen und Schüler eine Medienkompetenz entwickeln, die sie in den Kompetenzen Informieren, Kommunizieren, Präsentieren, Produzieren, Reflektieren und Analysieren dazu befähigt, das o.g. Ziel zu erreichen. Dieser Teil des RLP ist fächerübergreifend und verbindlich. Er wurde durch die schulinternen Curricula aufgegriffen und an die jeweiligen Rahmenbedingungen der Schule angepasst. Schulen wurden in den vergangenen Jahren sowohl hardware- als auch softwaremäßig weiter ausgestattet, so dass die Relevanz des o.g. Ziels in Schule weiter zugenommen hat. Der Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz stellte die Schülerinnen und Schüler und damit auch die Schulen vor weiteren Herausforderungen. Gerade im Bereich der digitalen Medien war die Innovationskompetenz der Schulen besonders gefragt und bedurfte einer stetigen Neujustierung. Diese ist an den Schulen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Junge Menschen erhalten zielgerichtet die Möglichkeit gesundheits- und bewegungsfördernde Kompetenz zu entwickeln.

Schulen haben verschiedene Möglichkeiten, Kompetenzen im Bereich der Gesundheit und Bewegung bei den Schülerinnen und Schülern auszubilden. Dies geschieht

⁵⁶ Zielstellungen wurden in der AG JA/ JSA gem. § 78 SGB VIII diskutiert und sind im Folgetext kursiv geschrieben

fächerübergreifend, mit den Schwerpunkten im Sport, Sach- und Biologieunterricht und in Sportwettbewerben, die viele Schulen organisieren. Auch im Bereich des Ganztages finden viele sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten statt. Auch Methoden der bewegten Schule finden zunehmend den Weg in die Schule.

Junge Menschen haben ein zunehmendes Demokratieverständnis

Bei der Demokratiebildung handelt es sich um ein übergreifendes Thema des RLP. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Bestandteil der gesamten Schulkultur und spielte dementsprechend nicht nur im Unterricht aller Fächer, sondern auch im alltäglichen Schulleben eine Rolle. Ein großer Stellenwert kommt dabei den Fächern Gesellschaftswissenschaften, Politische Bildung, Geschichte, LER zu. Die Unterstützung der Landeszentrale für Politische Bildung wurde in den meisten Schulen genutzt. Schulen sind angehalten den Landtagsbesuch in den Unterricht einzubinden und die Angebote der Maßnahme "Tolerantes Brandenburg" zu nutzen. Darüber hinaus besteht im Land die Möglichkeit sich bei "Jugend debattiert" einzubringen. Lehrkräfte erfahren hier spezielle Fortbildungen, um die Schüler auf derartige Wettbewerbsteilnahmen professionell vorzubereiten. Durch die Angebote der Gedenkstättenlehrkräfte im Land werden diese Maßnahmen flankiert. Weiterhin gibt es, um nur eine Auswahl an Möglichkeiten zu benennen, die Möglichkeit für Schulen im Land Brandenburg sich als "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" zertifizieren zu lassen. Dies ist nur möglich, wenn Schulen nachweislich in diesem Themenfeld kontinuierlich im Unterricht und in Projekten arbeiten und damit in der Regel auch entsprechende Schüleraustausche einhergehen. Ebenso können Angebote in diesem Bereich über ERASMUS+ von den Schulen genutzt werden. Zur Erweiterung des Demokratieverständnisses bei den Schülerinnen und Schülern trugen auch die Nutzung der Beteiligungsrechte innerhalb einer Klasse, in der Schülervertretung, im Kreisschülerrat, im Kreisschulbeirat und in den Landesgremien Landesschülerrat sowie Landesschulbeirat bei. Hier wurden die Schülerinnen und Schüler sowohl von der Schule als auch von der Stadt unterstützt.

Fazit

Alle diese Maßnahmen trugen zur größtmöglichen Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft bei.

Kontinuierliche Abstimmungen zwischen Schule und Jugendhilfe sind unabweisbar, auch wenn es sich im Berichtszeitraum als eine immer wieder neu zu meisternde Herausforderung zeigte. Die genannten Zielstellungen und die dazugehörigen Beschreibungen hier aus Sicht der Schule zeigen deutlich die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe für das Aufwachsen junger Menschen und dass eine zielgruppenorientierte Zusammenarbeit unabdingbar ist.

10.3 Sport

Sport und Bewegung spielen eine wesentliche Rolle in der Entwicklung von Kindern. Sie tragen zur körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung bei und helfen Kindern, gesunde Gewohnheiten zu entwickeln.

Sport ist eine beliebte Freizeitgestaltung und fördert Integration und soziale Kompetenz. Es werden bei der Ausübung des Sportes alle Spielenden gleichbehandelt und es entwickelt sich eine Fairness.

Der Stadtsportbund koordiniert in Abstimmung mit den Sportvereinen offene Angebote für junge Menschen. Eine Zusammenarbeit mit den Trägern der JA/ JSA ist gegeben. Ziel ist es, junge Menschen sowohl in ihren sportlichen Aktivitäten, als auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Das soll erreicht werden durch:

- Durchführung und sozialpädagogische Begleitung von Breitensportveranstaltungen vorrangig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich bisher nicht oder wenig sportlich betätigen,
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen der Vereine,
- Durchführung von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen für junge Menschen,
- sozialpädagogische und fachliche Anleitung sowie Schulung von Vereinsjugendleitungen
- Festigung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit im Bereich der sportlichen Jugendarbeit unter besonderer Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, der Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Ämter der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel

Integration durch Sport

Das Projekt versteht sich als ein soziales Projekt, welches sich zum einen auf der Grundlage der Freiwilligkeit die Aufgabe stellt, straffällig gewordenen Jugendlichen eine Möglichkeit der sozialen und pädagogischen Betreuung zu bieten. Delinquente und von Delinquenz bedrohte junge Menschen werden aus ihrem negativ prägenden Umfeld herausgelöst und in bestehende Freizeitangebote bzw. Sportvereine integriert. Somit kann ihnen eine förderliche Freizeitgestaltung ermöglicht werden. Dennoch zeigt sich, dass die individuellen Belastungsfaktoren zugenommen haben. Daraus folgt, dass neben den sportlichen Aktivitäten die individuelle Beratung und Begleitung ergänzend unabweisbar ist.

Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Streetworkern, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe wird besonderer Wert gelegt. Zum anderen ist die Integration von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere von Zuwanderern, ein wichtiges Ziel des Projektes „Integration durch Sport“. Zudem soll das Projekt im Sinne der gewaltpräventiven Arbeit vernetzend wirken. Dies beinhaltet die Vernetzung verschiedenster Projekte des SSB e. V. sowie ortsansässiger Institutionen bspw. Schulen und der anderen Projekte und Angebote freier Träger der Stadt Brandenburg an der Havel und ist durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses 098/2014 JHA untersetzt.

Die Bereitstellung von Sportstätten ist für die JA/ JSA unerlässlich. Die Nutzung der Sporthallen- und Plätze unterliegt der Sportstättennutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Brandenburg an der Havel (Sport NEO) Beschluss der SVV 079/ 2013 vom 11.06.2013 und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Antragstellung für eine Nutzungsvereinbarung erfolgt über den Stadtsportbund (SSB).

10.4 Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der SVV am 29.09.2021 wurde die erste hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Brandenburg durch die Stadtverordneten benannt. Zuvor wurde diese Aufgabe im Ehrenamt wahrgenommen, führte aber immer wieder zu Brüchen in der Kontinuität und auch zu Leerzeiten. Zudem wurde auch zunehmend deutlich, dass dieses Amt im Ehrenamt nicht zu leisten ist.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte setzt sich für die Umsetzung der Kinderrechte sowie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein. Sie ist verantwortlich, dass die Jüngsten der

Gesellschaft in ihrer Lebenswelt und in allen, für sie wichtigen Themen, auf geeigneter Weise mitentscheiden können. Die Beauftragte bildet das Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Kommunalpolitik und deren Verwaltung.

Darüber hinaus hat sie folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Überprüfung auf Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention in städtischen Planungsprozessen,
- Hilfestelle für Kinder und Jugendlichen in der Umsetzung ihrer eigenen Ideen,
- Förderung von demokratiebildenden Projekten und Maßnahmen,
- Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche,
- direkte Ansprechbarkeit für Sorgen, Nöte und Verbesserungsvorschläge.

Junge Menschen können sich direkt an sie wenden und daher ist die Kenntnis über ihre Aufgaben und über ihre Erreichbarkeit unerlässlich. Die Erreichbarkeit ist über die Homepage der Stadt Brandenburg an der Havel sowie über den Facebook-Account gegeben.

Durch die Kinder- und Jugendbeauftragte wurden zahlreiche Beteiligungsprojekte initiiert sowie die Sprechstunde für junge Menschen beim Oberbürgermeister.

Die durchgeführte Kinder- und Jugendbefragung wurde durch die Kinder- und Jugendbeauftragte federführend an Lebensorten mit jungen Menschen reflektiert. Die Ergebnisse sind als Anlage 3 beigefügt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat zum 30.05.2024 ihr Arbeitsverhältnis beendet und eine Neubesetzung wird angestrebt.

10.5 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Für städtische Gebäude ist das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement in der Stadt Brandenburg an der Havel zuständig. Die Rahmenbedingungen für das jeweilige Vertragsverhältnis und die Anforderungen an die Parteien (Vermieter/ Mieter) liegen in den Mietverhältnissen begründet und ergeben sich aus den geschlossenen Mietverträgen. Der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit⁵⁷ stellt im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss den Bedarf einer Einrichtung/ eines Angebote fest. Träger der JA/ JSA haben einen Anspruch auf Planungssicherheit innerhalb des gültigen Jugendförderplanes. Dieser Bedarf wird dem Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mitgeteilt und die Umsetzung erfolgt eigenverantwortlich durch das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Planung und Durchführung von Sanierungs-, - Ausbautätigkeiten, - ggf. Neubauvorhaben, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, in Verantwortung des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements. Deutlich wird der bereits entstandene Sanierungstau.

10.6 Jugendberufsagentur (JBA)

Bei allen Fragen rund um das Thema Ausbildung ist die Jugendberufsagentur für junge Menschen die zentrale Anlaufstelle. Im Mittelpunkt steht die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen als Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Schulen vor Ort. Aufgrund der örtlichen Nähe der beteiligten Kooperationspartner können für junge Menschen und Eltern bestmögliche

⁵⁷ seit 01.01.2024 Amt für Jugend und Soziales

Beratungen und Hilfestellungen bei allen Fragen rund um das Thema Ausbildungen auf kurzem Wege sichergestellt werden.

Wirkungsfaktoren der JBA:

- die JBA bündelt Angebote für junge Menschen und bietet ganzheitliche Unterstützung, schafft Transparenz,
- die Angebote der Beratung von externen Kooperationspartnern wirken unterstützend und unterstreichen den ganzheitlichen Ansatz einer beruflichen Orientierung (z.B. erfolgt monatlich die Einstellungsberatung der Bundeswehr sowie die Handwerkskammer mit dem Projekt „Willkommenslotsen“)
- aufgrund der örtlichen Nähe der Kooperierenden können persönliche Fallübergaben dabei helfen den Wechsel von Rechtskreisen und verschiedenen Beratern ohne Umwege und sicher zu gestalten,
- in der JBA gibt es einen voll eingerichteten Empfangsbereich⁵⁸ als ersten Anlaufpunkt für junge Menschen die bisher noch keine Berührungspunkte mit der JBA hatten,
- der Empfangsbereich sichert die Beantwortung vielfältiger Fragen ab und sichert somit die Weiterleitung an den zuständigen Verantwortungsbereich.

10.7 Sicherheits- und Präventionsrat der Stadt Brandenburg an der Havel (SPR)

Durch den SPR wurde das Präventionshaus - ein Projekt des Sicherheits- und Präventionsrates initiiert. Das Präventionshaus ist eine digitale Datenbank für Schulen, die dazu dient, Lehrkräfte und Lernende über die Leistungen verschiedener Institutionen zu unterschiedlichen Präventionsthemen zu informieren.

Ziel des Präventionshauses ist die Schaffung eines Präventionsnetzwerkes zur Vermittlung von gesamtgesellschaftlichen Lerninhalten in den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel.

Zielgruppe sind primär Lernende, sekundär Erziehungsberechtigte und Lehrende.

Beschreibung: Aktuell ist die Grundlage ein Baukastenmodell, welches symbolisch aus der Nachbildung einer Schule mit jeweils 12 Fenstern auf der Vor- und Rückseite des Hauses besteht. Jedes Fenster steht für ein Themengebiet. Inhaltlich wurden diese Themen neben Polizei und Stadt durch externe Dritte (Partnerschaften der Präventionsarbeit) mit Leben gefüllt. In den einzelnen Fenstern des Präventionshauses befinden sich die Visitenkarten der Partnerschaften der Präventionsarbeit und können dort themenbezogen abgerufen werden. Das Präventionshaus steht seit 10.09.2013 allen Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel als digitale Datenbank zur Verfügung. Seitens der Geschäftsstelle des SPR wird beabsichtigt, dieses Baukastenmodell zukünftig durch eine barrierefreie Online-Datenbank zu ersetzen. Die künftigen Nutzer haben in der Folge die Möglichkeit, ihre Suche über einen Filter auf einen bestimmten Themenbereich (z.B. Cybermobbing), einer bestimmten Zielgruppe (z.B. Lernende der Grundschule) oder einem bestimmten Anbieter (z.B. Polizei) zu begrenzen und somit einen schnelleren Überblick zu erhalten, welche Beratungsangebote in Frage kommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Präventionshaus nicht bearbeitet und nicht aktualisiert. Über die Zukunft des Präventionshauses wird ggw. eine Evaluierung durchgeführt, die zu einer abschließenden Entscheidung führen wird. Die Evaluation wird durch den Geschäftsbereich „Innerer Service sowie Ordnung und Sicherheit“ durchgeführt. Eine zeitliche Orientierung ist nicht gegeben.

⁵⁸ Stand 10/ 2024 - nicht besetzt

Teil B - Beschluss

An die Neufassung des Jugendförderplanes waren vielfältige Anforderungen geknüpft. Im Rahmen einer relativ gleichbleibenden finanziellen Gesamtsituation müssen neue professionelle Prioritäten gesetzt werden, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Hinzu kamen neue rechtliche Regelungen, die in den Kontext der Arbeit zu stellen sind. Es galt die Frage zu beantworten: Wie können die Mittel der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für die Jungen Menschen eingesetzt werden? Die Bearbeitung dieser Frage musste unter Berücksichtigung der Anforderungen, wie Umsetzung Fachkräftegebot, Qualität und Kontinuität, angemessene Finanzierung, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, Erreichbarkeit der Jugendlichen etc. erarbeitet werden. Die umfassende Darstellung im Berichtsteil gewährt Betrachtenden einen Gesamtblick auf alle, zur besseren Erreichung der Ziele benötigten Projekte und Angebote und dem dafür notwendigen finanziellen Unterbau. Eine tatsächliche Finanzierung orientiert sich an den Prioritäten und erfolgt unter dem Vorbehalt der im Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel hierfür ausgewiesenen Mittel.

Der Jugendförderplan mit strategischer Ausrichtung beschreibt Zielerreichung, Bedarfserfassung und Bedarfsänderung für die folgende Wahlperiode.

Der Jugendförderplan zum Haushalt untersetzt den strategischen Jugendförderplan parallel zum Haushalt.

11. Zielgruppe

Zielgruppe der Angebote von Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit sind weiterhin im Schwerpunkt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren.

Die spezifische Zielgruppe der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Alle Angebote der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit sind grundsätzlich unter inklusiven Gesichtspunkten zu planen und durchzuführen.

Eine soziale Benachteiligung liegt dann vor, wenn eine altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist.

Eine soziale Benachteiligung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn in den Sozialisationsfeldern Familie, Schule, Ausbildung eine defizitäre Situation vorliegt:

- ökonomische Situation der Familie,
- familiäre Rahmenbedingungen,
- mangelhafte Bildung,
- Nachteile durch ethnische oder kulturell/ religiöse Herkunft.

Eine individuelle Beeinträchtigung liegt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit dann vor, wenn

- der junge Mensch psychisch, physisch und/ oder in sonstiger Weise persönlich beeinträchtigt (z.B. Drogenabhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, ...) ist,
- wenn Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen, Lernschwächen vorliegen und der junge Mensch ohne gesonderte Hilfe von außen keinen bzw. keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden bzw. seine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung allein nicht schaffen kann,
- wenn ein besonderer, individueller Unterstützungsbedarf festgestellt wurde,

- wenn Integration erschwert ist.

12. Bedarf

12.1 Bedürfnisse der Zielgruppe

Aus der Kinder- und Jugendumfrage 2023 wurde deutlich, dass mehr *Workshops* mit jungen Menschen eine höhere Beteiligung sicherstellen würde. Beispielsweise wäre ein Tag der Vereine (für junge Menschen) analog zum Berufe-Markt eine Möglichkeit.

Ein weiteres Thema ist die *Mobilität*, unter der Fragestellung wie noch gezielter junge Menschen außerhalb der Innenstadt angesprochen und eingebunden werden können. Vorschläge der jungen Menschen waren bezahlbares oder sogar kostenloses Schülerticket bzw. „Jugendkulturticket Brandenburg an der Havel“ für Angebote, Cafés und ÖPNV.

12.2 Bedarfsermittlung

Bei der Bedarfsermittlung geht es fortführend um einen komplexen Aushandlungsprozess, in dem

- die Bedürfnisse junger Menschen,
 - die demografische Entwicklung,
 - aktuelle fachliche Standpunkte der Kinder- und Jugendhilfe,
 - politische Schwerpunktsetzungen,
 - finanzielle Rahmenbedingungen,
 - die Auswertung der Sachberichtsbögen,
 - sowie weitere Aspekte
- miteinander im Verhältnis stehen und gegeneinander abzuwägen sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des Jugendförderplan 2025 bis 2028 erfolgte eine umfangreiche Bedarfsermittlung. Diese liegt der Fortschreibung zugrunde und wird dem wahrgenommenen Bedarf angepasst.

Durch weitere folgende Aspekte wird der Bedarf bestimmt:

- Zielüberprüfung Jugendförderpläne 2019 bis 2024
- Workshops auf der Grundlage der Kinder- und Jugendumfrage 2023, Anlage 3
- diskutierte Prozesse in der AG JA/ JSA
- diskutierte Prozesse im Fachausschuss (JHA) sowie UA JHP,
- durchgeführte Qualitätsdialoge 2023/2024,
- Abstimmungen zum jährlichen Förderbedarf zwischen dem einzelnen Träger der JA/ JSA und der Verwaltung,
- bedarfsgerechte Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen⁵⁹.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass die vorhandenen Angebote vorwiegend bedarfsgerecht sind. Durch weitere Vernetzungen sind die hierbei entstehenden Synergieeffekte zu qualifizieren.

Ein quantitativer Ausbau von Angeboten ist bei der gegenwärtigen Bedarfslage nicht erforderlich.

⁵⁹ § 79 SGB VIII – „Leitnorm oder Norm light?“ Dr. Peter- Christian Kunkel 2001

13. Ziele der Jugendförderung in Brandenburg an der Havel

Ziele ergeben sich aus den Bestimmungen des SGB VIII und liegen allen Gebieten der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit zugrunde.

Handlungsleitend ist § 1 SGB VIII, nachdem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat sowie Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beitragen soll.

Die folgenden Ziele sind in der Planungsgruppe zum Jugendförderplan erarbeitet worden. Die Beteiligung junger Menschen war stellvertretend durch die Kinder- und Jugendbeauftragte sichergestellt, welche entsprechende Workshops gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen realisiert hatte. Die Mitwirkenden der Planungsgruppe haben die ersten Entwürfe in ihren Projekten diskutiert und die Ergebnisse in die Planungsgruppe eingebracht, wo die abschließende Formulierung erfolgte. Die Mitwirkung der AG JA/ JSA erfolgte im Anschluss.

Wirkungsziele⁶⁰

Wirkungsziele definieren was JA/ JSA bis 2028 (Zeitraum des vorliegenden Jugendförderplan) erreichen soll

- Die Angebote der JA/ JSA sind auf die Stärkung und Förderung personeller und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.
- Junge Menschen werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Konzepte der Einrichtungen sind danach auszurichten.
- Das Demokratieverständnis junger Menschen wird durch Angebote der politischen Bildung gefördert und sie fühlen sich in den Beteiligungsrechten gestärkt.
- Junge Menschen entwickeln durch vielfältige Präventionsangebote der JA/ JSA Lebenskompetenzen.
- Mobile Arbeit beinhaltet nicht standortgebundene Angebote der digitalen und analogen Welt junger Menschen.

Da sich in den Qualitätsdialogen teilweise Unsicherheiten zum Inhalt der formulierten Ziele zeigten, hat die Planungsgruppe eine Arbeitshilfe erarbeitet. Diese Arbeitshilfe beinhaltet Beispiele die zur Zielerreichung führen könnten und die dazugehörigen Erläuterungen. Diese Arbeitshilfe ist als Anlage 7 beigefügt ist.

Durch die jährlichen Sachberichte wird deutlich welche Wirkungsziele verfolgt wurden. Der fachliche Austausch wird durch die jährlichen Arbeitsberatungen und den Qualitätsdialogen ebenfalls zum zielbezogenen Fachaustausch beitragen.

Zur Zielerreichung und Entwicklung der Projekte sind weiterhin folgende Ziele aller Handlungsfelder der bedarfsgerechten JA/ JSA/ des EKJS relevant:

- eine langfristige Planungssicherheit und Verbindlichkeit ist für die Leistungserbringenden der Kinder- und Jugendhilfe gegeben, um die Kontinuität der Beziehungsarbeit sicherzustellen,
- JA, JSA sowie EKJS sind in Brandenburg an der Havel ein dauerhaftes Angebot,
- die Umsetzung des gültigen JUGENDFÖRDERPLAN erfolgt in einer dialogischen Form der Qualitätssicherung und der daraus resultierenden Berichterstattung.

⁶⁰ Die Reihenfolge stellt keine Priorität dar

14. Fachkräftegebot

In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden gut qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte benötigt.

Deutlich zeigte sich der Bedarf an einzelfallbezogener Beratung in den Freizeiteinrichtungen. Somit ist es erforderlich, dass in den geförderten Jugendfreizeithäusern bei 3 VZÄ zumindest 1 VZE für sozialpädagogische Beratung vorgehalten wird.

Aktuell ist die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Startchancen-Programms (RL-Schulsozialarbeit-SCP) im Entwurf vorliegend. Weitere Aufnahme in die HHPL 2025 ff. und Aufnahme in den Bedarf des Jugendförderplanes hängt vom Inkrafttreten der Richtlinie ab. Somit sind keine prospektiven Aussagen möglich und werden ggf. im „Jugendförderplan zum Haushalt“ dargestellt.

Grundsätzlich ist das Fachkräftegebot durch §§ 72, 72 a SGB VIII rechtlich untersetzt. Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit finanziellen Mitteln aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ mit dem Ziel der Absicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse mit sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.⁶¹

Dabei wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass aufgrund der Komplexität der Aufgaben regelmäßig Fachkräfte der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit mit mindestens FH-Abschluss und staatlicher Anerkennung sowie Erziehende mit staatlicher Anerkennung eingesetzt werden⁶². Daneben muss aber dem Umstand Rechnung getragen werden, dass aufgrund des Fachkräftemangels immer weniger Bewerbende über diese formalen Qualifikationsanforderungen verfügen. Eingehend auf diesen Sachverhalt hat der Arbeitskreis der Fachkräfte der Jugendförderung des Landes Brandenburg 2017 ein „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ erarbeitet, welches durch das Land Brandenburg mitgetragen wird. Die Unterlagen zum Kompetenzprofil sind Anlage 6 dieses Jugendförderplanes. 2018 wurde dieses Kompetenzprofil in einem zweiten Teil durch Erläuterungen ergänzt, die die Kompetenzbeschreibungen besser nachvollziehbar machen.

Mit Hilfe des Kompetenzprofils soll ermöglicht werden, dass potentielle Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und deren Eignung auch dann beurteilt werden können, wenn sie nicht über einen Abschluss der Sozialarbeit i.S. des Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) verfügen. Zu beachten ist dabei, dass die Einhaltung der Verpflichtung zur Beschäftigung von Fachkräften uneingeschränkt Sache des Arbeitgebers ist. JA/ JSA sind auch von Fachkräften aus benachbarten oder ähnlichen Berufen geprägt. Auch in Anwendung des Kompetenzprofils muss sichergestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen der Aufgaben mit dem eingesetzten Personal erfüllt werden können. Aus fachlichen Gründen ist darauf zu achten, dass nur solche Aufgaben zu übertragen sind, für deren Bewältigung die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind.

⁶¹ Förderung der Personalkosten. <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit/foerderung-der-personalkosten.html> (abgerufen am 12.11.2018 7:30 Uhr)

⁶² Ausnahme Galerie Sonnensegel e.V. – regelmäßige Anforderung hier *Kulturpädagoge* mit Fachhochschul – oder Hochschulabschluss

Grundsätzlich geeignet für die Aufgabe der JA/JSA sind hinsichtlich der formellen Qualifikation neben den o.g. regelmäßigen Berufsabschlüssen auch alle pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse. Sofern kein regelmäßiger Berufsabschluss vorliegt, aber aufgrund eines pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses die formellen Anforderungen grundsätzlich vorliegen, sind anhand eines Abgleichs zwischen Studieninhalten des Bewerbenden und dem Kompetenzprofil durch den Anstellungsträger Lücken bezüglich der Kompetenzerfordernungen zu identifizieren. Die Lücken können durch eine individuelle Fortbildungsplanung zu den im „Kompetenzprofil Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ ausgewiesenen fachlichen Mindestanforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft geschlossen werden. Zur Fortbildungsplanung ist eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zu treffen. Liegen sowohl die formelle Qualifikation, als auch eine Vereinbarung zu einer individuellen Fortbildungsplanung vor, ist die Gleichwertigkeit der Fähigkeiten gegeben.

Das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Dienst ist zu beachten. Eine Anerkennung der Einstufung in die Entgeltgruppen der regelmäßig vorgesehenen Abschlüsse kann erst nach Abschluss der individuellen Fortbildungen erfolgen.

Daneben können auch Fachkräfte ohne Hochschulabschluss (z.B. Erziehenden) unter bestimmten Voraussetzungen Tätigkeiten von Fachkräften der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung übertragen werden, ohne dass dies zu einer Eingruppierung in S11 TVöD oder vergleichbar führt (S8 TVöD Ziff. 5 "Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung"). Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Regelung ausschließlich auf einen Ausnahmetatbestand bezieht (z.B. keine anderen Bewerbungen).

15. Planung JA, Förderung der Jugendverbände, JSA, EKJS

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bevölkerung insgesamt Brandenburg an der Havel	71814	71704	71778	71840	71996	72099	72200	72300	72300
darunter bis unter 18 Jahre	10473	10604	10753	10898	11008	11052	11000	11100	11100
prozentuale Entwicklung der Bevölkerung insgesamt	14,58%	14,79%	14,98%	15,17%	15,29%	15,33%	15,24%	15,35%	15,35%
darunter 18 bis unter 25 Jahre	4005	4052	4092	4079	4188	4275	4500	4600	4700
prozentuale Entwicklung der Bevölkerung insgesamt	5,58%	5,65%	5,7,%	5,68%	5,82%	5,93%	6,23%	6,36%	6,50%

Quelle: Stadt Brandenburg an der Havel, Sachgebiet Statistik und Wahlen

Ziel ist auch weiterhin die Planungen an einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung zu orientieren. Einvernehmlichkeit und Transparenz zwischen den Trägern der JA/ JSA und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Gesamtverantwortung sollen die Sicherstellung der geeigneten Angebote gewährleisten. Die prognostische Entwicklung lässt keine Schlussfolgerungen für einen zusätzlichen Bedarf zu. Deutlich wird, dass die sozialen Problemlagen sich verändert haben und somit die Angebote darauf auszurichten sind.

15.1 Leistungsbereiche

Die Angebote des Stadtsporbundes „Integration durch Sport“ und „Koordination der Jugendarbeit in den Sportvereinen“ wirken auch fortführend in die Leistungsbereiche §§ 11, 13 und 14 SGB VIII.

Die Projekte, Projektbeschreibungen, Qualifikationsanforderungen und finanziellen Aufwendungen sind Bestandteil des Jugendförderplanes und der Anlage 8 zu entnehmen

15.1.1 § 11 Jugendarbeit

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist der mobile Anteil der Aufgabenwahrnehmung weiter zu entwickeln. Ziel dabei ist, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der sehr unterschiedlichen Angebote in den Freizeiteinrichtungen bekannt sind und das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII durch die jungen Menschen bewusster wahrgenommen werden kann. Hierzu ist in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) durch die Jugendhilfeplanung eine Übersicht der Angebote sicherzustellen. Diese wird vor Veröffentlichung in der AG JA/ JSA beraten. Die im Bedarf aufgeführten Angebote verstehen sich als Jugendhaus, Jugendclub (entsprechend der Merkmale des Begriffskatalogs - Anlage 1). Sie sind gekennzeichnet durch eine Bezuschussung von sozialpädagogischen Fachkräften.

Daneben erfolgt eine Bedarfsdeckung über die sogenannten kleinteiligen Maßnahmen gem. § 11 SGB VIII.

Aus gegenwärtiger Sicht wird die Zielerreichung durch zu fördernde Angebote sichergestellt und im Wirkungszeitraum des vorliegenden Jugendförderplan auf Bedarfsgerechtigkeit geprüft.

Die Prüfung erfolgt durch:

- Arbeitsberatungen, auf der Grundlage der Verwendungsnachweise und der Sachberichte, in Verantwortung des Sachgebietes Förderung freier Träger,
- Kinder- und Jugendumfrage,
- Kinder- und Jugendsprechstunde,
- Qualitätsdialoge im Wirkungszeitraum des Jugendförderplan.

Die Fortschreibung der bedarfsgerechten Konzepte erfolgt in Durchführungsverantwortung der Träger der JA/ JSA und wird durch das Sachgebiet Förderung freier Träger begleitet. Die Fortschreibung erfolgt mindestens 1x im Wirkungszeitraum des Jugendförderplanes.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, gem. § 11 SGB VIII, gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Die Projekte, Projektbeschreibungen, Qualifikationsanforderungen und finanziellen Aufwendungen sind Bestandteil des Jugendförderplanes und der Anlage 8 zu entnehmen

Zu berücksichtigen ist hierbei die Besonderheit der Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.. Der Erhalt und die Fortführung wird durch eine institutionelle Förderung, in Form eines pauschalen Festbetrages durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, sichergestellt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass gemäß SVV-Beschluss Nr. 005/2019 vom 27.02.2019 der Erhalt und die Förderung der Einrichtung „Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum - HdO“ in analoger Auslegung des SVV-Beschlusses Nr. 188/2015 i.V.m. Nr. 039/2011 fortgeführt werden. Entsprechend dem vg. Beschluss der SVV wird die Zuwendung im Rahmen der Fortführung der institutionellen Förderung, in Form eines pauschalen Festbetrages ausgereicht werden. Der Beschluss enthält die Festlegung, dass die jährliche Förderpauschale im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanes bestimmt wird. Die bestehende Zielvereinbarung gilt gemäß JHA-Beschluss Nr. 273/2017 i.V.m. JHA-Beschluss Nr. 005/2024 bis auf Weiteres weiter.

Das Sachgebiet Förderung freier Träger ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Ausgenommen ist die Einrichtung multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum in Trägerschaft des Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V..

15.1.2 § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

Die Förderung der Jugendverbände ist weiterhin fester und gleichberechtigter Bestandteil zur Zielerreichung der JA/ JSA. Sicherzustellen ist, dass kleine Verbandsinitiativen unkompliziert und mit beratender Unterstützung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe eine finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen hat unter Beachtung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu erfolgen. Somit ist die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen gegeben.

Die finanziellen Aufwendungen zur bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung betragen in den Jahren 2024 - 2029 ca. 10.000 € jährlich.

15.1.3 § 13 a SGB VIII - Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird entsprechend des festgestellten Bedarfs umgesetzt.

Das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“, Beschluss 165/2023 wird umgesetzt, bis 2028 evaluiert und fortgeschrieben. Dem Jugendhilfeausschuss ist die Fortschreibung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend des Konzeptes ist die Anlage 5 „Übersicht Schulsozialarbeit bezüglich Umsetzung Rahmenkonzept“ im Kalenderjahr 2025 zu vervollständigen. Die Sicherstellung erfolgt im Rahmen der Arbeitsberatungen in Zuständigkeit des Sachgebiets Förderung freier Träger.

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Startchancen-Programms (RL-Schulsozialarbeit-SCP) hat ggf. noch einen Einfluss.

Das Sachgebiet Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich. Die Jugendhilfeplanung wirkt unterstützend mit.

Die Projekte, Projektbeschreibungen, Qualifikationsanforderungen und finanziellen Aufwendungen sind Bestandteil des Jugendförderplanes und der Anlage 8 zu entnehmen

15.1.4 § 13 SGB VIII - Streetwork

Das Rahmenkonzept „Streetwork/ mobile Jugendarbeit Brandenburg an der Havel“, Beschluss 234/ 2021 wird umgesetzt, evaluiert und bis 2026 fortgeschrieben. Dem Jugendhilfeausschuss ist die Fortschreibung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Durch die Arbeit der Streetworkenden in Brandenburg an der Havel wurde/ wird eine Zunahme von dissozialem Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachtet. Daraus entwickelt sich eine zunehmende Obdachlosigkeit junger Menschen. Somit ist einer der Schwerpunkte die verbindliche Kooperation zwischen der Aufgabenwahrnehmung Streetwork und der kommunalen Wohnhilfe als Organisationseinheit des Amtes für Jugend und Soziales. Aufgrund der wahrgenommenen Zunahme psychischer Störungen/ Krankheitsbilder ist eine fortführende Qualifizierung der Streetworkenden sicherzustellen.

Das Sachgebiet Förderung freier Träger ist für die trägerübergreifende Prozessgestaltung verantwortlich.

Die Projekte, Projektbeschreibungen, Qualifikationsanforderungen und finanziellen Aufwendungen sind Bestandteil des Jugendförderplanes und der Anlage 8 zu entnehmen

15.1.5 EKJS

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist auch weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Gefährdungspotenziale in vielen Bereichen bestehen weiter bzw. ändern sich aufgrund der Entwicklung auf der ganzen Welt. Manche werden geringer, andere verstärken sich.

„UNSERE KINDER LERNEN VON UNS AM EHESTEN DURCH DAS, WAS WIR TUN UND WIE WIR ES TUN UND EHER WENIGER DURCH DAS WAS WIR IHNEN SAGEN!“
(Verfasser unbekannt).

Durch die „Vorbildwirkung“ des Handelns der Erwachsenenwelt wird das Verhalten und die Entwicklung junger Menschen geprägt.

Formen der Gewalt und des Konsums von Suchtmittel verändern sich.

Die Lebensthemen junger Menschen, die der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz in seinen Arbeitsfeldern aufgreift, haben insgesamt weiterhin Bestand. Arbeitsfelder wie: Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung (Partizipation), gesunde Lebensführung, Konsumverhalten, Suchtprävention, Sexualität (Liebe, Sex und Partnerschaft), Medienkompetenz und Jugendmedienschutz, Gewaltprävention, Weltanschauung und Toleranz, Umgang mit der Umwelt, Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz ...

Einige Lebensumstände bzw. die Wichtung der Lebensthemen für die jungen Menschen haben sich verändert und damit auch die Folgen der Problemlagen, resultierend aus den Beschränkungen während der „Corona-Zeit“, die teilweise bis heute andauern oder erst jetzt offenbar werden. Dazu kommt die Verunsicherung der nicht nur jungen Menschen durch die anhaltenden Kriegszustände in der Welt und deren Auswirkungen auf das eigene Lebensumfeld. Es betrifft u.a. die seelische Gesundheit, Vereinsamung, Konsumverhalten, neue (zum Teil tödliche) Substanzen, Radikalisierungstendenzen und größere Verunsicherungen in anderen Bereichen, wie durch den massiven Anstieg von Fakenews und Diffamierungen verschiedenster Art im Netz.

Die „Vorbildwirkung“ des Handelns der Erwachsenenwelt scheint durch diese selbst mitunter wenig bedacht worden zu sein. Was verständlich wird, wenn man selbst verunsichert den Fokus zu sehr auf äußere Einflüsse lenkt, insbesondere auf die durch viele Medien.

Insgesamt betrachtet trifft all dies natürlich nicht auf alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu, viele haben sich mit den neuen Umständen begonnen auseinanderzusetzen, um sich selbst und den jungen Menschen zur Seite stehen zu können.

Für den EKJS (Stelle) bleibt die Aufgabe bestehen, über aktuelle Themen weiter breit zu informieren, dabei alle Zielgruppen zu erreichen und günstigstenfalls diese einander näher zu bringen.

Die angebotenen Projekte des EKJS (Stelle) stehen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten anderer Anbieter der freien Jugendhilfe. Da diese in der Form nur durch den EKJS (Stelle) vorgehalten werden, sind sie eine sehr wichtige Ergänzung.

§ 15 BbgKJG benennt ein Themenfeld des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, bei dem die Querschnittsaufgabe, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung nebst Schutzauftrag deutlich wird, nämlich der Kinder- und Jugendmedienschutz.

Das neue Cannabisgesetz (kurz: CanG) wird Auswirkungen auf den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe haben und in die Präventionsarbeit noch intensiver einbezogen werden müssen.

Junge Menschen dürfen weiterhin durch Vorbildwirkung, Anleitung zur Selbstreflexion, Prävention und auch Beteiligung bei Entscheidungsprozessen noch intensiver unterstützt werden.

Nach wie vor gilt: Miteinander im Gespräch bleiben oder wieder ins Gespräch kommen, einander zuhören und respektieren, in jedem Fall gleichwürdig, auf „Augenhöhe“ und soweit (gesetzlich) möglich auch gleichberechtigt vor allem sich selbst und auch die anderen wahrnehmen, kennen lernen, annehmen und respektieren – das ist weiterhin der Weg und das Ziel für den EKJS.

Junge Menschen sind unser höchstes Gut. Es ist unsere Aufgabe ihnen die Möglichkeiten zu geben, Verantwortung insbesondere für sich selbst und andere zu übernehmen, Chancen und Risiken zu erkennen und sich selbst nicht nur gut kennen, sondern auch schützen zu lernen.

16. Kinderschutz

In allen Maßnahmen der Jugend-, Verbands- Jugendsozialarbeit sowie EKJS ist die Gewährleistung der Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages oberstes Gebot.

Alle freien Träger, die Leistungen des Kinder- und Jugendförderplanes beantragen, müssen die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gemäß § 72a SGB VIII sowie Verfahrensweise gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII unterzeichnen.

Zwei Aspekte sind im Rahmen der Gefährdungseinschätzung relevant.

Einrichtungen als Ort der Gefährdung sowie als Ort der Aufdeckung externer Gefährdung.

16.1 Ort der Gefährdung /institutioneller Kinderschutz

Der institutionelle Kinder- und Jugendschutz zielt auf die Zusammenarbeit und Unterstützung aller in der Stadt etablierten Institutionen ab, in welchen Personen arbeiten, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Für alle Angebote gilt es in den nächsten Jahren, Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten, wenn sie nicht schon vorhanden sind. Diesbezüglich gilt seit 01.08.2024 die Rechtsvorschrift § 27 BbgKJG, welche am 01.01.2025 in Kraft tritt. Alle Personen, die professionell in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben im Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung, das Recht auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz.

Alle Träger, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, müssen dafür Sorge tragen, dass in ihrer Verantwortung keine Menschen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, die dem Kinderschutz entgegensteht. § 72a SGB VIII regelt diesen Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen. Die Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII sieht die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von neben- oder ehrenamtlich Tätigen vor, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines sogenannten „qualifizierten Kontaktes“ arbeiten.

16.2 Ort der Aufdeckung externer Gefährdung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird in § 8a SGB VIII als gesetzlicher Auftrag an die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe formuliert. In § 8a SGB VIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als Pflichtaufgabe der Jugendämter festgeschrieben und zeigt im Absatz 4 die Beteiligung für die freien Träger auf.

Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu regeln. Für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass alle freien Träger aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet sind eine entsprechende Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit der Stadt Brandenburg an der Havel zu schließen.

17. Zuwendungsverfahren

Angestrebt wird grundsätzlich das Einvernehmen zwischen den Trägern der JA/ JSA und der Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Jugendförderplanes. Das Zuwendungsverfahren ist Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 70 Abs. SGB VIII. Der JHA wird unverzüglich über das Ergebnis und über die Höhe der Zuwendung in der Folgesitzung zur Entscheidung informiert.

Das Zuwendungsverfahren ist geregelt durch den Beschluss 276/2023 „Neufassung der Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel“, und findet Anwendung i.V.m. den jeweils gültigen Richtlinien.

18. Monitoring, Fortschreibung

Der vorliegende Jugendförderplan wird 2027/ 2028 überprüft und der Grad der Zielerreichung festgestellt. Es werden aktuelle Entwicklungen sowie der Einfluss für das weitere Vorgehen reflektiert und daraus folgend für die Planung berücksichtigt. Monitoring heißt, dass die angestrebte Wirkungsanalyse im weitergefassten Sinne zu verstehen ist und neben den Wirkungen (Outcomes und Impact) die erbrachten Leistungen (Outputs) und deren Qualität hinterfragt und somit die grundlegenden Wirkungsannahmen zu betrachten sind.

Der Fortschritt der JA/ JSA/ EKJS ist zu überprüfen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Instrumente sind:

- jährliche Arbeitsberatungen, auf der Grundlage der Verwendungsnachweise und der Sachberichte, in Verantwortung des Sachgebietes Förderung freier Träger,
- die Kinder- und Jugendumfrage als ein Beitrag zur Bedarfsermittlung ist 2026 in Vorbereitung auf den Jugendförderplan 2029 bis 2032, zu wiederholen und hat sich an den Wirkungszielen des Jugendförderplanes 2025 bis 2028 zu orientieren (siehe 5.3.6 Schlussfolgerungen für zukünftige Kinder- und Jugendumfragen),
- Kinder- und Jugendsprechstunde,
- Qualitätsdialoge im Wirkungszeitraum des Jugendförderplan, in Durchführungsverantwortung der Jugendhilfeplanung.

Somit ist eine Grundlage für Evaluation und Fortschreibung des Jugendförderplan 2029 bis 2032 geschaffen.

Weiterhin erfolgt 2x jährlich eine Teilnahme durch die zuständige Sachgebietsleitung an den Sitzungen der Arbeitskreise „Streetwork“ (SG Förderung freier Träger) sowie „Schulsozialarbeit“ (SG Streetwork, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe).

Der vorliegende JUGENDFÖRDERPLAN, mit seinen Zielen, stellt die Grundlage dar. Den Zielen sind die erfolgreichen Projekte und Angebote sowie die erforderlichen Qualitätsentwicklungen zuzuordnen.

Die AG gem. § 78 SGB VIII JA/ JSA nimmt dabei eine fachlich fundierte Mitwirkungsverantwortung, als beratendes Mitglied des JHA, wahr.

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Begriffskatalog |
| Anlage 2 | Jugendumfrage 2023 (Präsentation)
Ergebnisse und Schlussfolgerungen |
| Anlage 3 | Bericht zur Sichtweise Junger Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel |
| Anlage 4 | Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit -
kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen-
Personalkostenförderprogramm des MB |
| Anlage 5 | Übersicht Schulsozialarbeit bezüglich Umsetzung Rahmenkonzept |
| Anlage 6 | Kompetenzprofil |
| Anlage 7 | Arbeitshilfe mit Beispielen zur Zielerreichung |
| Anlage 8 | finanzielle Auswirkungen/ Jugendförderplan zur strategischen Ausrichtung
2025-2028 |

Anlage 1 - JFP 2025 bis 2028

Begriffskatalog

Dieser Katalog erläutert Begriffe, die im JFP mehrfach zur Anwendung kommen, jedoch nicht detailliert erläutert wurden.

Projekt

... § 11 SGB VIII geht davon aus, dass „Angebote“ vorzuhalten sind. In der Praxis hat sich dieser Begriff nicht bewährt bzw. führte zu Irritationen. Angebote betten sich in ein jeweiliges Projekt ein. Projekte sind gekennzeichnet durch den Titel des Zuwendungsbescheides.

Angebot

... ist Bestandteil eines Projektes, das strukturell gekennzeichnet ist durch Anfang und Ende eines Durchführungszeitraumes, durch eine Teilnehmer-/ Besucherzahl, ggf. durch zu zahlende Teilnehmerbeiträge usw. Der Durchführungszeitraum kann auch der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. sein. In einem Angebot werden Inhalte vermittelt. Diese können, je nach Charakter des Angebotes unterschiedlich spezifisch sein.

Bedürfnisse

... sind „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und sozio-kulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diese Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (...) resultieren und nach Ausgleich (...) dieses physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“ (Deutscher Verein 1986, S. 110).

Bedarf

„... sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für notwendig erachtet werden“ (Jordan, Schone 1998, S. 184f.)
„...ist ... die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“ (Merchel, 1992, S. 45).

Bestand (gem. § 80 SGB VIII)

... sind Projekte, die in besonderem Maße als „Versorger“ für bestimmte Stadtteile und/oder bestimmte Zielgruppen gesehen werden. Sie sind entsprechend ihrer als förderungswürdig bestätigten Konzeption in besonderem Maße förderungswürdig. In Projekten des Bestandes gelten in besonderem Maße qualitative Mindeststandards (Personal, Ausstattung). Die vorhandenen Zielvereinbarungen werden evaluiert. Danach wird geprüft inwieweit auf den Bestand übertragen werden kann.

Einrichtung

... ist i. d. R. ein Gebäude, in dem ein oder mehrere Angebote unterbreitet werden.

Handlungsfelder

... sind übergreifende Beschreibung der Art und Weise der Unterbreitung von Projekten der Jugendförderung. Die erforderliche Qualifikation ergibt sich aus dem Fachkräftegebot. Die Handlungsfelder unterscheiden sich insbesondere im Grad der Niedrigschwelligkeit des Zugangs bzw. der Verbindlichkeit für den Besucher.

Konkrete Handlungsfelder der Jugendförderung sind:

- *Einzelfallbezogene Beratung* ist eine gezielte Gesprächsführung. Mit einzelfallbezogener Beratung werden junge Menschen begleitet, bestimmte Anliegen, Konflikte und/ oder

Probleme bearbeitet und eine handlungsorientierende Lösung entwickelt. Einzelfallbezogene Beratung und deren potentielle Ergebnisse stehen in einem Kontext mit dem Umfeld des jungen Menschen. Somit kann diese Art der Beratung Beiträge leisten, die der junge Menschen in seinem jeweiligen Umfeld leben und/ oder durchsetzen muss. Die Entscheidung, eine einzelfallbezogene Beratung in Anspruch zu nehmen, ist durch den jungen Menschen freiwillig zu treffen.

- *offene Treffpunktarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt und zur Begegnung. Jugendarbeit bietet Experimentierräume und Gestaltungsräume. Sie ist eine Einladung zum Lernen, zum miteinander Spielen, zur Erholung, zur Ruhe und Geborgenheit. Im Rahmen der offenen Treffpunktarbeit treten die (sozial)-pädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen aktiv in Kontakt und bieten sich als Gesprächs- und Erlebnispartner, als Begleiter und Unterstützer in schwierigen Lebenssituationen an.
- *offene Gruppenarbeit* stellt eine offene Einladung an alle jungen Menschen dar. Diese Form der Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zur kulturellen Betätigung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Offene Gruppenarbeiten entstehen entweder dadurch, dass bestehende Gruppen ein Anliegen zur Unterstützung ihrer Interessen artikulieren und/ oder die Jugendfreizeitarbeiter selbst ein spezielles Thema in einer Gruppenarbeit wählen und junge Menschen zur Teilnahme einladen. Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im künstlerischen und sportlichen Bereich. Offene Gruppenarbeiten können sowohl regelmäßig, mehrfach als auch einmalige Veranstaltung sowie als Reise realisiert werden. In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.
- *sozialpädagogische Gruppenarbeit* ist zeitlich befristet und ist an einen festen Teilnehmerkreis gebunden. Es geht um Probleme, Anliegen und/ oder Fragen innerhalb einer Gruppe, welche die Gruppenmitglieder bearbeiten möchten. Sozialpädagogische Gruppenarbeit ist geprägt durch soziales und/ oder kulturelles Lernen, wobei die jungen Menschen nicht vorschnell auf bereits erlernte Verhaltensmuster zurückgreifen können, sondern die Chance erhalten, neue Verhaltensweisen kennen zu lernen und auszuprobieren. Das Arbeitsfeld umfasst zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden, Workshops, erlebnispädagogische Projekte u.ä., z.B.
 - o einmalige Veranstaltungen und/oder
 - o Reisen und/ oder
 - o regelmäßig stattfindende Gruppentreffen.

Leistungen

... sind Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie sie im SGB VIII, Zweites Kapitel beschrieben sind.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind in ihrer Gesamtheit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Art und Weise der Erbringung von Leistungen wird in Konzeptionen beschrieben.

Jugendförderung

... ist die Förderung in Form von Zuwendungen, in Umsetzung der Projekte gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Jugendhilfeplanung

... ist ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Prozess. Sie ist keine schematisch-technokratische Planung.

Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass Ziele, Aufgaben, Mittel und Anforderungen nicht raum- und zeitunabhängige „objektive“ Vorgaben sind, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen unter Berücksichtigung konkreter Interessenkonstellationen und parteilichem Engagement.

Jugendhilfeplanung wird unterschieden in soziale Regionalentwicklungsplanung sowie zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung. Jugendhilfeplanung ist ein regelgeleitetes Verfahren in Form von

- Bestandserfassung
- Bedarfsermittlung
- Maßnahmeplanung
- Evaluation.

Jugendhaus

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens drei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum (Treffpunkt/ Cafè), zwei Räume für Gruppenarbeit mit Musikanlage, ein Raum für Jugendberatungen, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, fon/ fax, PC/ Internet-Arbeitsplätze für die Zielgruppe
- Serviceleistungen für Jugendgruppen und -initiativen, z.B. Raum zum Abstellen von Gerätschaften,
- Büro (mit PC, Kopierer, Fon/ Fax)
- Außengelände
- Sanitäreanlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendklub

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- mindestens zwei bezuschussten Personalstellen (VbE) als sozialpädagogische Fachkräfte,
- regelmäßige Umsetzung von mindestens zwei der Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit,
- Clubrat/ Beirat,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gremienarbeit,
- Ausstattung: mindestens ein großer Raum, Raum für Gruppenarbeit mit Musikanlage, Video-TV, Spiele wie Billard, Sport, Fon/ Fax, PC/ Internet für Zielgruppe zugänglich, Sanitäreanlage
- Küche: Mikrowelle/ Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschinen (oder vergleichbares), Geschirr, Töpfe, Besteck, Spüle

Jugendraum

... ist in der Regel gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- punktuelle Begleitung der jungen Menschen durch einen professionellen Mitarbeiter (mobiler Jugendarbeiter, benachbarter Jugendklub, ...),
- Selbstverwaltung, Selbstgestaltung,
- Funktion: Treffpunkt,
- Ausstattung: mindestens ein Raum,
- (Zugang zu) WC.

Konzeptionen

... sind mittelfristig gültige Beschreibungen zur Art und Weise der Leistungserbringung. Eine Konzeption sollte an das durch den Träger zum eigenen Selbstverständnis erarbeitete Leitbild anknüpfen.

Methoden

... sind die Art und Weise der Durchführung eines Projektes.

Methoden (in der sozialen Arbeit) sind mindestens:

- Einzelfallarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Gemeinwesenarbeit.

Streetwork/ mobile Jugendsozialarbeit¹

.... ist eine Form der Jugendsozialarbeit.

VbE (Vollbeschäftigteneinheit)

... ist in der Regel eine Personalstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. In einigen Tarifverträgen umfasst eine VbE eine abweichende Wochenarbeitszeit.

¹ Rahmenkonzeption „Streetwork/ mobile Jugendarbeit Brandenburg an der Havel“ 234/ 2021



Jugendumfrage 2023

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Jugendhilfeausschuss 10.01.2024

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
Ina Lübke
Ina.luebke@stadt-brandenburg.de





Durch den **Beschluss 306/ 2021 vom 18.11.2021** wurden durch den JHA folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jugendhilfeausschuss hebt den Beschluss 021/ 2021 auf.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Befragung im II. Quartal 2023 durchzuführen und die entsprechende Auswertung im III. Quartal vorzunehmen. Die Ergebnisse sind Grundlage des JFP 2024 bis 2029.
3. Die Befragung wird im II. Quartal 2029 wiederholt und dient der Vorbereitung zum JFP 2030/ 2035.



1. Zielstellung der Jugendumfrage

Die empirische Ergebnisse streben eine Datengrundlage als Orientierung für die Erarbeitung des Jugendförderplanes an.

2. Stand der Auswertung 06.11.2023

2.1 Repräsentativität

Die Jugendumfrage stellt ein umfangreiches Meinungsbild der 10 bis 26 Jährigen dar. Sie ist jedoch nicht repräsentativ im wissenschaftlichen Sinne.

2.2 Umfragemethode

- Grundgesamtheit
- Befragungsmethode (Vorteile, Nachteile)
- Befragungszeitraum
- Stichprobe
- Fallzahl
- Vorteile
- Nachteile

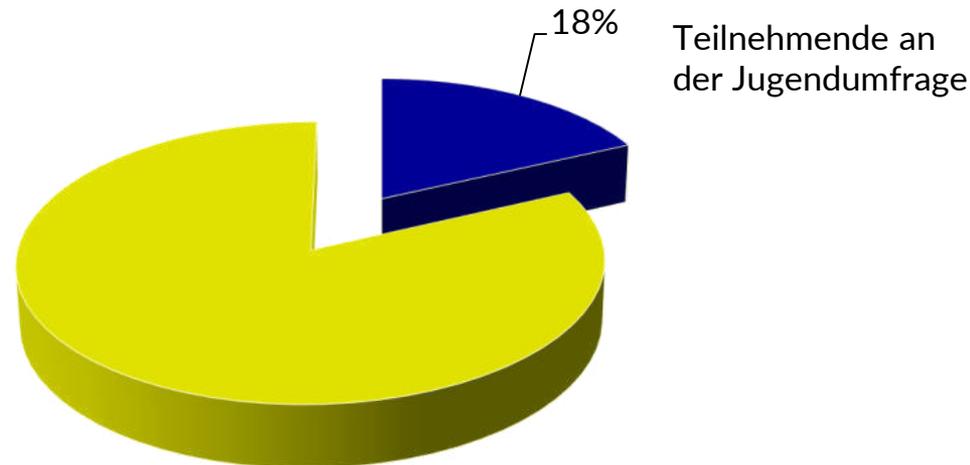
2.3 Thema „Freizeitverhalten junger Menschen im Alter von 10 bis 26 Jahren in der Stadt Brandenburg an der Havel“

2.4 Umgang mit den Auswertungen



Die Jugendumfrage für die 10- bis 17-Jährigen bestand insgesamt aus 26 Fragen; für die 18- bis 26-Jährigen aus 27 Fragen.

1.847 (18,39 %) Kinder, Jugendliche und junge Menschen haben die Umfrage abgeschlossen. Die nach Plausibilisierung erreichte Ausschöpfungsquote beträgt 1.710 Fragebögen (17,03 %)





Demografie

10041 junge Menschen unserer Stadt wurden angeschrieben.

Davon 4416 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahre und 5625 im Alter von 18 und 26 Jahren.

Zum Ende des Umfragezeitraums haben 1.847 (18,39 %) junge Menschen die Umfrage abgeschlossen. Dabei war die Altersgruppe der 10- bis 17-Jährigen mit 1.183 (26,79 %) Teilnehmenden vertreten. In der Altersgruppe 18 bis 26 Jahre haben 664 (11,80 %) Jugendliche teilgenommen.

Stadt Brandenburg.
 Aufwachsen an der Havel

#Jugendumfrage

Wie findet ihr die Freizeit-Angebote in unserer Stadt?

Sagt es uns bis 30. April im Online-Fragebogen!

... und nehmt an der Verlosung von CITY-SCHEXS teil.

Bei Fragen wendet euch an eure/n Schulsozialarbeiter/in!

www.stadt-brandenburg.de/jugendumfrage

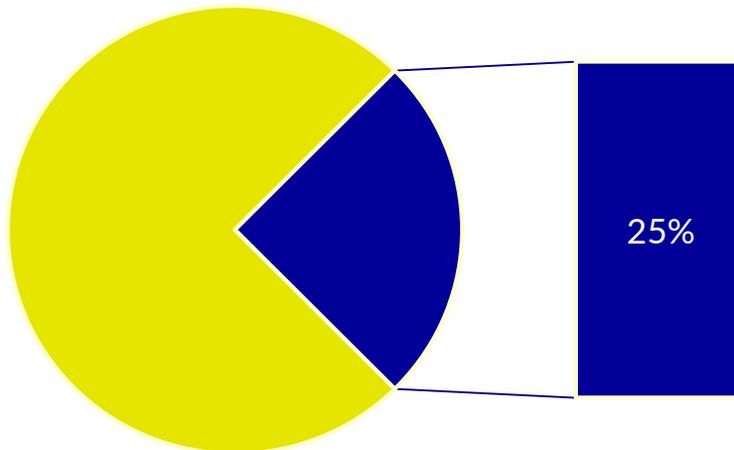
Die Teilnahme ist freiwillig. Alle Angaben werden vertraulich behandelt, die Auswertung der Fragen ist selbstverständlich anonym. Weitere Infos zum Datenschutz: www.stadt-brandenburg.de/jugendumfrage-datenschutz

Foto: Verena Zutherback | Impressum: Stadt Brandenburg an der Havel | Druck: Sorbus und Gasselsch, Winter Str. 3, 14777 010

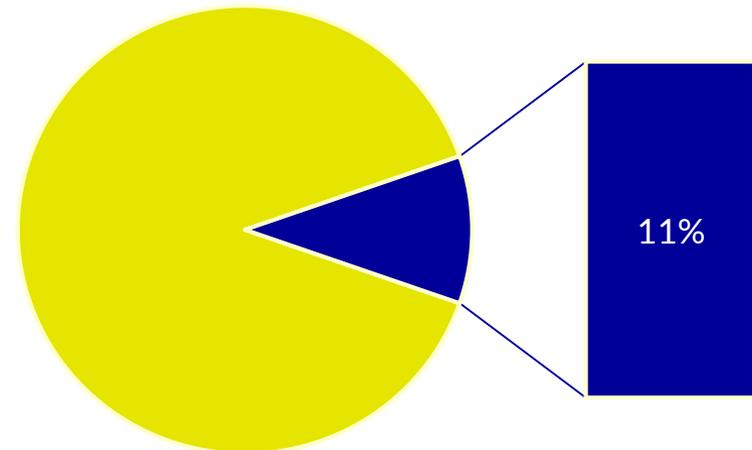


Teilnehmende

10 bis 17 Jährige



18 bis 26 - Jährige



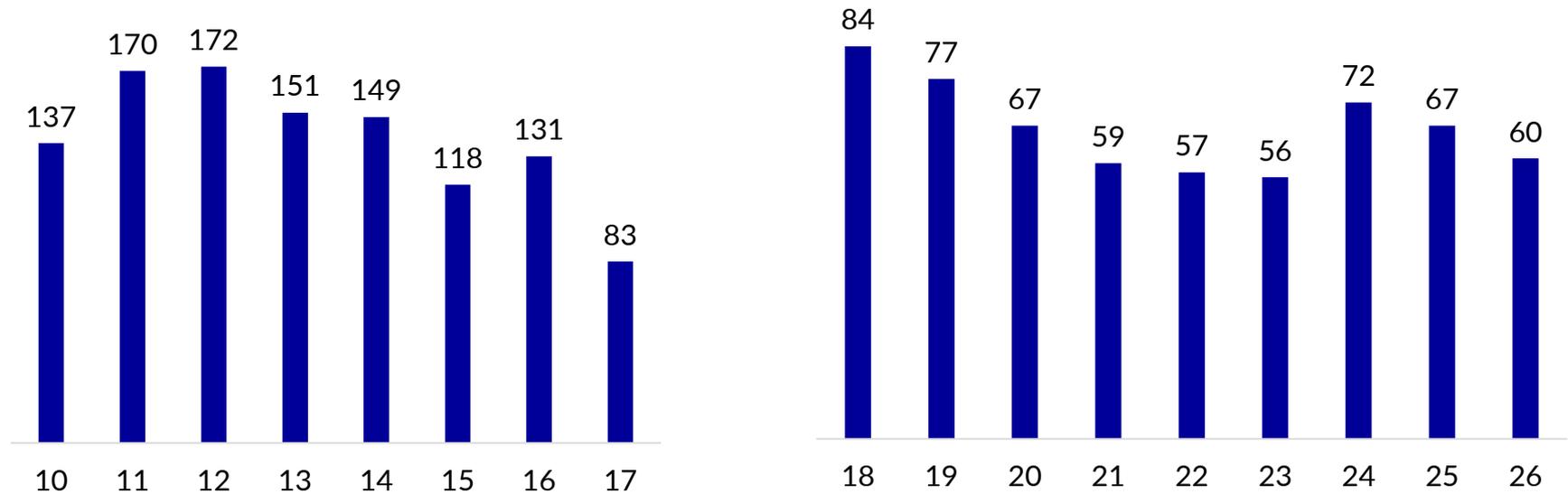
Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützung der Eltern sowie der Schulsozialarbeitenden zu einer höheren Teilnahme in der Altersgruppe 10 bis 17 – Jährige führte. Erhebliche Abweichungen bezüglich der Teilnehmenden geschlechtsbezogen gibt es nicht.



Teilnehmende nach Altersgruppen

10 bis 17 - Jährige

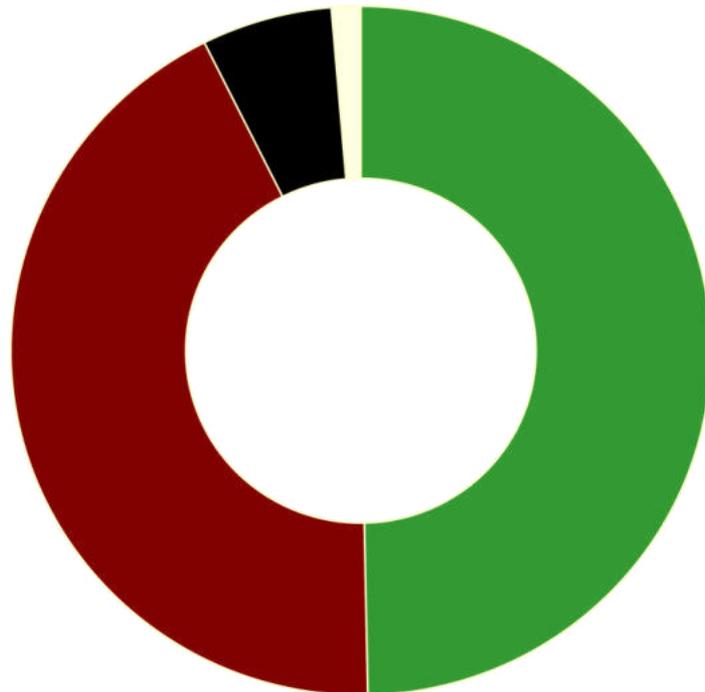
18 bis 26 - Jährige



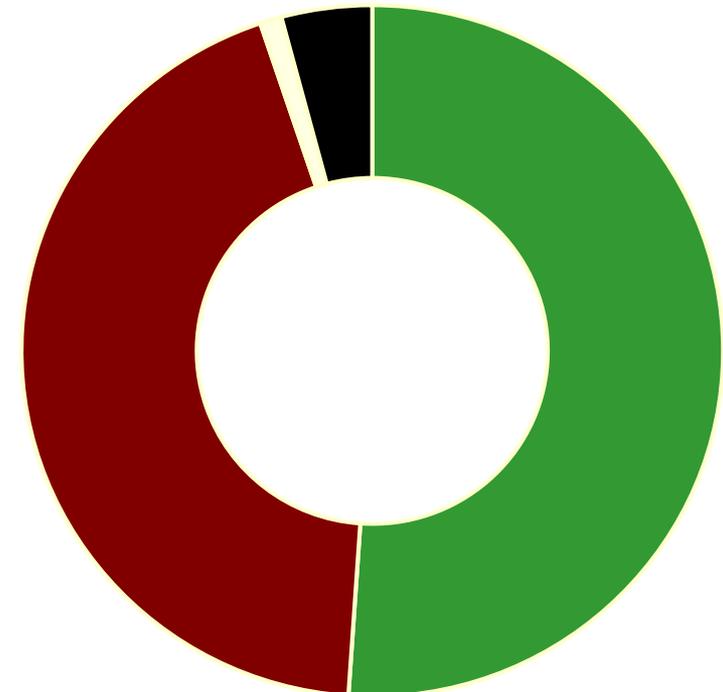


Teilnehmende nach Geschlecht

10 bis- 17 Jährige



18 bis 26 - Jährige

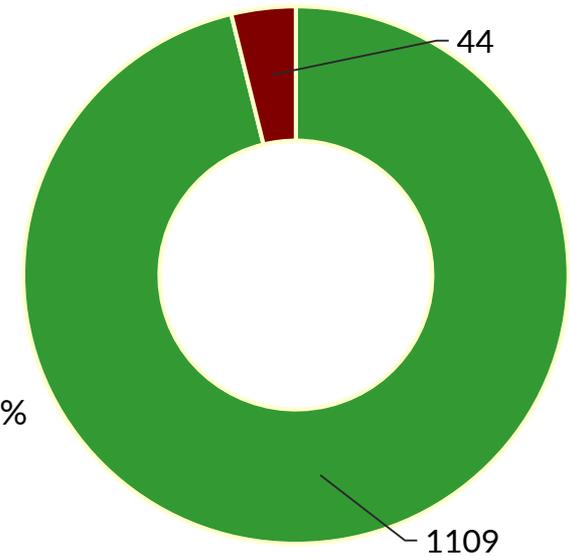
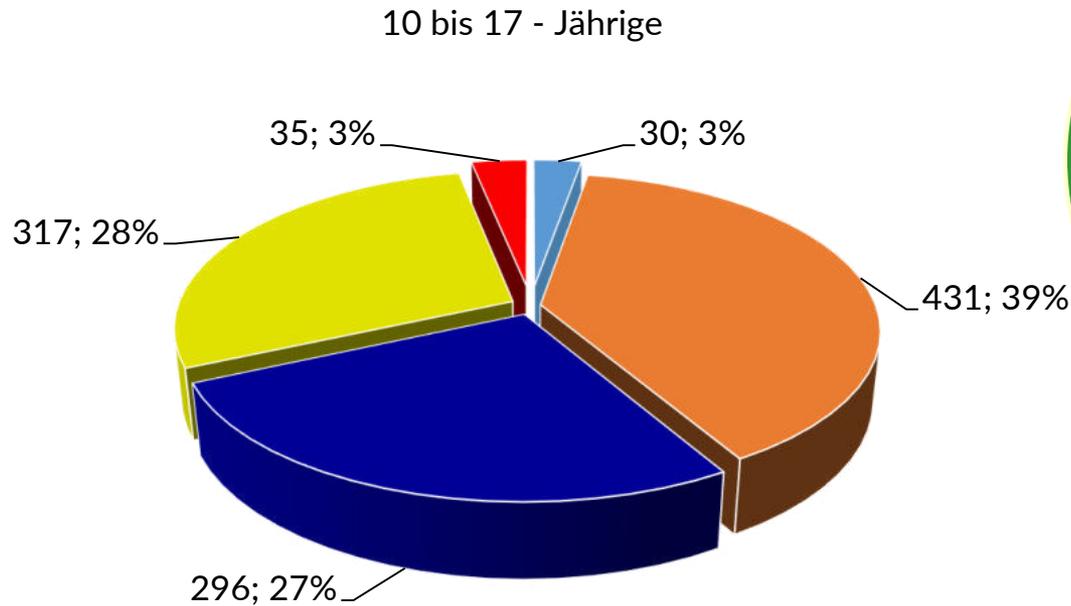


- weiblich
- männlich
- divers
- keine Angabe



Teilnehmende nach Schulform

Beteiligte zur Ermittlung der Schulform

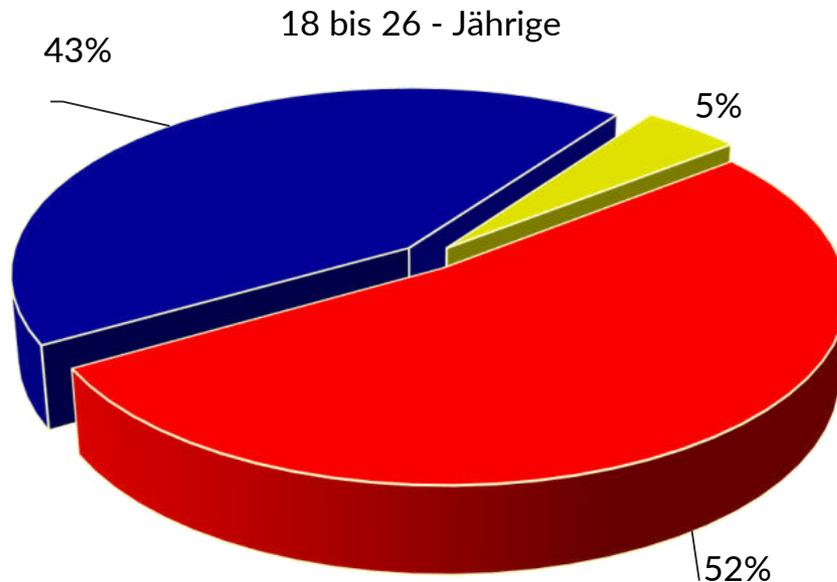


- 10 bis 17 - Jährige
- 18 bis 26 - Jährige

- Förderschule
- Grundschule
- Gymnasium
- Oberschule
- Oberstufenzentrum



Teilnehmende nach Schulform



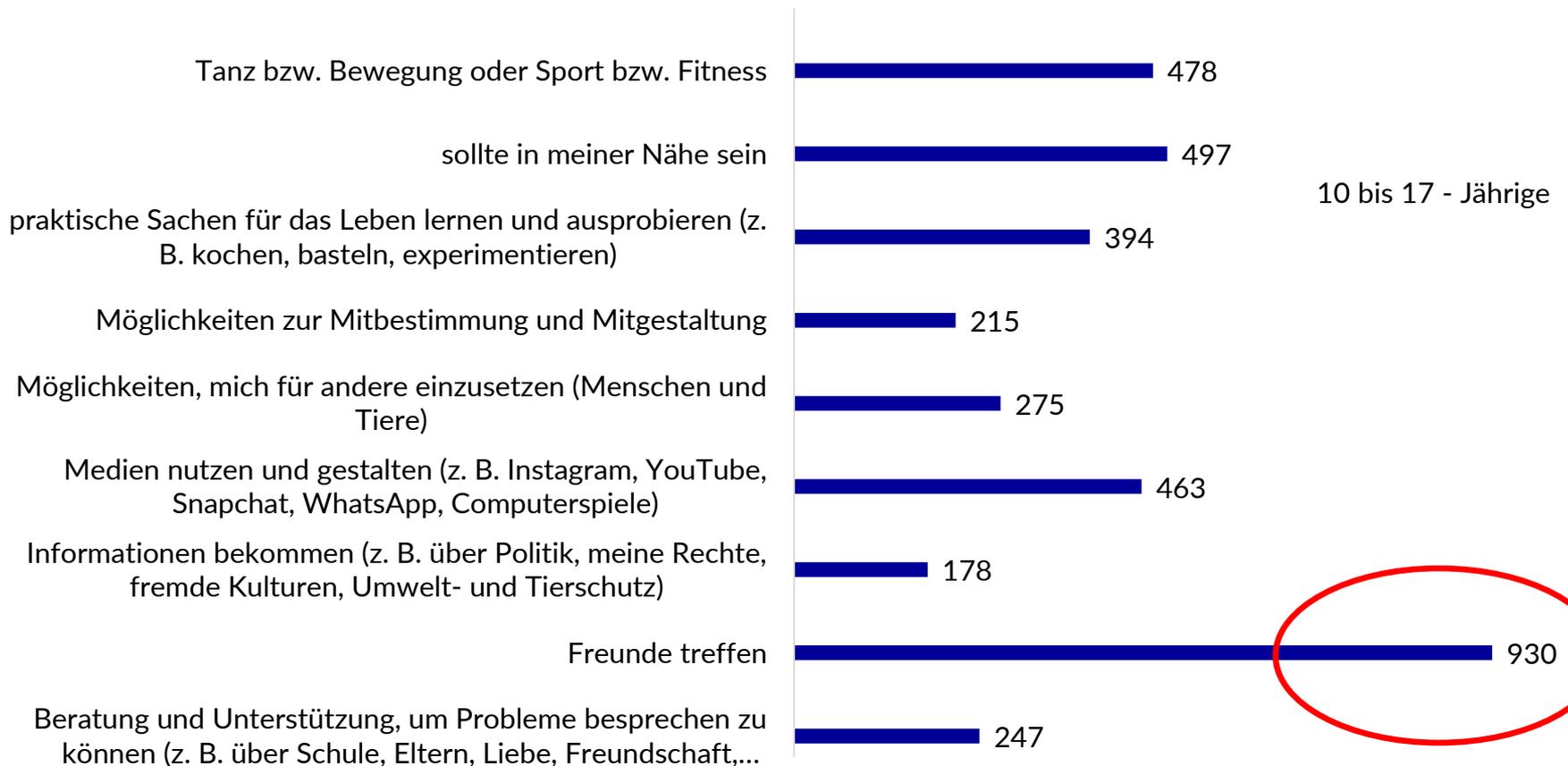
■ Gymnasium ■ Oberschule ■ Oberstufenzentrum

Was trifft überwiegend auf dich zu?

Lernende	45
Auszubildende	112
Studierende	165
Person im Praktikum	6
berufstätig (ohne Ausbildung)	22
berufstätig (mit Ausbildung)	184
Freiwilligendienst	11
zurzeit arbeitslos / arbeitssuchend gemeldet	18
zurzeit nicht arbeitsfähig	14
zurzeit nichts davon	7



Was ist dir wichtig bei den Angeboten, die du in deiner Freizeit nutzt?

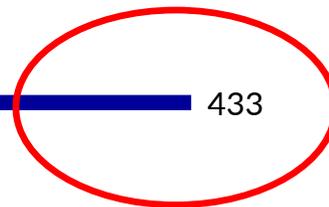




Was ist dir wichtig bei den Angeboten, die du in deiner Freizeit nutzt?

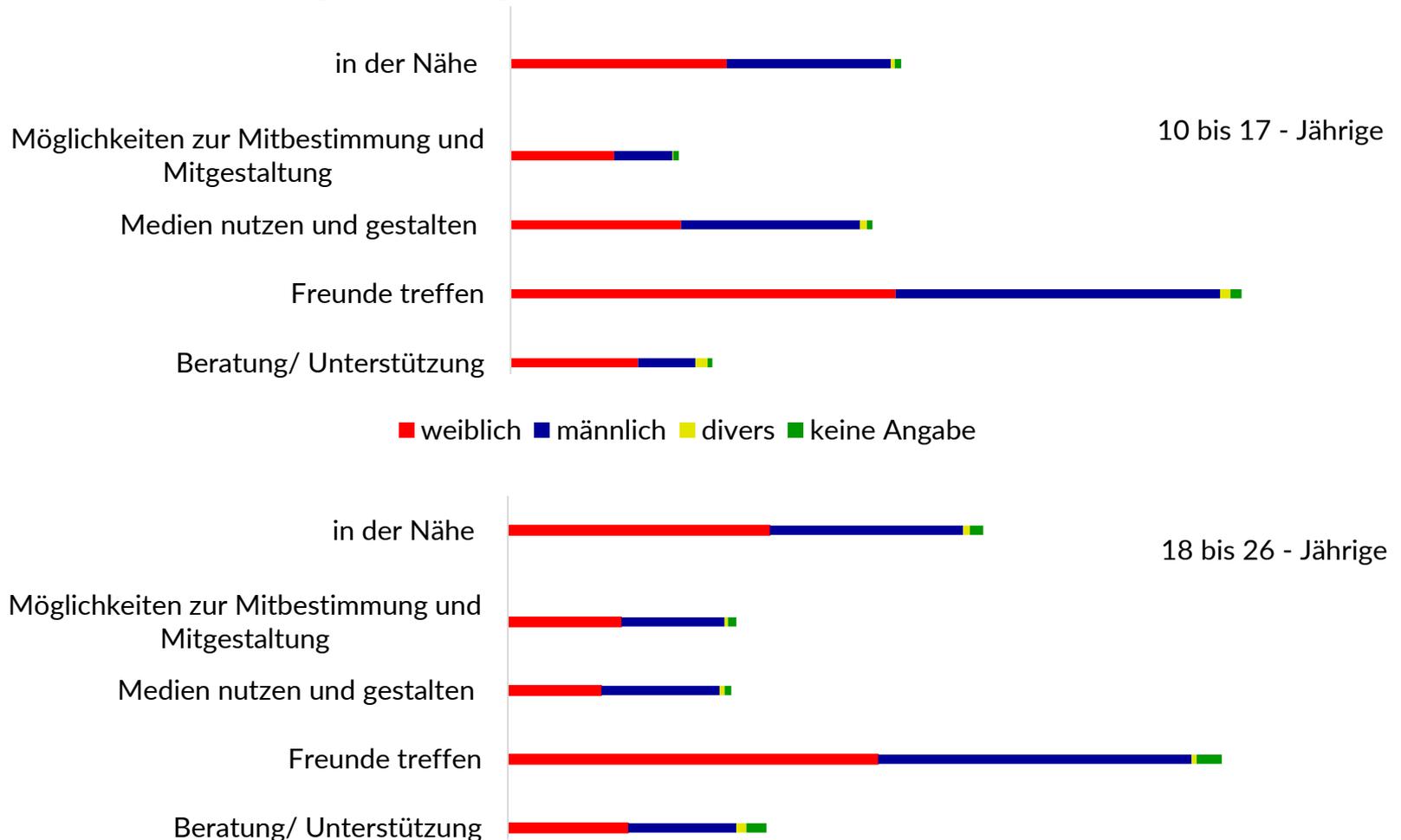


18 bis 26 - Jährige





Was ist dir wichtig bei den Angeboten, die du in deiner Freizeit nutzt/ Geschlecht?





Was ist dir wichtig bei Angeboten, die du in deiner Freizeit nutzt/ Überblick?

Sonstiges
Treffpunkte
Miteinander
Bildung Sicherheit
nichts
Musik / Kunst
(ganzjährige) Freizeitangebote
Sportplätze /-angebote

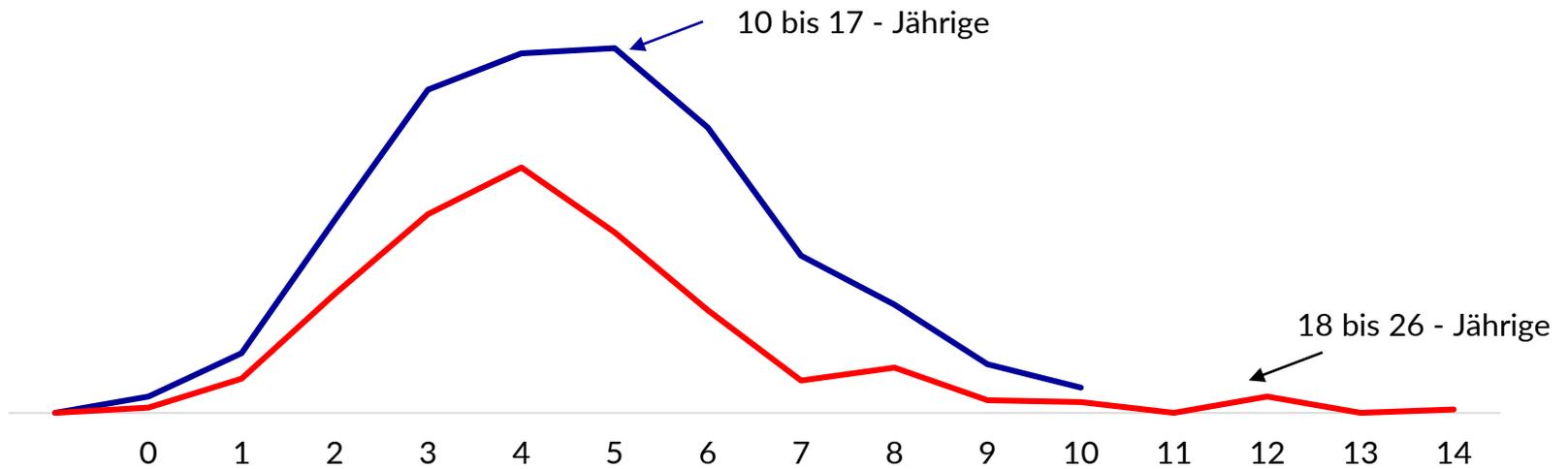
10 bis 17 - Jährige

versch. Interessengruppen
altersspezifische Angebote
offene / kostenlose Kreativangebote (Musik, Basteln, Werkeln, Sport etc.)
sichere Umgebung
Sonstiges

18 bis 26 - Jährige

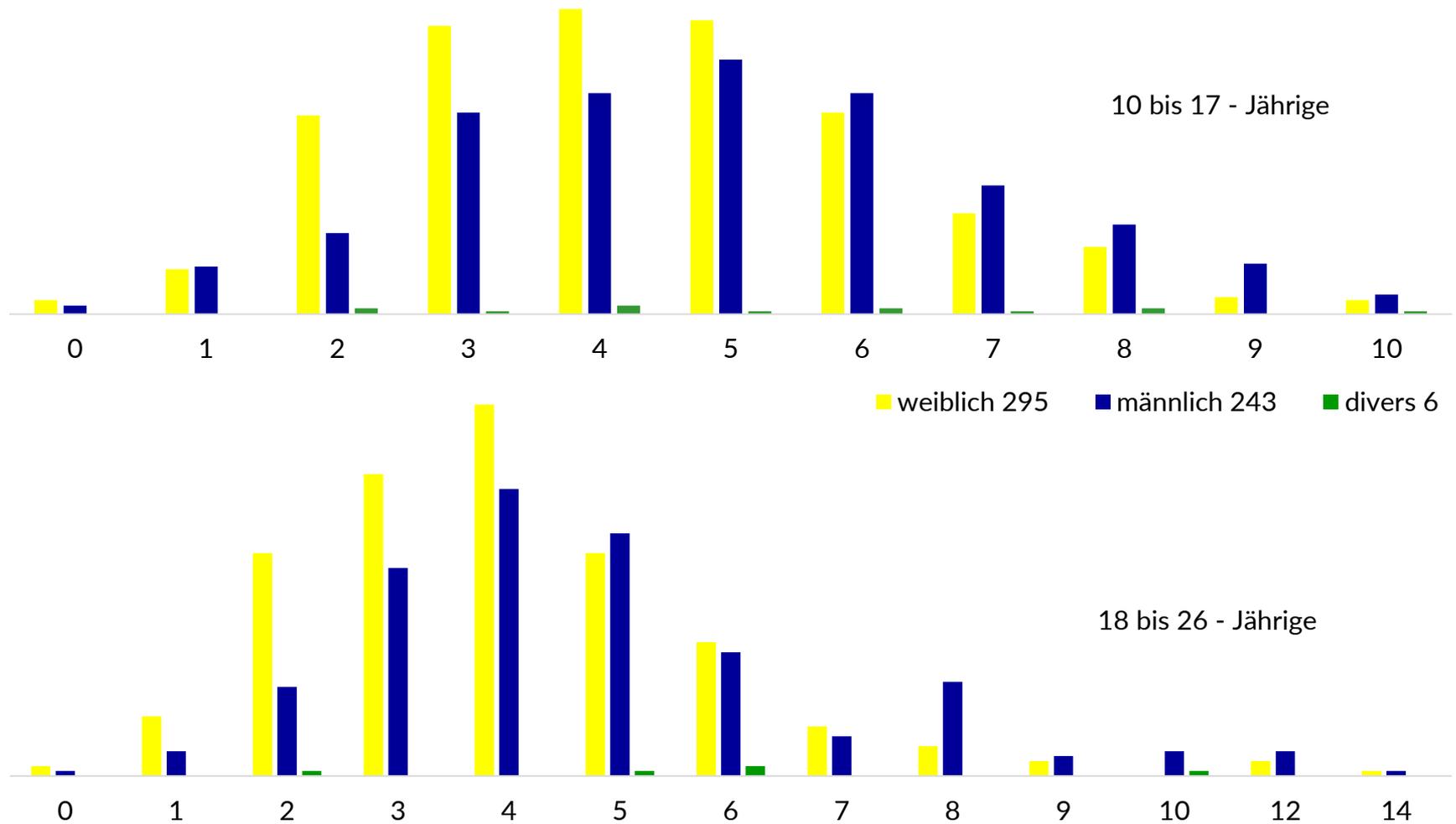


Wie viel Stunden Freizeit hast du durchschnittlich an einem normalen Schultag?



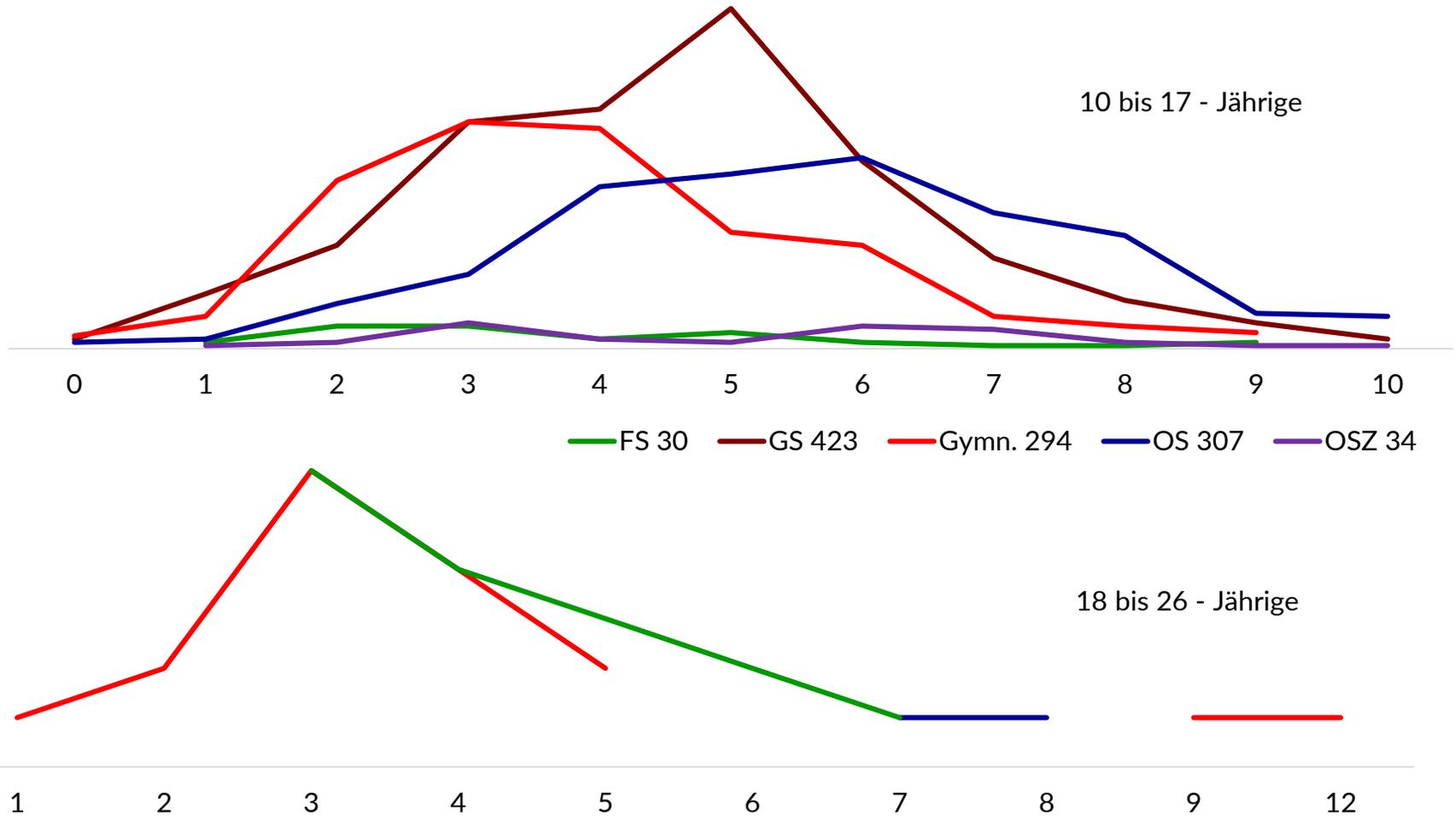


Wie viele Stunden Freizeit hast du durchschnittlich an einem normalen Schultag/ Geschlecht?



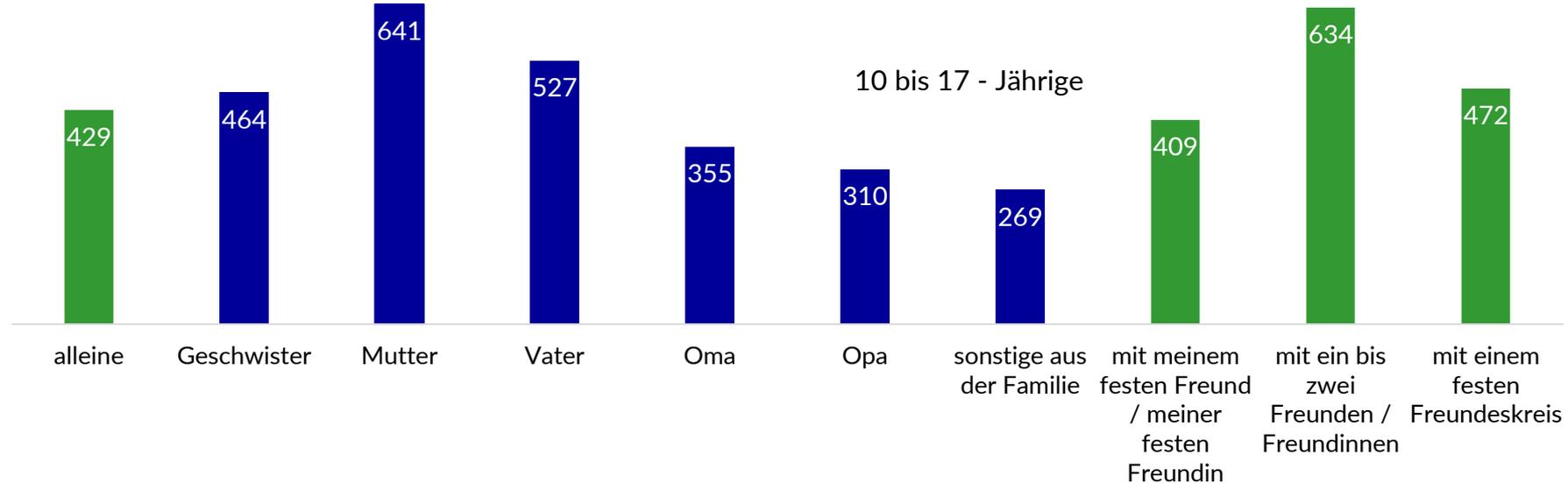


Wie viele Stunden Freizeit hast du durchschnittlich an einem normalen Schultag/ Schulform?





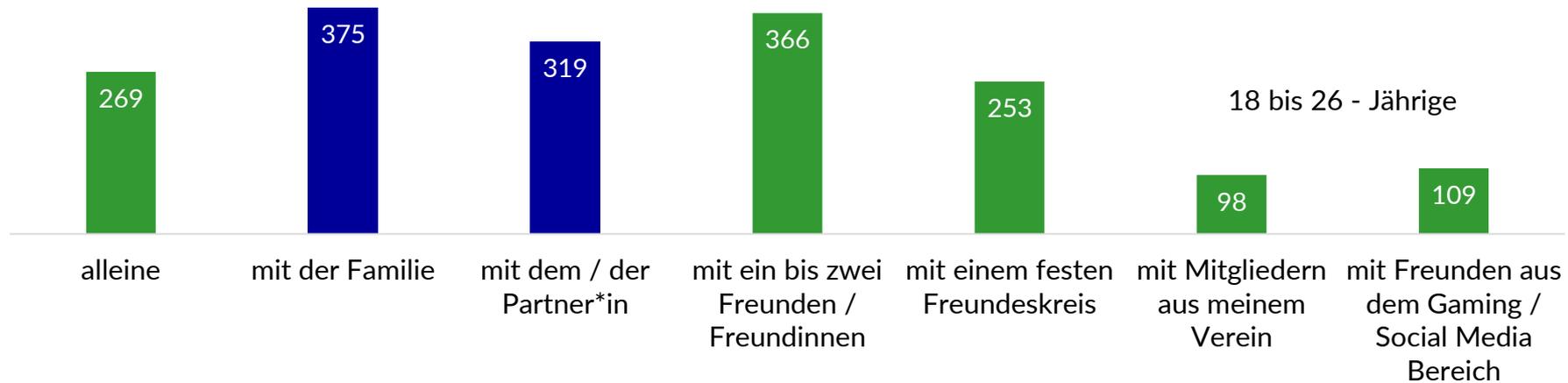
Mit wem verbringst du gerne deine Freizeit?



- Mit \emptyset 58% sind Mütter in der Freizeit präsenter als Väter mit \emptyset 48%,
- Mütter werden in allen Altersklassen (10-17J) etwa 10% häufiger erwähnt,
- Mit steigendem Alter wird Familie weniger präsent, Freizeit wird mehr mit einem Freundkreis und alleine verbracht
- 10 Jährige verbringen zu 28,5% gerne alleine ihre Freizeit, 17 Jährige zu 54,2%,
- Ein bis zwei feste Freund/-innen bei 10 Jährigen 60%, bei 17 Jährigen 53%,
- Mit einem festen Freundeskreis bei 10 Jährigen 36%, bei 17 Jährigen 54%,
- Mädchen verbringen ihre Freizeit in der Tendenz eher mit ein bis zwei festen Freund/-innen 66% im vergleich zu Jungen 49%
- Jungen verbringen tendenziell häufiger mit einem festen Freundeskreis 47% ihre Freizeit, bei Mädchen sind es 38,7%



Mit wem verbringst du gerne deine Freizeit?

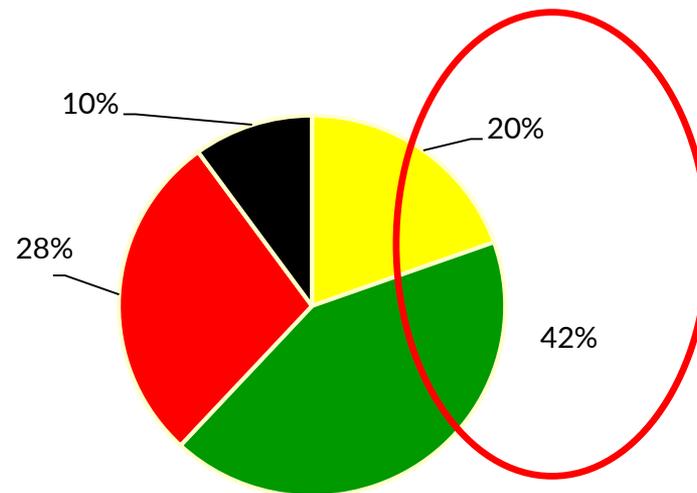


- Bei den älteren Teilnehmenden zeigen sich eher konstante Zahlen, allerdings scheint bei einer Partnerschaft und zunehmenden Alter die Freizeitgestaltung wichtiger zu werden,
- Mit 18 Jahren werden die Partnerin/ der Partner von 37,7% erwähnt, mit 26 Jahren schon von 67,8%
- Teilnehmerinnen verbringen tendenziell mehr Zeit mit der Familie ♀ 75% zu ♂ 52%
- Ähnliches gilt für den/die Partner/-in ♀ 64,5% zu ♂ 43,4% sowie wie für die verbrachte Freizeit mit ein bis zwei festen Freund/-innen ♀ 70% zu ♂ 54%
- Teilnehmende geben im Gegenzug eher an, ihre Freizeit mit einem festen Freundeskreis zu verbringen ♂ 53% im Vergleich dazu die Teilnehmerinnen ♀ 33,6%
- Mit Freunden aus dem Gaming/Social Media Bereich ♂ 29,5% zu ♀ 8%



Wie zufrieden bist du mit den Freizeitmöglichkeiten in Brandenburg an der Havel?

10 bis 17 - Jährige

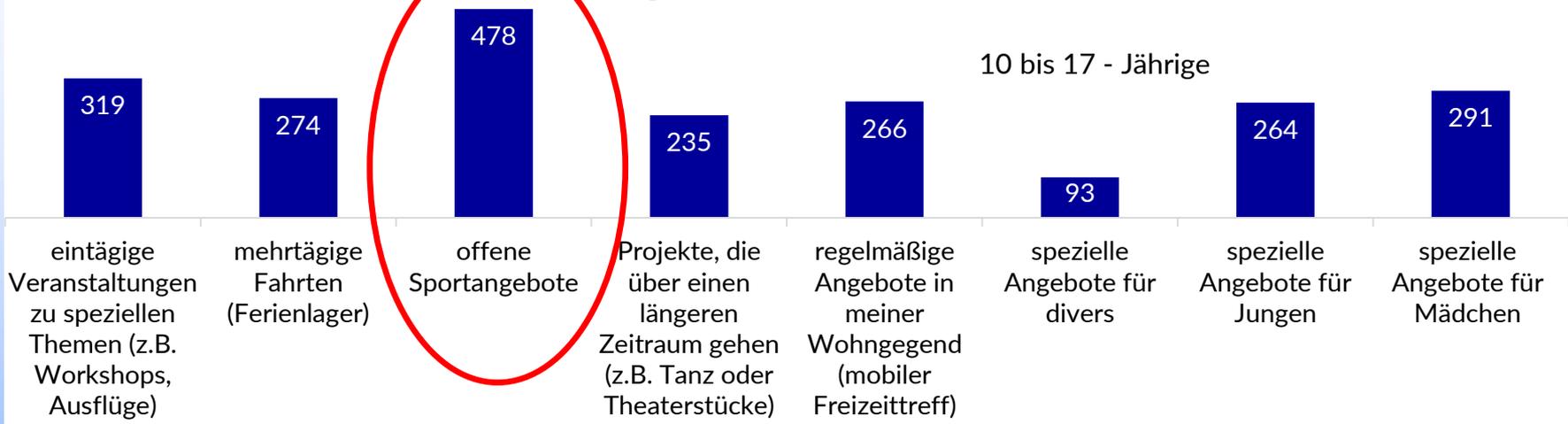


■ zufrieden ■ eher zufrieden ■ eher unzufrieden ■ unzufrieden

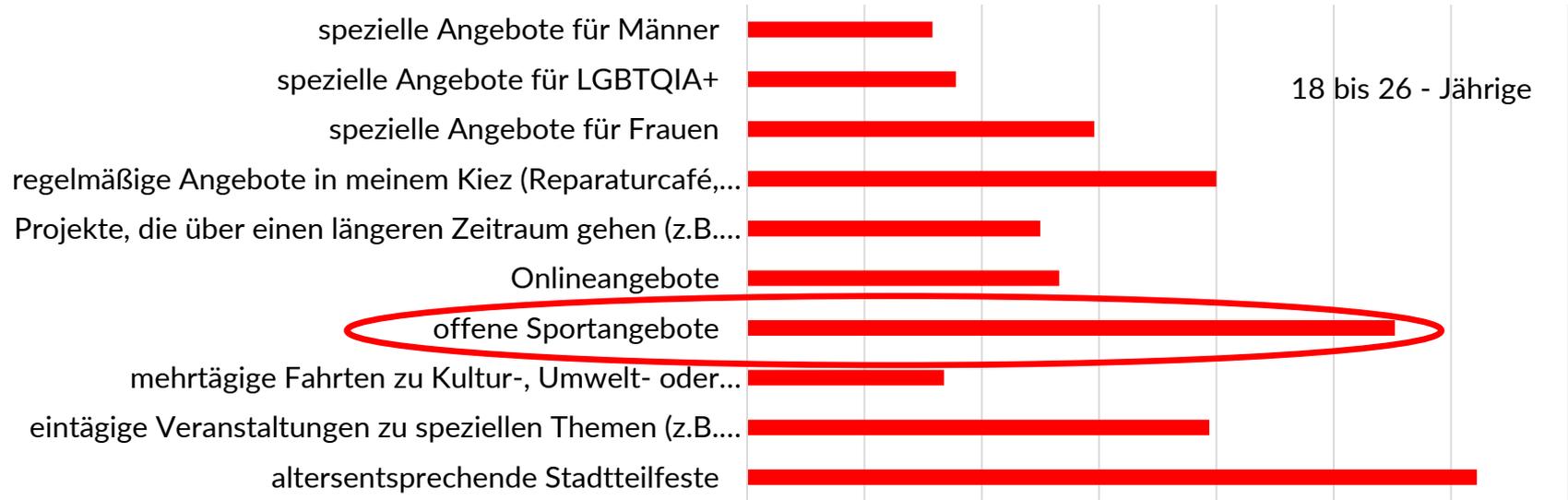
Deutlich wird, dass die 10 bis 17 Jährigen die Freizeitmöglichkeiten in ihrer Stadt positiv einschätzen, 62%.



Welche Angebote wünschst Du Dir?

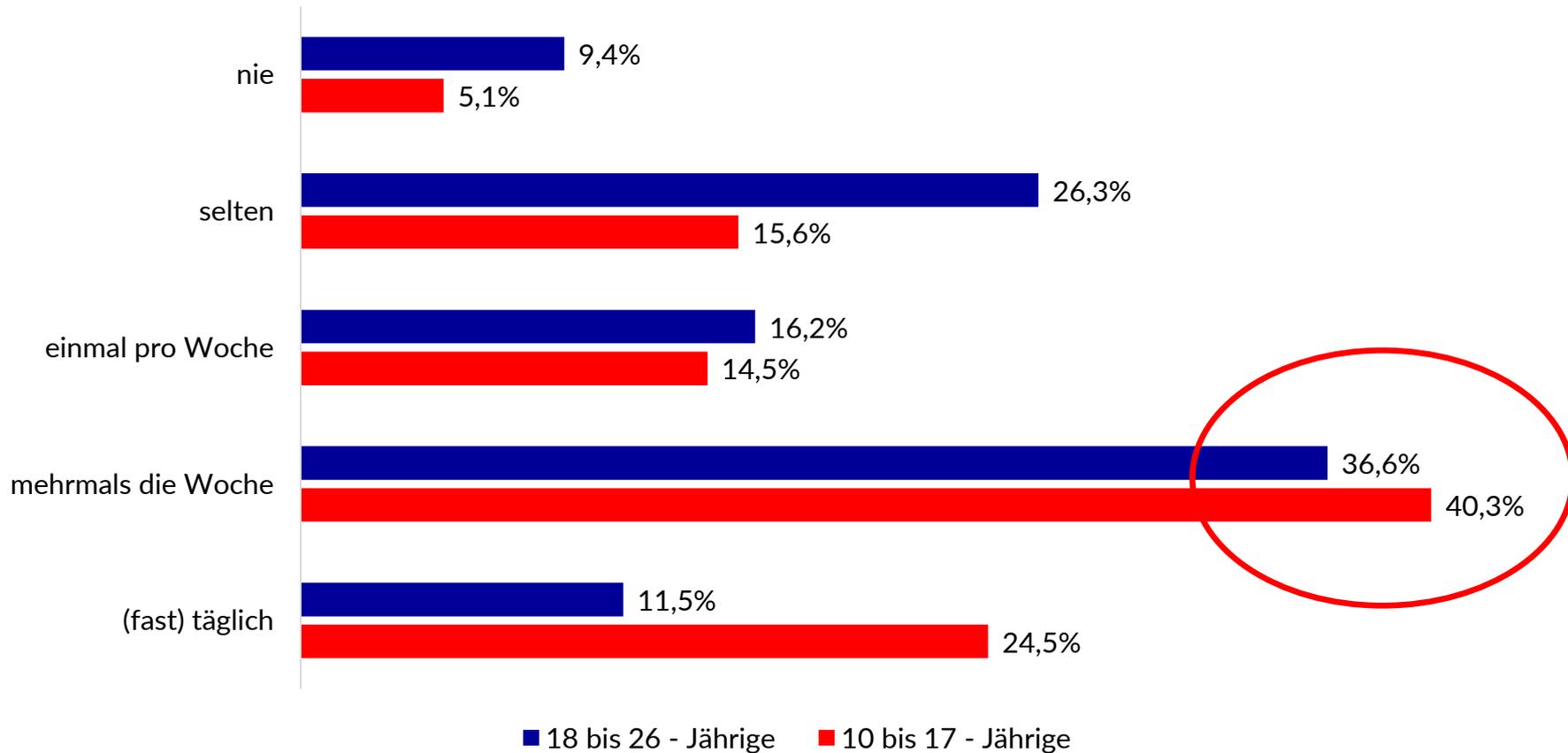


18 bis 26 - Jährige





Wie häufig treibst du in deiner Freizeit Sport?



Deutlich wird, dass junge Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel regelmäßig Sport treiben. Daraus folgt, dass die Möglichkeiten genutzt werden und somit zu erhalten sind.



Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist/ Sonstiges.



10 bis 17 - Jährige



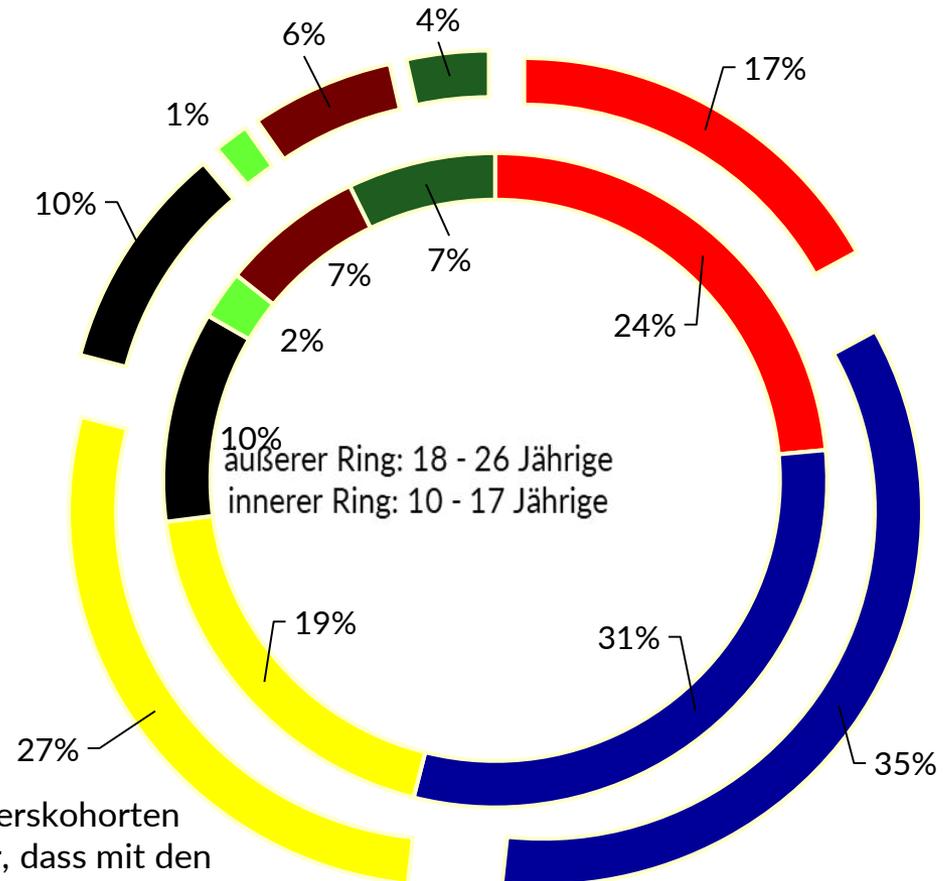
18 bis 26 - Jährige



Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.

Auf sozialen Netzwerken unterwegs sein

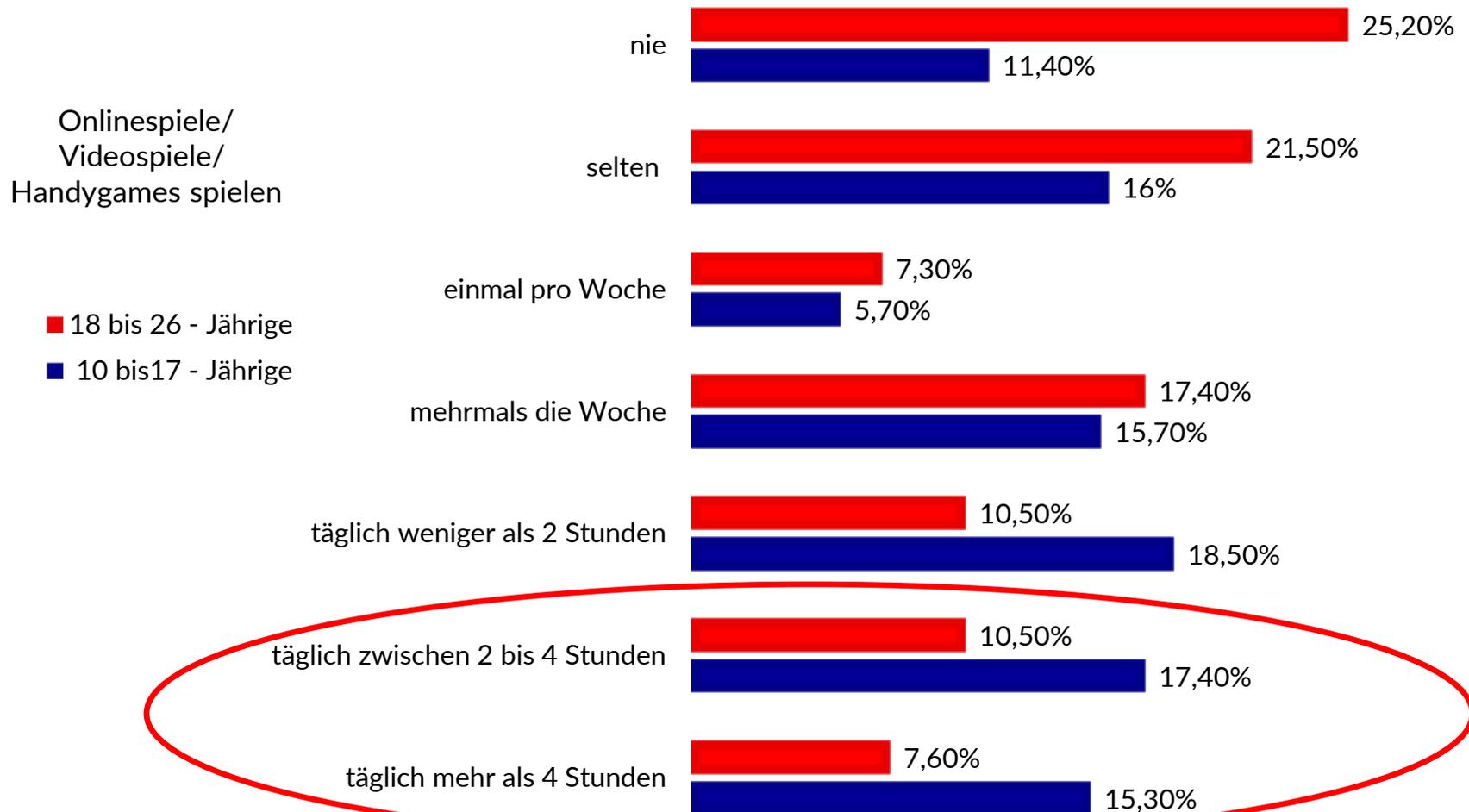
- täglich mehr als vier Stunden
- täglich 2 bis 4 Stunden
- weniger als 2 Stunden
- mehrmals die Woche
- einmal pro Woche
- selten
- nie



Die Nutzung sozialer Medien spielt in beiden Alterskohorten eine wesentliche Rolle. Daher ist es unabweisbar, dass mit den Träger der JA/ JSA präventive Maßnahmen zur Vermeidung eines Missbrauchs sozialer Medien vereinbart wird.

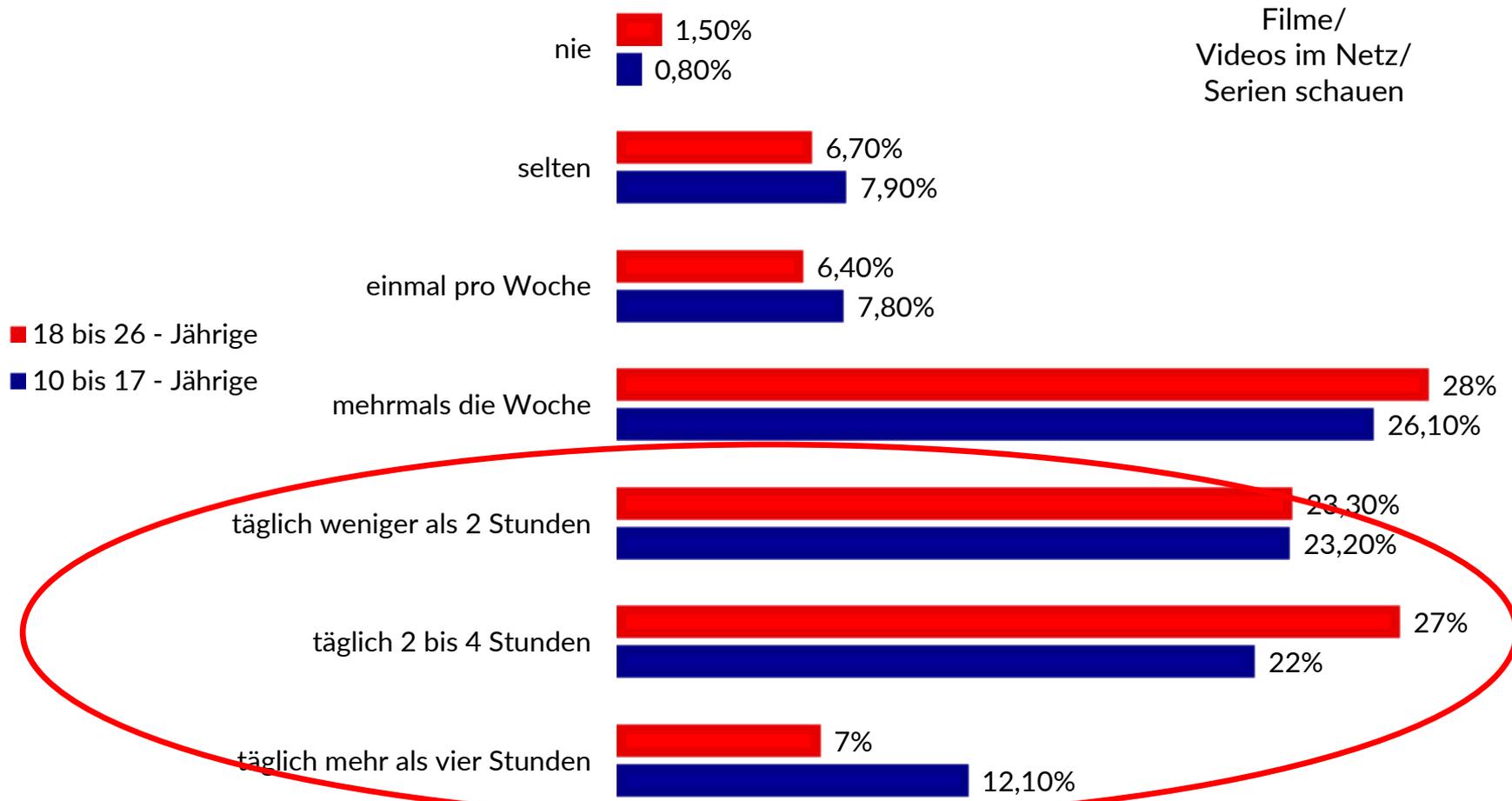


Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.





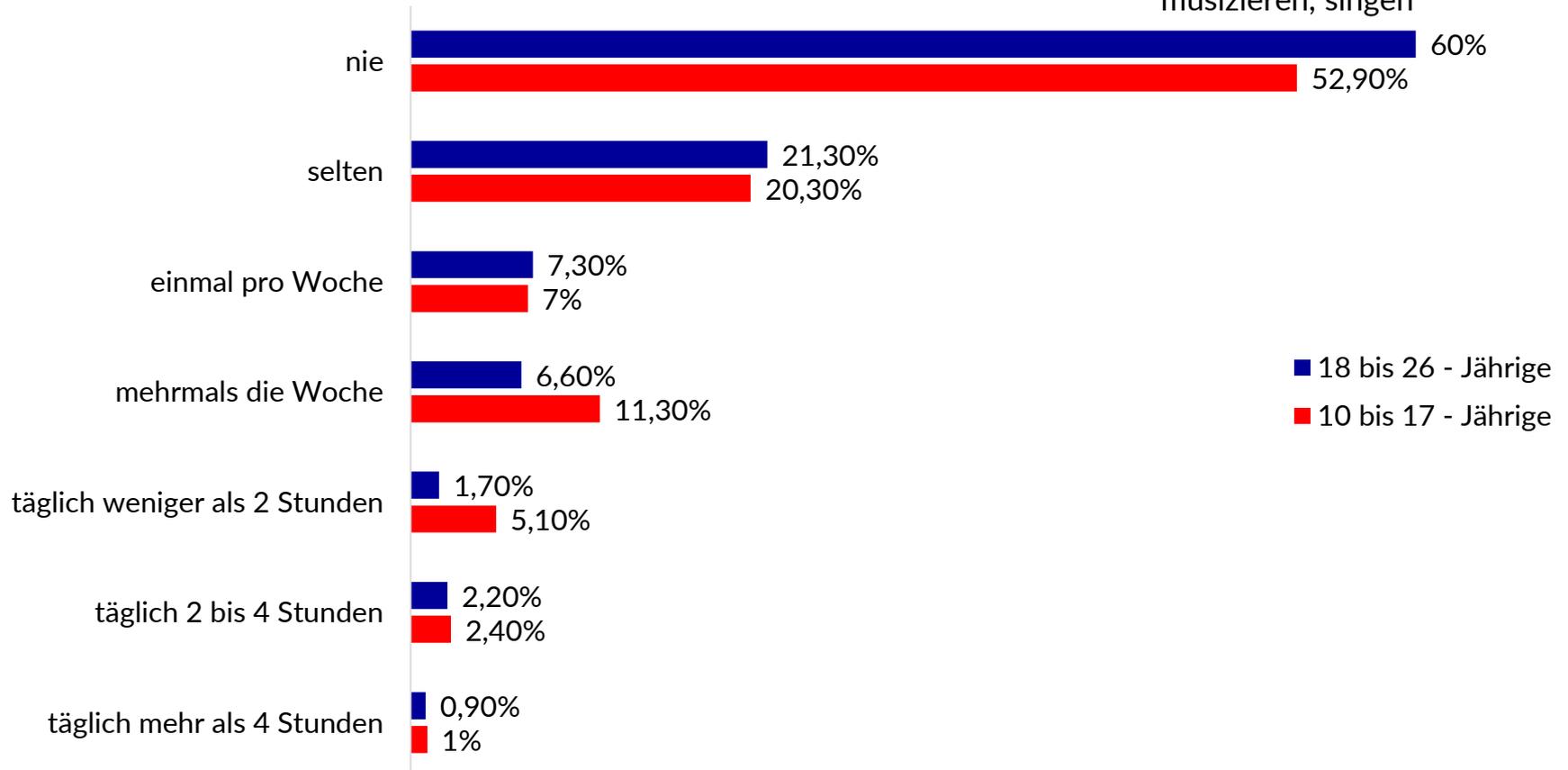
Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.





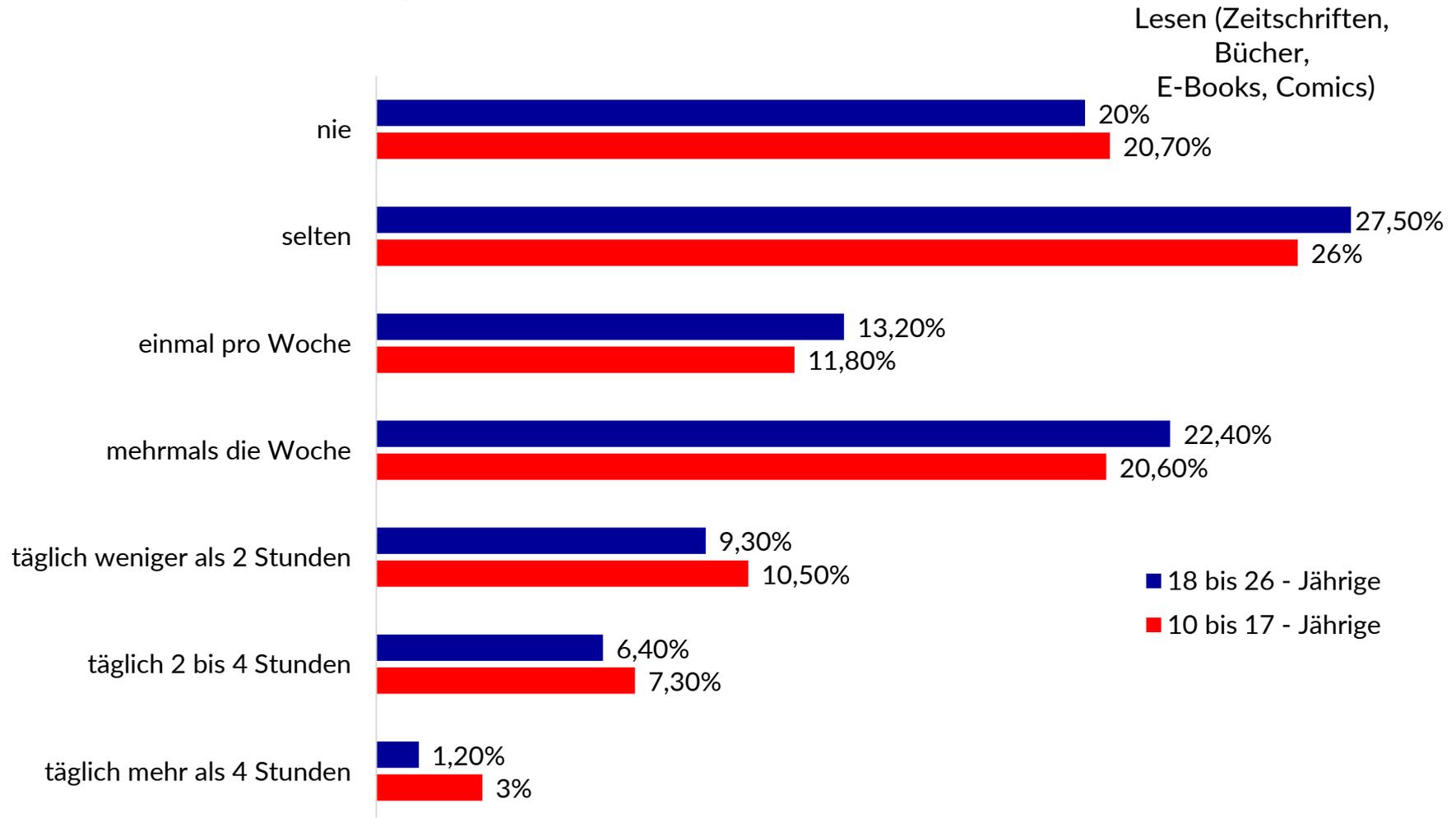
Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.

Instrument erlernen, selbst musizieren, singen



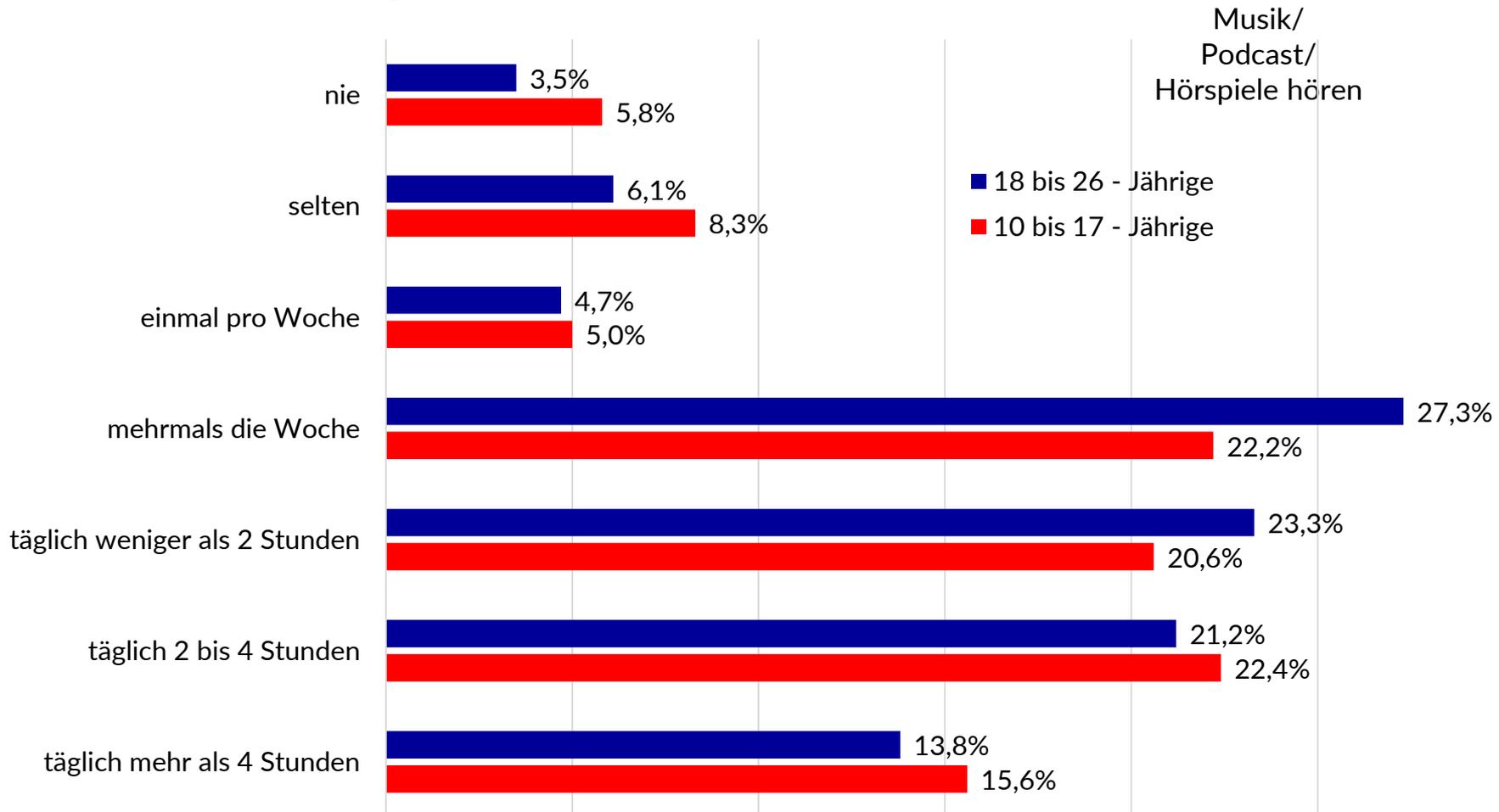


Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.



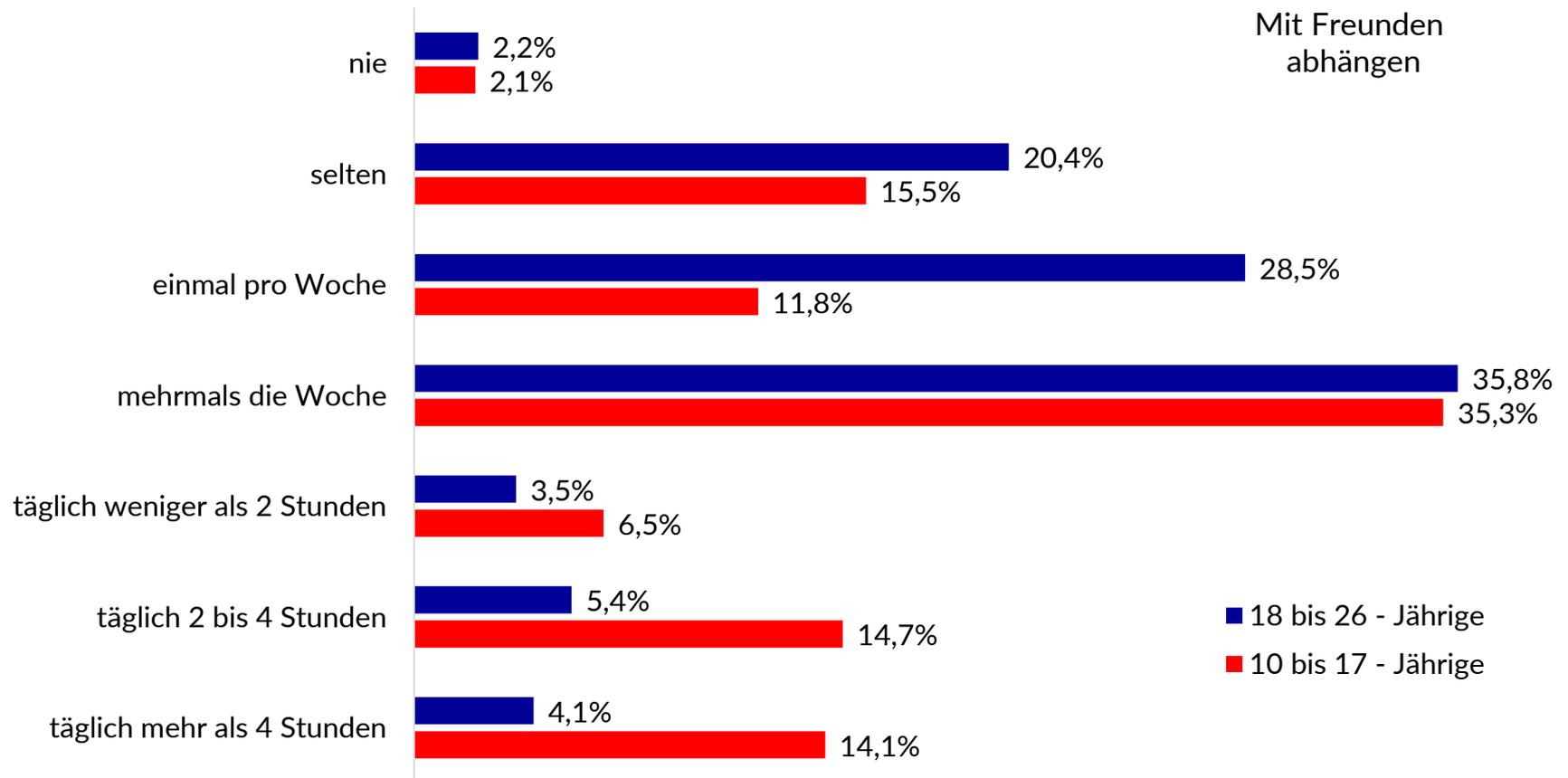


Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.





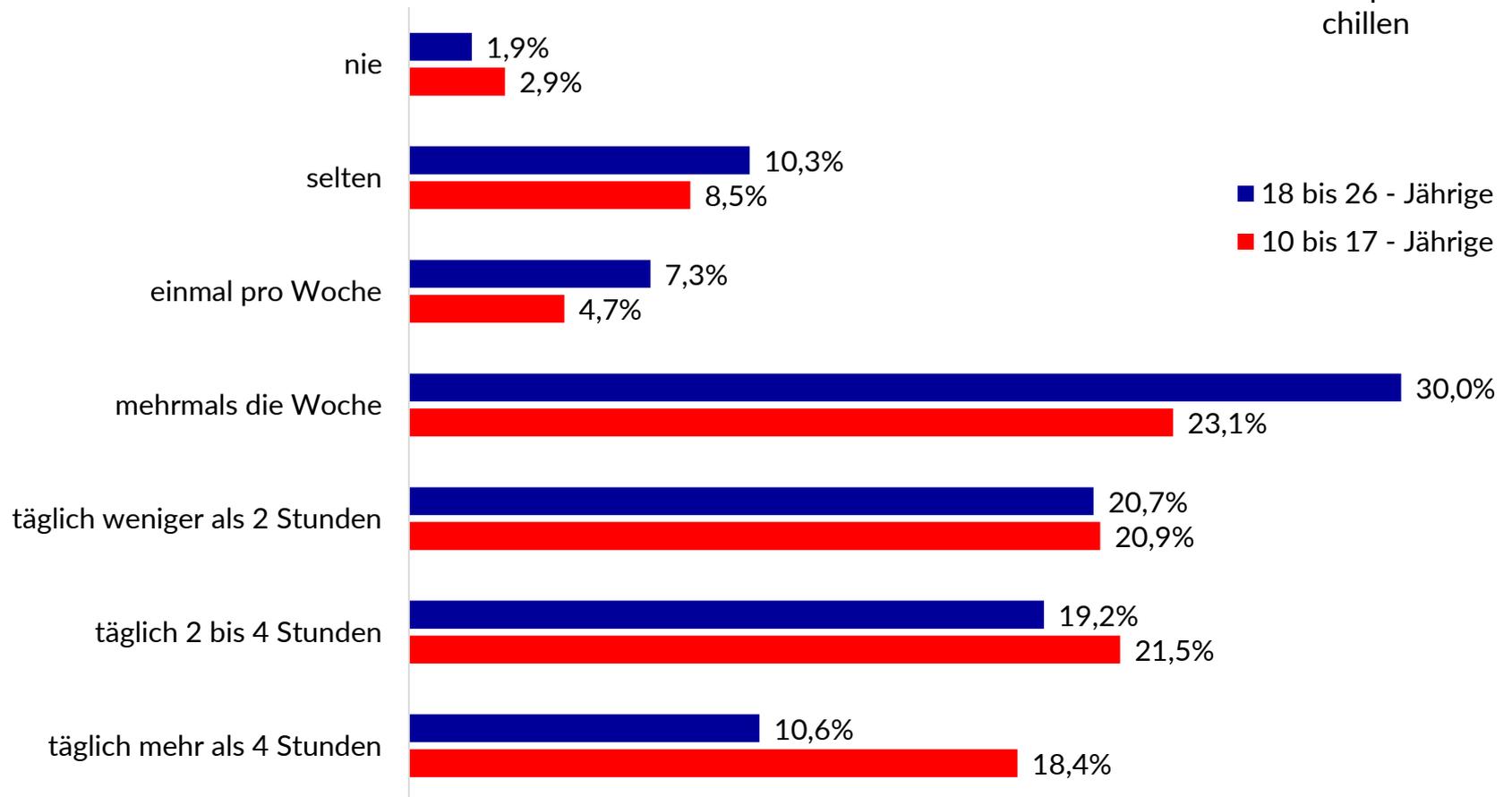
Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.





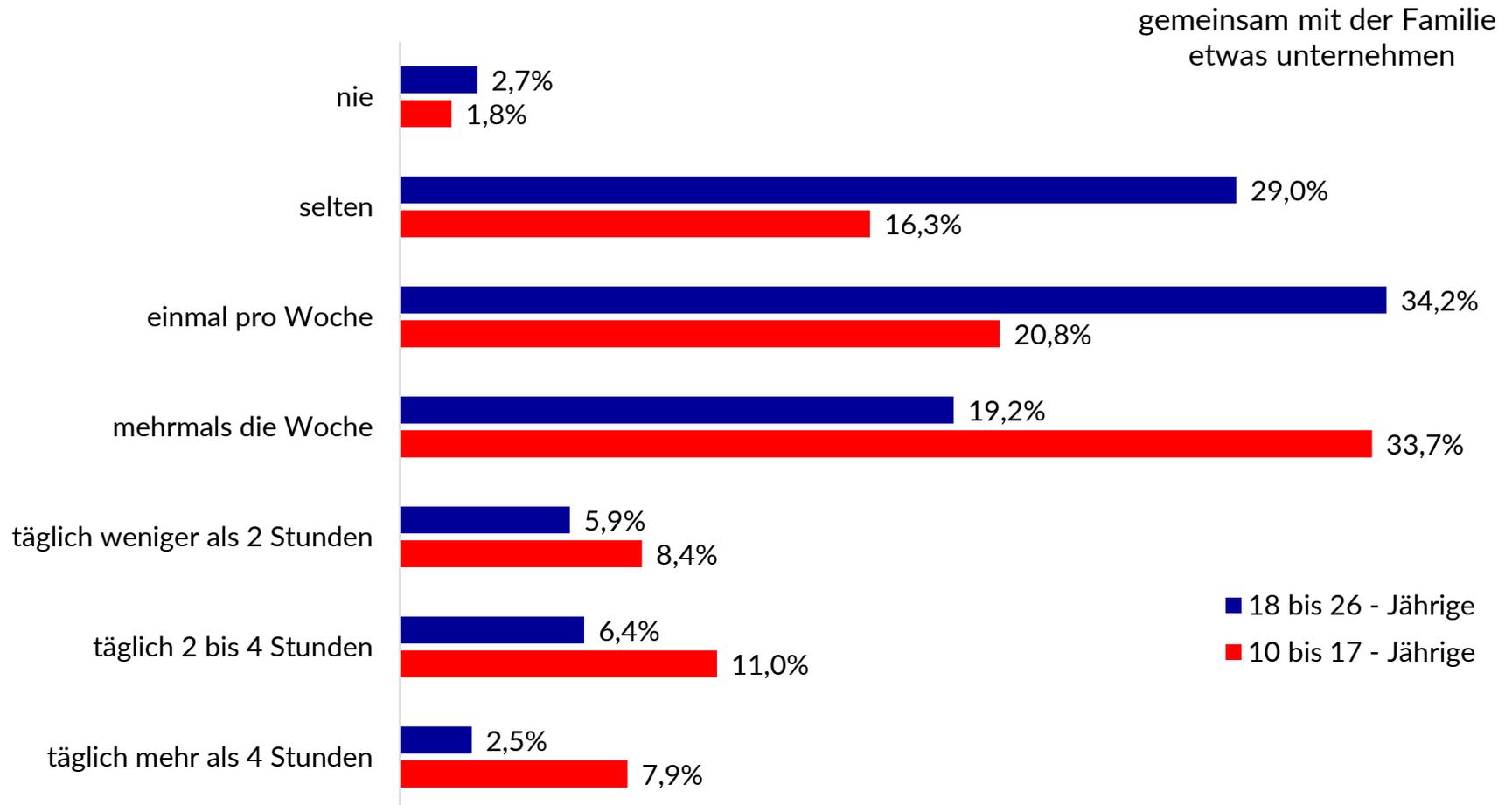
Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.

Sich entspannen/
chillen





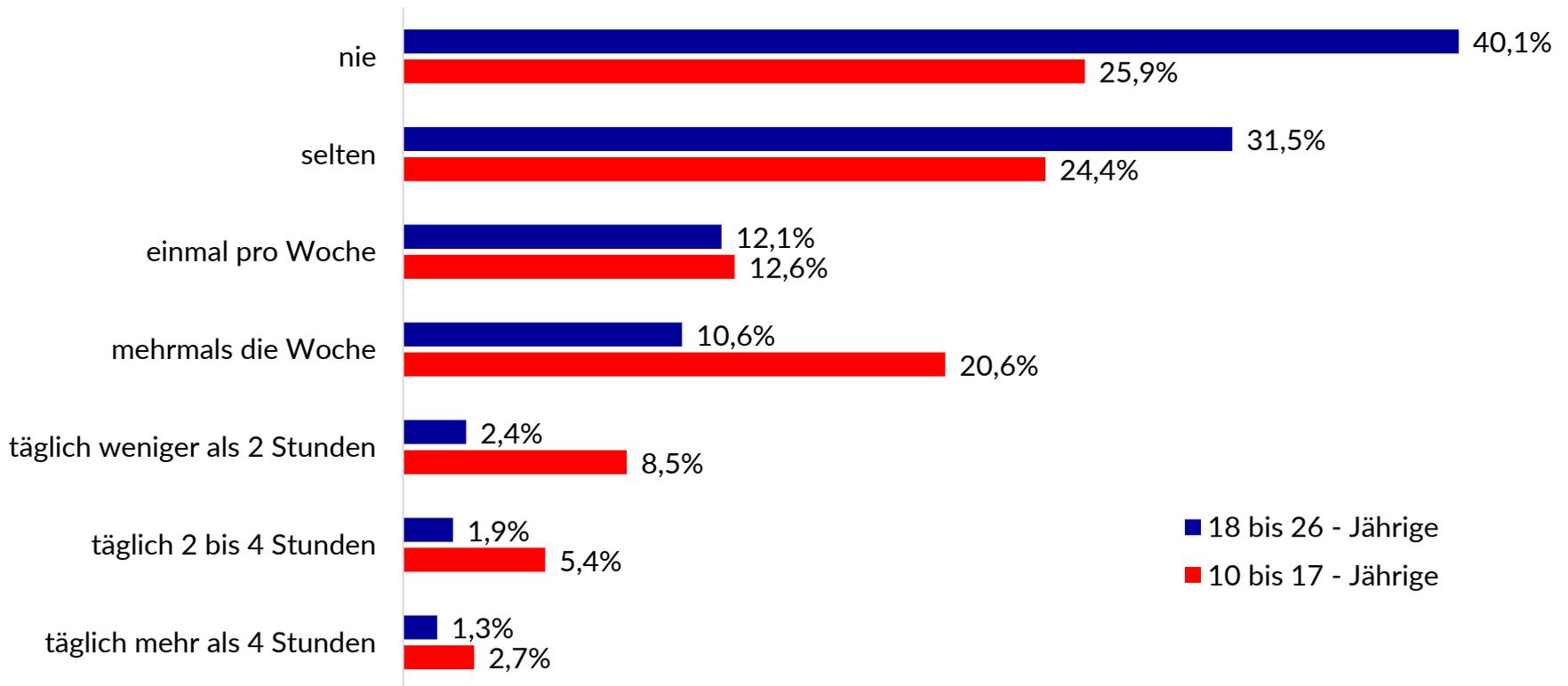
Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.





Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.

Künstlerische Betätigungen
(Theater, zeichnen, tanzen, basteln)

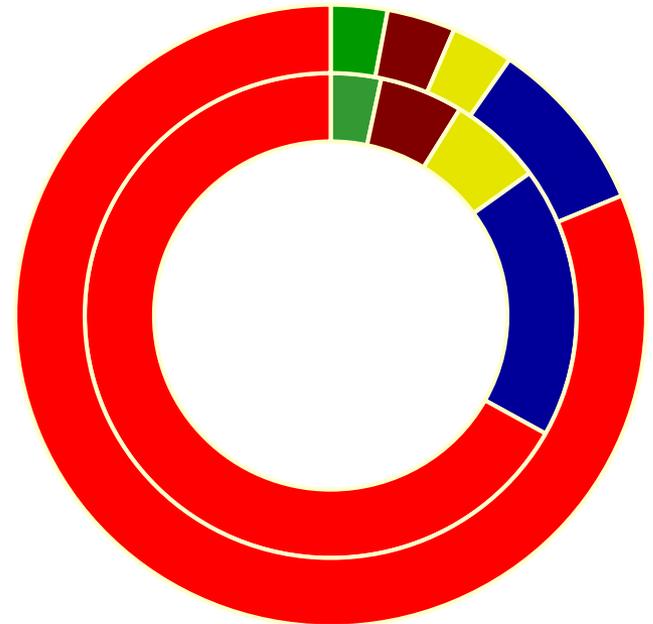
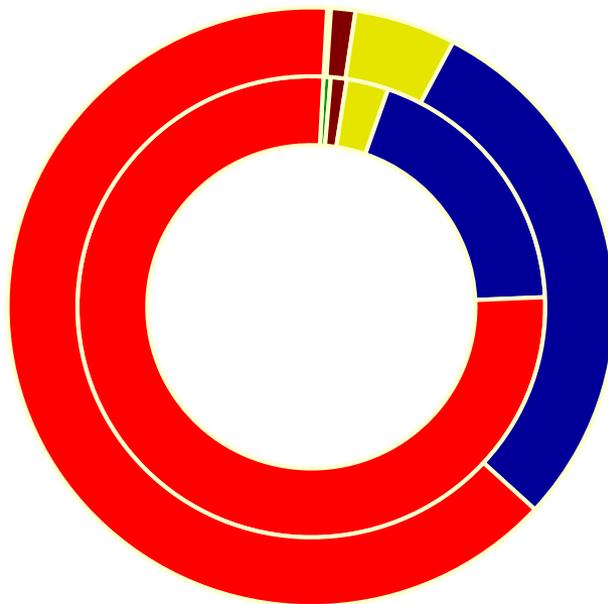




Wie häufig gestaltest du deine Freizeit mit folgenden Aktivitäten?

an politischen Veranstaltungen /
 Demos / Aktionen teilnehmen

in einen Jugendclub /
 ein Jugendhaus gehen

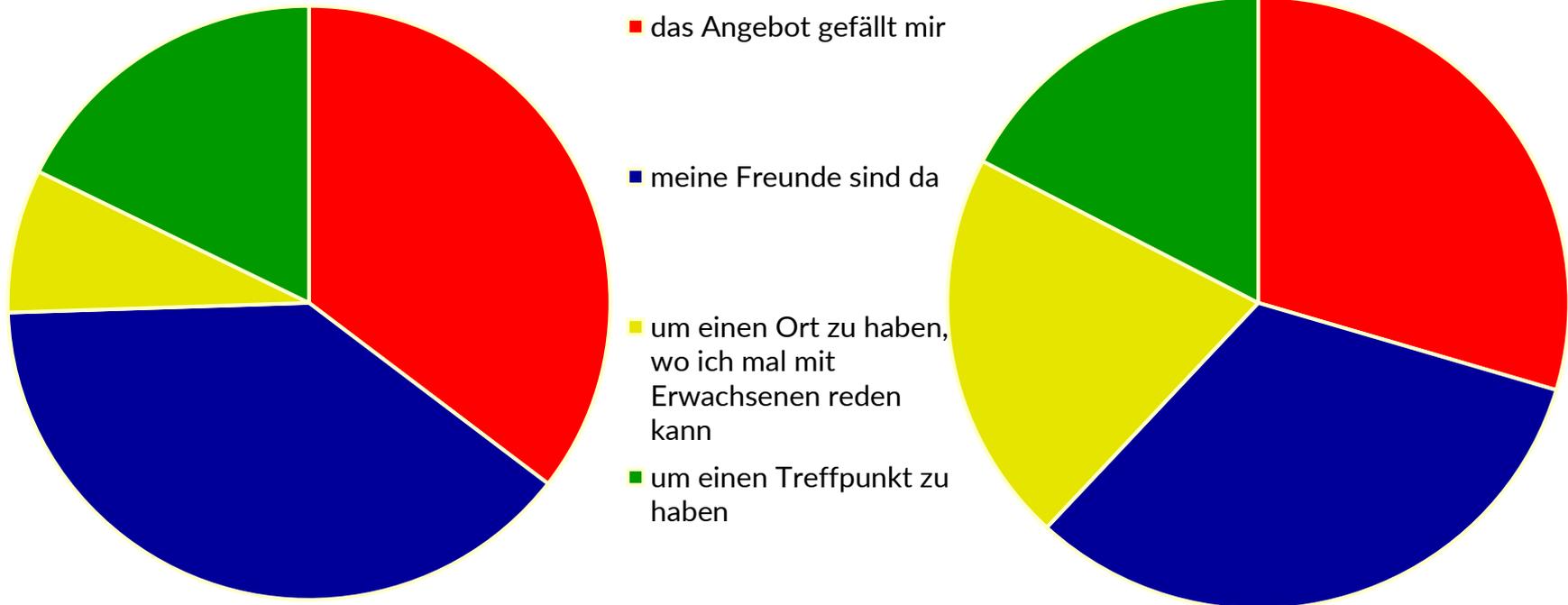


- (fast) täglich
- 1 -4 mal die Woche
- 1 - 3 mal im Monat
- selten
- nie

10 bis 17 – Jährige Innenkreis, 18 bis 26 – Jährige Außenkreis



Warum besuchst du die Einrichtungen?



Einrichtungen der JA/ JSA sind Orte der Begegnung, des Austausches und der Inanspruchnahme von Beratung.



Warum besuchst du die Einrichtung?
(offene Angaben)

Freizeitgestaltung
Angebote
ich fühle mich dort wohl
Sonstiges
Kurse / Schule
nutze es nicht / keine Angebote

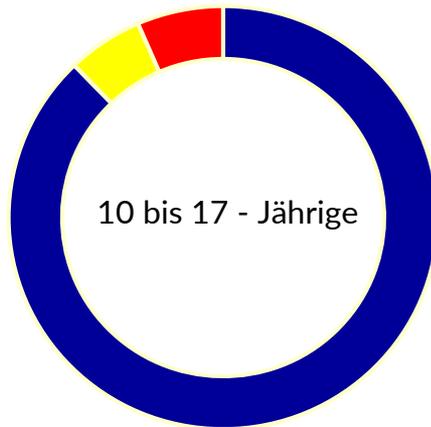
10 bis 17 - Jährige

18 bis 26 - Jährige

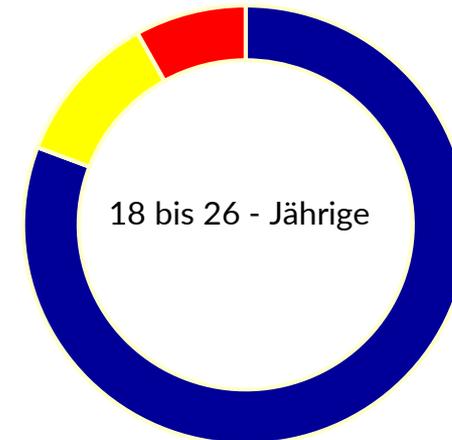
nutze es nicht / keine Angebote
nutze es nicht
Hilfe / Förderung / Ehrenamt
nette Mitarbeiter
Freizeitgestaltung



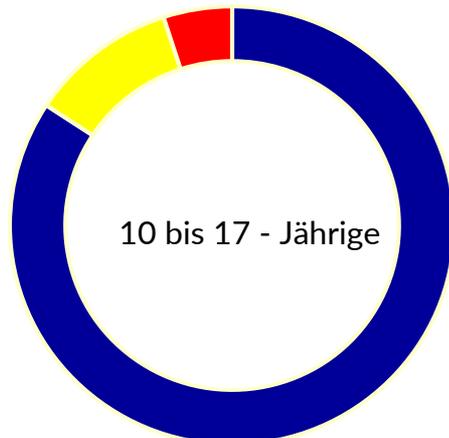
Wie beurteilst du die folgenden Punkte deiner meist besuchten Einrichtung?



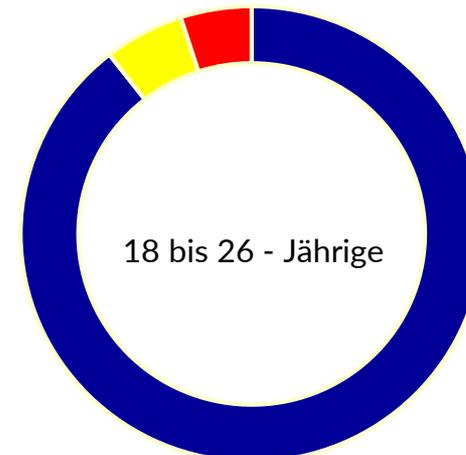
Ausstattung



- positiv
- nicht positiv
- weiß nicht

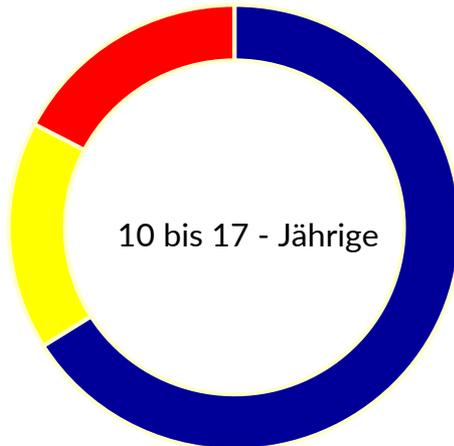


Erreichbarkeit

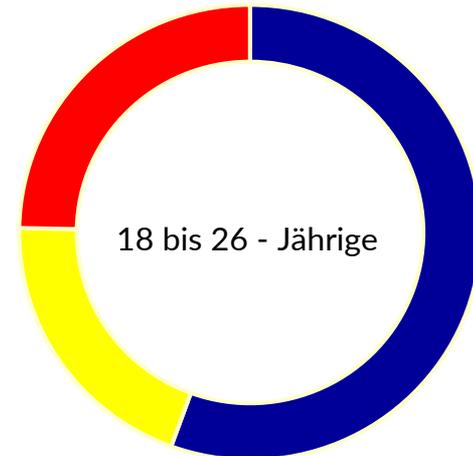




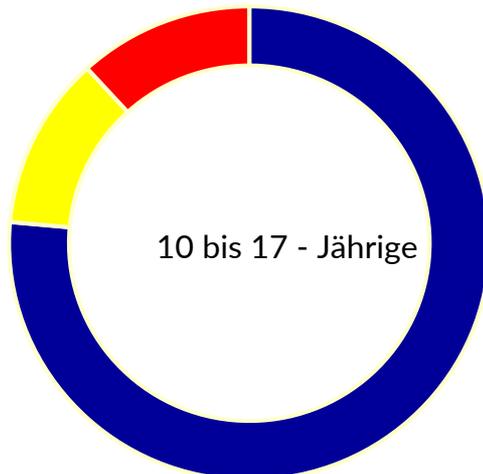
Wie beurteilst du die folgenden Punkte deiner meist besuchten Einrichtung?



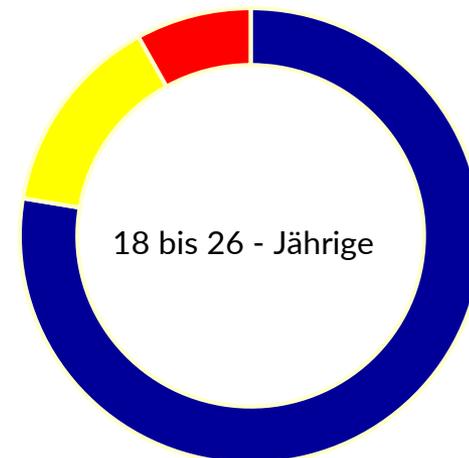
Mitbestimmungs-
möglichkeiten



- positiv
- nicht positiv
- weiß nicht



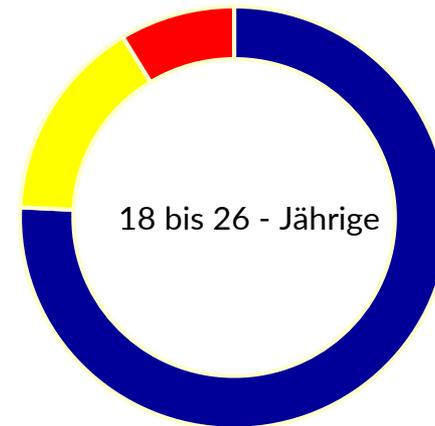
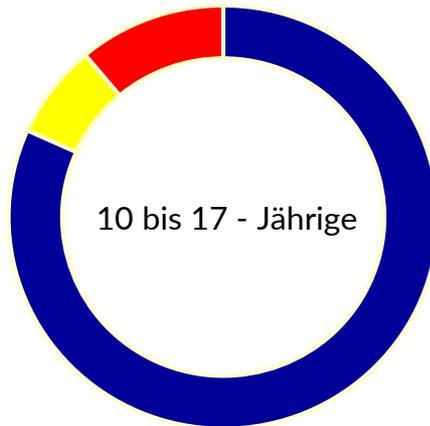
Öffnungszeiten





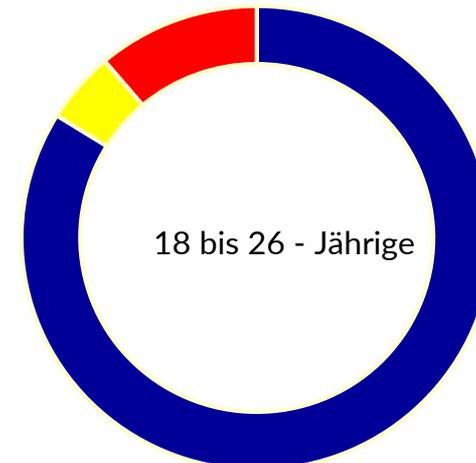
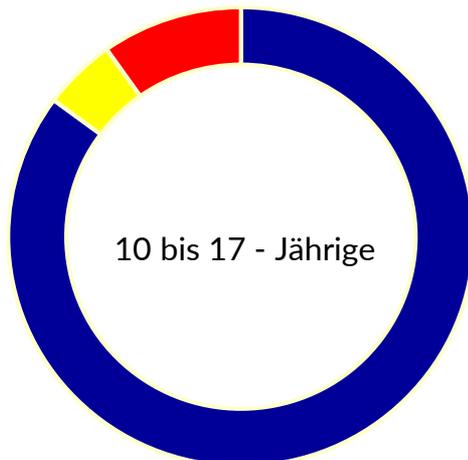
Wie beurteilst du die folgenden Punkte deiner meist besuchten Einrichtung?

Vielfalt der Angebote



- positiv
- nicht positiv
- weiß nicht

Mitarbeitende in der Einrichtung





Wie häufig gestaltest du deine Freizeit mit folgenden Aktivitäten/ offene Frage?

Musik / Kunst / Literatur
Freunde / Familie treffen
Marienbad / Krugpark
Sonstiges HdO / CaT
raus gehen

10 bis 17 - Jährige

Sport / Sportevent
keine Angebote / kein Interesse

18 bis 26 - Jährige

ehrenamtlich
draußen
Hobbys Sonstiges
Cafe / Restaurant
Freunde
nichts



Welche Angebote wünschst du dir?

Sportangebote / Spielplatz

10 bis 17 - Jährige

sonstige Angebote
Sonstiges
Integrationsangebote
Jugendclub / Disco
nichts Tiere

sonstige Angebote (Umwelt, Natur, Integration, interkulturell)
offene kreative Angebote (Musik, Sprachkurse)
Jugendclub / offene Räume
ÖPNV verbessern
Läden Feste
offene Sportangebote
Disco / Party
günstige Angebote

18 bis 26 - Jährige



Wie erfährst du von Angeboten, Aktionen und Events in Brandenburg an der Havel, die dich interessieren?

gar nicht
Familie, Bekannte, Freunde
sonstige Informationen
Internet
Meetingpoint
sonstige Medien

10 bis 17 - Jährige

gar nicht
sonstige Medien
Internet
Sonstiges
Bekannte, Familie, etc.
Meetingpoint
Hochschule

18 bis 26 - Jährige



Wie würdest du dir diese Information wünschen?

18 bis 26 - Jährige

Newsletter (Pushnachrichten, E-Mail, Flyer)

Stadt – Event APP

Transparenz (Kosten, Angebot, Ort)

(Jugend-) Zeitung, Radio, Stadtmagazin

Werbetafel, Plakate, Monitore im ÖPNV



Hast du in Brandenburg an der Havel Lieblingsorte?

Marienberg / Parkanlagen

Freizeiteinrichtung / Verein
Sonstiges Marienbad Packhof Zuhause
Heinrich-Heine-Ufer Salzhofufer
Spielplatz / Park / Sporteinrichtung

10 bis 17 - Jährige

Jahrtausendbrücke
Sankt-Annen-Galerie
Wassernähe
Innenstadt (Kino, Neustadt Markt etc.)

18 bis 26 - Jährige

Jahrtausendbrücke
Park allgemein
öffentlicher Träger / öffentliche Einrichtung / EKZ
Heinrich-Heine-Ufer
gastronomische Einrichtung
Salzhofufer
Sport- und Freizeiteinrichtung
Theaterpark Packhof
Wasser allgemein

Marienberg
außerhalb von Brandenburg
Innen-/Altstadt



Gibt es in Brandenburg an der Havel Orte, an denen du dich nicht gern aufhältst oder Probleme erlebst?



10 bis 17 - Jährige

18 bis 26 - Jährige





ÖPNV/ Mobilität

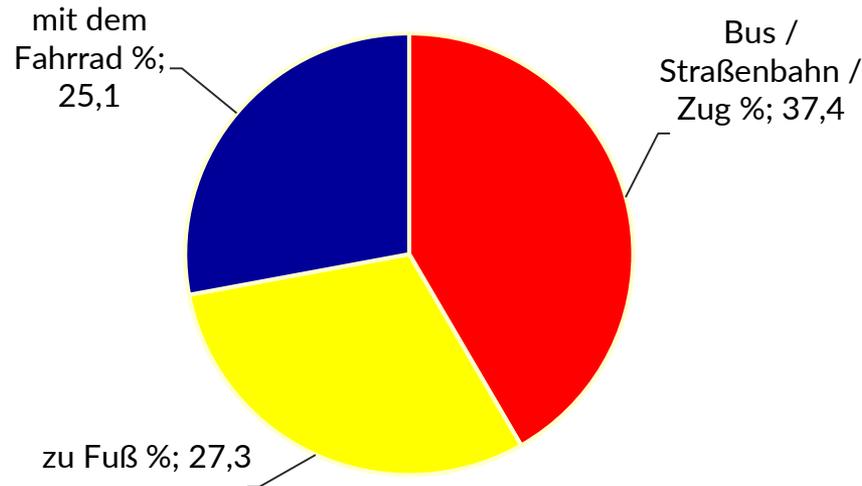


- Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel wird in beiden Alterskohorten mehr von männlichen als von weiblichen jungen Menschen genutzt
- Junge Mädchen (10-17J.) werden tendenziell etwas mehr von den Eltern gefahren (zu Freunden 16,5% im Gegensatz zu Jungen mit 9,4%; zu Vereinen/Jugendtreff etc. Mädchen 21,1 % im Vergleich Jungen zu 14,4%)
- Diese Tendenz zeigt sich auch bei weiblichen Personen ab 18 Jahren, auch sie nutzen weniger als männliche Personen das Fahrrad und etwas mehr andere Fortbewegungsmittel (z.B. zur Schule, Studium, Ausbildung und Arbeit nutzen weibliche junge Menschen zu 45,2% die öffentlichen Verkehrsmittel im Vergleich zu 33,8% männliche Personen; um zu Freunden zu gelangen nutzen 34,4% weibliche Personen ein eigenes Auto, im Vergleich nutzen 26,6 % männliche Personen)
- Eltern sind für die Mobilität zur Schule ab 10 Jahren nicht mehr so zentral, es überwiegen in der Mehrheit immer andere Mittel zur Mobilität, tendenziell nutzten am ehesten noch Förder- und Grundschüler/innen die Eltern als Fortbewegungsmittel, anders sieht es aus mit der Mobilität zu Freunden und Vereinen/Jugendtreff/Organisationen, hier werden die Eltern noch regelmäßiger genutzt:

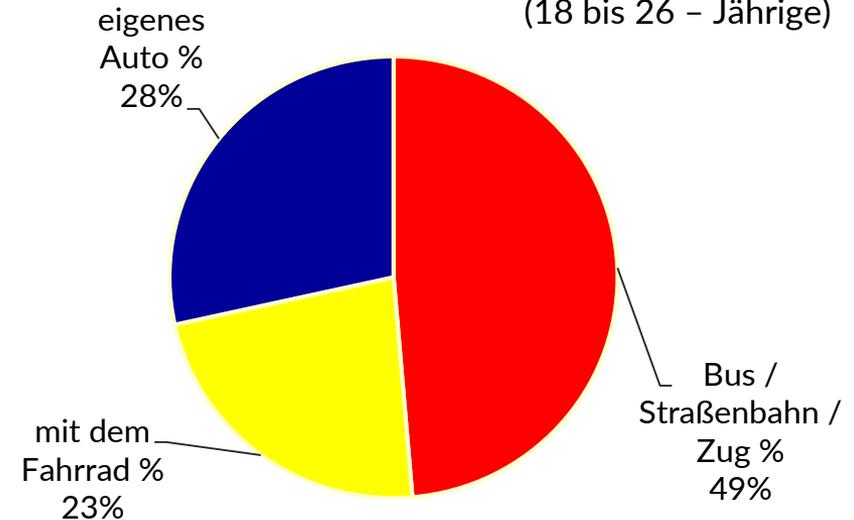


Wie kommst du zu folgenden Orten? (3 meist Genannten)

Schule
(10 bis 17 - Jährige)



Schule / Ausbildung /
Studium / Arbeit
(18 bis 26 - Jährige)



Die Nutzung des ÖPNV spielt im Rahmen der Mobilität eine wesentliche Rolle. Daher ist die Abstimmung zwischen den Nutzenden und Verantwortlichen wichtig und sollte sichergestellt werden.

Die Nutzung des Fahrrads ist für junge Menschen unserer Stadt ebenfalls wichtig. Daraus folgt, dass ausreichend Fahrradwege zur Verfügung zu stellen sind. Somit ist ein weitere Beitrag zur Sicherheit im Rahmen der eigenen Mobilität gegeben.

Die Nutzung zeigt sich auch in anderen Lebensbereichen wie Kontakt zu Freunden, Vereinen,



Stell dir vor, du wärst Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel. Welche drei Dinge würdest du für Kinder und Jugendliche verändern?

Club / Party / Veranstaltungen.
ÖPNV verbessern
Freizeit-/ Sportangebote

Modernisierung (Schule, etc.)
mehr Geschäfte in der Innenstadt

Sicherheit
Fahradwege
Sonstiges

Sauberkeit / Umwelt
kostenfreie / günstige Angebote
Treffpunkte / Jugendclub

mehr öffentliche Sport-/ Spielplätze

10 bis 17 - Jährige

Vernetzung, Digitalisierung und Ausstattung an Schulen / Bildungsangebote fördern / Hochschule erweitern / KiTa

günstige, kostenfreie Freizeitangebote

attraktive Innenstadt
Spiel-/ Sportplätze, Sportangebote

Mitgliedsrecht / Austausch
attraktive Parks, Grün- und Wasserflächen

Sonstiges

18 bis 26 - Jährige



Hast du noch Anmerkungen oder Hinweise zum Thema "Junge Menschen in Brandenburg an der Havel"?

Radwege / ÖPNV / Grünflächen
Perspektiven schaffen
Disco / Feste
Treffpunkte schaffen / offene Sportplätze
Jugendliche integrieren
Schule / KiTa
Nein / Danke
Aufklärung / mentale Gesundheit
Ordnung / Sicherheit
(günstige / offene) Freizeit- und Sportangebote
Altersklassen

10 bis 17 - Jährige

18 bis 26 - Jährige

Danke / nein
ÖPNV / Verkehr verbessern
Mitspracherecht / Austausch
Treffpunkte / Begegnung
Stadtfeste
Betreiber / Stadtfeste
Wohnungsmöglichkeiten
Wohnungsangebote
Perspektiven schaffen
Freizeit- / Kulturangebote / APP



erste Feststellungen aus der Auswertung:

- Es lagen keine Hypothesen zugrunde, die durch diese Umfrage zu untersuchen waren.
- Mehrfachnennungen führen zu detaillierten Aussagen, erschweren aber die Auswertung und Fokussierung.
- Offene Fragen führen zu detaillierten Aussagen, erschweren die Auswertung und Umsetzung des Anliegens.
- Wenige Aussagen zur eigenen Verantwortungsübernahme der Teilnehmenden.
- Planung/ Durchführung einer umfangreichen Jugendumfrage ist im Rahmen der stellenbezogenen Aufgabenwahrnehmung (JHP) nicht durchführbar/ Datenmaterial ist zu umfangreich.
- Zuordnung zum Stadtteil war schwierig, da junge Menschen nicht im Monitoring denken.

Schlussfolgerungen zur Durchführung einer fortführenden Jugendumfrage werden im Rahmen des Fachaustausches und der Erarbeitung des JFP 2025 ff. gezogen, formuliert und in den JFP 2025 ff. eingebettet.



Danke, dass ihr eine Befragung zu jungen Menschen durchführt in Brandenburg. Gerne dazu auch Mitgestaltungsworkshops. Das gibt mehr Aufschluss über die aktuellen Interessen. :)

Seid alle nett zueinander.

Zu komplizierte Fragen...
einfache Sprache verwenden!

Mein Wunsch ist Akzeptanz und Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft

Danke für die Einladung zur Umfrage! 😊



Danke dass ich dabei sein durfte. LG

cool, dass sich auf diese Art und Weise engagiert wird! danke

Diese Umfrage ist ein wichtiger und richtiger Weg die Jugendlichen anzuhören. Selbstverständlich sollten sinnvolle und konstruktive Vorschläge auch übernommen werden

Yes we need more new places to enjoy and chill

Mich freut es, dass sie sich um unsere Interessen kümmern.

Bitte öfter solche Umfragen für junge Menschen machen, um ihnen mehr Mitbestimmungsrecht zu geben.



**BERICHT ZUR
SICHTWEISE
JUNGER MENSCHEN

IN DER STADT
BRANDENBURG AN
DER HAVEL**

www.stadt-brandenburg.de

Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister

Kinder- und Jugendbeauftragte

Bearbeitung:

Katharina Bergholz, Katharina.Bergholz@stadt-brandenburg.de

Mitwirkung:

AG Jugendförderplan 2025 ff.

ZUSAMMENFASSUNG

Vertiefend zum vorliegenden Jugendförderplan für die Jahre 2025-2029 wird der „Bericht zur Sichtweise junger Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel“ vor allem auf Aussagen, Ergebnisse, Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen in der Stadt Brandenburg eingehen. Die Aussagen basieren auf der Jugendumfrage aus dem Jahr 2023 und vier Workshops, die im März und April 2024 durchgeführt wurden. Es fließen auch Eindrücke aus weiteren Begegnungen mit jungen Menschen ein. Die Anliegen, die dabei geäußert wurden, ähneln sich fast immer und Schwerpunkte können klar benannt werden.

Ziel des Berichts ist es, Verwaltung und Kommunalpolitiker/-innen für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und ihnen die Lebenswelt junger Menschen näher zu bringen. Die Einbeziehung jugendlicher Interessen und Themen bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung von kommunalen Projekten ist ein Recht junger Menschen. Ein weiteres Anliegen des Berichtes ist es, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sich an den herausgearbeiteten Interessen orientieren können. Die Ergebnisse dieses Berichts sind nicht repräsentativ, geben aber ein starkes Meinungsbild von jungen Menschen in unserer Stadt wieder.

Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich dabei vor allen Dingen auf den Bereich Freizeit, der thematischer Schwerpunkt der Umfrage und der Workshops war.

1 INHALT

Zusammenfassung.....	3
1 Inhalt.....	4
2 Ausgangssituation und Anlass.....	5
3 Einige Zahlen aus der Jugendumfrage 2023.....	6
4 Die Oberbürgermeister-Frage	11
5 Workshops 2024.....	14
6 Fazit und Empfehlungen aus den Workshops und der Umfrage	19
7 Ausblick	21

2 AUSGANGSSITUATION UND ANLASS

Der Wunsch des Jugendhilfeausschusses, aber auch der Anspruch der Schreibenden des aktuellen Jugendförderplans ist es, die Stimmen von jungen Menschen einzufangen und darzustellen. Darüber hinaus gibt es die gesetzliche Verpflichtung (SGB VIII/ Kommunalverfassung des Landes Brandenburg u.a.) junge Menschen an allen Themen zu beteiligen, die ihre Interessen berühren.

Seit der Einführung des § 18a in die Brandenburger Kommunalverfassung ist der Bereich, in welchem Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden soll, nicht mehr auf die sozialen Handlungsfelder begrenzt, sondern schließt auch alle anderen (kommunalen) Bereiche mit ein. Wurde Kinder- und Jugendbeteiligung bisher vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und -hilfe gedacht und umgesetzt, findet sich durch die Einführung des Paragraphen § 18a ein Recht auf Beteiligung auch in allen anderen kommunalen Bereichen, die die Interessen von Kinder und Jugendliche berühren. Dies kann – bezogen auf die kommunalen Aufgaben – von der Stadtentwicklung bis hin zu Aufgaben wie Spielplatzverordnungen, Grünflächenpflege, Neubau von öffentlichen Gebäuden oder Errichtung von Straßenlaternen etc. reichen.

Ein erster Schritt in Richtung von mehr Beteiligung, Einbeziehung und Mitbestimmung ist die Jugendumfrage. Junge Brandenburger/-innen wurden mit viel Aufwand und in einem großen Umfang nach ihrer Meinung gefragt. Wünschenswert wäre eine Aufarbeitung und Auswertung der Umfrage, so dass die Ergebnisse und damit die Themen junger Menschen Niederschlag in der Stadt im Allgemeinen finden würden. Aber auch durch Kommunalpolitik, Fachkräfte, Medien, Verwaltung und interessierte Bürger/-innen aufgegriffen werden könnten.

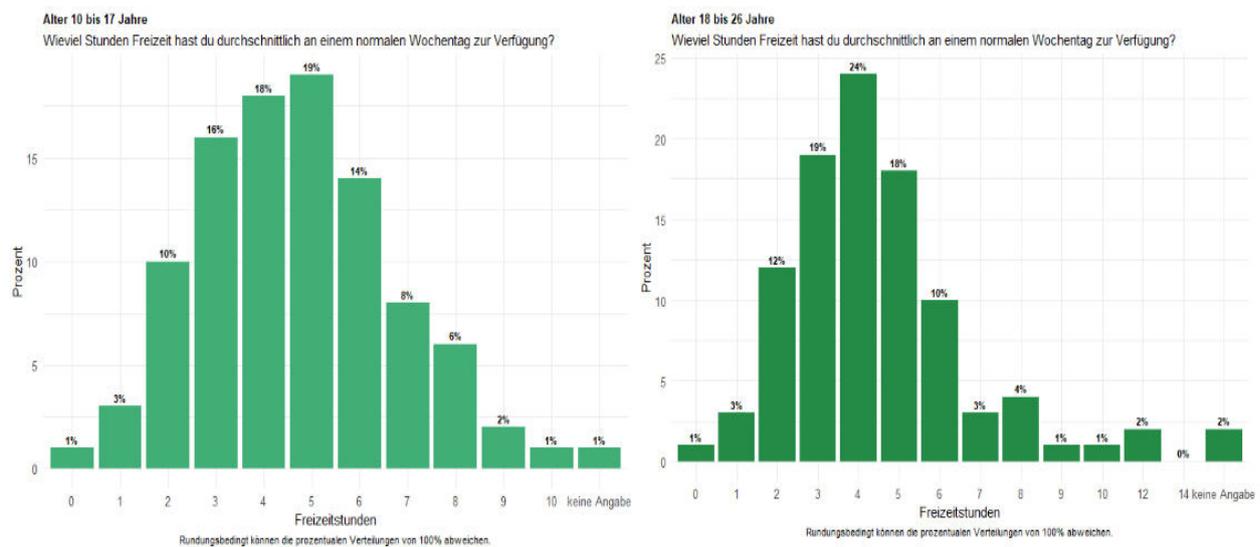
3 EINIGE ZAHLEN AUS DER JUGENDUMFRAGE 2023

Vom 1. März bis 30. April 2023 haben sich über 1.800 junge Menschen an der ersten Jugendumfrage der Stadt Brandenburg beteiligt. Gefragt waren Menschen zwischen 10 und 26 Jahren. Der Rücklauf von 18 % liegt im Durchschnitt einer Umfragenbeteiligung. In der Altersgruppe 10 bis 17 Jahre nahm jeder Vierte teil und in der Altersgruppe 18 bis 26 Jahre jeder Achte.

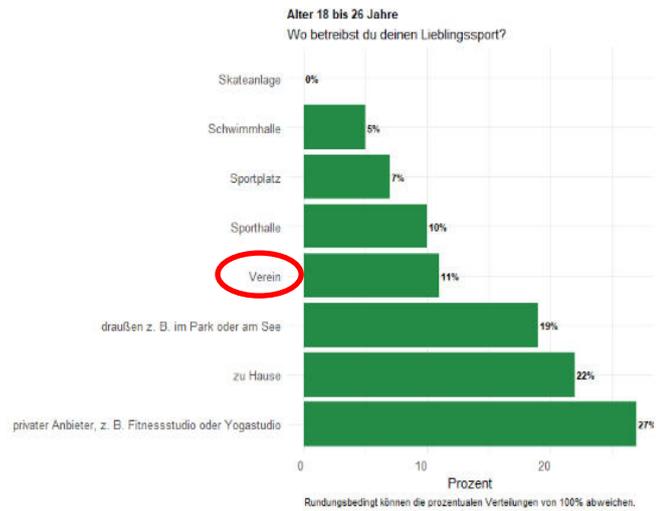
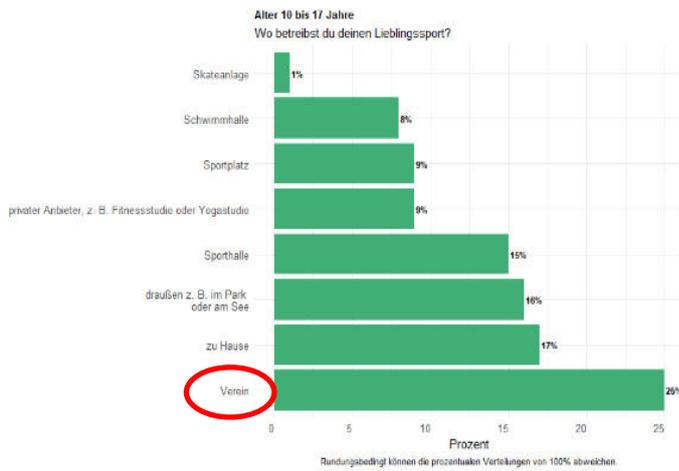
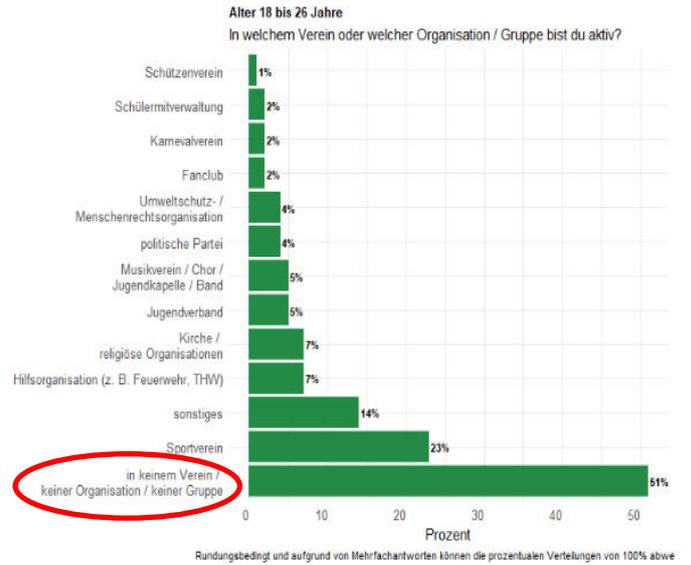
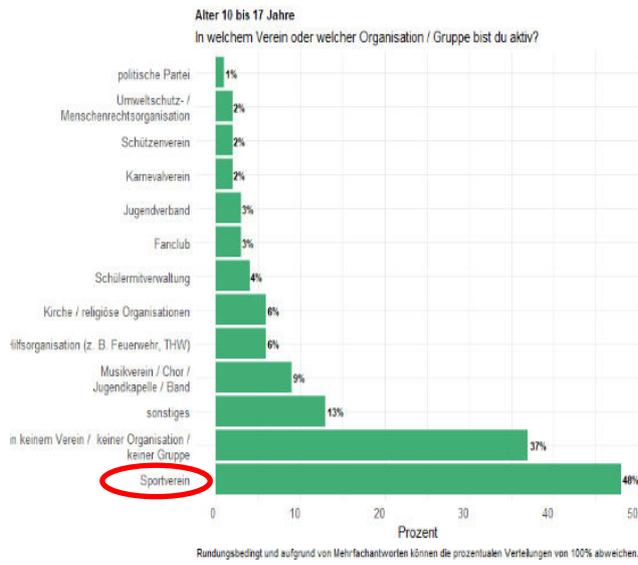
Es ergibt sich ein sehr gutes Meinungsbild jüngerer Brandenburger/-innen. Die Ergebnisse wurden in mehreren Ausschüssen vorgestellt und sind online nachzulesen.

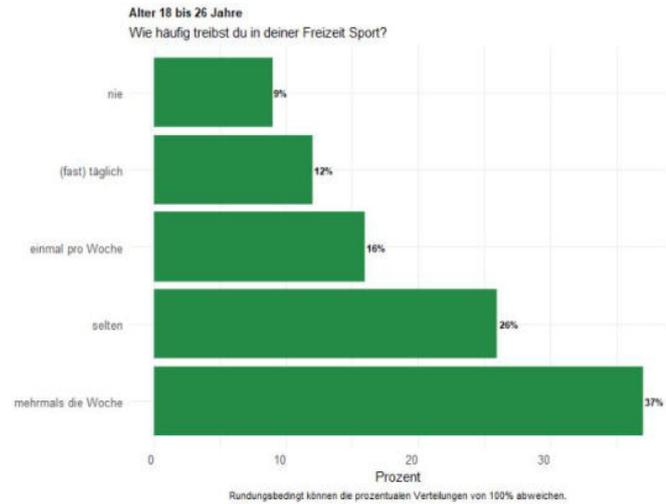
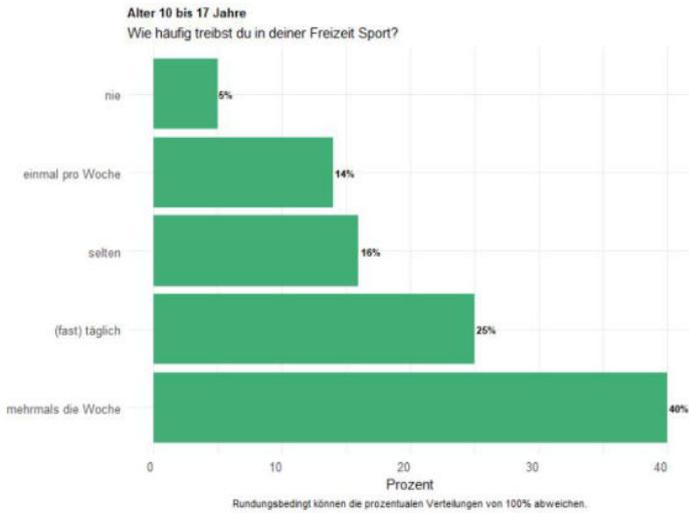
<https://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/buergerbeteiligung#c34749>

Darstellung einiger Ergebnisse zum Thema Freizeit, Sport, Vereine



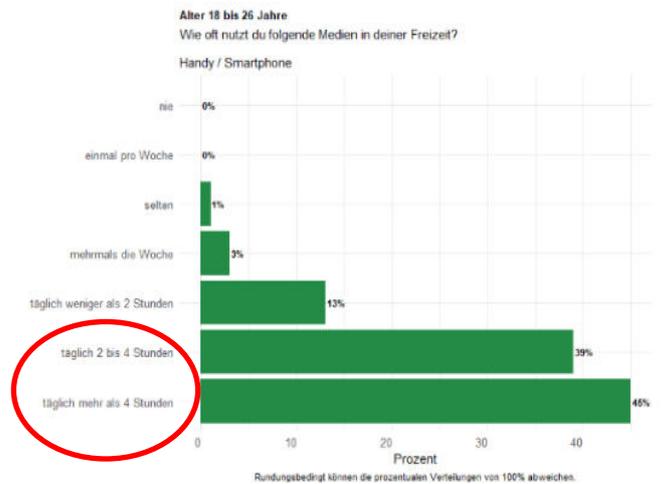
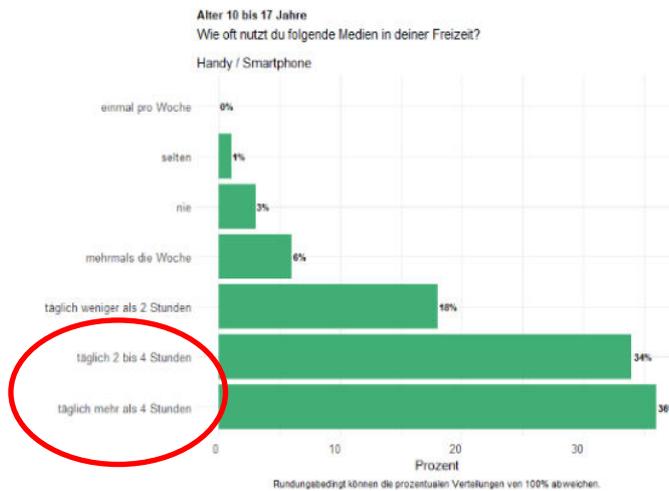
Junge Brandenburger/-innen haben in der Mehrheit 3-5 Stunden Freizeit an einem durchschnittlichen Wochentag. Junge Menschen in dieser Stadt sind eher sportlich, sowohl 10-17-Jährige als auch 18-27-Jährige geben an min. einmal, die Mehrheit der Teilnehmenden jedoch mehrmals in der Woche Sport zu machen. Nur 6% der jüngeren Brandenburger und nur 9% der älteren Teilnehmenden geben an nie Sport zu machen. Deutlich zeigt sich jedoch, dass die jüngeren sich in einem Verein engagieren und dort sportlich aktiv werden, während die älteren Teilnehmenden Sport individuell ohne Vereinszugehörigkeit betreiben (10-17: 48% in einem Verein; 18-27: 23% in einem Verein).





Mediennutzung

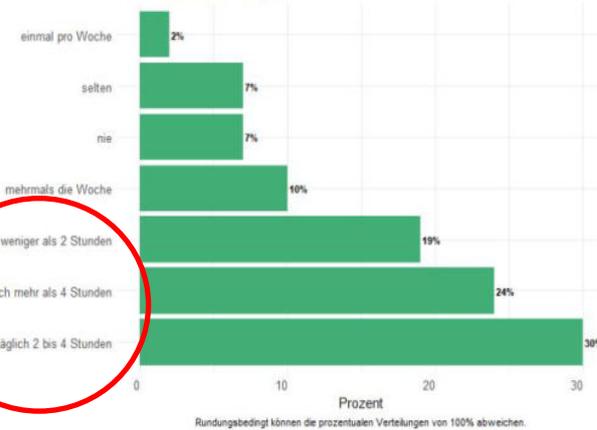
Das Handy und die Beschäftigung damit sind allgegenwärtig und die Nutzungszeiten in allen Alterskohorten entsprechend hoch.



Alter 10 bis 17 Jahre

Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.

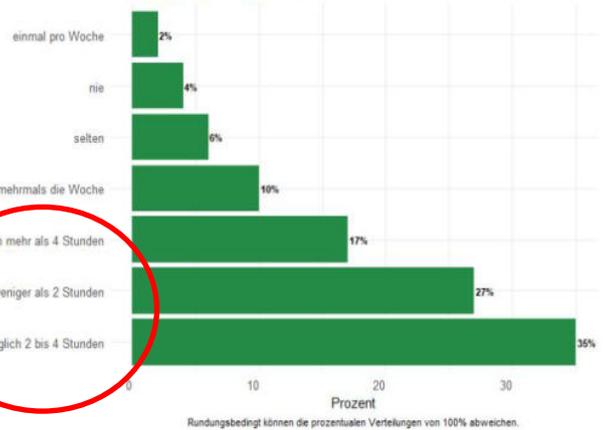
Auf sozialen Netzwerken unterwegs sein.



Alter 18 bis 26 Jahre

Außer Sport gibt es noch viele andere Freizeitmöglichkeiten. Gib an, wie oft du mit verschiedenen Freizeitaktivitäten beschäftigt bist.

Auf sozialen Netzwerken unterwegs sein.



Freizeiteinrichtungen/Jugendhäuser

Ein Drittel der Befragten besucht Jugendhäuser bzw. Freizeit, Kultur- und Bildungseinrichtungen. Als Hauptgrund für den Besuch werden in beiden Alterskohorten die ebenfalls anwesenden Freunde genannt. Als Hauptgrund für das Fernbleiben wird das nicht als attraktiv empfundene Programm genannt.

Alter 10 bis 17 Jahre

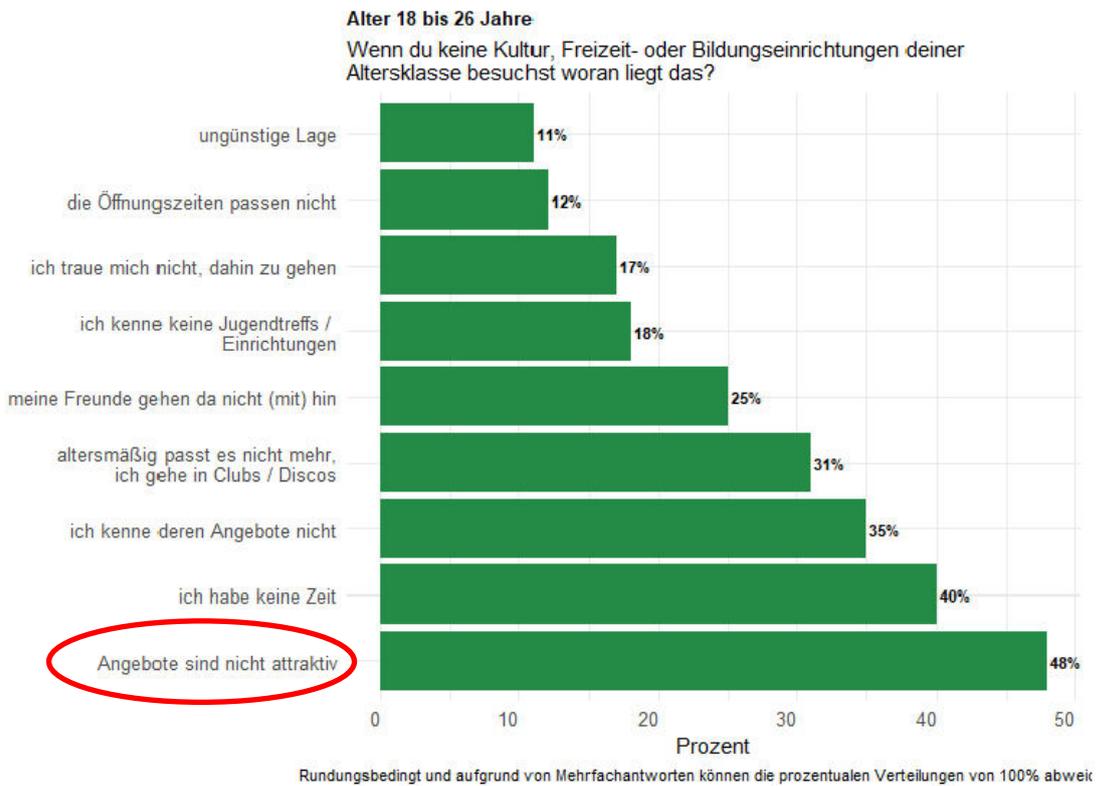
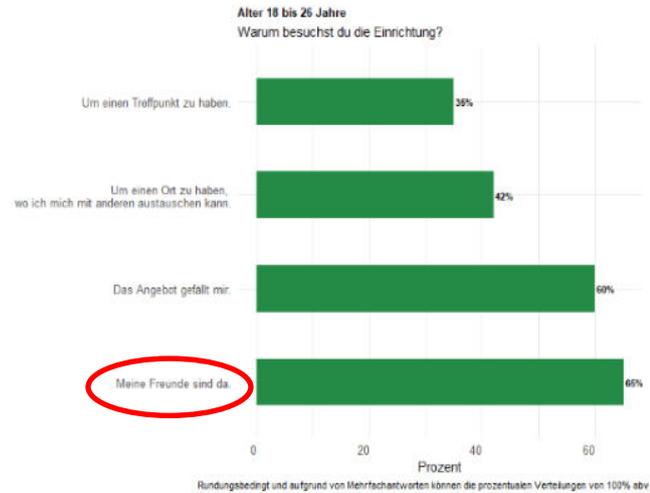
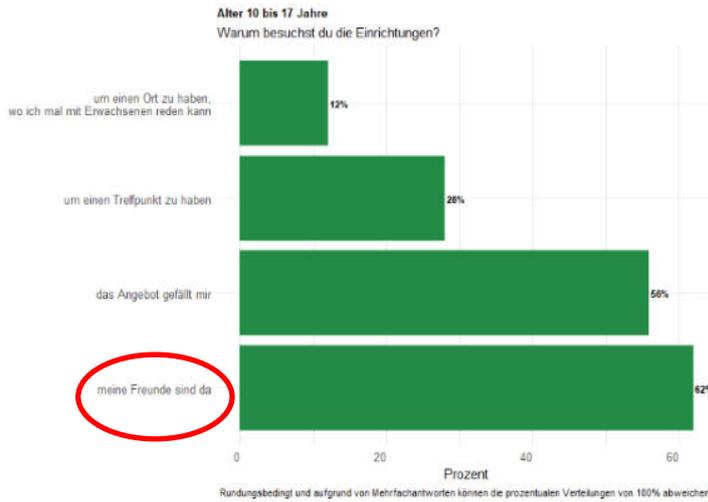
Besuchst du ab und zu Kultur, Freizeit- oder Bildungseinrichtungen?



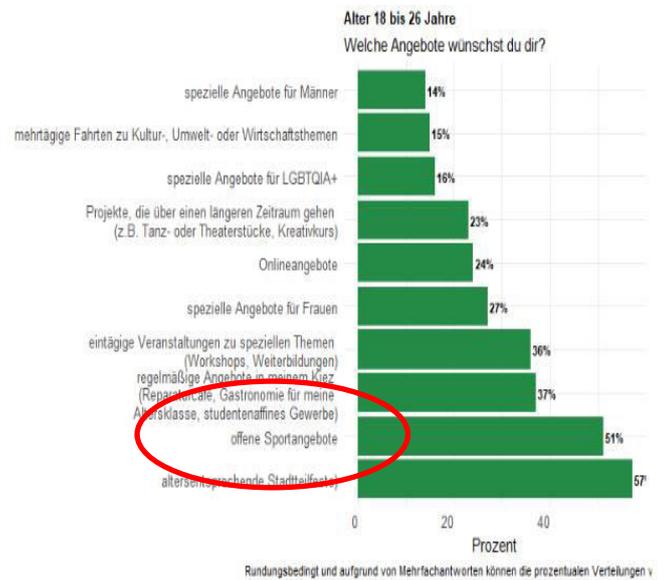
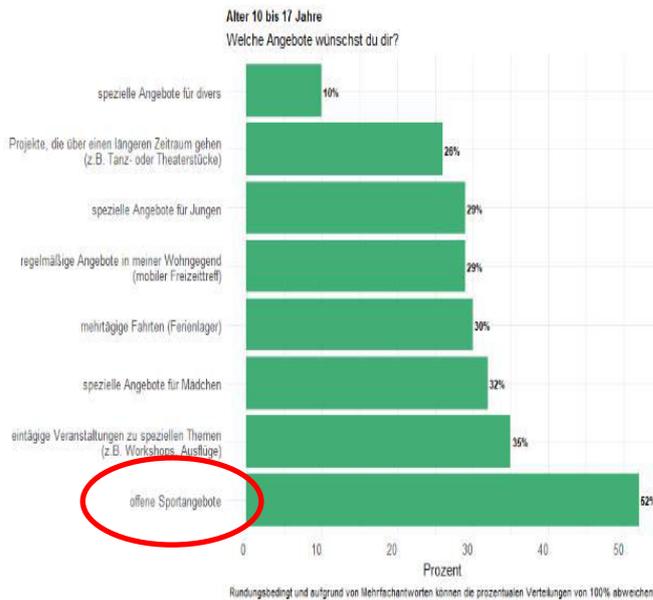
Alter 18 bis 26 Jahre

Besuchst du ab und zu Kultur, Freizeit- oder Bildungseinrichtungen?





Wünsche



4 DIE OBERBÜRGERMEISTER-FRAGE

„Stell dir vor, du wärst Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel. Welche drei Dinge würdest du für Kinder und Jugendliche verändern?“

Die Oberbürgermeister/-innenfrage in der Jugendumfrage hat viele junge Menschen motiviert eine Antwort zu schreiben. Insgesamt haben wir mehr als 1000 Nachrichten von jungen Menschen erhalten. Die relevanten Themen sind:

TREFFPUNKTE

Jungen Menschen fehlen Treffpunkte in der (Innen)Stadt, das ist das meistgenannte Anliegen der 18 bis 26-Jährigen und das zweitmeist genannte Anliegen der Jüngeren.

Die Innenstadt ist DER Lieblingssort der jungen Menschen.

Ihre Ideen/Vorschläge sind: Parks als Aufenthaltsorte gestalten, mehr Bänke und Sitzgelegenheiten mit Überdachung, auch den Winter/schlechtes Wetter mitdenken.

Spielplätze für Mehr-Generationen (Fokus Jugendliche) gestalten, Basketballkörbe und Tischtennisplatten sind gewünscht auch eine Skateanlage in der Innenstadt.

Junge Menschen zieht es vor allem in die Innenstadt, aber auch in den Stadt- und Ortsteilen wünschen sie sich mehr Aufenthaltsqualität für draußen.

Sie wünschen sich helle und saubere Treffpunkte, Beleuchtung und genügend Mülleimer/Entsorgung.

Strände im Sommer sauber halten.

Toleranz gegenüber Jugend im öffentlichen Raum.

SPORT UND FREIZEIT

Das meist genannte Anliegen der 10-17-Jährigen Teilnehmenden.

Ideen junger Menschen dazu: Sie wünschen sich freien und vereinsunabhängigen Zugang zu Plätzen und Hallen. Sie wünschen sich, dass der Vereinssport gefördert wird. Sie wollen in gut erreichbaren, attraktiven Hallen zu attraktiven Zeiten trainieren.

Ein großer altersunabhängiger Wunsch sind offene Angebote ohne Anmeldung und Mitgliedschaft, kostengünstig oder kostenlos.

Viele wünschen sich unverbindliche und diverse Angebote/ Workshops und Kurse – zum Schnuppern, diese sollten besser bekannt gemacht werden.

Viele wünschen sich, dass das Marienbad (vor allem FUN-Bad) attraktiver wird. Preise für junge Menschen dürfen nicht weiter steigen.

Vielen fehlt eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Aktivitäten und Angebote, sowohl der verbindlicheren als auch der tagesaktuellen Angebote. Mehrfach wird eine App vorgeschlagen.

Ein Tag der offenen Türen der (Sport)Vereine speziell für Kinder und Jugendliche wird auch mehrmals vorgeschlagen.

Viele wünschen sich mehr Attraktionen/auch Indoorvarianten in der Stadt wie Kletterhalle oder Skaterhalle und Indoorspielplatz, Jumphouse, Inlineskatzen, offene Fußballplätze.

Den Wassersport attraktiver und bekannter machen.

Auch „ungewöhnliche“ Angebote wie Flohmärkte, Tauschmärkte, Themenabende, Spieleabende, kreative Angebote sowie im Sommer Veranstaltungen in Parks werden genannt.

SCHULE

Kostenlose Versorgung mit Mittagessen ist eins der meist genannten Anliegen in Bezug auf Schule von jungen Menschen.

Weiterhin wünschen sich junge Menschen mehr Digitalisierung, weniger überfüllte Klassen und ein Augenmerk auf mentale Themen (mehr Miteinander, weniger Mobbing, Stress durch Leistungsdruck).

Bildung und Schule soll vielfältig sein, Unterricht lebensnah und digital. Die Bildungseinrichtung muss dafür technisch ausgestattet sein. Mehr Personal. Am Ruf der Oberschulen arbeiten. Bildungseinrichtungen sollen an verkehrsgünstigen Standorten gelegen sein.

Auch Perspektiven für Ältere/Auszubildende/junge Arbeitnehmer/Studierende mitdenken.

ÖFFENTLICHER VERKEHR/MOBILITÄT

Junge Menschen nutzen regelmäßig den ÖPNV, diese sind das meist genutzte Verkehrsmittel noch vor dem Fahrrad und dem Auto (der Eltern). Taktung, Verbindungen etc. mehr auf die Bedürfnisse der jungen Zielgruppe abstimmen.

Altersübergreifend wird das Schülerticket für alle Schüler/-innen benannt.

Nachts/abends sollte der ÖPNV besser ausgebaut sein oder alternative Angebote denken wie Taxi-Busse, E-Scooter. Gute Verbindungen nach Potsdam und Berlin sowie gute Verbindungen aus den Ortsteilen in die (Innen)Stadt sind jungen Menschen wichtig.

Sichere Wege für Fahrradfahrer. Es gibt viele junge Fahrradfahrer/-innen in der Stadt.

MEHR PARTY, KULTUR UND NACHTLEBEN

Mehr Feste/Clubs, Partys und Kultur, kulturelle Veranstaltungen und Angebote, Musik, Theater, Stadtfeste für junge Menschen, Festivals und kreative Workshops etc.

ATTRAKTIVE INNENSTADT

Innenstadt ist der zentrale Treffpunkt für junge Menschen und der Lieblingsort von ihnen. Viele wünschen sich eine belebtere Innenstadt mit Cafés und Geschäften, die auf die Bedürfnisse (und das Portemonnaie von jungen Menschen) zugeschnitten sind. Leerstehende Läden sind unattraktiv. Gerne auch weitere Highlights wie Kletterhalle, Jumphouse, Minigolf etc.

SICHERHEIT

Viele junge Menschen fühlen sich unwohl und sehen Gefährdungen durch Alkohol, Drogen, Gewalt, in dunklen Ecken und durch den zunehmenden Auto-Verkehr.

Sie wünschen sich weniger Kriminalität, mehr Sicherheit, weniger Drogen, mehr Kontrollen und mehr Polizeipräsenz.

WEITERE WICHTIGE THEMEN

Umwelt, Klima, Natur und Sauberkeit in der Stadt

Beteiligung/ an Stadtentwicklung, OBM als Vermittler, mehr Umfragen

Steigende Preise von Wohnraum und Lebensmittel, Solidarität und Hilfe für Menschen, die welche benötigen

Jugendfreundliche Stadt

Junge Menschen hier halten, wir „verlieren“ viele nach Potsdam und Berlin

Tourismus nach Brandenburg holen

Jugendliche Infrastruktur (auch Mobilität)

Mehr Mülleimer werden sich oft gewünscht

Streetwork

Förderung der engagierten Kinder und Jugendlichen

Viele sind Angebote unspezifisch und nicht mehr zeitgemäß

Nicht nur digitale Schulen, sondern digitale Stadt

Mehr Werbung

Jugend- und Kinderformate beim Freiluftkino, Kultursommer, Theater, Havelfest etc.

Nachtbusse

In den Wohnvierteln kaum Gemeinschaftsflächen wie öffentlich zugängliche Sportplätze, Bolzplätze, Spielplätze

5 WORKSHOPS 2024

Insgesamt fanden vier Workshops statt, dabei wurden ca. 60 Jugendliche erreicht. Nach einer spielerischen Einführung (Vier-Ecken-Quiz, Kopfstand-Frage) wurden die drei Themen

- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sport und andere „institutionelle“ Hobbies
- selbstbestimmte Freizeit

in Kleingruppen besprochen (Methode: Worldcafé).

7. März cafe contact, teilgenommen haben etwa 20 Jugendliche ab circa. 14 Jahre

12. März Schulz-Hencke-Haus mit circa 15 (männlichen) Jugendlichen 15-17 Jahre

16. April BOS Kirchmöser mit 12 Jugendlichen zw. 14 bis 17 Jahre

17. April Konrad-Sprengel-Grundschule 15 Kinder zwischen 10-13 Jahre

Ergebnisse der Kopfstandfrage

Schlimmsten Befürchtungen junger Menschen auf die Frage „Was müssen Politiker/-innen und Stadtverwaltung tun, um die Freizeitangebote für junge Menschen so richtig vor die Wand zu fahren?“

- Ausgangssperren/Sperrstunde/Sperrbereiche für Jugendliche
- Generelles Treffverbot für junge Menschen im öffentlichen Raum
- Eintritt in Jugendhäusern
- Jugendtreffpunkte werden geschlossen
- Es gibt kein Geld mehr für Jugendclubs und Angebote
- Sankt Annen Center schließt und beschränkt den Einlass für Jugendliche
- Kinos schließen
- Badeseen/Strände werden geschlossen
- Marienbad schließt oder wird noch teurer
- ÖPNV wird teurer
- (noch) weniger Sportangebote bzw. öffentliche Plätze, an denen man Sport machen kann
- keine Sport- und Spielplätze und Sporthallen mehr (auch nicht für den Schulsport)
- Packhof wird geschlossen/gesperrt
- Überall Rauchverbot in der Stadt
- Döner und Pommes werden (noch) teurer
- Samstags Schule oder Schule bis 18 Uhr
- Bewertete Hausaufgaben
- Kein WLAN in der Stadt Brandenburg/ es gibt kein Internet mehr
- Ständige Beobachtung durch die Eltern
- Höhere Kriminalität und eskalierende Gewalt unter Jugendliche
- Keine Hilfe durch die Polizei
- Fußball wird abgeschafft
- Tischtennisplatten werden abgebaut
- es gibt keine Demokratie mehr
- Shutdown in der gesamten Stadt
- die Bibliothek wird geschlossen
- Schule und AG's fallen aus
- es gibt keine Vereine mehr
- wir dürfen keine sozialen Netzwerke mehr nutzen

Jugendhäuser

Den meisten Workshop-Teilnehmenden sind drei-vier Jugendhäuser bekannt, immer genannt werden cafe contact und HdO sowie KiJu und Cat. Die Stube wird nur in der BOS Kirchmöser erwähnt, Galerie Sonnensegel von den Grundschulern. Viele kennen Jugendhäuser über Kooperationen mit der Schule. Zum Teil ist das Angebot der Jugendhäuser nicht bekannt, sie wünschen sich mehr Werbung in der Schule anstatt digital oder über Meetingpoint.

Auffällig war das die teilnehmenden Grundschüler/-innen kaum Jugendhäuser kannten, in der Grundschule waren einigen die AWG light Partys im HdO bekannt (mit dem Wunsch diese zu

besuchen), einer Schülerin war das cafe contact durch das Ferienprogramm „Ferien ohne Koffer“ bekannt.

Warum gehst du hin:

Es ist warm und gemütlich

Ich fühle mich wohl

Viele Sitzmöglichkeiten

Ich kann dort meine Freunde treffen

Wlan

Das Programm ist gut

Das Essen ist günstig, Wasser umsonst

Saubere Toiletten

Spaß

Betreuer:innen, die man gerne mag

Es ist eine Anlaufstelle

Warum gehst du nicht hin:

Keine Zeit/ schon viele Nachmittagstermine wie Sportverein, Feuerwehr etc.

Macht mir keinen Spaß

Kein Internet

Dort sind Menschen, denen man nicht begegnen möchte

Es gibt keine/eine schlechte Busverbindung (für junge Menschen aus verschiedenen Orts-und Stadtteilen ist das Angebot nicht erreichbar z.B. aus Mahlenzien, Briest, Neuschmerzke, Scholle, die Motivation reicht nicht sich nach der Schule von zuhause aus noch mal auf den Weg zu machen)

Es sind zu viele Menschen dort

Ich gehe lieber mit meinen Freunden raus

Das Angebot spricht mich nicht an

Programm zu teuer

Unangebrachtes Verhalten anderer Besucher:innen

Dort sind ältere Jugendliche, die rauchen (Grundschüler)

Nicht modern, es gibt bessere Plätze zum Treffen

Wünsche:

mehr Sportangebote, Sportarten ausprobieren
mehr Angebote für verschiedene Altersgruppen
frühere Öffnungszeiten
besseres Internet
mehr gemütliche Sitzecken
Ausflüge
Graffiti-Workshop
Möglichkeit zum Playstation-Spielen

Vereine und andere institutionelle Hobbies

Fast alle Jugendlichen sind oder waren in Vereinen, neben Sportvereinen sind viele bei der Jugendfeuerwehr. Jugendliche aus Ortsteilen wünschen sich mehr ortsansässige Vereine und damit eine größere Auswahl an Möglichkeiten.

Warum gehst du hin

Die Sozialgemeinschaft/Freunde treffen/Freunde finden/gutes Team
Seit vielen Jahren dabei, Bindung
Wegen Fitness/ Gesundheit/Beweglichkeit
Als Ausgleich zur Schule
Spaß
Kann ich gut
Selbstverteidigung
Auspowern, dann komme ich besser klar, es geht mir besser
Befreit Körper und Seele
Berufswunsch Feuerwehrmann

Warum gehst du nicht hin:

Zu teuer (nicht nur Mitgliedschaft auch für Trikots etc.)
Keine Lust/kein Interesse
Keine Zeit (wegen Schule)

Lieber mit den Freunden draußen treffen

Mobbingerfahrungen

Wünsche:

Mehr Kraftsport

Schülerpreise für Jugendliche in Gyms und Marienbad

Plätze zum Skaten

Fahrrad Parcours

Bowlingverein

Bogen schießen

Graffiti

Gaming Cafés

Angelvereine für Jugendliche

Basketball

Tonstudio

Jumphouse

Kletterhalle

Fotostudio

Skaterverein

Verein zum Stadtreinigen

Motorcross

Fahrradverein

Modernes Marienbad mit mehr Attraktionen (Rutschen, 10m-Turm)

Skaterhalle

Selbstbestimmte Zeit/Wofür hättest du gerne mehr Zeit

Zocken/soziale Medien

Schlafen/Ausruhen/Chillen/nichts tun/Nachdenken/Zeit für sich selbst

Freunde treffen

Hobbys

Fotografieren

Kreativität

Zeit im eigenen Zimmer/ im Garten

Fitness/Sport

6 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN AUS DEN WORKSHOPS UND DER UMFRAGE

FREIZEITANGEBOTE UND JUGENDHÄUSER

Die Mehrzahl junger Menschen ist bzw. war in einem Sportverein oder hat sich außerschulisch einer Gruppe angeschlossen.

Ungefähr ein Drittel junger Menschen besuchen Jugendhäuser in der Stadt.

Viele junge Menschen äußern den Wunsch nach (noch) mehr gezielten Angeboten für verschiedene Altersgruppen. Ebenso wünschen sie sich mehr Ferienkurse/Schnupperkurse und offene Gruppen, eine Teilnahme sollte weniger verbindlich sein.

Es werden sehr viele individuelle Interessen benannt, die man nicht/nur schwer bedienen kann. Mehr Workshop-Charakter wurde gewünscht. Mehrmals gewünscht wurde ein Tag der Vereine (für junge Menschen) analog zum Berufe-Markt.

Krafttraining war über alle Altersgruppen hinweg vor allem bei den männlichen Teilnehmenden sehr beliebt.

Gemeinsame Sorge aller Jugendlichen sind Ausgangssperren, Zutrittsbeschränkungen und Treffverbote. Aber auch, dass viele Dinge aus Geldmangel wegfallen und teurer werden.

Angebote im öffentlichen Raum werden wahrgenommen und genutzt und auch weiterhin gewünscht. Es geht hierbei häufig um Orte zum unverbindlichen Treffen und Sportmachen.

In der besuchten Grundschule waren den 10-12-Jährigen kaum Angebote und Jugendhäuser bekannt. Sind Grundschüler/-innen schon Zielgruppe von Jugendhäusern? Könnte man hier die Eltern und Schulen noch mehr als Multiplikator nutzen. Ist das überhaupt notwendig, sind Grundschüler/-innen schon eine Zielgruppe und wenn ja, wie erreicht man diese?

MOBILITÄT UND GELD

Mobilität ist ein wichtiges Thema; junge Menschen in weiter entfernt liegenden Ortsteilen werden quasi durch mangelnde Anbindung ausgeschlossen. Junge Menschen haben lange Tage. Wir können nicht erwarten, dass sie ohne Pause im Anschluss an einen Schultag noch Angebote in der Innenstadt wahrnehmen und schon morgens so gut organisiert sind, dass mehr als 10 Std. und länger unterwegs sind. D.h. bessere (+mehr) Verbindungen auf dem Nachmittag bis in den frühen Abend hinein und mehr Angebote vor Ort.

Angebote in der Innenstadt erreichen schwerer Jugendlichen aus den Ortsteilen, auch diese wollen attraktive, vielfältige und fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreichbare Angebote.

Jedoch ist es nicht realistisch, dass in jedem Ortsteil ein Jugendclub eröffnet. Der CaT mit seiner Lage am Bahnhof ist aus den Orts- und Stadtteilen gut erreichbar, Haus der Offiziere, Sonnensegel, cafe contact sind ebenfalls mit dem ÖPNV erreichbar. Der KiJu ist für Hohenstücken und Görden erreichbar. Ebenso gibt es die Stube in Kirchmöser und das KIS auf dem Quenz. Brandenburg an der Havel ist als Stadt gut aufgestellt. Wie kann man noch gezielter junge Menschen außerhalb der Innenstadt ansprechen und einbinden. Welche konkreten Angebote bzw. ÖPNV-Verbindungen sind gewünscht.

Mobilität und Geld sind wichtige Faktoren für junge Menschen, um Angebote wahrnehmen zu können. Bessere/ längerer Verbindungen und ein bezahlbares oder sogar kostenloses Schülerticket bzw. Jugendkulturticket BRB für Angebote, Cafés und ÖPNV.

ERREICHBARKEIT UND WERBUNG

Die Schule ist der Dreh- und Angelpunkt, um junge Menschen zu erreichen. Kooperationen sind notwendig, vielleicht ein gemeinsamer Stammtisch/Arbeitsgruppe zwischen Schule und Jugendarbeit (hier nicht nur Leitungen, die haben andere Themen, sondern auf der Arbeitsebene). Welche Netzwerke existieren schon. Welche Rolle spielen Schulsozialarbeiter/-innen als Schnittstelle? Wie sehr kann man Schulsozialarbeit und Schulleitung/Lehrer/-innen mit (noch) mehr Aufgaben belasten. Wie können Jugendarbeit/ Jugendhäuser (noch) präserter sein in Schulen.

Angebote bekannter machen und über eine App/Website bündeln, mehr Werbung altersgerechte Kanäle/Wege nutzen (Was sind altersgerechte Kanäle? Immer wieder wird der Wunsch nach analoger Werbung genannt, ist das noch zeitgemäß?)

Eine App könnte sinnvoll sein, ggf. für alle Brandenburger/-innen mit speziellen Filtern für

- Familie
- Jugend
- Party/Kultur
- Sport
- Etc.

Eine weitere Idee ist eine jährliche aktualisierte, analoge Übersicht mit Sportvereinen und Angeboten für Kinder und Jugendliche als Aushang (gerne auch digital) in (Grund-)Schulen. Hier bietet sich an die CitySchulApp stärker zu nutzen und eine digitale Übersicht damit zu verknüpfen. Dort sollen neben den häufig bekannten Vereinen und Angeboten auch „Nischensport“ veröffentlicht sein, wie Bogenschießen, Angelgruppen etc.

Erreichbarkeit von Jugendlichen für verschiedene Angebote und Veranstaltungen ist schwierig und muss noch mal grundlegend durchdacht werden. Viele fühlen sich durch analoge Werbung besser erreicht wie Aushänge in Schulen oder über Lehrer/-innen. Kann man einen monatlichen Flyer drucken, Jahresübersicht, Website, gemeinsam betriebener Instagram-Kanal. Die Jugendumfrage ergab, dass Meetingpoint eine gute Reichweite hat.

7 AUSBLICK

Durch die beiden Beteiligungsinstrumente Umfrage und Workshops werden Hinweise, Bedarfe und Wünsche deutlich, die sich zum Teil im Jugendförderplan wiederfinden.

Jedoch sind nicht alle Forderungen durch den Jugendförderplan zu realisieren. Hier braucht es politischen Willen und gute Kooperationen zwischen den Ämtern, der Politik, den Fachkräften bei den Freien und Öffentlichen Trägern und jungen Menschen. Bedarfe müssen durch die Verwaltungsleitung, Fachkräfte und Politiker/-innen an entsprechende Fachämter weitergeleitet werden. Es ist die Aufgabe von erwachsenen Entscheidungsträgern, dass Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden und dass junge Menschen in die Prozesse eingebunden werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich verankert und muss weiter gefördert und politisch unterstützt werden. In den kommenden Jahren sollten weitere Beteiligungsstrukturen entstehen und vorhandene ausgebaut werden.

Die hohe inhaltliche Überschneidung zwischen Umfrage und Workshops zeigt deutlich, dass es jugendliche Dauerbrenner-Themen gibt, die (gemeinsam) angegangen werden sollten.

Die Jugend liefert ein sehr konstantes und deutliches Meinungsbild, Themen wiederholen sich und zeigen damit eine hohe Relevanz.

Wenn wir die Interessen und Meinungen junger Menschen ernstnehmen wollen, dann müssen diese Themen einen Niederschlag in den Ausschüssen, Gremien, in der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung finden.

Fachkräfte der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit können helfen diese Themen zu bündeln, zu formulieren und zu adressieren.

Gleichzeitig ist auch die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Jugendhilfe insgesamt gefordert sich immer wieder weiterzuentwickeln und sich selbst zu hinterfragen bzw. noch besser ihre jugendlichen Nutzer/-innen zu fragen, einzubeziehen und in ihren Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Auch für die Jugend-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Sportvereine und anderen Jugendgruppen ist eine ernstgemeinte, wertschätzende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Chance ihre Angebote zu verbessern.

Grundsätzlich ist die Stadt Brandenburg gut aufgestellt und bietet Anlaufstellen und diverse Angebote. Es gilt die vorhandenen Einrichtungen und Angebote zu erhalten und zu pflegen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. In diese Zusammenarbeit sollten neben Erwachsenen auch junge Menschen stärker einbezogen werden.

Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen- Personalkostenförderprogramm des MBSJ¹.

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel ist eine einheitliche Berichtsstruktur förderlich. Berichte sollen die Umsetzung sowie die Entwicklung im Bereich der JA_JSA für den Wirkungszeitraum sicherstellen und dienen somit auch der Fortschreibung des JFP. Definition der einzelnen Begriffe sind dem JFP 2022/ 23 zu entnehmen.

Die Erstellung ist eine kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen- Personalkostenförderprogramm des MBSJ¹.

Durch die einheitliche Struktur ist die jährliche Berichterstattung gegenüber dem JHA entwicklungsbezogen. Die Berichterstattung soll deutlich aufzeigen, welche Projekte tragen zur Erreichung welchen Wirkungszieles bei, über welche Kompetenzen verfügen Träger der JA_JSA in der Stadt Brandenburg an der Havel. Dem JHA gegenüber wird die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen i.S. § 18 a BbgKVerf – letzte Änderung 19. Juni 2019 - aufgezeigt. Weiterhin wird trägerübergreifend erfasst, welche Instrumente sind wirksam im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Sachberichtsbogen – Personalkostenförderprogramm des MBSJ sowie der Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind vorbereitende Dokumente zum jährlichen Qualitätsdialog zwischen Träger, dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel und der Verwaltung. Diese Unterlagen sollen auch vorbereitend aufzeigen, welche Herausforderungen in der Umsetzung deutlich wurden und welche Lösungsvorschläge zu beraten sind. Der Sachbericht führt nicht zu einer Bewertung der Projekte.

Titel des Projektes ² :			
Einrichtung/ Ort des Projektes:			
Zeitraum des Projektes:			
Träger:			
AZ:			
Konzept vom:			
konzeptionelle Fortschreibung im Berichtszeitraum			
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, vom:
Grund für die Fortschreibung:			

¹ standardisierter Sachberichtsbogen des MBSJ

² das Projekt betitelt sich durch den jeweiligen ZWB

Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen- Personalkostenförderprogramm des MBJS¹.

Durch das Projekt erfolgte der Beitrag zur Zielerreichung den Wirkungszielen entsprechend dem aktuellen Jugendförderplan. Die Wirkungsziele sind wie folgt:

1. Die Angebote der JA/ JSA sind auf die Stärkung und Förderung personeller und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.
2. Junge Menschen werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Konzepte der Einrichtungen sind danach auszurichten.
3. Das Demokratieverständnis junger Menschen wird durch Angebote der politischen Bildung gefördert und sie fühlen sich in den Beteiligungsrechten gestärkt.
4. Junge Menschen entwickeln durch vielfältige Präventionsangebote der JA/ JSA Lebenskompetenzen.
5. Mobile Arbeit beinhaltet nicht standortgebundene Angebote der digitalen und analogen Welt junger Menschen.

Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen- Personalkostenförderprogramm des MBJS¹.

2. Wenn das Handlungsfeld „einzelfallbezogenen Beratung (eB)“ angekreuzt wurde bitte diese Tabelle ausfüllen

Datenerfassung	Themen der Beratung ¹⁰													Häufigkeit der eB			Netzwerkpartner im Prozess ¹¹	Weitervermittlung an:	
	Alkohol/ Drogen	Ämter/ Institutionen	Ausbildung/ Schule/ Beruf	Beziehung/ Partnerschaft	Eltern/ Familie	Freizeit	Freundschaft (Freunde)	Gewalt (Aggression, Autoaggression)	Justiz/ Polizei	Psychische Probleme	Sexualität/ Geschlechterrolle	Sucht/ Essstörungen	Mediennutzung	Migration	Sonstiges ¹²	Einmalig eB			2 bis 3 eB
06 bis 09 Jahre																			
davon m																			
davon w.																			
davon d																			
10 bis 12 Jahre																			
davon m																			
davon w.																			
davon d																			
13 bis 14 Jahre																			
davon m																			
davon w.																			
davon d																			
15 bis 17 Jahre																			
davon m																			
davon w.																			
davon d																			
18 bis 21 Jahre																			
davon m																			
davon w.																			
davon d																			
22 bis 27 Jahre																			
davon m																			
davon w.																			

¹⁰ bitte Anzahl der Beratungen eintragen

¹¹ im Bereich SaS sind das auch Lehrer und Eltern i. S. d. Rahmenkonzeption SaS

¹² bitte benennen

¹³ von einer Prozessbegleitung ist auszugehen

Verteiler: Amtsleitung Amt 50
Jugendhilfeplanung/ Qualitätsentwicklung KJH

Träger des Projektes

Sachbericht im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit - kommunalbezogene Ergänzung zum Sachberichtsbogen- Personalkostenförderprogramm des MBJS¹.

Datenerfassung	Themen der Beratung ¹⁰														Häufigkeit der eB			Netzwerkpartner im Prozess ¹¹	Weitervermittlung an:
	Alkohol/ Drogen	Ämter/ Institutionen	Ausbildung/ Schule/ Beruf	Beziehung/ Partnerschaft	Eltern/ Familie	Freizeit	Freundschaft (Freunde)	Gewalt (Aggression, Autoaggression)	Justiz/ Polizei	Psychische Probleme	Sexualität/ Geschlechterrolle	Sucht/ Essstörungen	Mediennutzung	Migration	Sonstiges ¹²	Einmalig eB	2 bis 3 eB		
davon d																			

Zusammenfassung:

Anzahl der durchgeführten Beratungen insgesamt:			
Weitervermittlung: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	ja, ca. %	<input type="checkbox"/> nein

3. Projektbezogene Zusammenarbeit mit Einrichtungen/ Trägern, (Vernetzung) gestaltet sich wie folgt:
(bitte nur Stichpunkte)

Zusammenarbeit mit	in Form von	hilfreich für das Projekt war ...

4. Beteiligung i.S. § 18 a BbgKVerf wurde sichergestellt durch:
(bitte nur Stichpunkte)

5. Welche Öffentlichkeitsarbeit wurde durchgeführt und worin bestand die Wirksamkeit?
(z.B. Bewerbung eines Projektes)
(bitte nur Stichpunkte)

6. Anmerkungen zu Herausforderungen in der Umsetzung des Projektes:
(bitte nur Stichpunkte)

6.1

Welche Herausforderung(en) zeigte(n) sich im Berichtszeitraum	Was würde zur Lösung beitragen? / Welche Ideen gibt es?

6.2

Welche Herausforderung(en) zeigte(n) sich im Berichtszeitraum, die gelöst wurden ¹⁴	Wie wurden sie gelöst?

Wenn es aus Ihrer Sicht einen veränderten Bedarf bzw. eine Veränderung der Zielstellung gibt, dann ist hier Platz dafür:

¹⁴ bis zu 3 Beispielen als Beitrag zur Berichterstattung einer gelungenen Praxis

Schulsozialarbeit_Übersicht

Schule	Anzahl der Lernenden	Beschluss der Schulkonferenz (aus dem hervorgeht wie sich das Angebot der Schulsozialarbeit am Schulstandort in die Rahmenkonzeption der Stadt Brandenburg an der Havel zur Schulsozialarbeit einordnet.) vom:	Konzept des Trägers der Sozialarbeit an Schulen vom:	Qualifikation	Standortkonzept nach 3 Jahren zu evaluieren) vom:	Kooperationsvereinbarung nach 5 Jahren zu evaluieren) vom:	Zielvereinbarung zwischen Stadt, Träger, Schule vom:	letzter Sachbericht vom:	ggw. Stellenbesetzung	Träger	Anmerkungen
Schulsozialarbeit an der Georg-Klingenberg-Schule	272			staatl. anerk. Sozialarb.			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	
Sozialarbeit an Schulen, Schule am Krugpark	283			staatl. anerk. Erzieher			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg	
Sozialarbeit an Schulen, Gesamtschule Kirchmöser	222			staatl. anerk. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg	
Sozialarbeit an Schulen, Kirchmöser Ost, Magnus-Hoffmann-Grundschule	268			staatl. anerk. Erzieherin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	seit 10/2022 nicht besetzt
Sozialarbeit an Schulen Luckenberger GS	343			staatl. anerk. Erzieherin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	
Sozialarbeit an Schulen, Grundschule Theodor-Fontane	439			staatl. anerk. Heilpädagogin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg	
Schulsozialarbeit an der Gebr. Grimm-Schule	364			BA Sozialwissenschaften,			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,75	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	
Sozialarbeit an Schulen, Oberschule Otto-Tschirch Brandenburg	323			Diplom Berufspädagogin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,975	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	
Sozialarbeit an Schulen, Havelschule	103			Diplom-Pädagogin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	VHS-Bildungswerk GmbH Niederlassung Brandenburg	
Sozialarbeit an Schulen, Gesamtschule Brandenburg Nord	386			staatlich anerkannte Erzieherin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,875	Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V.	
Schulsozialarbeit an der Nicolaioberschule	338			Dipl. Sozialpädag.			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,75	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	
Sozialarbeit an Schulen, von-Saldern-Gymnasium	792			staatl. anerkannte Sozialarbeiterin			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	
Sozialarbeit an Schulen, Berthold-Brecht-Gymnasium	709			staatl. anerkannte Kinheitswissenschaftlerin; Kompetenzvereinbarung abgeschlossen			wird mit jährlichem Zuwendungsbescheid geregelt	2023	0,5	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	

Kompetenzprofil „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“

A. Anwendungsbereites Wissen	B. Methodenkenntnisse	C. Professionelle Haltung
<p>A.1. Grundlegendes Fachwissen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensphasen und -ereignisse • Lebensräume und -bedingungen, kulturelle Praxis • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen • Recht • Empirische Sozialforschung • Gender und Diversity • Sozialgeschichte <p>A.2. Grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie über die Bedeutung von Theorien, Methoden und Ethiken in der Sozialen Arbeit wie auch über historische und aktuelle Dynamiken, Prozesse und Tendenzen der Praxis Sozialer Arbeit im sozialpolitischen Kontext</p> <p>A.3. Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Theorien und Fragestellungen der zentralen sozialarbeiterischen Bezugswissenschaften Soziologie und Psychologie. Vor diesem Hintergrund Handlungsansätze für ein professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bewerten können und diese auch hinsichtlich potentieller, nicht-intendierter Folgen analysieren.</p> <p>A.4. Differenzierte Kenntnisse über das rechtliche und sozialpolitische System in Deutschland sowie die einschlägigen Rechtsnormen mit Relevanz für die Soziale Arbeit und zwar insbesondere Leistungsrecht der</p>	<p>B.1. Sie können das Lernen beim Wissenserwerb organisieren und auf der Metaebene reflektieren (Selbstkompetenz), komplexe Lebenssachverhalte strukturieren und mit Blick auf Falllösungen analysieren (Methodenkompetenz) und interdisziplinäre Denkansätze reflektiert umsetzen (Integrationskompetenz).</p> <p>B.2. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung.</p> <p>B.3. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen in einem der folgenden zentralen Handlungskontexte Sozialer Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Gruppenarbeit - und/ oder der Gemeinwesenarbeit - und/ oder der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. <p>B.4. Grundkompetenzen zu Anwendung und Reflektion von Gesprächsführung und Beratung.</p> <p>B.5. Eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster (auch aus geschlechtsspezifischer Perspektive) können erkannt und reflektiert, sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze modifiziert werden.</p> <p>B.6. Kenntnisse über Methoden der Bedarfsfeststellung, der Beteiligung Jugendlicher und der Wirkungsanalyse Sozialer Arbeit und Fähigkeit zu deren Anwendung.</p>	<p>C.1. Die Fähigkeit, eigene Biographie im Kontext der Berufswahl zu reflektieren und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit für ihre zukünftige Berufsrolle verstehen.</p> <p>C.2. Fachkräfte können Arbeitsbeziehungen zu Adressatinnen der Sozialen Arbeit reflektieren und unterschiedliche Interessens- und Anspruchsebenen erkennen und abwägen sowie genderrelevante Aspekte der Arbeit reflektieren.</p> <p>C.3. Fachkräfte können Soziale Arbeit als multidisziplinären Kontext verstehen.</p> <p>C.4. Analytische und selbstreflexive Kompetenzen, die es ermöglichen über komplexe Zusammenhänge unter ethischen, (inter-)kulturellen und genderspezifischen Gesichtspunkten nachzudenken.</p> <p>C.5. Fähigkeit, eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster zu erkennen und zu reflektieren sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze zu modifizieren.</p> <p>C.6. Praktische eigene Erfahrungen, Erfahrungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit oder begleitetem Praktikum in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und können vor diesem Hintergrund alleine und im Team handeln, ihr Handeln unter der Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards durchdenken sowie Gender-Aspekte und unterschiedliche kulturelle Hintergründe</p>



Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen mindestens über Kompetenzen aus den Bereichen:
 (Kompendium aus den Modulen der Fachhochschulen, insbesondere der Fachhochschule Potsdam)

<p>Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht und normative Grundlagen der Leistungssysteme und der Grundsicherung.</p> <p>A.5. Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse und ihre Bedeutung für die daran anknüpfenden Handlungsfelder Sozialer Arbeit.</p> <p>A.6. Kenntnisse über für Sozialarbeiterinnen relevante Verwaltungsabläufe und Verwaltungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege.</p> <p>A.7. Vertiefte Beschäftigung mit Theorien Sozialer Arbeit und einzelnen theoretischen Ansätzen, z.B. Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Systemtheorie, Kritische Soziale Arbeit, Konstruktivismus, postmoderne Soziale Arbeit, etc.</p> <p>A.8. Kenntnisse: ökonomische Grundlagen und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit sowie Organisation, Finanzierung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit auf Projektebene. Konzepte Sozialer Arbeit können in ihren organisatorischen und ökonomischen Konsequenzen reflektiert werden.</p>	<p>B.7. Mithilfe von Theorien können soziale Probleme auf individueller, netzwerkbezogener, organisationsbezogener sowie Sozialstruktureller Ebene analysieren und Handlungsoptionen für die Praxis abgeleitet werden.</p> <p>B.8. Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis und können auf dieser Basis konzeptionelle Überlegungen unter der Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen entwickeln und in einen Fachdiskurs einbringen und verteidigen.</p> <p>B.9. Kenntnisse zu Projektmanagement und konzeptionellem Arbeiten: Sie können eigenverantwortlich und teamorientiert Projekt respektive Untersuchungsziele respektive -fragen entwickeln, zielgerichtet und zeitlich angemessen verfolgen und in diesem Zusammenhang auftretende Konflikte professionell adäquat bewältigen.</p> <p>B.10. Fälle aus der Praxis können eigenständig theoriebasiert und methodisch reflektiert und analysiert, sowie hinsichtlich von Handlungsoptionen eingeschätzt werden.</p> <p>B.11. Gender- und Diversityfragen können in der Organisation Sozialer Arbeit eingeschätzt und auf konzeptionelle Entwicklungen hin angewendet werden.</p>	<p>wahrnehmen und berücksichtigen.</p>
---	--	--



Verdeutlichung einzelner Punkte

Die folgenden Ausführungen stellen eine Ergänzung des von den Mitarbeiter*innen aus den Jugendämtern erarbeiteten, bzw. abgestimmten Kompetenzprofils dar und sollen als Verständnishilfe der einzelnen Kompetenzbereiche dienen.

A. Anwendungsbereites Wissen

A.1. Grundlegendes Fachwissen zu

- Lebensphasen und -ereignisse
- Lebensräume und -bedingungen, kulturelle Praxis
- Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen
- Recht
- Empirische Sozialforschung
- Gender und Diversity
- Sozialgeschichte

In diesem Punkt geht es ganz allgemein darum, einen Gesamtzusammenhang herstellen zu können und zu wissen, dass soziale Arbeit immer im Kontext von unterschiedlichen Wirkungsräumen geschieht und nie losgelöst voneinander gesehen werden kann.

Jugendliche Lebenswelten/ Lebensphasen

Arbeitsfeldbezogene Soziologie wie: Kenntnisse über Modernisierungsprozesse und ihre Auswirkungen auf:

- Risiken und Problemlagen jugendlicher Lebenswelten
- Lebenslagen und Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Jugendliche Sozialmilieus, Cliquenbildung;
- Lifestyle und Stilpräferenzen
- Jugend- und Musikkulturen

Sozialpädagogische Kompetenzen

Soziale Arbeit und Soziale Probleme wie:

- Verhaltensauffälligkeiten, ADHS, Trauma, Borderline, etc.
- Gewalt, Gewaltprävention, Extremismusprävention, gewaltbereite Jugendliche



Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen mindestens über Kompetenzen aus den Bereichen:
(Kompendium aus den Modulen der Fachhochschulen, insbesondere der Fachhochschule Potsdam)

- Netzwerke von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Sexueller Missbrauch, Prävention, Hilfen für ...
- Drogen, Drogenprävention, Suchtmittel, Suchtverhalten, ...
- Schuldnerberatung, Lebensberatung

Lebensräume, Lebensbedingungen und kulturelle Praxis

- In welchem sozialen Umfeld leben Jugendliche: sozialer Brennpunkt, Armut, Scheidung,
- Wie sieht die Sozial- und Bildungspolitik aus?
- Welche jugendkulturellen Anregungen sind im Wohnviertel, im Landkreis, im Bundesland vorhanden?
- Wie verändert sich das Zusammenleben in dem sozialen Umfeld? In Brandenburg (Bedeutung des demografischen Wandels, ...), in der Bundesrepublik?

Recht

- Welche Jugendpolitik wird auf Bundes- und Landesebene angeboten?
- Welche EU-Gesetze haben Einfluss auf unsere Arbeit: EU-Jugendstrategie, Europäischer Sozialfonds, EU-Mobilität, etc.
- In welchen politischen Kontexten sind Gesetzgebungen (z.B. Kinderschutzgesetz, SGB VIII etc.) zu sehen?

Gender und Diversity

Mädchen und Jungen erleben die Welt ganz unterschiedlich. Ihre Bewältigungsstrategien sehen unterschiedlich aus (unterschiedlicher Drogenkonsum, unterschiedliche Nutzung der Medien/ Technologien, unterschiedliche Wertvorstellungen, unterschiedliche Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten, etc.). Fachkräfte müssen in der Lage sein, geschlechterspezifische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, Maßnahmen zu ermöglichen und dabei immer den Blick auf die mögliche Vielfalt der Geschlechter (nicht nur männlich und weiblich) zu achten. Besonders zu verstehen ist, dass Diversity als Gegenbegriff zu Diskriminierung Bestandteil sozialer Arbeit in Bezug auf die Geschlechteridentität, aber auch auf weitere diskriminierende Aspekte wie körperliche Beeinträchtigung, kulturelle und soziale Herkunft, etc. sein muss.

A.2. Grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, Organisationsformen und Arbeitsfelder Sozialer Arbeit sowie über die Bedeutung von Theorien, Methoden und Ethiken in der Sozialen Arbeit wie auch über historische und aktuelle Dynamiken, Prozesse und Tendenzen der Praxis Sozialer Arbeit im sozialpolitischen Kontext.

Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit sind: Altenarbeit, Behindertenhilfe, Drogen- und Suchthilfe, Familienhilfe (HzE), Gesundheitsförderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Obdachlosenhilfe, Rechtshilfe- Beratung, Therapeutisch orientierte Arbeit, Strafvollzug, Heimerziehung Beratungseinrichtung, Jugendkulturangebote, Sozialarbeit an Schule, Medienpädagogik, Sozial-Verwaltung, Mädchen- oder Jungenprojekte, Jugendbildungsstätten, Erlebnispädagogische Projekte, Fanprojekt, Produktionsschule, Jugendverbandsarbeit, Kirchengemeinde, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Jugendclub, Gewaltprävention, ...



Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen mindestens über Kompetenzen aus den Bereichen:
(Kompendium aus den Modulen der Fachhochschulen, insbesondere der Fachhochschule Potsdam)

Für jedes Arbeits- und Handlungsfeld werden Kenntnisse über spezifische Konzepte (je eigene Methoden, Ziele und Inhalte) benötigt, die im jeweiligen auch sozialpolitischen Kontext zu sehen sind (z.B. zum Thema Islamismus und Islamophobie, Rechtsextremismus, Antisemitismus, etc.).

Die Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik führt zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Bereich der Sozialen Arbeit. Dies zu kennen und die die Jugendarbeit dabei richtig zu verorten ist notwendig.

A.3. Grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Theorien und Fragestellungen der zentralen sozialarbeiterischen Bezugswissenschaften Soziologie und Psychologie. Vor diesem Hintergrund Handlungsansätze für ein professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bewerten können und diese auch hinsichtlich potentieller, nicht-intendierter Folgen analysieren.

Soziale Arbeit als Wissenschaft und als Praxis zu verstehen, die im Kontext human-, sozial- und geisteswissenschaftlichem Bezug stehen, bedeutet, Kenntnisse über Entwicklungspsychologie, soziologische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu besitzen. Sozialpädagogik ist in besonderer Weise mit der Allgemeinen Pädagogik verbunden und bezieht sich auf Erziehungsziele, Erziehungspraktiken, Menschenbilder, Moral- und Werthaltungen. Arbeitsfeldbezogene Psychologie meint die Kenntnis von entwicklungspsychologischen Besonderheiten, aber auch Gruppenpsychologie und Verhaltensforschung und mit Soziologie kommt Soziale Arbeit immer dann in Berührung, wenn es um gesellschaftliche Struktur- und Funktionszusammenhänge geht, um die Diskussion um Klassen-, Schicht- oder Milieufragen.

Zu unterscheiden ist demnach die:

Arbeitsfeldbezogene Pädagogik: Gruppenpädagogik, Gruppenprozesse, Rollen etc.

Arbeitsfeldbezogene Psychologie: Entwicklungspsychologie, Gruppenpsychologie, Verhaltensforschung,

Allgemeine Pädagogik: Erziehungsziele, Erziehungspraktiken, Menschenbilder, Moral- und Werthaltungen

Soziologie: Gesellschaftliche Struktur- und Funktionszusammenhänge, Klasse-Schicht-Milieu

A.4. Differenzierte Kenntnisse über das rechtliche und sozialpolitische System in Deutschland sowie die einschlägigen Rechtsnormen mit Relevanz für die Soziale Arbeit und zwar insbesondere Leistungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe, Familienrecht und normative Grundlagen der Leistungssysteme und der Grundsicherung.

Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (BSHG, bzw. SGB XII, SGB VIII und SGB II, StGB, BtMG, AsylVfG, StAG, AsylbLG,...)

Aufsichtspflicht

Reiserecht

Jugendschutzgesetz

Jugendmedienschutzgesetz

Jugendstrafrecht

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Organisations- und Vereinsrecht (Haftung, Steuern, Versicherungen, ...)



Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen mindestens über Kompetenzen aus den Bereichen:
(Kompendium aus den Modulen der Fachhochschulen, insbesondere der Fachhochschule Potsdam)

Asylbewerberleistungsgesetz/ Landesaufnahmegesetz/ ...
KJHG- AGKJHG

A.5. Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse und ihre Bedeutung für die daran anknüpfenden Handlungsfelder Sozialer Arbeit.

Ausgangspunkt ist immer die Zielgruppe mit ihrer je spezifischen Lebenslage (Familie/ Arbeitslosigkeit/ Gesundheit/ Wohnlage/ etc.), Geschlecht, Bildung, Milieu (Schicht/ Klasse), Region, Migration, Alter, etc. . Darauf abgezielt entwickelt sich das Zusammenspiel von „Ziele – Methoden – Inhalte“: Das Wozu (Ziele) – Das Wie (Methoden) – Das Was (Inhalte).

All dies wird jedoch auch beeinflusst von den Zielen des Anstellungsträgers, von der Politik und von den jeweiligen Kompetenzen der Fachkräfte und hat Bedeutung für die konkrete Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

A.6. Kenntnisse über für Sozialarbeiterinnen relevante Verwaltungsabläufe und Verwaltungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung und der freien Wohlfahrtspflege.

Dazu gehört die Kenntnis über Konzepterstellung, Beantragung von Mitteln in den Landkreisen, beim Land, beim Bund und dem Europäischen Sozialfonds, Fördermittelabrechnung, aber auch die Kenntnis über Arbeitsweisen der Jugendämter, incl. Kenntnis bei der Aufstellung von Jugendhilfepläne, Arbeitsweisen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, etc.

A.7. Vertiefte Beschäftigung mit Theorien Sozialer Arbeit und einzelnen theoretischen Ansätzen, z.B. Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Systemtheorie, Kritische Soziale Arbeit, Konstruktivismus, postmoderne Soziale Arbeit, etc.

A.8. Kenntnisse über ökonomische Grundlagen und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit sowie Organisation, Finanzierung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit auf Projektebene. Konzepte Sozialer Arbeit können in ihren organisatorischen und ökonomischen Konsequenzen reflektiert werden.

Dies bedeutet, Strukturen und Verwaltung, Ordnungen und Verwaltungsvorschriften zu kennen und die dafür benötigten Kompetenzen wie

PC-Kenntnisse für Büro- und Verwaltungsarbeiten

Förderungs- und Zuschusswesen/- Möglichkeiten (Landesjugendplan/Kinder- und Jugendplan des Bundes/Europäischer Sozialfonds etc.)

Sponsoring

Finanzierungs- und Abrechnungswesen, Haushaltsplan, ...

Grundlegende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und Dienstvorschriften



B. Methodenkenntnisse

B.1. Sie können das Lernen beim Wissenserwerb organisieren und auf der Metaebene reflektieren (Selbstkompetenz), komplexe Lebenssachverhalte strukturieren und mit Blick auf Falllösungen analysieren (Methodenkompetenz) und interdisziplinäre Denkansätze reflektiert umsetzen (Integrationskompetenz).

Dazu gehören Personale Kompetenzen, die über die im Bereich der Jugendarbeit besonders geforderten sogenannten Soft Skills (der Sozialen Kompetenzen) hinausgehen. Sie beziehen sich auf das notwendige Selbstbewusstsein der Sozialpädagog_innen, mit einer notwendigen Selbstsicherheit, Selbstkenntnis, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstheit handlungssicher in schwierige Situationen reagieren zu können.

B.2. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung.

B.3. Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen in einem der folgenden zentralen Handlungskontexte Sozialer Arbeit:

- der Gruppenarbeit
- und/ oder der Gemeinwesenarbeit
- und/ oder der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit.

Die **Politische Dimension/ das Gemeinwesen** spielt dabei eine zentrale Rolle und es werden Kenntnisse im Bereich der Jugendpolitik und des Gemeinwesens benötigt: Gemeinwesenorientierte- und stadtteilbezogene Jugendarbeit, Jugendpolitische Strukturen und Entscheidungswege in Städten und Landkreisen und Kenntnisse über Jugendpolitische Gremien und Zusammenschlüsse.

B.4. Grundkompetenzen zu Anwendung und Reflektion von Gesprächsführung und Beratung.

Grundsätzlich ist das Wissen von Gesprächsführung und klientenzentrierter Beratung notwendig. Notwendig sind dabei aber auch **Soziale Kompetenzen**, bei denen es um innere Einstellungen (Haltung), Wertorientierung im Verbund mit Wissens-elementen und persönlichen Erfahrungen geht, die dazu beitragen, souverän und ausgeglichen in Situationen der Jugendarbeit zu agieren, zu reagieren und damit überhaupt handlungsfähig zu sein. Nur dadurch wird den Fachkräften Interventionsberechtigungen zugewiesen, die in Beratungssituationen Voraussetzungen sind. Soziale Kompetenzen können sein: Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Glaubwürdigkeit/ Vertrauenswürdigkeit, Einfühlungsvermögen/ Empathie, Motivationsfähigkeit, Delegationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aktive und Passive Kritikfähigkeit, Flexibilität, Moderationskompetenz und eine starke Vermittlungskompetenz/ Intermediationskompetenz.

B.5. Eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster (auch aus geschlechtsspezifischer Perspektive) können erkannt und reflektiert, sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze modifiziert werden.



Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen mindestens über Kompetenzen aus den Bereichen:
(Kompendium aus den Modulen der Fachhochschulen, insbesondere der Fachhochschule Potsdam)

B.6. Kenntnisse über Methoden der Bedarfsfeststellung, der Beteiligung Jugendlicher und der Wirkungsanalyse Sozialer Arbeit und Fähigkeit zu deren Anwendung.

Selbstevaluation, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Methoden der Partizipationsmöglichkeiten

B.7. Mithilfe von Theorien können soziale Probleme auf individueller, netzwerkbezogener, organisationsbezogener sowie Sozialstruktureller Ebene analysieren und Handlungsoptionen für die Praxis abgeleitet werden.

B.8. Fähigkeit zur Verbindung von Theorie und Praxis und können auf dieser Basis konzeptionelle Überlegungen unter der Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen entwickeln und in einen Fachdiskurs einbringen und verteidigen.

B.9. Kenntnisse zu Projektmanagement und konzeptionellem Arbeiten: Sie können eigenverantwortlich und teamorientiert Projekt respektive Untersuchungsziele respektive -fragen entwickeln, zielgerichtet und zeitlich angemessen verfolgen und in diesem Zusammenhang auftretende Konflikte professionell adäquat bewältigen.

Kenntnisse und Techniken im Bereich Administration und Management wie Techniken des Zeitmanagements und Zeitplanung, Wege der Organisations- und Konzeptentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitstechniken, Ordnungs- und Strukturierungshilfen für die Verwaltungsarbeit, Formulierungsvermögen für das Abfassen von Briefen, Berichten, Artikeln, Konzepten.

B.10. Fälle aus der Praxis können eigenständig theoriebasiert und methodisch reflektiert und analysiert, sowie hinsichtlich von Handlungsoptionen eingeschätzt werden.

B.11. Gender- und Diversityfragen können in der Organisation Sozialer Arbeit eingeschätzt und auf konzeptionelle Entwicklungen hin angewendet werden.

C. Professionelle Haltung

Eine professionelle Haltung ist abhängig von **personalen Kompetenzen**, die über die im Bereich der Jugendarbeit besonders geforderten sogenannten Soft Skills (der Sozialen Kompetenzen) hinausgehen. Sie beziehen sich auf das notwendige Selbstbewusstsein der Sozialpädagog_innen, mit einer notwendigen Selbstsicherheit, Selbstkenntnis, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstheit handlungssicher in schwierigen Situationen reagieren zu können.

Dies können sein:

Selbständigkeit, also die Fähigkeit zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeitsabläufen und Arbeitsergebnissen

Echtheit/ Authentizität: im Einklang mit sich selbst sein und Stärken und Schwächen kennen und zu ihnen stehen



Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfügen mindestens über Kompetenzen aus den Bereichen:
(Kompendium aus den Modulen der Fachhochschulen, insbesondere der Fachhochschule Potsdam)

Belastbarkeit: psychische und physische Belastungen über einen gewissen Zeitraum aushalten und konstruktiv damit umgehen können

Frustrationstoleranz: vorübergehende oder mehrmalige Enttäuschungen ertragen und konstruktiv mit ihnen umgehen

Selbstreflexion: eigene Annahmen, Wertigkeiten, Entscheidungen, Verhaltensweisen, ... Kritisch prüfen und überprüfen

Innovationskompetenz: eingespielte Gewohnheiten und ausgetretene Wege verlassen können und Neues denken.

Kombiniert mit **aufgabenbezogenen personalen Kompetenzen** bedeutet dies, dass Fachkräfte über weitere wichtige Kompetenzen verfügen sollten:

Kommunikationsfähigkeit

Führungs- und Leitungskompetenzen

Analyse- und Problemlösungskompetenzen

Arbeitsfeldbezogene Reflexionsfähigkeit

Fähigkeiten zu strukturellem und konzeptionellen Denken und Handeln

Argumentationskompetenz

Bewertungs- und Urteilsvermögen.

C.1. Die Fähigkeit, eigene Biographie im Kontext der Berufswahl zu reflektieren und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit für ihre zukünftige Berufsrolle verstehen.

C.2. Fachkräfte können Arbeitsbeziehungen zu Adressatinnen der Sozialen Arbeit reflektieren und unterschiedliche Interessens- und Anspruchsebenen erkennen und abwägen sowie genderrelevante Aspekte der Arbeit reflektieren:

Dazu gehört die persönliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenbild, dem Doppelten Mandat und dem Triplemandat der Sozialarbeit.

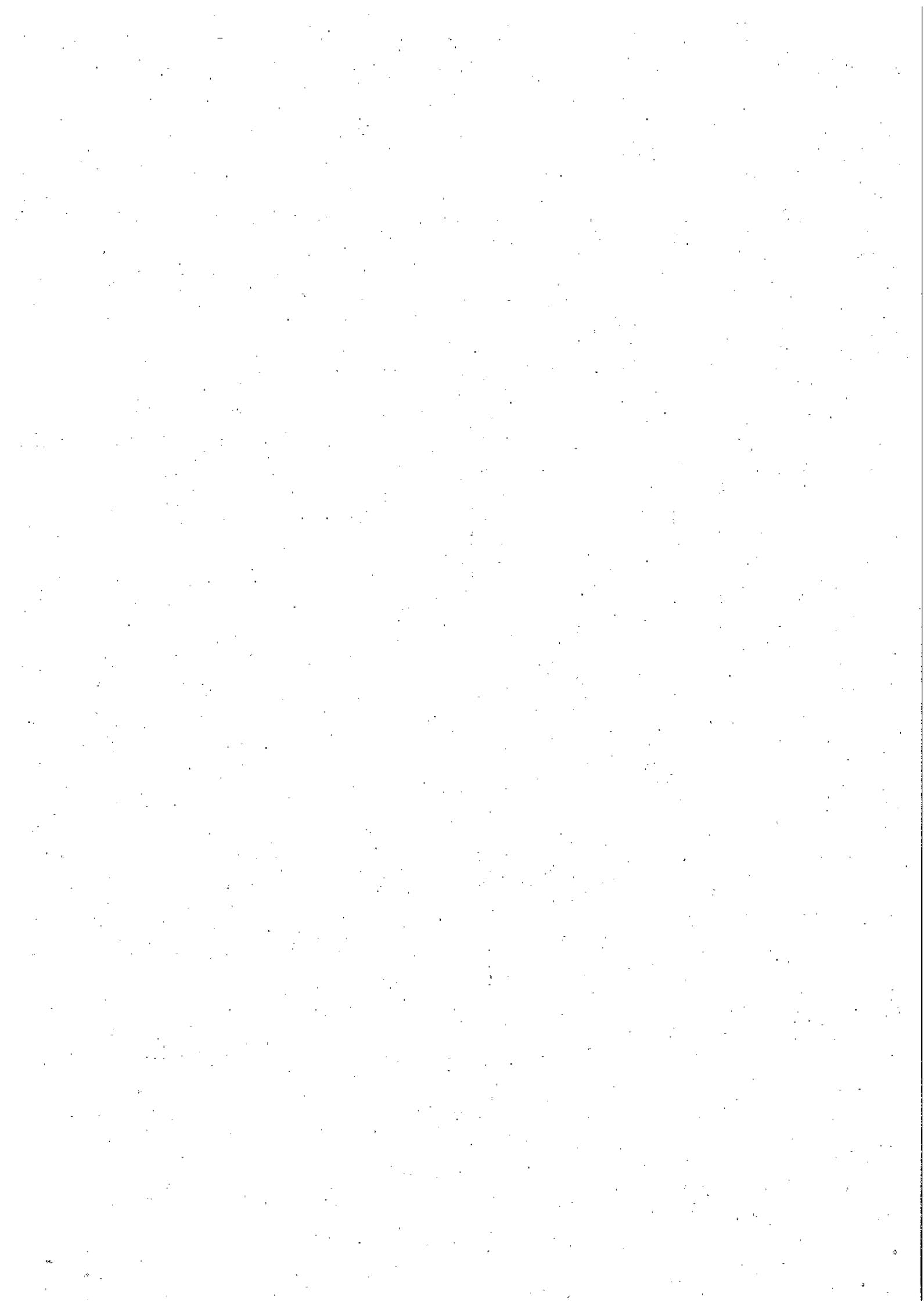
C.3. Fachkräfte können Soziale Arbeit als multidisziplinären Kontext verstehen.

C.4. Analytische und selbstreflexive Kompetenzen, die es ermöglichen über komplexe Zusammenhänge unter ethischen, (inter-)kulturellen und genderspezifischen Gesichtspunkten nachzudenken.

C.5. Fähigkeit, eigene und fremde Haltungen, Deutungs- und Handlungsmuster zu erkennen und zu reflektieren sowie mit Hilfe theoretischer Ansätze zu modifizieren.

C.6. Praktische eigene Erfahrungen, Erfahrungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit oder begleitetem Praktikum in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und können vor diesem Hintergrund alleine und im Team handeln, ihr Handeln unter der Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards durchdenken sowie Gender-Aspekte und unterschiedliche kulturelle Hintergründe wahrnehmen und berücksichtigen.





Wirkungsziel: Die Angebote der JA/ JSA sind auf die Stärkung und Förderung personeller und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.

rechtliche Voraussetzungen:

Das Recht auf Freiräume und Erfahrungsräume ist in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen festgeschrieben.

Durch die UN Konvention ist ein internationales Recht auf Freiräume gegeben.

Artikel 12 zur Berücksichtigung des Kindeswillens,

Artikel 16 zum Schutz der Privatsphäre und der Ehre,

Artikel 31 zur Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatlicher Förderung.

Gestützt wird dieses Recht insbesondere durch Artikel 1,2 GG sowie § 1 SGB VIII.

Inhalt:

Die zentralen Herausforderungen der Lebensphase „Jugend“ sind eigenständig zu werden, Orientierung zu finden, soziale Bindungen einzugehen und sie zu gestalten sowie Perspektiven zu entwickeln. Somit können Freiräume und Erfahrungsräume sichergestellt werden. Diese eigenständige Lebensphase mit ihren spezifischen Herausforderungen fordert junge Menschen in ihrer individuellen Vielfalt. Ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen sowie globale Krisen beeinflussen die Lebensphase „Jugend“ enorm. Die Aufgaben der Gesellschaft und Politik sind es, junge Menschen in ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteure ernst zu nehmen, zu stärken und – mit ihnen zusammen – einen verlässlichen Rahmen zu schaffen. Somit könnte es gelingen mit den vielfältigen Veränderungen und Einflüssen umzugehen¹.

Junge Menschen haben das Recht auf Zeit zum Spielen und Entspannen. Sie sollen sich kulturellen, sportlichen und/oder künstlerischen Aktivitäten widmen können. Das heißt, dass sie entscheiden wo sie sich mit Befreundeten treffen und ihre Interessen verfolgen. Natürlich immer unter der Prämisse, dass diese Aktivitäten alters- und entwicklungsgerecht sind.

Das Recht auf diese Freiräume ist wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen, um ihre eigene Identität auszubilden und ihre Persönlichkeit zu entfalten. Dadurch lernen und üben sie Verantwortung zu übernehmen und erleben Selbstwirksamkeit. Das ist auch notwendig, um ein Gefühl für die eigenen Grenzen zu bekommen, diese auszuloten und zu artikulieren.

Freiräume vorzuhalten bedeutet auch, dass es Räume frei von Kontrolle sind. Auch hier ist der Entwicklungsstand der jungen Menschen zu berücksichtigen. Den jungen Menschen Selbstständigkeit zugestehen bedeutet für die für die Erwachsenen, ihnen zu vertrauen und sie ein Stück weit loszulassen.

Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Schutz und dem Gewähren von Freiräumen².

Dieses Spannungsfeld darf nicht dazu führen, dass Freiräume ausgeschlossen werden. JA/ JSA bietet den Rahmen für junge Menschen an.

¹ <https://www.dbjr.de/artikel/der-jugend-ihren-raum-geben>

² https://psg.nrw/recht_auf_freiraeume/

Beispiele zur Umsetzung	Erläuterungen
offene Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnungszeiten/ Arbeitszeiten sind am Bedürfnis der jungen Menschen orientiert - sichere Orte als Schutzraum bieten - Rückzugsräume für junge Menschen schaffen
Räume für Begegnung	<ul style="list-style-type: none"> - bedürfnisorientierte Gestaltung - Räume sind nicht ausschließlich angebotsorientiert - Räume im öffentlichen Raum wählen die jungen Menschen
junge Menschen gestalten und entscheiden über ihren Aufenthalt selbst	<ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen kommen in den Jugendclub und können ihre eigenen Räume mit Unterstützung entwickeln
Räume für Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> - mit Raum ist auch Interaktion außerhalb von Räumlichkeiten gemeint - junge Menschen lernen Betreuende kennen - Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung - Mitarbeitende haben Zeit für Beziehungsarbeit
Probierräume für die unterschiedlichen Interessenlagen junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibilität - Spontanität
Kreativangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Material zur Verfügung stellen
Freizeitangebote, auch mehrtägig	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarf ermitteln, z.B. durch Umfragen – Instagram und - Regional und überregional

Wirkungsziel: Junge Menschen werden an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Konzepte der Einrichtungen sind danach auszurichten.

rechtliche Voraussetzungen:

Das Recht auf Beteiligung ist in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen festgeschrieben. So heißt es in der UN Kinderrechtskonvention/ Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens: " (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Gestützt wird dieses Gesetz z.B. durch die EU-Grundrechtecharta, das BGB, das SGB VIII.

In Brandenburg wurden verschiedene Gesetze und Normen im Hinblick auf die Mitbestimmungsrechte von jungen Menschen verabschiedet.

- § 19 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf), vom 5. März 2024 - Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- Kapitel 1 „Rechte von jungen Menschen und ihren Familien und deren Beteiligung“ im Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz - BbgKJG), vom 25. Juni 2024,
- Teil 7 „Mitwirkungsrechte in der Schule“ im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG, vom 5. März 2024

Inhalt:

Junge Menschen müssen in das politische und institutionelle Geschehen eingebunden werden. Nur somit eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder und sie gewinnen dabei Erfahrungen in wichtigen Lebenswelten. Somit können sie ihr persönliches Handlungsrepertoire erweitern und neue Kompetenzen entwickeln. Partizipation ist damit ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Wichtig ist, dass die in Teilnahmeverfahren eingesetzten Methoden dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe entsprechen. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen und nicht durch Einseitigkeit (z. B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung von jungen Menschen beitragen. Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, junge Menschen zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen.

Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Teilnahmeprozess müssen zeitnah umgesetzt werden. Ist eine Umsetzung nicht oder nur teilweise möglich und gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, sind diese Gründe mit den Teilnehmenden umfassend und verständlich zu kommunizieren und nach Alternativen zu suchen.

Partizipationsprozesse mit jungen Menschen müssen in Brandenburg an der Havel ausgebaut werden und neue Teilnahmeformen sind zu unterstützen.

Hierzu zählen:

- Rechte auf Vertretung eigener Interessen im Jugendhilfeausschuss,
- Rechte der Selbstbestimmung,
- Rechte der Partizipation an der Gestaltung der Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Rechte der Partizipation an der Gestaltung von Kinder- und Jugendhilfe im Gemeinwesen.

Beispiele zur Umsetzung	Erläuterungen
Klubrat	<ul style="list-style-type: none"> - gleichberechtigt - sie beraten mit, sie entscheiden mit, sie entscheiden selbst - Selbstverwaltung von Teilbereichen der Angebote/ Projekte - Auswertung und Dokumentation von Angeboten
Klausurtagungen mit jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Jahresplanung - Hausordnung - gemeinsame Regeln aufstellen
ehrenamtliche Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - bei Veranstaltungen - Teamer*innen - Jugendleiter*in-Card (Juleica) - z.B. junge Humanisten
Ressourcennutzung junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Kernkompetenz der jungen Menschen nutzen - Junge Menschen als Expert:innen ihrer Lebenswelt ansehen - Z.B.im digitalen Bereich
Programm – Streitschlichter	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Schulen im Rahmen der Ausbildung
Programm Verkehrslotsen	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Schulen im Rahmen der Ausbildung

Wirkungsziel: Das Demokratieverständnis junger Menschen wird durch Angebote der politischen Bildung gefördert und sie fühlen sich in den Beteiligungsrechten gestärkt.

rechtliche Voraussetzungen:

§ 1 des SGB VIII beschreibt den Anspruch junger Menschen auf ein gesetzlich geschütztes Recht. Sie haben das Recht Unterstützung zu erfahren und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen. Politische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterstützungssystems.

§§ 11-13a SGB VIII normieren die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und die politische Bildung ist inhärent.

Inhalt:

Unter Demokratie wird hier ein gleichberechtigtes, freies Diskutieren und Aushandeln von gemeinsamen Entscheidungen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und in direkten wie repräsentativen Verfahren und Gremien verstanden³.

Politische Bildung ist demokratische Bildung. Politische Bildung kann nicht neutral sein, denn die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft ist ihr vornehmstes Ziel. Politische Bildung ist demnach ein Prozess der Bildung von Mündigkeit, der sich an der Demokratie mit Prinzipien wie Gleichheit, Pluralismus, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz orientiert⁴

Der 16. Kinder- und Jugendbericht fordert die Unterstützung und ein deutliches Bekenntnis der politisch Verantwortlichen zu einer an Demokratie und Menschenrechten orientierten politischen Bildung. Dieser Kinder- und Jugendbericht richtet die Aufmerksamkeit auf die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Damit macht die Bundesregierung deutlich, dass sie eine besondere Verantwortung von Politik, Fachpraxis und Gesellschaft sieht, alle jungen Menschen bei ihrer politischen Selbstpositionierung zu unterstützen und ihre Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Daraus erwächst die Befähigung zum politischen Handeln sowie zum selbstbestimmten Agieren. Dies schließt die kritische Infragestellung der Diskurse sowie die Suche nach alternativen Entwicklungsmöglichkeiten mit ein.

Ausgehend vom 16. Kinder- und Jugendbericht⁵ lassen sich Bildungsprozesse in der politischen Jugendbildung modellhaft anhand von fünf auch parallel verlaufenden Schritten beschreiben:

- Orientierung an den Interessen und Erfahrungen,
- Herausarbeiten der gesellschaftspolitischen Relevanz dieser Interessen und Erfahrungen,
- Analyse und Möglichkeiten zum Wissenserwerb,
- Urteilsbildung,
- Handlungsorientierung⁶.

³ Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit, Benedikt Sturzenhecker 2020

⁴ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162236/a38c2a71e008f46347e095a053e8b9ef/16-kinder-und-jugendbericht-kurzbroschuere-data.pdf>

⁵ Vgl. ebd.

⁶ BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 345

Beispiele	Erläuterungen
Wahlbeteiligung - Jugendwahlforum	<ul style="list-style-type: none"> - U 16 Wahlen - U 18 Wahlen - Inhalte zum Gesetzgebungsverfahren
Ausstellungen	<ul style="list-style-type: none"> - z.B. Brebit, https://www.stadt-land-geld.brebit.org/ - Friedrich-Ebert-Stiftung, „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“
Workshops, auch mehrtägig	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Umfragen - Workshop „Radikale Töchter“, https://radikaletochter.de/ - mit Moderation
Transparenz/ Demokratie erleben	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Unternehmungen - Beteiligung
Kinder- und Jugendsprechstunde	<ul style="list-style-type: none"> - beim OB - bei den Parteien
Wissensvermittlung zur Thematik Demokratieverständnis	<ul style="list-style-type: none"> - Social Media - Fahrten (zum Bundestag, Landtag, e.t.c.) - Analoge Broschüren, Plakate in den Einrichtungen - Schulprojektstage
Einrichtungen als Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaft erleben - gemeinschaftlich entscheiden - gemeinsame Verantwortung - Demokratie als Lebensform und in sozialen Beziehungen

Wirkungsziel: Junge Menschen entwickeln durch vielfältige Präventionsangebote der JA/ JSA Lebenskompetenzen.

rechtliche Voraussetzungen:

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG), welches am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, legt großen Wert auf Prävention und ist insbesondere im Abschnitt 3 „Präventiver und kooperativer Schutz von Kindern und Jugendlichen“ geregelt.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention / Präventionsgesetz (PrävG) zielt insbesondere auf Projekte in den „Lebenswelten“ junger Menschen.

Inhalt:

Digitale Medien sind aus der Lebenswelt von jungen Menschen nicht mehr wegzudenken. Mobile Endgeräte sind selbstverständlicher Begleiter im Alltag. Sie ermöglichen jungen Menschen einen schnellen, direkten Zugang zu Informationen und Unterhaltung. Jugendliche spielen und pflegen Beziehungen über digitale Portale und nutzen Online-Angebote zum Zeitvertreib. Durch die lebenswelt- und interessenorientierte Ausrichtung muss sich auch die Kinder- und Jugendarbeit der Digitalisierung öffnen. Es ist unumgänglich, sich inhaltlich und fachlich mit sozialen Medien und digitalen Nutzungsräumen auseinanderzusetzen. Durch die Vielfalt der digitalen Anwendungsbereiche lassen sich zum einen Freizeitangebote der Jugendarbeit digital gestalten und zum anderen auch der Auftrag von Aufklärung und Prävention digital umsetzen. Die Kommunikationsgestaltung mit jungen Menschen, kreative und kulturelle Aktivitäten sowie informative Wissensvermittlung finden so nicht mehr nur vor Ort, sondern auch in digitalen Räumen statt. Durch den niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Angeboten können auch junge Menschen, die kaum von der Jugendarbeit erreicht werden, räumlich distanziert oder sozial zurückgezogen sind, durch digitale Angebote angesprochen werden. Neben der Ergänzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Nutzung der digitalen Räume, beinhaltet der digitale Ansatz auch den Auftrag, die Kompetenz im Umgang mit Medien zu stärken. Die Förderung von Medienkompetenz ist die Förderung einer Lebenskompetenz, da Internet und Medien zum Alltag eines jungen Menschen dazugehören.

Neben der Auseinandersetzung mit sozialen Medien und digitalen Nutzräumen sind präventive Angebote zur Sicherstellung eines gesunden Aufwachsens unabweisbar. Primärprävention und Gesundheitsförderung von jungen Menschen sind eine wichtige Voraussetzung für die körperliche und psychische Gesundheit und trägt zur Selbstfürsorge bei.

Die Jugendphase zeichnet sich durch Ausprobieren und Experimentieren aus. Das Risiko, dass sich Abhängigkeiten entwickeln, ist jedoch umso höher, je früher der Konsum beginnt. Gerade für Kinder und Jugendliche kann ein regelmäßiger Cannabiskonsum gefährlich sein, da sich das Gehirn in einer wichtigen Entwicklungsphase befindet und sensible Reifeprozesse im Gehirn gestört werden. Eine frühzeitige Sucht- und Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen erhöht die Chance, dass ein problematisches Konsumverhalten nicht entsteht. Für die JA/ JSA ist es wichtig junge Menschen in dieser Lebensphase zu begleiten, Gefährdungsfelder zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen aufmerksam zu machen und entgegen zu wirken.⁷

Diese vielfältigen Lebenswelten (Settings) schaffen den Anlass für Netzwerke und Kooperationen, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden und das Potenzial an Möglichkeiten optimal zu nutzen.

⁷ <https://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/jugendschutz/cannabis-suchtpraevention#:~:text=F%C3%BCr%20die%20Jugendarbeit,%20die%20Kinder%20und%20Jugendliche%20in%20dieser%20Lebensphase>

Beispiele	Erläuterungen
Gesundheitsfürsorge	<ul style="list-style-type: none"> - mentale Gesundheit - Vorsorge - gesunde Ernährung - Körperpflege - Sportangebote
Selbstfürsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Achtsamkeit - Meditation - Ressourcenförderung - Resilienz
Medienprävention	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung zum Thema „Süchte“ - kurze Clips für Instagram & Co selber machen - Workshops zu Sicher im Netz, Hate Speech, Fake News...
Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung zum Thema „Süchte“ - Schulungen durch geeignete Materialien <ul style="list-style-type: none"> o „grüner Koffer“, https://www.starkstattbreit.nrw.de/Gruener-Koffer o „Klarsichtkoffer“, https://www.vortiv.de/materialien/arbeitsmaterialien/klarsicht-koffer/ - Teil eines Arbeitskreises sein
Gewaltprävention	<ul style="list-style-type: none"> - Kurs zur Selbstverteidigung - Umgang mit Gefühlen - Anti - Aggressionstraining
Orientierung auf Bedarf und Bedürfnis junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung - Weiterbildungen - Beziehungsarbeit
Kompetenztraining	<ul style="list-style-type: none"> - Mobbing - Coaching - Life Skills WHO, https://www.who.int/tools/whoqol/whoqol-bref/docs/default-source/publishing-policies/whoqol-bref/german-whoqol-bref
Methodenkoffer erarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - was passt zum Angebot - was passt zum Projekt - Erarbeitung mit den Nutzenden

Wirkungsziel: Mobile Arbeit beinhaltet nicht standortgebundene Angebote der digitalen und analogen Welt junger Menschen.

rechtliche Voraussetzungen⁸:

Die gesetzlichen Grundlagen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit bilden die entsprechenden Sozialgesetzbücher.

Mobile Jugendarbeit gründet sich auf § 1 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII und findet ihre Konkretisierung in den §§ 11 Jugendarbeit und 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII. Streetwork und Mobile Jugendarbeit sind unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bei freien Trägern der Jugend- und Wohlfahrtspflege sowie bei öffentlichen Trägern angesiedelt.

Inhalt⁹:

Mobile Jugendarbeit wendet sich jungen Menschen zu, die sich ebenfalls an öffentlichen Plätzen treffen. Somit ist jedes Angebot mobil, welches nicht in der Einrichtung vorgehalten wird.

Im Zentrum stehen junge Menschen, die im sozialen und bebauten Raum mangelnde Möglichkeiten haben sich zu entfalten, zu entwickeln, sich zu beschäftigen.

Das Konzept der mobilen Jugendarbeit ist ein sozialpädagogisches und somit mit Veränderungswillen besetztes Konzept (Zielorientierung).

Ziel ist es, Kontakte auf öffentlichen Plätzen bzw. die Organisation von Räumen jeder Art und Hilfen für Gruppenbildungen sicherzustellen. Daraus folgt die Unterstützung bei Freizeitaktivitäten.

Mobile Jugendarbeit ist geprägt durch Gespräche mit Gruppen der Jugendlichen, durch die Organisation und Betreuung von und auf Freizeiten, durch Beratungsgespräche mit einzelnen Jugendlichen, Gespräche mit Institutionen und Gruppen im Stadtteil, durch die Kooperation mit bürgerschaftlichen Initiativen zur Verbesserung der sozialen Situationen im Stadtteil, durch Aktivitäten zu Abbau der Diskriminierung der Jugendlichen u.a.m.“

In Brandenburg an der Havel werden die Arbeitsfelder Streetwork und mobile Jugendarbeit zusammengeführt und kommen mit ihren unterschiedlichen Methoden in der umgangssprachlichen Arbeit „Streetwork“ zur Wirkung.

Mobile Arbeit heißt somit¹⁰:

- sicherzustellen ist ein professionelles niedrighschwelliges Handlungskonzept mit dem Ziel, die Lebenssituation benachteiligter junger Menschen zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern,
- mit jugendlichen Szenen zu arbeiten und individuelle Lebensstile zu akzeptieren,
- Beziehungsarbeit, deren Grundlagen Vertrauen, Klarheit und Zuverlässigkeit sicherzustellen,
- verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen zu ermöglichen,
- präventiv, geschlechtsspezifisch, ressourcen- und bedürfnisorientiert zu arbeiten,
- auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren,
- sich klar gegen sicherheits- und ordnungspolitische Instrumentalisierung abzugrenzen.

⁸ Fachliche Standards BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V., 2018

⁹ Rahmenkonzeption „Streetwork/ mobile Jugendarbeit Brandenburg an der Havel“ 234/ 2021

¹⁰ Stadt Karlsruhe, 2023

Beispiele	Erläuterungen
aufsuchende Angebote/ Sozialraumorientierte Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - niedrigschwellige Sportangebote (Nutzung ohne Anmeldung, ...) - „Jugendorte“ - offene Sprechstunden z.B. Salzhofufer sowie auch in den anderen Stadt- und Ortsteilen - Lebenswelten wahrnehmen
Freizeitfahrten, auch mehrtägig	<ul style="list-style-type: none"> - im In- und Ausland - unter Beteiligung der jungen Menschen
Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> - regional, - überregional - Lebens- und Spaßorientierung - ganzheitlicher Ansatz
trägerübergreifende Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Internationaler Tag der Jugend - City Cruise - Wahlforum, U 16, U 18 Wahlen -
Nutzung von Endgeräten	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend der Bedürfnisse junger Menschen - Account Instagram o.a. - Spielekonsolen - E - Sport/ Turniere - Nutzung für konzeptionelle und organisatorische Mitarbeit